Die historische Entwicklung der Landesgrenze

zwischen dem Herzogtum Anhalt und der Provinz Sachsen, soweit die Grenze von der Fuhne gebildet wird (Saalkreis und Kreis Bitterfeld), von den ältesten Zeiten ab bis zur Gegenwart.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

eingereicht bei der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

von

Theodor Redenz,

Pfarrer an Sankt Walpurgis-Hohnsdorf, Anhalt.

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

Halle a. S. 1914.

Druck der Hofbuchdruckerei C. Dünnhaupt in Dessau.

Referent: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Th. Lindner.

Meinem ersten und besten Lehrer,

meinem Vater,

zum 82. Geburtstage

in Liebe und Dankbarkeit.

Inhaltsübersicht.

Seite

Einleitung . . . . . 1—11

1. Spezialforschungen über das Fuhnetal . . . . . 1 u. 2
2. Die ältesten Bewohner des Fuhnegebietes und die prähistorischen Funde in demselben . . . . . 2—4
3. Die späteren Bewohner des Fuhnetales . . . . . 4—9
4. Kämpfe zwischen dem Slawentum und dem Deutschtum 9—11

Die Grenzentwicklung.

A. Allgemeiner Teil: Die Grenzbildung im allgemeinen . . . 12—85

I. Die Zeiten der Gauverfassung . . . . . 12—39

1. Die Gaue nördlich der Fuhne . . . . . 12—28
   a) Der Gau Serimunt mit seinen Untergauen Koledizi und Zitice; b) Der heutige Fuhnelauf; c) Die Urkunden über den Gau Serimunt; d) Die Urkunden über den Gau Koledizi; e) Die Urkunden über den Gau Zitice; f) Der mutmaßliche, ehemalige Unterlauf der Fuhne sowie Veränderungen des Saalelaufes zwischen Cönnern und Bernburg; g) Was ergibt sich aus alledem für die historische Forschung?
2. Die Gaue südlich der Fuhne . . . . . 28—32
   a) Die Urkunden über den Gau Nudzici; b) Die Urkunden über den Gau Neletici; c) Die Urkunden über den Gau Citice (Zitizi).
3. Die Grafen in Serimunt, Nudzici, Neletici und in den benachbarten Gauen . . . . . 32—36
4. Die ersten Besitzungen des Erzstifts Magdeburg südlich der Fuhne 36
5. Die Entwicklung der Wettiner Grafschaft . . . . . 37—39

II. Das Entstehen der territorialen Fürstentümer . . . . . 40—85

1. Die allgemeine Entwicklung . . . . . 40—43
2. Die Entstehung der anhaltischen Fürstentümer bezw. Herzogtümer (die Ämter Radegast und Gröbzig) . . . . 44—53
3. Das Herzogtum Sachsen, das Kurfürstentum Sachsen und das Königreich Sachsen 53
4. Die spätere Geschichte des Erzstifts Magdeburg, sein Anfall an Preußen; die Provinz Sachsen . . . . . 73—83
5. Anhalt als selbständiger Staat; sein Verhältnis zu Preußen 83—85

Seite

B. Spezieller Teil: Die Grenzbildung im einzelnen . . . . 86—175

1. Die preußischen Grenzortschaften südlich der Fuhne gegenüber der Salzfurth-Capeller Bucht . . . . . 86—90
2. Die anhaltischen Grenzortschaften von der Mulde bis Radegast . . . . . 90—117
   a) Die Siedelungen und Wüstungen im Fuhnetal im allgemeinen . . . . . 90—92
   b) Von Salegast bis Siebenhausen . . . . . 92—102
   c) Von Siebenhausen bis Radegast . . . . . 102—117
3. Die preußischen Ortschaften Salzfurth-Capelle . . . . 117—122
4. Die Grenzregulierungen an der Fuhne, und zwar auf der Strecke von Steinfurth bis Radegast (Nachtrag S. 200) 122—128
5. Die Grenze von Radegast bis Hohnsdorf . . . . . 128—141
6. Das preußische Gebiet nördlich der Fuhne bei Wieskau . 141—151
7. Die Fuhne von Cattau bis Berwitz als Landesgrenze . 151—167
8. Die Fuhne als Landesgrenze von den Berwitzer Wiesen an bis zu der Stelle, an welcher sie zur Grenzscheide zwischen dem Cöthener und Bernburger Kreise wird . . 167—175

Schluß. Rückblick und Ausblick . . . . . 175—176

Abkürzungen angeführter Quellenschriften.

C. S. = Cöthener Saal- und Amtsbuch 1602.
A. f. L. u. Vk. d. Pr. S. = Archiv für Landes- und Volkskunde der Provinz Sachsen usw., Band 1—21.
Cod. Dipl. Anh. = Otto von Heinemann, Codex Diplomaticus Anhaltinus, Band 1—6.
Weyhe = Prof. Dr. E. Weyhe, Landeskunde des Herzogtums Anhalt.
Mitt. = Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde. Band 1—11.
S. S. S. = Prof. Dr. Siegmar Schultze, Geschichte des Saalkreises.
Dr. = Dreyhaupt.
Obst = Obst, Geschichte des Kreises Bitterfeld.
Schmidt = R. Schmidt, Geschichte der Stadt Zörbig.
Wäschke, Reg. = Geh. Archivrat Prof. Dr. Wäschke, Regesten und Urkunden des Herzoglichen Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst aus den Jahren 1401—1500.
Beckmann = Joh. Christian Beckmann, Historia des Fürstentums Anhalt 1710. Band 1—7.
Lentz = Samuel Lentz, Becmannus enucleatus et continuatus usw. 1757.
Lindner = Heinrich Lindner, Geschichte und Beschreibung des Landes Anhalt 1883.
Siebigk = Ferdinand Siebigk, Das Herzogtum Anhalt.
Hey u. Schulze = Hey und Schulze, Die Siedelungen in Anhalt 1905.
Urban Parys = Dessauer Landregister 1547—1549 (Archiv zu Zerbst).
O. Eckstein, G. d. A. Gr. = Ottomar Eckstein, Geschichte des Amtes Gröbzig und seiner Ortschaften 1912.
Böttger = Dr. H. Böttger, Gau- und Diözesangrenzen.

Einleitung.

1. Spezialforschungen über das Fuhnetal.

Das unscheinbare Flüßchen, welches in der Gegenwart etwa zu zwei Dritteln die Südgrenze unseres Anhaltlandes bildet, insonderheit aber unsern Cöthener Kreis im Süden fast ausschließlich begrenzt, — die Fuhne, — hat schon in mehrfacher Beziehung den Blick der Forscher auf sich gerichtet. Bietet doch nicht nur ihre, wenn auch erst in späteren Zeiten auf künstliche Weise entstandene, Bifurkation[1]) ein interessantes und dankbares Objekt für die hydrographische Darstellung,[2]) sondern hat doch auch ihr ganzer, von der Quelle bis zur Mündung in ost-westlicher bezw. südost-nordwestlicher Richtung verlaufender Talzug die neuere geologische Forschung vermuten lassen,[3]) daß wir in ihm eins jener sog. Urstromtäler vor uns haben, in welches die von dem Eisrande einer größeren Endmoräne entströmenden Schmelzwässer sich ergossen.

Wer wie der Verfasser das südliche Gebiet unseres Cöthener Kreises im Laufe eines Jahrzehntes oftmals durchstreift hat, dem wissen schließlich auch die am Wege liegenden unscheinbaren Steine,[4]) ja selbst die nur nach anhaltendem Regen oder nach längerer Trockenheit in den Ackerflächen erscheinenden, im Volksmunde sog. „Horststellen" manches Interessante zu erzählen; denn forscht man nur erst einmal diesem ersten Raunen toten Gesteines, das dem flüchtigen Auge, teils weil es sich kaum über die Erdoberfläche hervorwagt, teils weil

es sich dicht unter derselben verborgen hält, kaum bemerkbar wird, ein wenig nach, so vernimmt man mit Staunen, wie es uns von gewaltigen Eisgletschern, die sich vor tausenden, zehn- oder hunderttausenden von Jahren vom Norden her bis weit ins deutsche Tiefland vorschoben,[5]) zu berichten vermag, und wie das heute so unscheinbare Fuhnebett der klägliche Überrest eines einst mächtigen Strombettes ist, welches wohl allein der Erosion der dem Eisrande entströmenden Schmelzwässer seine Entstehung verdankt.[6])

Es ist nicht Sache des Historikers, den einzelnen Gebirgsverschiebungen, durch welche im Laufe von Jahrtausenden zunächst Teile des alten Elbtales,[7]) dann des jetzigen Elb- und Muldtales frei wurden, im einzelnen nachzugehen; es genügt für die spätere Darstellung zu wissen, daß nach und nach infolge der zurückweichenden Eisrandlagen das bisher von den Schmelzwässern benutzte Tal (Urstromtal)[8]) im heutigen Fuhnegebiete als Hauptabzugskanal ausgeschaltet ward und an seiner Stelle jenes Wassergebilde zurückblieb, welches in den uns erhaltenen ältesten Urkunden bald als Fuhnesumpf (Vona palus),[9]) bald als Fuhnefluß (Fluvius, qui Vona dicitur) erscheint.[10])

Auch ein Teil der historischen Forschung, die Siedelungskunde, hat sich bald im engeren, bald im weiteren Zusammenhang mit der Durchforschung des Fuhnetals befaßt.[11]) Endlich bietet auch die Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle[12]) willkommene Unterlagen zu der folgenden Arbeit, die es sich zum Ziel gesetzt hat, nach Möglichkeit klarzustellen, wie es kam, daß das heute so unbedeutende Flüßchen, die Fuhne, im Laufe der Jahrhunderte zu einer festen Grenzscheide zwischen den Gebieten, welche heute einesteils zum Herzogtum Anhalt, anderenteils zur preußischen Monarchie, bezw. zur Provinz Sachsen gehören, ward.

2. Die ältesten Bewohner des Fuhnegebietes und die prähistorischen Funde in demselben.

„Von den Menschen, die in der Eiszeit Mitteleuropa bewohnt haben, ist bis jetzt in Anhalt keine sichere Spur gefunden worden, womit freilich nicht gesagt ist, daß Zeitgenossen und Höhlenraubtiere, des Mammuts, des rauhhaarigen Rhinozeros, des Renntiers nicht an den Stellen ihr mühevolles und entbehrungsreiches Leben geführt haben, wo viele Jahrhunderte später geschicktere Hände die nordischen

Geschiebe des Harzvorlandes und der Gebiete der untern Saale, der untern Mulde und der mittleren Elbe zu wohlgeglätteten Steinbeilen, Steinäxten, Hämmern, Meißeln, Pfeilspitzen und Feuersteinmessern sauberster Art zu verwerten wußten. Kundigen Augen schenkt die Erde, was sie als Zeuge einer fernen, dunklen Vorzeit gütig aufbewahrt hat, heißbegehrte Gaben, die gesammelt, geordnet, verglichen, über unsere uralten Landsleute manches erzählen, aus einer Zeit erzählen, in der das Wort nur Klang war, aber kein bleibendes Bild hinterließ."[13])

Als älteste Spuren lebendiger Wesen, die in prähistorischen Zeiten im heutigen Fuhnetale anzutreffen waren, sind unzweifelhaft die zahlreichen Fischreste und Anthrakosien, die in dem hangenden Muschelschiefer des hart an der Fuhne gelegenen Steinkohlenwerkes Plötz (Grube Karl Moritz),[14]) sowie des Braunkohlengebietes am Bahnhofe Großweißandt (Grube Minna Anna), dessen unterirdische Strecken sich bis in die Niederung des Fuhnetals hinziehen, noch heutzutage des öfteren gefunden werden, anzusprechen.

Das Dickicht, welches den Rand des Urstromtales oder auch des späteren Fuhnesumpfes einnahm, belebten, wie der bei Glauzig auf einer Wiese, 18 Fuß unter der Erdoberfläche in einer Lage grauen angeschwemmten Sandes aufgefundene Backenzahn beweist, das Mammut und ähnliche Tiere.[15])

Wie die Ränder der Flußläufe überhaupt, so boten vor allem auch das linke Elbufer, soweit der fruchtbare Boden reichte, die unteren Saal- und die beiderseitigen Fuhneufer im besondern den Menschen schon in den frühesten Zeiten willkommene Siedelungsplätze.[16]) Bringen die Ausgrabungen Ottomar Ecksteins am Ilbersdorfer Mühlberg[17]) den Nachweis, daß der sog. Fuhnewinkel (Gröbzig bis Ilbersdorf) vom Beginne der jüngeren Steinzeit an bis zum Ende der jüngeren Eisenzeit (La Tène), also rund 2500 v. Chr. bis etwa 100 Jahre n. Chr. schon dauernd besiedelt war, so dürften sowohl anderweitige frühere Funde[18]) als insbesondere die neuesten Ausgrabungen vom Jahre 1912 und 1913 — die Hocker- und Urnenfunde in der Wittmannschen Sandgrube bei der Wieskauer Windmühle sowie an der Chaussee Wieskau-Cattau[19]) (1912 und 1913), das im Mai 1912 beim Schortewitzer Windmühlenhügel in einem Hünengrabe aufgefundene riesige Steinkistengrab[20]) vom Ende der jüngeren Steinzeit, welches dort fast zwei Jahrtausende überdauert und nun in der prähistorischen Abteilung des Heimatmuseums zu Cöthen Aufstellung gefunden hat, die Hocker- und Urnenfunde auf

dem Hesseschen Gärtnereigrundstück in Werdershausen (erste Januarwoche 1913) —, welche, nach den Beigaben zu schließen, der spätrömischen Provinzialzeit entstammen, — eine dauernde Besiedelung des gesamten Fuhnetales vom Beginne der Steinzeit bis zum Beginne der Völkerwanderung vermuten lassen. Zum erstenmal dürfte wohl vom Verfasser diese Behauptung aufgestellt und durch die ausführlichen Quellennachweise in den Anmerkungen der Beweis für die Richtigkeit derselben erbracht sein.[21])

Fragen wir nun, welches Stammes die ältesten Bewohner des Fuhnetales gewesen sind, so stimmen nicht nur die Lokalunterſuchungen, sondern auch die neuesten Forschungsergebnisse der hervorragendsten Kenner des vorgeschichtlichen Altertums darin überein, daß wir das Volk der neolithischen und späteren Kultur in Nordeuropa als das indogermanische Urvolk zu bezeichnen haben.[22])

3. Die späteren Bewohner des Fuhnetales.

Alle weiteren Einzelheiten über das Vordringen der verschiedenen Volksstämme in den letzten Jahrhunderten vor Christi Geburt, wie in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt, — die Keltensiedlungen (Bojer und Turonen) zur Zeit der Hallstatt-Kultur um 600 v. Chr., die späteren Einwanderungen der germanischen Sueven-Hermionen (Duren bezw. Toringi), das weitere Vordringen der Germanen in der La Tène-Zeit,[23]) die unsicheren Mitteilungen, welche Pythagoras von Massilia in seinem Reisewerke Periplus über den Volksstamm der Teutonen uns um 350 v. Chr. gibt, was Cäsar uns in seinem bellum gallicum (IV, 2—3) ums Jahr 50 v. Chr. über das Grenzgebiet der Sueven, was Tacitus in seiner „Germania" (41) und seinen „Annalen" (XIII, 57), was Vellejus Paterkulus (II, 106),[24]) was Strabo (VII, 3) über die Nachkommen dieser älteren Sueven, die Hermunduren, die in den folgenden Jahrhunderten zum Teil wohl auch unsere Fuhnegegenden bevölkerten, berichtet, können wir für unsere Arbeit übergehen. Auch die weiteren verschiedenen Völkerhypothesen für die ersten nachchristlichen Jahrhunderte — das Verschwinden des Völkerbundes der Hermunduren, das Auftreten der „Duringe" (= Nachkommen der Duren), den Durchzug der Langobarden, die suevischen Angeln usw. — können wir hier nur andeuten.

Interessante und sichere Nachweise gibt uns dagegen Größler[25]) für unsere Gegend im 3. Jahrhundert n. Chr., nämlich daß die Warnen und Heruler, vorzüglich ein Untervolk derselben, die Brinten, sich in Brinzenburg (Wüstung bei Dalena und Dornitz) ansiedelten.

Ja, wir haben nach den neuesten Forschungen um die angegebene Zeit gerade das Fuhne- und Saalegebiet (das südöstliche Anhalt und den Saalkreis) als von den Warnen bevölkert anzunehmen. „Ihre Spuren zeigen sich noch in Bernburg (Werinôburg), in Warnstedt bei Alsleben (eingegangen), in Barnena (nördlich von Rothenburg, wüst), in dem Werinerfeld zwischen Saale und Mulde, östlich von Halle, in Wahren bei Leipzig." „Ferner führt man nach neuerer Forschung auf die Warnen (nicht mehr auf die Angeln) die massenhaften Ortsnamen auf „—leben" zurück. Diese Endung bedeutet Eigentum, also die Warnen führten Privatbesitz anstatt des bisher üblichen Ackerkommunismus ein." („Alsleben, Ockleben, west-nördlich von Beesedau, Groß- und Kleinwirschleben, vielleicht auch Hohen-, Mittel-, Kirch-Etlau, da die älteste Namensform Otteleve, die später in Otlowe slawisiert ist.")

„Im 4. und 5. Jahrhundert gehen die Warnen spurlos in die „Thüringer" auf," doch so, daß Angeln, Warnen, Thüringer sich in dieser Zeit zu einem festen, mächtigen Volke unter dem Namen „Thüringer" verschmolzen; Anhalt und angrenzende Landstriche lagen mitten im Herzen dieses gewaltigen Reiches, das sich von der Altmark bis Regensburg, von der Havelmündung bis zum böhmisch-sächsischen Elbdurchbruch erstreckte; im Westen bildeten Lüneburger Heide, Werratal und mittleres Maingebiet die Grenze.

Um die Mitte des 5. Jahrhunderts durchbrach der gewaltige Ansturm Attilas die Ostgrenze dieses mächtigen Reiches, dessen Bewohner allerdings in Attilas Gefolgschaft getreten waren und damit ihr Reich jetzt noch vor dem Untergange gerettet hatten. Aber mit dieser Durchbrechung der Ostgrenze des alten Thüringerreiches war jetzt schon den Slawen für spätere Zeit der Weg nach Thüringen und Sachsen gebahnt. Vorläufig erfolgte der Angriff auf der entgegengesetzten Seite; denn als nach der Schlacht auf den Katalaunischen Gefilden Attilas Macht gebrochen war, fielen die erbitterten Franken, nach Rache verlangend, in Attilas Gefolgsland ein. So bereitete sich damals schon der Untergang des Thüringerreiches vor. Dieser erfolgte, als die Franken sich mit den Sachsen verbanden und es letzteren 531 gelungen war, die Feste Scheidungen, den Hauptsitz der Thüringer Könige, zu Fall zu bringen.

Die verbündeten Sieger teilten unter sich die Trümmer des zusammengebrochenen Reiches: Das Gebiet südlich der Unstrut fiel bei dieser Teilung den Franken, alles Land nördlich der untern Unstrut, der kleinen Helme und des Sachsengrabens fiel an die Sachsen, die

nunmehr in dem Gebiete von Westfalen bis zur Unstrut zunächst herrschten. Nicht genug! „Die neuen Herren des Landes, die Sachsen, machten die alten Bewohner, die Thüringer, zu zinspflichtigen Hörigen, verteilten namentlich die östlichen Gebiete an Bundesgenossen und Freigelassene.“[26]) Das Nordthüringerland bis zur Unstrut, der Saalkreis, mit ihm vermutlich auch unser Fuhnegebiet, ward nunmehr Sachsen genannt; seine Bewohner wurden damals als „Sachsen“ bezeichnet.

Indessen, die zwischen den Sachsen und Franken geschlossene Freundschaft kehrte sich bald ins Gegenteil, wobei die Sachsen diejenigen waren, welche den Kürzeren zogen. Nach erlittener Niederlage zogen sie es vor, sich den Langobarden, die südwärts nach Italien auswanderten, anzuschließen (555—565).

Wie Paulus Diakonus und ebenso Widukind berichten:[27]) hoc audientes Klotharius et Sigibertus, reges Francorum, Suevos aliasque gentes in locis, quibus iidem Saxones exierant, posuerunt . . . zogen Reste der alten Sueven, die zwischen Oder und Elbe saßen, von Osten her durch Slawen und Avaren gedrängt, in die verlassenen Gebiete ein, und zwar die Sueven oder Schwaben nach dem Schwabengau (zwischen Saale, Schlenze, Ober-Wipper, Vorderharz, Boden); die Hosinger,[28]) eine kleine germanische Völkerschaft, ein Rest der von Tacitus erwähnten Osen, in den Hohsegowe, Hosgewe, Hosgau oder Hassengau, und zwar in den südlichen Teil desselben (d. i. der linkssaalische Westteil des heutigen Saalkreises), während in dem östlichen Teil desselben das kleine Königreich der Wariner von den fremden Einwanderern unberührt blieb; die Friesen nach dem Friesenfeld. Der Versuch der zurückkehrenden Sachsen, ihre alten Gebiete wiedereinzunehmen, wurde durch zwei blutige Schlachten von den neuen Bewohnern entscheidend zurückgewiesen; die Sachsen wurden völlig aufgerieben; die Schwaben, Hosinger und Friesen setzten sich in den frühern thüringisch-sächsischen Siedlungen fest; wo letztere nicht ausreichten, wurden von ihnen neue Siedlungen, — ihre Namen endigen meist auf „dorf“ — angelegt.

Es ist dies die dritte Schicht germanischer Siedlungen: 1. die Ortschaften mit den Namenendungen leben und stedt durch die Wariner; 2. die Ortschaften aus der Zeit des Thüringerreiches: Beesen bei Ammendorf, Neu-Beesen bei Laublingen, meist erinnernd an den Namen des ersten Königs im Thüringerreiche, Bisinus;[29]) 3. die Gründungen durch die Schwaben, Hosinger, Friesen mit der Endung „dorf“. „Die Endung dorf deutet bereits eine festere Kon-

solidierung an, eine von vornherein beabsichtigte Ansiedlung einer größeren Zahl dicht beieinander hausender Familien (im Gegensatz zu leben und stätte). Jedoch sind die Dorf-Ortschaften speziell im Saalkreis jünger anzusetzen, sie entstammen der Regermanisierungsepoche." (Dorf = turba = Sippe, Sippschaft, Gefolgschaft, verbunden mit dem Genetiv des Eigennamens des betreffenden Führers; z. B. Hohnsdorf = Hunoldis-torpe: d. i. Sippschaft des Hûnwald, wobei es dahingestellt bleiben mag, ob dieser Ort der ersten oder der zweiten Epoche angehört)[30])

Das kleine Königreich der Wariner sank unter dem Druck der neu zugezogenen Völkerstämme zu einem Vasallenstaate bald herab; eine Empörung der Wariner führte zu ihrer völligen Vernichtung auf dem Warinerfeld.

Dadurch ward den Sorben,[31]) die nunmehr dem deutschen Element zu erbitterten Erbfeinden durch Jahrhunderte langen Kampf werden sollten, der Weg in das Ostland geöffnet. „Mit aller Macht stürmen jetzt die Slawenwellen heran." Wie sich die Ansiedelung der Slawen im einzelnen vollzog, — wer weiß es? „Keine Quellennachricht äußert sich über diese Einwanderung in das Elbe- und Saalegebiet, weil sie gewissermaßen geräuschlos und allmählich im Laufe einiger Jahrzehnte im Hintergrunde der Geschichtstribüne (hinter einem ἔρημον χάραν πολλήν), sich abspielte; sie tritt uns als vollendete Tatsache in einer Nachricht des Chronisten Fredegar (IV, 48) entgegen zum Jahre 623: Anno 40 regni Chlotarii homo quidam nomine Samo natione Francus de pago Senegago plures secum negotiantes adscivit ad exercendum negotium in Slavos cognomine Winidos perexit.[32])

Nach und nach bildete sich vom baltischen Meer im Norden (Balto-Slawen) bis hinunter nach Böhmen und Mähren (Tschechen) — mitten inne saßen die Sorben-Wenden, etwa von Liegnitz die Oder abwärts bis Frankfurt, von da hinüber zur Spree und von Berlin bis Magdeburg — ein mächtiger, slawischer Völkerwall gegenüber dem germanischen Element. Die Gesamtbezeichnung Slawen stammt von ihnen selbst (von slovo = Wort), Leute, die ein und dieselbe Sprache reden, im Gegensatz zu den Deutschen, den Niemzi (= Stummen), weil sie die Slawensprache nicht verstanden.[33]) Und immer weiter warf das ostwärts gelegene slawische Völkermeer gen Westen seine Wellen. Schreibt noch Vivius Sequester um das Jahr 550: Albis Germaniae Suevos a Cervetiis (alter Name für Sorben)[34]) dividit, um 600 ist die Völkerscheide von der Elbe bis zur Saale, ja, auch bis über diesen Strom hinaus vorgeschoben. Vor allem in

den durch Alluvial-Lehm- und Lößboden ausgezeichneten Niederungslandschaften der Flüsse, Flüßchen und Sümpfe — somit auch in unserm Fuhnegebiet und Saalegebiet — geben die Reste der Rundlingsdörfer in Oval- und Hufeisenform sowie die Namen der Dörfer und Wüstungen mit slawischen Bezeichnungen uns Kunde von der fleißigen Siedlungsarbeit, welche die slawische Bewohnerschaft vielfach auch hier in unserer engeren Heimat übte. Slawisch sind die vielen Ortsnamen auf: itz, au, in, en, ehna, Bebitz, Trebitz, Wieskau, Tornau, Custrena, Mukrena usw.; oft sind auch Ortschaften mit slawischen Namen als ursprünglich germanisch aufzufassen, die, neu besiedelt durch die Slawen, nun auch einen slawischen Namen erhielten (Körmigk, Gerlebogk; dahin gehört auch das bereits genannte Wettin usw.).

Hey und Schulze, „Die Siedlungen in Anhalt", führen in Teil I

163 slawische Ortschaften, dazu in Teil II
75 „ Wüstungen im Bernburger Kreise,
60 „ „ „ Cöthener „
67 „ „ „ Dessauer „
38 „ „ „ Zerbster „

i. S. 240 slawische Wüstungen,

145 deutsche Ortschaften, dazu
78 „ Wüstungen im Kreise Ballenstedt,
66 „ „ „ „ Bernburg,
39 „ „ „ „ Cöthen,
50 „ „ „ „ Dessau,
38 „ „ „ „ Zerbst

i. S. 271 deutsche Wüstungen
für Anhalt auf.

In dem statistischen Schlußergebnis (S. 96) werden ca. 40 als auf wüster Mark wieder erstandene, bestehende Ortschaften in Abzug gebracht, so daß demnach ca. 200 slawische Wüstungen verbleiben. Rechnet man dazu die noch bestehenden 163 Dörfer, so ergibt sich die Summe von nicht weniger als 363 wendischen Orten für dieses Gebiet in Anhalt! Sind nun allerdings die meisten slawischen Ortschaften in der Anlage bezw. in dem Umfange ziemlich klein gewesen, aus ihrer erdrückenden Anzahl ergibt sich trotzdem, welch einen Einfluß die slawische Kultur auch auf unsern heimatlichen Boden gehabt haben muß; freilich an unserer einheimischen deutschen gemessen, ist sie eine minderwertige zu nennen!

Südlich der Fuhne gehört der große östliche Teil des Saalkreises zum Sorbenlande, das sich von der Saale bis zur Mulde und Lober erstreckte; dagegen gehörte der kleinere westliche, linkssaalische Teil des heutigen Saalkreises den Deutschen.

4. Die Kämpfe zwischen dem Slawentum und dem Deutschtum.

Anfangs blieben die am meisten westwärts vorgedrungenen Slawen in einem Abhängigkeitsverhältnisse zu den Königen der Thüringer, später auch in einem solchen den Franken gegenüber; bald aber sollte es zu einem Kampfe zwischen dem Slawentum und dem Deutschtum kommen, in welchem letzteres obsiegte, freilich zu einem Kampfe, der Jahrhunderte währte, in welchem Ströme von Blut auf beiden Seiten vergossen wurden.

Das Dunkel, welches bisher noch immer geheimnisvoll das Gebiet umschwebte, dem unser besonderes Interesse in der vorliegenden Arbeit gilt, lichtet sich etwas in der Zeit Karls des Großen. Solange dieser durch die Sachsenkriege mit seiner Heeresmacht vollauf in Anspruch genommen war, ließ er den an der Ostgrenze seines Reiches wohnenden Avaren und Slawen freie Hand. Er dachte zunächst nicht daran, die Reichsgrenze weiter ostwärts auzudehnen; die Pazifizierung der neu eroberten Gebiete im Sachsenland beschäftigte ihn vorläufig noch.

Im Beginne des Jahres 805 stellte er durch zwei ausführliche Kapitularien den Limes sorabicus fest. In Mitteldeutschland zog sich die Grenzlinie von den Höhen des Thüringer Waldes hinab zur Saale und Elbe bis zur Ohre. „Es läßt sich nicht sagen", schreibt Meitzen, „daß diese Grenze genau die Deutschen von den Slawen geschieden hätte; die deutsche Oberherrschaft wird sich mehrfach auch jenseits des geraden Zuges der Linie erstreckt haben, und es lassen sich auch auf der deutschen Seite nicht wenige Slawensiedlungen nachweisen. Aber im wesentlichen bedeutet dieser Limes sorabicus doch die Westgrenze, bis zu welcher das Vordringen des slawisch-nationalen Agrarwesens angenommen werden muß."[35])

Dieser Limes sorabicus ist speziell auch für die Entwicklung unseres heutigen Herzogtums Anhalt von besonderem Interesse. Anhalt ist entstanden aus zwei Landkomplexen mit verschiedenem Völkertypus; der eine Teil umfaßte den Unterharz, der andere das Flußgebiet der Saale, Mulde und Elbe. Ersterer gehörte um 800 zum Reichsgebiet Karls des Großen und lag links der Saale; seine Bewohnerschaft ist germanischen Blutes. Letzterer gehörte zum

Sorbenland, lag rechts der Saale und war vom slawischen Völkertypus besiedelt.

Mit weitschauendem Blick hatte Karl der Große es als eine Hauptaufgabe seiner in den Grenzgauen ansässigen Grafen und Markgrafen — ums Jahr 800 hatte er die umfangreiche Ostmark angelegt — erkannt, über die Reichsgrenzen zu wachen; indessen sollten sie nicht nur Hüter des Grenzfriedens, vielmehr sollten sie von Reichs wegen wirkliche Aufsichtsbeamte über die mehr oder weniger selbständigen Machthaber der benachbarten Völkerschaften sein.[36])

Damit hebt zugleich ein mehrhundertjähriges Ringen zwischen dem Germanen- und dem Slawentum an, in welchem anfangs die Saale, später die Elbe die vielumkämpfte Grenzscheide ward, bis endlich im 12. Jahrhundert die deutsche Volkskraft die Oberhand endgültig gewann. Schon im Spätsommer des Jahres 805 hatte Karl der Große aus uns unbekannten Ursachen — und offenbar gegen seinen Wunsch — sich genötigt gesehen, den neuen Grenzzug mit drei starken Heeren zu überschreiten. Unter seinem Sohne, dem König Karl, zog das eine durch unsere Gegend, durch das Warinerfeld, und besiegte östlich davon die Daleminzier. Im Frühling des nächsten Jahres rückte dieser abermals mit zwei starken Heeren über die Saale, nachdem er bei Waladal eine imponierende Heeresmacht versammelt hatte.[37])

Als Grenzwachten oder Grenzwehren haben wir nun die beiden auf Befehl Karls des Großen angelegten Kastelle anzusehen, das eine nördlich von unserem Kreise, auf dem westlichen Elbufer bei Magdeburg, das andere südlich, auf dem östlichen Saaleufer bei Halle. „Damit war die Saalegrenze von den Franken endgültig überschritten worden in der Absicht, rechtssaalisches Gebiet dauernd in Besitz zu nehmen."[38])

In der Mitte zwischen Magdeburg und Halle, also im Gebiete unseres Cöthener Kreises, war der Stamm der Sorben ansässig; nach ihm wurde die Grenzmark in hiesiger Gegend die Sorbenmark genannt. An der Fuhne, und zwar von der Gegend bei Cattau ab bis zur Einmündung der Fuhne in die Mulde, sowie im Gebiete, welches weiter muldaufwärts lag, wohnte der Volksstamm, den man „Koledizi" zu nennen pflegt.

Immer und immer wieder empörten sich die slawischen Völkerschaften gegen die fränkischen Sieger. Um die aufständischen Sorben im Zaum halten zu können, wurden nach und nach im Grenzgebiete, also an der Elbe, Saale, Mulde und Fuhne Burgen (Schutz und Zwing-

burgen) angelegt. Als solche fränkischen Kastelle finden wir an der Saale außer Halle Giebichenstein,[39]) Lettin, Wettin (Vitin); etwas später Rothenburg (Zsuptinesburg); im mittleren Saalkreise Brandenburg (wüst, siehe oben), Groitzsch (Grodista), Niemberg (Nova urbs); sie alle sind „Punkte, die schon in und vor der Slawenzeit Befestigungen getragen haben", die von den Franken zu Kastellen ausgebaut wurden. In der Nähe der Fuhne lagen Löbejün (Liubuhun), Krosigk (Crosuch),[40]) das schon eine alte sorbische Wasserbefestigung gewesen war; in etwas späterer Zeit Zörbig (Zurbici). Auf anhaltischem Gebiete finden wir als solche Burgkastelle Waldau (Walada),[41]) Nienburg, Plötzkau, Grimschleben, Gröbzig und als Etappen auf der Straße nach der Elbe bezw. der Mulde zu Wulfen (Vulva), Quina, Steno, Suzelzi.

Nach dem Falle des Wendenfürsten Melito[42]) sowie einem weitern Feldzuge Ludwigs des Frommen gegen die aufständischen Sorben im Jahre 816, griffen die Sachsen im Jahre 839 die Koledizen an, schlugen sie bei Resigesburg (Kesigesburg)[43]) und töteten ihren Führer Cimusculus; 11 weitere feste Plätze der slawischen Stämme fielen den Siegern in die Hände.

An eine völlige Unterwerfung der Wenden war trotzalledem vorläufig noch nicht zu denken. Es kam vielmehr in den Jahren 855—869 zu wiederholten neuen Aufständen der wendischen Volksstämme.

Somit erheischten es die geschilderten Umstände, vor allem auch in unserem Gebiete, von selbst, daß weiter geeignete Vorkehrungen getroffen wurden, durch welche den wendischen Raubgelüsten ein energisches Halt geboten werden konnte.

Zudem erwuchs in den weiteren, traurigen verwirrungsvollen Zeiten Ludwigs des Kindes sowie während der erbitterten Fehde zwischen dem König Konrad und dessen späterem Nachfolger, König Heinrich I., dem Reiche und insonderheit der östlichen Reichsgrenze in den Magyaren ein neuer gefährlicher Feind. Ein vorläufig abgeschlossener neunjähriger Waffenstillstand, die Anlage fester Steinburgen, waren zunächst nur ein Notbehelf. Es galt, sollte der Feind endgültig überwunden werden, eine Zusammenfassung der gesamten in den Grenzgebieten vorhandenen Wehrkraft. Hierzu bot die schon seit Unterwerfung der Ostgermanen unter die Herrschaft der Frankenkönige zunächst zwecks Verwaltung des Reiches eingerichtete Gauverfassung das beste, zweckmäßigste und kräftigste Mittel. An der Spitze der Gaue standen die Gaugrafen, in den Grenzbezirken die Grenz- oder Markgrafen mit größeren Rechten und Vollmachten.

Die Grenzentwicklung.

A. Allgemeiner Teil: Die Grenzbildung im allgemeinen.

I. Die Zeiten der Gauverfassung.

1. Die Gaue nördlich der Fuhne.

Eine eigentlich technische[44]) Bedeutung hat das Wort „Gau“[45]) nicht besessen. Bald bezeichnete es ganze Provinzen, nicht selten ganz kleine Bezirke, selbst einzelne Dorfgemarkungen. Dem Wortsinne gemäß verstehen wir unter Gau eine meist durch natürliche Grenzen gebildete territoriale Einheit. Der Name derselben wird entweder von der Bevölkerung oder von den natürlichen Verhältnissen hergenommen.[46])

„Als staatsrechtlichen Begriff kannte die fränkische Verfassung nur diejenigen Gaue, welche als Grafschaften (comitatus) organisiert waren.“[47]) Auch hinsichtlich der Grafschaften bestand eine außerordentliche Verschiedenheit in der Größe. „Nicht selten wurden ehemalige Hundertschaften zu Kleingauen erhoben und führten dann neben dem neuen Grafschaftsnamen oft genug auch den alten Hundertschaftsnamen, während umgekehrt bei den Sachsen regelmäßig mehrere Gaue zusammengesetzt wurden, so daß der sächsische go die Stellung der fränkischen Hundertschaft einnahm.“[48])

Mit den Grenzen der Gaue und Grafschaften bezw. der Burgwardbezirke, welche sich rings um die Burgen anschlossen, decken sich meist auch zugleich die Grenzen der kirchlichen Sprengel, der Bistümer und ihrer Unterbezirke. Jeder bischöfliche Sprengel setzte sich aus einer Anzahl schon früher abgegrenzter Landschaften und Gaue zusammen. Jedem Gaugrafen war ein geistlicher Gerichtsherr (archidiaconus) beigegeben; meist hielt dieser an der geistlichen Dingstätte des Grafen auch sein geistliches Gericht ab. Auf diese Tatsache hat zuerst Böttger in den Magdeburger Geschichtsblättern[49]) hingewiesen, indem er schon auf ein Kapitulare Karlmanns vom Jahre 742 und Pipins vom Jahre 757 sowie Karls des Großen vom Jahre 802 Bezug nimmt. In dem Kapitulare von 742 heißt es bereits: „Decrevimus secundum canones unusquisque episcopus in sua parochia sollicitudinem exhibeat adiuvante gravione, qui defensor ecclesie est, ut populus dei paganias nos faciat.“ Und ein Kapitulare Karls des Großen von 802 verordnet: „Volumus, ut episcopi et comites concordiam et dilectionem inter se habeant, — ut episcopus suo comiti, ubi ei necessitas poposcerit, adjutor et exortator existat, qualiter suum ministerium explere possit. Similiter et comes

faciat contra suum episcopum, ut in omnibus eis adjutor sit, qualiter infra (d. h. innerhalb) suam parochiam canonicum possit implere ministerium.[50]) Auch Größler folgert[51]) a. a. O. aus diesen Kapitularien: „Ein solches Zusammenwirken der Bischöfe und Grafen setzt voraus, daß sie einen und denselben Wirkungskreis hatten, daß also die äußern Grenzen der Gaue (unter den comites) und die Grenzen der Diözese, damals auch als Parochie bezeichnet (unter dem episcopus) zusammenfielen. Es war ja auch das Einfachste und Natürlichste, daß bei der Gründung, Abgrenzung und Einteilung von Bistümern die schon vorhandenen völkerschaftlichen oder politischen Abgrenzungen zu Grunde gelegt wurden. Will man also über die Ausdehnung der kirchlichen Sprengel und ihrer Unterbezirke Klarheit erlangen, so ist dies nur möglich, wenn man sich über die Grenzen der gleichzeitig vorhanden gewesenen Gaue klar geworden ist, wie man auch umgekehrt von kirchlichen Abgrenzungen sichere Rückschlüsse auf politische Einteilungen machen kann, da eben in ältester Zeit die Sprengel weltlicher und geistlicher Gerichtsbarkeit — auch auf dem ehemals slawischen Kolonialboden — zusammenfielen."

a) Der Gau Serimunt mit seinen Untergauen Koledizi und Zitice.

Zur Zeit der Gauverfassung (bis etwa 1050) wurden oft zwei oder drei Untergaue zu einem Gau vereinigt; so werden uns auch in dem ehemaligen großen Gau Serimunt — der größte Teil seines Gebietes wird heutzutage vom Kreise Cöthen eingenommen — die Namen der Untergaue Zitice und Koledizi genannt. Es drängte vor allem die Gefahr feindlicher Einfälle, namentlich an den Reichsgrenzen, die einzelnen Kräfte zu einer Gesamtwirkung zusammenzuschließen.

Durch die Wasserläufe der Saale, Mulde und Fuhne waren von selbst die Grenzen für den Gau bestimmt, der unser Interesse insonderheit in Anspruch nimmt, den Gau Serimunt. Des näheren bestimmt nun Wäschke in seiner Anhaltischen[52]) Geschichte die Lage des Gaues Serimunt auf Seite 32: „Der Gau Serimunt war rings umschlossen vom Unterlauf der Saale, einem Teile des Elblaufes, von der Mulde und Fuhne, und von einer geraden Linie von der Fuhne nach Trebnitz an der Saale hinüber, wobei es nicht unwahrscheinlich ist, daß diese letztere Grenzlinie einem älteren Fuhnelaufe sich entlang zog. Aus dem Gau Serimunt haben sich später die Herrschaften Cöthen und Dessau (links der Mulde) heraus gebildet."

Im Anschluß an diese Hypothese wollen wir im folgenden

es versuchen, soweit es die Quellen gestatten, die historische Entwicklung der südlichen Landesgrenze Anhalts, soweit sie durch die Fuhne gebildet wird, darzustellen.

Dies gibt uns Veranlassung, zunächst den heutigen Lauf der Fuhne kurz zu betrachten.

b) Der heutige Fuhnelauf.

Schon aus dem, was wir gleich am Eingange dieser Arbeit anführten, nämlich, daß die Fuhne eine Bifurkation zwischen Saale und Mulde bildet, ergibt sich, daß wir von einer eigentlichen Quelle, — einer Springquelle — derselben nicht reden können. Wo ist die Wasserscheide im Fuhnelaufe zwischen Mulde und Saale zu suchen?

Nach Ausweis des Meßtischblattes Nr. 2385 beträgt die Höhenmarke der Fuhnemündung bei Dröbel etwa 59 m, während die Höhe des Spittelwassers bei Jeßnitz, wo die östliche Fortsetzung des Fuhnelaufes, des sog. Landgrabens, einmündet, 71,5 m ist; die Höhenmarke des Muldtales etwas unterhalb von Jeßnitz beträgt nach Ausweis des Meßtischblattes Nr. 2461 71,2 m. — Der höchste Punkt des Fuhnelaufes weist die Höhenmarke 79 m auf, — und zwar merkwürdigerweise auf eine Länge von 4500 m. Wir finden nämlich sowohl bei der Überbrückung des Weges, der von Groitz nach Wehlau führt, als auch an dem scharfen, doppelten, rechtwinkligen Knick des Fuhnelaufes, der sich zwischen Zehmitz und Radegast befindet, die gleiche Höhenmarke 79 m eingetragen. Das Wasser stagniert auf der ganzen Strecke vollständig.[53])

Die weiteren Höhenmaße sind für die historische Untersuchung bis zu dem etwa bei Ilbersdorf beginnenden Unterlaufe von geringerem Interesse. Wir folgen der Kürze halber den präzisen Angaben bei Weyhe.[54])

„Zwischen Zehmitz und Wehlau liegt die Wasserscheide, die das Fuhnetal in einen kleineren östlichen und einen größeren westlichen Teil trennt. Der östliche Zipfel des Fuhnetales erstreckt sich von Wehlau (79 m) bis Steinfurt (74 m) 10000 m lang; der mittlere Fall beträgt 50 cm auf 1000 m. Wie der gerade Verlauf des Grabens lehrt, ist er ein künstliches Erzeugnis, ebenso wie seine Fortsetzung, die sich von Steinfurt durch die Muldaue an der Landgrabenmühle (73 m) vorüber in das Spittelwasser wendet.

Im W. mißt das Stück Zehmitz (79 m) bis Trebbichau (75,8 m) etwa 10000 m; das Gefälle ist mit rund 30 cm etwas geringer als im Osten. Zwischen Trebbichau und der Fuhnemühle bei Ilbersdorf

69,1 m — die Talstrecke mißt 10700 m — steigt das Talgefälle auf 62 cm und von Ilbersdorf bis Roschwitz (59 m), Längserstreckung 12000 m, auf 84 cm, während der unterste Teil des Fuhnetales von Roschwitz bis zur Mündung bei Dröbel sehr wenig Fall hat."

Zwischen dem preußischen Dorfe Lebendorf und der im Cöthener Kreise gelegenen Ortschaft Preußlitz springt die Landesgrenze, — genau an der Stelle, wo der Bernburger Kreis anhebt und die Fuhne in ihrem weiteren zuerst nordostwärts, sodann nordwestwärts gerichteten Laufe die Grenzscheide zwischen dem Cöthener und dem Bernburger Kreise bildet —, in scharfer, zunächst schnurgerader Richtung, dann in mehreren rechtwinkligen, teils größeren, teils kleineren, Einschnitten vom Fuhnelaufe ab.

Im Osten wendet sich die heutige Landesgrenze dicht hinter Steinfurt bezw. bei dem Bahnwärterhause der Dessauer-Bitterfelder Eisenbahnstrecke von der Fuhne (dort Landgraben genannt), in einem Winkel von 45° ab.

Die Entstehung dieser heutigen Grenze zwischen dem Herzogtum Anhalt und der Provinz Sachsen werden wir in weiteren im einzelnen nachzuweisen versuchen. Da, wie bereits erwähnt, später die Herrschaften Cöthen, zum Teil auch Dessau und Bernburg aus dem ehemaligen Gau Serimunt mit seinen Untergauen Koledizi und Zitice hervorgegangen sind, so haben wir zunächst das diesbezügliche Quellenmaterial zu untersuchen. Die Provinz Sachsen, soweit sie im heutigen Saalkreise und Bitterfelder Kreise an die Fuhne grenzt, ist aus dem ehemaligen Nudzici- und Neletici-Gau hervorgegangen; auf diese werden wir also dann auch im weiteren einzugehen haben.

c) Die Urkunden über den Gau Serimunt.

Zum erstenmal tritt uns der Name des Gaues Serimunt in einer zu Allstedt am 1. Mai 945 ausgestellten Schenkungsurkunde König Ottos I. an den Markgrafen Christian entgegen.[55]) In diesem Schriftstücke heißt es: . . . fideli nostro marchioni nomine Christian in pago Seromunti in comitatu eiusdem Christiani in loco qui dicitur Steno et in loco Quina vocato quidquid proprietatis huiusque habere visi sumus cum curtilibus . . . donavimus.

Zum zweitenmal tritt uns der Name Serimunt entgegen in einem Schriftstücke[56]) (Nr. 2), dessen Original im Stadtarchiv zu Gotha sich befindet und Magdeburg, den 11. Juni, datiert ist: König Otto I. schenkt den Söhnen seines Vasallen Friedrich, Richbert und Folkmar, inter Sclavos prope fluvium Fona vocatum in pago Serimulante nuncupato in comitatu Christiani comitis villas iiii

Vuizekiani, Bodblozi, Zuchliandorp, Pohchutikie nominatas . . . In diesem Schriftstücke tritt uns unser Gau entgegen unter der Bezeichnung: Serimuntilante; in späteren Urkunden[57]) treten uns die weiteren Schreibarten entgegen: Seromunti, Sermunt, Sirimunti, Seremode, Zirmute, Sirmuti, Zirimudis (pagus vel regio).[58]) Interessant ist uns die zuletzt angeführte Urkunde aus dem doppelten Grunde: 1. finden wir in ihr zum erstenmal die Fuhne urkundlich erwähnt — fluvium Fona vocatum; 2. werden die prope fluvium Fona vocatum Dörfer Vuizekiani, Bodbloci, Zuchliandorp und Pohchutikie von einigen Forschern[59]) als die heutigen preußischen Grenzdörfer Wieskau und Plötz sowie als der anhaltische Grenzort Zeundorf und eine in der Nähe des letzteren gelegene Wüstung Bochitz angesprochen; andere dagegen[60]) lassen dieselben an der unteren Fuhne zwischen der Mündung bei Dröbel und Preußlitz gelegen sein; und diese letztere Ansicht scheint, wie wir dies auch weiter unten ausführlich begründen werden, die berechtigtere zu sein.

Die nächsten Urkunden[61]) über unsern Gau Serimunt: Nr. 3. Cod. Dipl. Anh. I. 24, datiert Wallhausen, den 28. Juli 951 (2); Nr. 4. Cod. Dipl. Anh. I. 38, datiert vom Jahre 964; Nr. 5. Cod. Dipl. Anh. I. 50, datiert Allstedt, den 17. Mai 973, können wir, teils da die in demselben angeführten Orte uns der Lage nach nicht bekannt sind, teils nur allgemeinere Gaubezeichnung enthalten, übergehen.

Wichtiger dagegen ist für uns die Urkunde (Nr. 6) vom 2. Juni 973, aus dem Original im Gesamtarchiv zu Dessau stammend, ausgestellt zu Dornburg. Nach diesem Schriftstücke schenkt Kaiser Otto II. dem (Mark-)grafen Thiemo (Thietmar) einen Strich Landes in dem Gau Koledizi. Es heißt u. a. in dieser Handschrift . . . qualiter Thiemoni comiti . . . tantum terrae proprietatis nostrae in regione Koledizi et in ipsius comitatu quantum a palude Vona versus occidentem longius ad marchas Koteuui, Biteni et Ezeri protenditur et hinc versus aquilonem contra marcham Serimode et ultra tumulum Bulzina et de tumulo usque ad lucum Churozt contra marcham Gorizka et inde usque ad paludem circumquaque infra ipsum ambitum concluditur.[62])

Es ist uns dieses Schriftstück interessant, da wir in ihm 1. eine ausführliche Beschreibung über die Lage des Gaues (Untergaues) Koledizi, soweit dieser zu Serimunt gehörte, haben;[63]) 2. da die Fuhne, abweichend von der obigen Urkunde (Fona fluvius) hier Vona palus[64]) genannt wird; 3. da das in der Grenzgeschichte wichtige Kattau[65]) zum erstenmal genannt wird; 4. da Kattau, Piethen, Edderitz

in genau geographischer Reihenfolge aufgezählt werden. „In bezug auf letzteren Umstand,“ [66]) schreibt E. Blume in seinem Artikel (Mitt. V. 164) „Zur Geschichte der Stadt Cöthen“, „darf man den fraglichen Ort Serimode füglich nordwärts von Edderitz, jenseit Pilsenhöh suchen, also in der Gegend des heutigen Cöthen. Vielleicht hieß demnach der Ort ursprünglich Serimode oder Serimunt, und es bestand zwischen dem Orte und der Landschaft eine gleiche Beziehung, wie zwischen Landschaft und Stadt Zirwisti oder Zerbisti, d. h. die Landschaft hatte den Namen nach der Stadt oder dem Hauptorte.“

In einer weiteren Urkunde (Nr. 7) Magdeburg, den 5. Juni 973,[67]) bestätigt König Otto II. die Schenkung seines Vaters an die Magdeburger Kirche, bestehend in den Burgen Pechau, Gommern und Lotzau sowie dem Honigzehnten und andern Gefällen in einer Reihe von slawischen Gauen, darunter in Citice, Sirmunti, Cholidiki. Im ganzen werden in dieser Urkunde 20 Gaue aufgezählt. Gaue, deren Namen zweimal in der Urkunde aufgezählt werden, erhalten meist eine nähere Bestimmung. So wird Citice das erstemal ohne nähere Bezeichnung angeführt; zum zweitenmal heißt es: Citice iuxta Albim. Aus dem Umstande, daß Citice, Sirmunti, Cholidiki in Reihenfolge genannt werden, können wir schließen, daß diese Gaue aneinander stießen bezw. einen zusammenhängenden Komplex bildeten.

Die Urkunde (Nr. 8) Cod. Dipl. Anh. I. 57[68]) Dornburg, den 2. November 974, und Cod. Dipl. Anh. I. 62[69]) (Nr. 9), Grone, den 8. Mai 978, nennen uns das Dorf (villam) Biendorp in pago Serimode et in comitatu Thiemonis sitam bezw. villam Biendorp in pago Serimodò ultra fluvium Sala in pago Zirmute in comitatu iam dicti Thietmari comitis; aus den näheren Bestimmungen läßt sich mit Sicherheit schließen, daß Serimode und Zirmute identisch sind.

In der Urkunde Cod. Dipl. Anh. I. 65 (Nr. 10)[70]), Dornburg, den 3. März 979, werden uns eine Anzahl Dörfer genannt, die ehemals beim Kastell Grimschleben gelegen, dem patrocinium Nionburg von Kaiser Otto II. geschenkt wurden, heute aber vom Erdboden verschwunden sind. In Cod. Dipl. Anh. I. 72 (Nr. 11)[71]), Merseburg, den 7. Mai 986, finden wir villam quandam Zitowe[71a]) vocatam . . . in pago Zirimudis dicto et in comitatu Geronis comitis sitam. Endlich Cod. Dipl. Anh. I. 77 (Nr. 12)[72]), Magdeburg, den 28. August 992 . . . finden wir . . . duas curtas . . . unam, quae vocatur Calva (Calbe a. S.) in pago Nordthuringarum sitam, alteram quae nominatur Rosburg (Rosenburg a. E.) ultra Salam fluvium in pago Serimunt sitam et in comitatu Huodonis comitis.

d) Der Gau Koledizi.

Wir finden den Namen dieses Gaues in vier Urkunden vertreten. Die Schreibarten lauten: Koledici, Choledíki, Colidiki und Cholidiki.

Zur sprachlichen Erklärung finden wir bei Hey[73]) folgende Aufzeichnungen: Koledizi, genauer Koledicy, vermutlich nach einer Hauptsippe, der des Koleda, und vergleicht sich mit Coldiz i. S., bei Thietm. Colidici, castrum Colidiz 1158, Kalitz s. Magdeb. urk. Coldiz, Köllitzsch b. Torgau, urk. Coldicz, Collow i. Lauenb. urk. Coledowe, Koldin Böhmen.

Die Annales Bertiani erwähnen zum Jahre 839: Saxones contra Sorabos, qui Colidici dicebantur, prope Resigesburg (andere Lesart Kesigesburg) dimicarunt et . . . eandem urbem et undecim castella ceperunt.[74])

Größler bringt den Namen des Gaues bezw. der Völkerschaft mit dem Namen der dicht bei Großweißandt (Kreis Cöthen) gelegenen Ortschaft Gölzau (früher Groß- und Klein-Gölzau) in Zusammenhang. Urkundlich finden wir diese Ortschaft 1362 als Groß- und Klein-Golezow, um 1370 als Gholtzowe, 1371 als Golsow, später als Goltsow (= Golisow, Gut des Goliš) erwähnt[75]).

Am 2. Juni 973 schenkt König Otto II. dem (Mark)-Grafen Thiemo (Thietmar) einen Strich Landes in dem Gau Koledizi. In dieser Schenkungsurkunde, welche wir bereits oben beim Gau Serimunt (Nr. 8) zu erwähnen hatten, finden wir eine Beschreibung der Lage des Gaues, soweit er in dem Hauptgau Serimunt lag. Auf Grund dieser Urkunde vermutlich gibt Wäschke Mitt. VI.[76]) auf der Karte seine Lage nördlich der Fuhne an, ungefähr von Pilsenhöhe bis zur Mulde und schräg hinunter zur Fuhne. Noch allgemeiner bestimmt ihn Hey (S. 7):[77]) „Die (sc. Serimunt) angrenzende Cöthener Landschaft bis zur Fuhne hieß Koledizi."

In der gleichfalls schon beim Gau Serimunt erwähnten Urkunde (Nr. 7) vom Juni 973 Cod. Dipl. Anh. I. 52 wird unter den 20 aufgezählten Gauen neben Citice und Sirmuti Cholidiki (ohne näheren Zusatz) erwähnt (s. oben).

Zum drittenmal tritt uns der Name Colidiki am 4. November 981 in einer in Neapel ausgestellten Schenkungsurkunde Ottos II. entgegen. Letzterer schenkt seinem Getreuen Nancilinus die im Gau Colidiki und in des jungen Gero Grafschaft gelegene Mark Gimute:[78]) „cuidam nostro fideli Nancilinus nuncupato in comitatu pueri Geronis in pago Colidiki marcam que vocatur Gimuete atque

cuncta ad eandem pertinentia cum silvis . . ." Gimuete (Gumete) ist nach der Karte bei Wäschke[79]) die Gegend bei Gölzau, Kleinweißandt, Gnetsch; von Heinemann schreibt Cod. Dipl. Anh. VI. 99 im Register: Gimuete (vielleicht = Gnez) d. i. das heutige Dorf Gnetsch, während Hey[80]) und Weyhe[81]) den heutigen Ortsnamen Gnetsch erst 1275 in dem Worte Gnez (1275), Gnytz (1275) vertreten sehen; Größler hält diese Örtlichkeit als bisher noch nicht nachgewiesen. Otto von Heinemann dürfte wohl das Richtige treffen, denn die Lesart in den Monumenta Germanicae Historica (die Urkunden der deutschen Kaiser und Könige; II. 1 die Urkunden Ottos II., Hannover 1888): que vocatur Gvmiete; in der Anmerkung a auch „Gvnnete" läßt sprachlich die Deutung Gnetsch wohl begründet erscheinen.

Verwiesen sei an dieser Stelle nochmals auf die Anmerkung, nach welcher Dr. Sigmar Schultze in der Geschichte des Saalkreises[82]) schreibt: „Das Kernland der Koledizi-Sorben lag zu beiden Seiten des Strengebaches, etwa von Schkeuditz bis Cöthen; ihr Gebiet zwischen Saale, Mulde, Fuhne, Ziethe.

e) Der Gau Zitice.

Noch unbestimmter ist die Lage und die Ausdehnung des Gaues Zitice oder Zitrice; auch eine ausreichende Erklärung des Namens ist bisher nicht gegeben worden.

In den drei Urkunden, welche der Cod. Dipl. Anh. über den Gau Zitice enthält, wird die Lage des Gaues verschieden angegeben. Die erste Urkunde, ausgestellt zu Allstedt am 4. Mai 945, Cod. Dipl. Anh. I. 3,[83]) stammt aus dem Hauptarchiv zu Bernburg. Schon Beckmann I. 167 verzeichnet dieselbe, schreibt aber a. a. O. „Litize" statt Zitice; desgl. finden wir sie bei Leuckfeld antiqq. Allstedt 235; sowie in Heinemanns Gero 161; ferner als Reg. 121 bei Stumpf. Schon die zahlreichen Drucke weisen auf die Wichtigkeit dieses Schriftstückes hin. Nach demselben schenkt König Otto I. dem Markgrafen Gero quandam proprietatem nostram trans Salam fluvium in comitatu Thietmari inter paganos sitam in pago lingua Sclavorum Zitice nominato, villae videlicet Tribunice vocatae totam marcam cum omnibus appenditiis . . . Nach Dr. S. Schultze[84]) war Tribunice (Trebnitz bei Cönnern) der Mittelpunkt im Gau Zitice, der damals noch völlig heidnisch war (inter paganos sitam).

Bemerkenswert und schon an dieser Stelle zu erwähnen ist, was der soeben genannte Verfasser in seiner Schrift „Die Burg

Wettin und die Wettiner“[85]) in bezug auf den Nudzicigau, den nordwestlichen Teil des heutigen Saalkreises schreibt: „Gleich bei seinem ersten Auftreten erscheint der Nudzicigau in einen nördlichen und einen südlichen Distrikt geteilt. Der nördliche, auch Zitice genannt, umfaßt die Orte Besene[86]) (Besen), Loponoh[87]) (Laublingen), Trebonici,[88]) Koniri.[89]) Er erscheint anfangs als Anhängsel des nördlichen Gaues Serimunt, dem der Graf Christian vorstand . . . Gero selbst wurde . . . mit kaiserlichen Gütern im Nordnudzici (Zitice), mit Trebnitz[90]) bei Cönnern beschenkt . . . König Otto I. muß alsbald diesen nördlichen kleinen Ziticegau dem Thietmar genommen und dem Grafen Billung vom Neleticigau gegeben haben, denn in einer Urkunde vom 29. Juli 961 werden seine, des Ziticigaues, Örter lediglich als im Nudzicigau gelegen erwähnt.“

In der bei Serimunt bereits (Nr. 7) erwähnten Urkunde wird neben dem einfachen, ohne jedweden Zusatz genannten Gau Citice noch ein Citice iuxta Albim genannt. Die Reihenfolge der in dieser Urkunde angeführten Gaue ist folgende: Siusli, Citice, Sirmunti, Cholidiki, Neletiki iuxta Mildam flumen, Nidkike in quo Belgora, parvum Neletiki ubi Torguostat, Citice iuxta Albiam, Chuntici, Vuolauki in quo Broto, Nidkike cui comes Hodo praeesse videtur, Zliuuini, Lusice, Ploni, Kiruisti, Buchuue, Nigenburg, Zizouua et in toto Morkeni totoque Drenzile et Heuoldo. Wir haben also einen Gau Citice als Untergau des Nudzicigaues; einen andern in der Nähe vielleicht von Calbe, einen weitern in der Nähe von Torgau und endlich lag ein Gau, ähnlichen Namens, nämlich Scitici in partibus Sclavoniae mit den festen Orten Olsnic (Elsnigk bei Torgau), Domuki (Dommitzsch), Zuetici (Zwethau) (cfr. Cod. Dipl. Anh. I. 68 und I. 78), also in der Lusitzer Mark.

Zum drittenmal tritt uns unser Gau im Cod. Dipl. Anh. unter der Bezeichnung Zitrice entgegen, und zwar in einer Urkunde, datiert Semmeringen, den 8. Juli 978 (Cod. Dipl. Anh. I. 63). Kaiser Otto II. schenkt nach derselben dem Propst Adelleychus 10 Königshufen in der Mark Zuchau im Gau Zitrice und in Hodos Grafschaft . . . qualiter nos ob petitionem et interventum fidelium nostrorum Dithmari videlicet et Sigberti comitum, proprietatis nostrae quoddam praedium, id est decem regales . . . in marca Zuochau sitos, in pago etiam Zitrice et in comitatu Huodonis comitis iacentes . . . ab ipso Huodone comite antea Adalleycho . . . praeposito in beneficium concessos . . . nostrae maiestatis auctoritate firmiter in proprium donavimus . . . Leider ist der Name des

Ortes (villa) in der Handschrift verloren gegangen. Zuochau ist (marca) Zuochowe, Zucho, Tzucho = Zuchau, nordöstlich Mönchen-Nienburg (Kr. Calbe).[91])

Wir sehen, wie schon nach den alten Urkunden die Lage des ehemaligen Gaues Zitice verschieden angegeben ist; weiter noch gehen die Ansichten der Ausleger der Urkunden auseinander. Wie stellen wir uns zu denselben?

Ob Winter („Die Bildung und Abgrenzung des Magdeburger Sprengels im Jahre 968," Gesch.-Blätter für Stadt und Land Magdeburg 10. Jahrgang S. 6) recht hat, welcher diesen Untergau am Zusammenflusse von Saale und Elbe sucht?

Oder O. v. Heinemann (Karte zu Markgraf Gero), der ihn zwischen dem nordwärts gerichteten Lauf der Fuhne und der Saale annimmt?

Größler[92]) neigt Winters Ansicht zu, indem er schreibt: „Da unter der Mark Zuochau im Gaue Zitrice offenbar das Dorf Zuchau zu verstehen ist, so folgt daraus, daß der von der Saale und Elbe eingeschlossene nordwestliche Winkel des Gaues Serimunt einen kleinen Untergau Zitrice gebildet hat, wofür insbesondere spricht, daß der 978 genannte Graf Huodo 973 auch das nördlich von Zuchau gelegene Rosenburg unter seiner Verwaltung hatte . . ."

Oder ob Dr. S. Schultze[93]) recht hat, der Zitice als Untergau im nördlichen Teile des Nudzicigaues bestimmt? Der Mittelpunkt sei Tribunice gewesen.

Posse endlich („Die Markgrafen von Meißen") übersieht den Gau Zitice völlig.[94])

Weiter bleibt die Frage offen, ob Zitice und Zitrice überhaupt identisch sind.

Zu Winters Ansicht vergl. auch die Karte bei Wäschke: „Verteilung des Besitzes in den Gauen zwischen Bode und Mulde im 10. Jahrhundert" (Mitt. VI. S. 434).

Vergl. ferner den Ansatz auf der Karte nach Böttcher, „Diözesan- und Gaugrenzen".

Zu v. Heinemann und Dr. S. Schultze siehe Menkes Gaukarte; jedoch sind die Ansätze auf Karte 31 und 33 verschieden, worauf auch Wäschke (Mitt. VI. 434) verweist.

Vergl. ferner E. Blume, „Die Pflanzung des Christentums in Anhalt" (Mitt. IV. 455).

Zur Entscheidung der Frage, wo der in Frage stehende Gau Zitice zu suchen sei, scheint mir die von Wäschke aufgestellte Hypothese betreffs eines alten Fuhnelaufes, der eine vom heutigen Unterlauf völlig

abweichende Richtung nahm, von besonderer Wichtigkeit zu sein. Dies führt uns dazu, diesem Teil des Fuhnelaufes nochmals unsere besondere Aufmerksamkeit zu schenken bezw. zu untersuchen, inwieweit die Annahme berechtigt ist, daß die Südwestgrenze des ehemaligen Gaues Serimunt sich einem alten Fuhnelaufe entlang zog.

Wir werden sodann an späterer Stelle sehen, wie neben den natürlichen Veränderungen in dem Unterlaufe der Fuhne auch künstliche Verlegungen im Mittellaufe der Fuhne stattgefunden haben, sowie daß der vom Quellgebiet der Fuhne bei Zehbitz ab ostwärts gerichtete Fuhnelauf vermutlich eine künstliche Anlage zur Entwässerung des dortigen Sumpfgebietes ist.

f) Der mutmaßliche, ehemalige Unterlauf der Fuhne sowie Veränderungen des Saalelaufes zwischen Cönnern und Bernburg.

Wie bereits angedeutet, wird die Fuhne schon in den ältesten Quellen bald als Vona fluvius, bald als Vona palus bezeichnet. Im 10. Jahrhundert war das Fuhnetal noch eine breite, sumpfige Niederung.[95]) 1547—49 heißt's im Dessauer Landregister bei Urban Parys[96]) über den östlichen Fuhneteil: „Der Steinfordt ist ein enger Weg oder Paß, der stets mit Holz oder Reisig ausgelegt sein muß, sonst kann man nicht reiten und fahren, denn er ist unter sich broddelicht und hat auf beiden Seiten Gebrüchde und Moor." 1426 bleibt dem Hallenser Hauptmann Henning Strohbart während des berühmten sog. Heringskrieges ein Geschütz im Sumpfe bei Etlau stecken.[97]) 1493 erhob der Fürst Woldemar, als der Rat der Stadt Löbejün mit ziemlich erheblichen Kosten eine steinerne Brücke bei Kattau über den „unpassierbaren" Fuhnesumpf bauen ließ, dagegen energischen Einspruch, wurde doch dadurch ein Einfallstor von Süden her durch die natürliche Landwehr, den ungangbaren Fuhnesumpf,[98]) geschaffen. „Auch zur Zeit des 30jährigen Krieges, also in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, war die Gegend bei Berwitz und Ilbersdorf noch Sumpfgebiet. Denn näherte sich jener Gegend zersprengtes und plünderndes Kriegsvolk, so versteckten sich die bedrohten Anwohner in der Fuhneniederung. Damit sie aber nicht einsanken, stellten sie sich auf ihre untergelegten hölzernen Eggen. Der vordringende Feind aber, mit den Verhältnissen unbekannt, sank entweder beim Beschreiten des Sumpfes ein und konnte dann leicht niedergemacht werden, oder er mußte auf Vordringen verzichten und umkehren."[99]) Im regenreichen Herbst 1904 sah der Verfasser, wie

von den Äckern in der Fuhneniederung bei Kattau die beladenen Rübenwagen kaum mit einem Vorspann von 16 Ochsen und 4 Pferden vorwärts bewegt werden konnten. Im folgenden Frühjahr standen die Wiesen bei Glauzig, Rohndorf, Trebbichau, Hohnsdorf, Wieskau, Kattau, Werdershausen bis Gröbzig unter Wasser. Erinnert sei auch daran, daß das Fuhnegebiet im Cöthener Saalbuch (1602) noch vielfach als Sumpf bezeichnet wird, und endlich daß auch das Wegebaudenkmal, „der teure Christian", bei Radegast[100]) ein stummer und doch beredter Zeuge davon ist, mit welchen unendlichen Schwierigkeiten in früheren Zeiten die Passage durch die Fuhne verbunden war.

Außer dem Geschilderten gilt es ferner zu beachten, daß besonders in der Diluvialperiode die Flüsse Norddeutschlands bedeutende Veränderungen erlitten. „Wie Berndt und Girard gezeigt haben, besaßen die Flüsse damals statt der jetzigen nördlichen eine westliche oder nordwestliche Richtung."[101]) Durch welche Umstände die Flüsse veranlaßt wurden, ihre alte Richtung aufzugeben, mag für unsere Arbeit dahingestellt bleiben.

An der soeben angeführten Stelle weist aber Neumayer ferner darauf hin, wie oftmals Verlegungen des Flußbettes im Aufschüttungsgebiet der Ströme stattfanden: „Es gibt Fälle, wo der Strom im Unterlauf durch eine Ebene fließt, die weit und breit aus seinen Ablagerungen besteht, er hat dann nicht mehr die Kraft, bis auf den Untergrund durchzuschneiden, sondern wälzt sich in trägem Laufe über die eigenen Anschwemmungen fort und breitet die feinen Sedimente, den Sand und Schlamm, durch Überschwemmung nach beiden Seiten aus .... Das scheinbar ganz ebene Anschwemmungsland ist ..... in Wirklichkeit ein Aufschüttungs- oder Dejektionskegel, dessen wahre Natur nur deshalb nicht sofort erkannt wird, weil die Höhenunterschiede nur geringe sind. Ist der Strom nicht durch Dämme in bestimmte Richtungen gebannt, so beherrscht er frei sein Anschwemmungsland und sucht, wenn die Ufer die Hochwassermassen nicht zu fassen vermögen, oder niederbrechender Uferschlamm den Weg verlegt, seinen Abfluß nach den jeweiligen Gefällsverhältnissen unter Teilungen und Verlegungen des Flußlaufes. Am günstigsten sind die Verhältnisse für die Verlegungen des Flußlaufes am Scheitel des Dejektionskegels; da sich der Strom den Weg nach vorn durch seine eigenen Anschwemmungen verlegt, zeigt er das Bestreben, den Schwemmkegel bald nach rechts, bald nach links zu umgehen."[102])

Wenden wir nun diese Darlegungen auf den Unterlauf der Saale[103]) sowie den Unterlauf der Fuhne[104]) an, so werden uns die

zahlreichen Flußbettveränderungen der Saale[105]) — wir beginnen unsere Betrachtung bei dem südwestlichen Eckpunkt des alten Serimuntgaues bei Cönnern bezw. Trebnitz und schreiten bis zur Einmündung der Fuhne in die Saale fort — ohne weiteres klar. Aber auch die Annahme eines alten Fuhnelaufes, den wir weiter unten im einzelnen festzulegen haben, scheint uns als durchaus berechtigt.

Es ist eine dankenswerte Aufgabe, der sich Größler im 7. Jahrgange des Archivs für Landes- und Volkskunde der Provinz Sachsen unterzogen hat, indem er in seinem Artikel „Urkundliche Nachweise über den Lauf der Saale zwischen Halle und der Wippermündung und die an demselben gelegenen Wüstungen" und auf der beigegebenen Karte auf genannter Strecke nicht weniger als 54 verschiedene, zum Teil ehemalige, zum Teil noch vorhandene Inselbildungen der Saale nachweist.[106]) Auch auf den a. a. O. im Anschluß folgenden Aufsatz O. Schröters sei hiermit hingewiesen: „Laufveränderungen der Saale usw."

Wir können hiervon nur insoweit einige Mitteilungen machen, als sie das für uns in Frage stehende Gebiet berühren.

Getrennte Flußbetten weist die Saale noch heute bei Alsleben-Mukrena auf, desgl. bei hohem Wasserstande bei Waldau-Bernburg, so daß die Rösse bei Waldau-Bernburg zweifellos der Rest eines alten Saalearmes ist.

Noch heute treffen wir deutliche Spuren sowohl eines alten Saaleufers sowie grabenähnliche Senkungen und Reste von Altwässern auf dem rechten, wie auf dem linken Saaleufer; auf dem linken: die alte Saale bei Plötzkau, die Strenge bei Aderstedt, die Rösse bei Waldau; auf dem rechten: bei Beesenlaublingen, Beesedau, Custrena; bei Neubeesen und Beesedau ist „die Kuhfurt", bei Beesenlaublingen „die alte Saale" als Überbleibsel eines einst kräftigen Wasserlaufes anzusprechen; hier hat die Saale vermutlich ursprünglich ihren Lauf gehabt.[107]) Man kann zum Teil schon auf den Karten in der dortigen Niederung einen alten Flußlauf verfolgen, der Poplitz, Beesedau und Custrena zur Linken hatte;[108]) dagegen hat Beesenlaublingen stets auf dem rechten Ufer gelegen.[109]) Ob diese Wandlungen erst zur Zeit der Gauverfassung stattgefunden haben, läßt sich mit Sicherheit nicht mehr feststellen; aber, nach alten Aufzeichnungen wissen wir, daß zur Zeit der Gauverfassung häufig heftige Regengüsse (anno 942, 968, 1009 usw.) und große Überschwemmungen stattgefunden haben.[110]) Nach den angedeuteten Flußlaufveränderungen werden wir annehmen können, daß Poplitz, Beesedau und Custrena

ursprünglich nicht zum Gau Serimunt gehört haben, wie sie auch nicht zum Magdeburger Sprengel gehörten.[111]) Hier wird der alte Saalelauf die älteste Grenzlinie des Gaues Serimunt gebildet haben.[112])

Andrerseits bleibt auch der Schlußsatz der oben erwähnten Schröterschen Arbeit wohl zu beachten, daß zum Teil die seit Hebung der Saaleschiffahrt vor sich gegangenen Veränderungen nicht von Natur erfolgt, sondern durch Menschenhand bewirkt worden sind.

In bedeutenderem Maße haben sich die Gaugrenzen, vielleicht auch zum Teil im Zusammenhange mit der Veränderung des Fuhnelaufes in dem Gebiete, das zwischen der heutigen Fuhne und dem alten Fuhnebett liegt, verschoben.

Wie haben wir den alten Fuhnelauf anzunehmen, und wie ist jene von Wäschke aufgestellte Hypothese — eine Linie von Trebnitz a. S. nach der Fuhne als Grenzlinie des Gaues Serimunt — zu rechtfertigen?

Zur Beantwortung dieser Frage bedarf es zunächst verschiedener topographischer Erörterungen.

Der Wasserspiegel der Fuhne(mühle) bei Ilbersdorf weist die Höhe 69,1 m auf. Dem preußischen Dorfe Lebendorf gegenüber gibt das Meßtischblatt die Höhe des Fuhnetales auf anhaltischem Gebiete mit 64,5 m an; dieselbe Höhenmarke finden wir bei Preußlitz auf dem linken Fuhneufer; es ist also das Fuhnetal auf eine Länge von 2500 m völlig eben. Bei Plömnitz (Entfernung von Preußlitz etwa 750 m) finden wir die Höhenmarke 62,2 m. Die Entfernung von Plömnitz bis Baalberge beträgt nicht ganz 3000 m; bei Baalberge finden wir in der Talsohle die Höhenmarke 61,2 m. Von Baalberge bis Roschwitz beträgt die Länge des Flußbettes wieder annähernd 3000 m. Der Fuhnespiegel bei Roschwitz liegt 59 m; bei Dröbel ist derselbe nur um einige Zentimeter niedriger.[113])

Die Höhe des für uns in Betracht kommenden Saaletalgebietes beträgt, wie Prof. Weyhe I. 65 angibt:

oberhalb Großwirschleben im Mühlbusch . . .	64,4 m,
östlich von Plötzkau in der Kleinen Aue . .	63,2 m,
nordöstlich von Plötzkau zwischen dem Mittelbusche und Warmsdorf	62,2 m,
in der kleinen Bernburger Aue	60,8 m,
in der großen Bernburger Aue	58,8 m,
beim Bleichanger östlich von Nienburg . . .	57,5 m,
nordwestlich von Wedlitz	56,9 m.

Die Entfernung von Lebendorf (Fuhnetalhöhe 64,5 m) bis hinüber zum alten Saalelauf bei Neubeesen-Beesedau (Saaletalhöhe 64 m bezw. 63,7 m) beträgt ca. 6000 m; es kommt also die Höhendifferenz zwischen dem Fuhne- und dem Saalespiegel an den angegebenen Stellen kaum in Betracht: auf je 1000 m 10 cm!

Die Entfernung des Fuhnebettes bei Plömnitz (Höhenmarke 62,2 m), in der Richtung über Unterpeißen gemessen, beträgt etwas über 6000 m; eine Höhendifferenz zwischen dem Fuhnespiegel und dem Saalespiegel ist auf dieser Richtlinie überhaupt nicht vorhanden! Diese Talsenke zieht sich noch weiter nordwestlich, von Unterpeißen bis in die Nähe von Gröna, und wird durch den Rennegraben deutlich markiert.

Nordwärts von Peißen finden wir aufsteigende, niedrige Höhen 73,2 m, 73,3 m, 83,5 m usw. Bei Leau aber am Fuhnelauf gewahren wir, bei flüchtiger Beobachtung, dem Auge kaum bemerkbar, zwei Dejektionskegel mit den Höhenmarken 72,1 m und 74,3 m. Unweit des nördlichen Dejektionskegels sehen wir bei Kleinwirschleben eine Teilung des Fuhnebettes.

Im Süden bilden die Hügel von Bebitz (nordöstlich 74,1 m), südwestlich 77,1 m sowie bei Neubeesen 72 m, im Westen die etwas bedeutenderen Alslebener Höhen 98,6 m, die Großwirschleber (77 m und 79 m) und Plötzkauer Erhebungen 69,2 m, 79,8 m, 95,6 m den Abschluß eines uralten Seebeckens. Sein Rest ist in dem bruchigen „Krenz" (siehe Karte) erhalten geblieben.

„Während das östliche, höhere Drittel des Custrenaer Beckens von diluvialen Ablagerungen bedeckt ist, unter denen zwischen Peißen und Lebendorf oligozäne Braunkohlen ruhen, wird ihr größerer, westlicher Teil von jungem Schwemmland, dem Erzeugnis der Saale (bezw. der Fuhne) eingenommen, entstammt also späterer Zeit.[114])

Die südwestlich bei Kleinwirschleben (71,3 m) und die dicht bei Leau gelegene Kiesgrube (72,1 m) beweisen deutlich, daß wir auch hier Schwemmland bezw. Dejektionskegel vor uns haben.

Welches ist nun das Resultat unserer Untersuchung? Wir finden die Neumayerschen Theorien hinsichtlich der Teilungen und Veränderungen des Fuhnelaufes an dieser Stelle vollauf bestätigt: ursprünglich Entwässerung des Urstromtales in westlicher bezw. nordwestlicher Richtung in das weite Custrenaer Becken, das wir als Fortsetzung bezw. Ausmündung des Vona palus ansprechen können!

Der Unterlauf liegt in einer Ebene; am Eingange derselben bei Leau und Kleinwirschleben entstanden durch Ablagerungen der feinen Sedimente, Sand und Schlamm, — die vorher einengenden Höhen bei Ilbersdorf-Trebitz gestatteten solche Ablagerungen nicht, — die beiden Dejektionskegel (südlich von Kleinwirschleben 71,3 m; die dicht dabei gelegene Sandgrube beweist klipp und klar, daß wir hier Schwemmsand vor uns haben; desgl. bei Leau 72,1 m, dicht dabei, am Wege nach Peißen eine Kiesgrube). Durch den nördlicheren Dejektionskegel ward die Verlegung des Flußbettes am Scheitel bedingt: es suchte Ausweg nach Norden, d. i. das heutige Fuhnetal; selbst die Teilung zeigt sich, bei Kleinwirschleben!

g) Was ergibt sich aus alledem für die historische Forschung?

Wie der Gau Serimunt im Süden von der Fuhnequelle (bezw. Mulde) an bis in die Gegend von Lebendorf — zuletzt in nordwestlicher Richtung durch den verhältnismäßig breiten Vona palus — begrenzt ward, so dehnte sich dieser Sumpf von Lebendorf-Leau trichterförmig bis zur alten Saale bei Beesenlaublingen (Neubeesen) und Gröna aus und bildete in dieser soeben beschriebenen Breite die älteste südwestliche Grenze des Gaues Serimunt. Trebnitz war an diesem südwestlichen Ende des Serimuntgaues ein vorgeschobener Burgward.[115]) Als später infolge der durch häufige Hochwasser bedingten zeitweiligen stärkeren Ablagerungen sich der schmalere östliche Trichtereingang zusetzte, ward das Tal des heutigen Fuhnelaufes der Abzugskanal für die vom Mittellaufe nachdrängenden Wasser der Fuhne. Infolge des nach und nach verminderten Wasserzuflusses trocknete der große trichterförmige Sumpf allmählich aus und ward das frei werdende Gebiet zur Besiedelung erst geeignet. Noch heute ist bei starken Frühjahrswassern die Bestellung der Ackerbreiten im sog. Krenz mit großen Schwierigkeiten verknüpft.

Der „jüngere" Fuhnelauf ward später die natürliche Grenzscheide des Serimuntgaues gegen den Gau Nudzici, indessen ward später der ursprünglich an der Saale sich von Trebnitz bis Zuchau hinziehende Untergau Zitice, der anfangs in seiner ganzen Ausdehnung zum Gau Serimunt[116]) gehört hatte, infolge Teilung in seiner Südhälfte zum Gau Nudzici geschlagen, während die Nordhälfte beim Gau Serimunt verblieb. Vermutlich geschah

diese Teilung in der Weise, daß die Südgrenze des Serimuntgaues wieder weiter südlich rückte, und zwar bis zum Nordrand des Custrenaer Beckens, d. i. in die Richtung der heutigen Landesgrenze, von der Fuhne bis Ilbersdorf-Lebendorf nach der Saale zu gen Custrena. Zu einem Zankapfel konnte das strittige Land in jenen Zeiten der Grafschaften kaum werden, da es seines sumpfigen Charakters wegen nur an wenigen Stellen erst siedelungsfähig war.

Wann die weite Ebene des Custrenaer Beckens soweit ausgetrocknet war, daß sie überhaupt siedelungsfähig ward, wann ferner der Durchbruch der Fuhne bei Leau in der Richtung nach Plömnitz, Kleinwirschleben, Baalberge, Roschwitz, Dröbel erfolgte, läßt sich heute nicht mehr mit Sicherheit feststellen. Zu beachten bleibt für die Festlegung der vorgedachten Zeitpunkte einerseits die Tatsache, daß die Ortschaften Vuizekiani, Bodblozi, Zuchliandorp, Pohchutikie im Jahre 945 als prope fluvium Fonam gelegen, Dröbel 965 als villa, quae Salam et fonam fluvios interiacet, bezeichnet werden; andrerseits treten uns sämtliche im mittleren Gebiete des Custrenaer Beckens gelegenen Ortschaften urkundlich verhältnismäßig erst spät entgegen.

2. Die Gaue südlich der Fuhne.

a) Die Urkunden über den Gau Nudzici.

An das südliche Fuhneufer grenzten im Bereiche des Zitice-, Serimunt- und Koledizigaues die Gaue Nudzici, Neletizi und Citice (bei Zörbig).

Wir können trotz des vorhandenen urkundlichen Materials den Umfang des Nudzicigaues nicht eher bestimmen, als bis wir das urkundliche Material über die bereits erwähnte Teilung des Zitice-gaues des näheren untersucht haben. Freilich verraten uns die betreffenden Urkunden über die Teilung selbst nichts; was wir aus ihnen entnehmen können, bezieht sich nur auf einzelne Ortschaften dieses Untergaues.

Nach der bereits oben erwähnten Urkunde vom 4. Mai 945[116]) war Trebnitz ursprünglich in der Grafschaft Thietmars, im Gau Zitice gelegen, von König Otto an Markgraf Gero geschenkt worden. Thietmar war, wie wir aus den Urkunden wissen, Graf im Gau Serimunt, im nördlichen Schwabengau und in dem soeben genannten Ziticegau. Anläßlich der Besetzung des Erzbistums Köln durch Thietmars Bruder Gero war es, wie der Chronist erzählt, zwischen König Otto und dem Grafen Thiemo zu Meinungsverschiedenheiten gekommen.[117]) Aus diesem Grunde wird er ihm einen Teil des Ziticegaues genommen

und an Markgraf Gero verschenkt haben (letzterer starb am 20. Mai 965). In einer Urkunde vom 29. Juli 961 finden wir nämlich Trebnitz als im Gau Nudzici gelegen erwähnt:[118]) in Nudzizi, ubi est Vitin civitas (Wettin) et civitas Liubuhun (Löbejün) vocata, et Sputinesburg (Rothenburg), Loponoh (Laublingen bei Beesen an einem alten Saalearme) et Trebonici (Trebnitz) et civitas quae dicitur Brandunburg (Brinzenberg, nördlich von Domnitz und Dornitz bei der Wüstung Brentin).[119])

Es wird also auffallenderweise Trebnitz 945 als im Gau Zitice, 961 als im Gau Nudzici gelegen erwähnt. Es fällt zum andern auf, daß der Gau Nudzici in dem gleichen Jahre 961 in den Urkunden noch zweimal erwähnt wird, gleichsam als sollte sein Name damals besonders hervorgehoben werden; nämlich in einer Urkunde[120]) vom gleichen Tage heißt es: municipium vel burgwardum Zpuitneburg in pago Nuditzi sitae; und am 8. August des gleichen Jahres heißt es:[121]) urbem Sputinesburg sitam in pago Nudiczi. Ein drittes auffallendes Merkmal aber scheint es mir zu sein, daß Rothenburg im Nudzicigau schon wieder am 11. April 965 in einer Schenkungsurkunde[122]) Kaiser Ottos an das Erzstift Magdeburg erscheint. Nach diesem Schriftstücke erhält letzteres außer dem Gau Neletizi und den Salzquellen zu Giebichenstein[123]) municipium vel Burgwardium Zputineburg in pago Nudhici site, cum omnibus eandem urbem rite et legaliter pertinentibus; und am folgenden Tage, am 12. April e. a. wird es abermals mit denselben Worten, nämlich: municipium vel burgwardium urbis Hpuitneburg (auf dem Rücken steht Zputineburg) in pago Nudhici site aufgeführt.[124]) Es ist auffällig, daß diese Schenkung an das Erzstift seitens Kaiser Ottos so dicht vor dem Tode des Markgrafen Gero geschieht. Kurz nach dem Tode Geros aber muß eine Aussöhnung zwischen Kaiser Otto I. und dem Grafen Thietmar geschehen sein, denn am 29. November 965 schenkt Kaiser Otto I. dem Grafen Thietmar „praedium de nostro fisco — also königliches Gut — in proprium . . ., in villa scilicet Drogobuli,[125]) quae Salam et Fonam fluvios interiacet, in comitatu eiusdem Thietmari . . .“ Vermutlich hat sich die Aussöhnung zwischen Kaiser Otto I. und Grafen Thietmar infolge des Todes des Markgrafen Gero vollzogen und haben wir in den letzten Urkunden die Grundlagen für die Aufteilung des Untergaues Zitice an Nudzici und Serimunt zu suchen.

Nach vollzogener Aufteilung des Ziticigaues sind nun die Grenzen des Nudzicigaues wie folgt festzulegen: er erstreckte sich aus der

Gegend von Beesen-Laublingen zwischen Saale und Fuhne oder vom Pfuhlschen Busch an bis in die Gegend von Teicha und Morl. „Auf der Strecke von Custrena bis Mokrena (Alsleben gegenüber) war nicht die jetzige Saale, sondern ein alter Lauf derselben, der wechselnd verschiedene Namen führt, z. B. Strenge bei Custrena, welches von diesem Wasserlaufe (= an der Strenge) seinen Namen hat, weiter aufwärts aber Kuhfurt heißt und Custrena, Poplitz und Mokrena ausschließt, die Grenze gegen den Schwabengau, da Poplice im Jahre 1060 als zum Hassegau (richtiger als zum Schwabengau) gehörig bezeichnet wird. Überhaupt ist betreffs der Westgrenze des Gaues Nudzici zu bemerken, daß an mehreren Stellen nicht der jetzige Saalelauf, sondern ältere, jetzt zum Teil eingegangene Arme dieses Flusses die Grenze gebildet haben . . ."[126]) „Die Ostgrenze des Gaues Nudici lief aus der Gegend von Plötz an der Fuhne in ziemlicher Übereinstimmung mit der jetzigen Grenze des Saalkreises bis zum Petersberge nach Süden, so jedoch, daß sie diesen entweder einschloß, oder über ihn hinwegging, und von da nach der Mündung der Gödsche (Goddessova), etwa zwischen Teicha und Morl hindurch."[127]) Noch heute findet sich sich der Name des Gaues Nudzici in dem Dorfnamen Neutz erhalten.[128])

b) Der Gau Neletici.

Der Name des Gaues Neletici ist in dem heutigen Dorfnamen Nehlitz (am Petersberge) zu finden. Erwähnt wird sein Name zum erstenmal in den beim Nudzicigau bereits angeführten Urkunden vom 29. Juli 961 und 11. April 965. In einer Urkunde vom 28. Juli 966 heißt es sodann: quicquid praedii vel haereditatis aliquando Bilingo nostro comiti iure concambii in Nelitici concessimus . . . in locis subnotatis, videlicet Nova urbs (Niemberg) et Brogora[129]) (zu lesen ist Dobragora) (Gutenberg), Uppineng (zu lesen ist Uppine = Oppin) et Brochstadt (Brachstedt). Am 5. Juni 973[130]) bestätigt sodann Kaiser Otto II., unmittelbar nach seinem Regierungsantritte, — wie es üblich war — dem Erzstift Magdeburg die diesem von seinem Vater getane Schenkung des Pagus Neletici samt den darin gelegenen Orten und dem Salzwerk: pagum seu regionem Neletici nominatam in orientali parte Salae fluminis sitam, in qua civitas Giuikenstein et Dobrogora et Rodibile habentur. Er erstreckte sich von der Mündung des Götschebaches bis zur Mündung der Elster. „Im Westen bildete die Saale, im Norden die Fuhne die Grenze, und zwar etwa von Plötz bis zur Einmündung des Strengebaches bei Radegast. Die Ostgrenze ist unsicher, doch wird

sie sich aus der Betrachtung der kirchlichen Bezirke mit großer Wahrscheinlichkeit ermitteln lassen."[131])

c) Der Gau Citice (Zitizi).

Der Teil der Fuhne, welcher zwischen der Einmündung des Strengebaches bei Radegast, sowie ihrer eigenen Einmündung in die Mulde, bezw. Spittelwasser bei Jeßnitz liegt, gehörte zum Gau Citice. Wir müssen noch einmal auf die Urkunde, welche wir bereits unter Serimunt (Nr. 7) und bei Koledizi (Nr. 2) erwähnt hatten, zurückkommen. In der Urkunde Magdeburg, den 5. Juni 973[132]) heißt es: decimam mellis . . . in provintiis vel pagis subnominatis, hoc est: Siusli, Citice,[132]) Sirmuti, Cholidiki etc. . . . Zörbig[133]) wird als der einzige in ihm gelegene Ort in einer Urkunde vom 21. Juli 961 genannt.[133]) In einer bei Dreyhaupt II 869—871 abgedruckten Urkunde „Markgraf Conrads zu Meißen Confirmation der Güter S. Petri auf dem Lauterberge, den 30. November 1156" heißt es u. a.: In burchwardo Zurbice in villa Ruchtendorp XII mansi. In Odeleje VIII mansi et dimidius, Smalice II mansi, Batsice III, Gordenevic . . .[134]) Nach den Erklärungen, welche uns Größler und Friedrich Bode gegeben haben, ist, trotz einzelner Abweichung in der Auslegung, zu entnehmen, daß der Gau Zitice im wesentlichen mit dem westlichen Teile des heutigen Kreises Bitterfeld, und zwar vom Strengebach bis zur Mulde zusammenfiel; sein Gebiet ist später, wie wir sehen werden, in der Grafschaft Brehna aufgegangen.

Es bleibt nun die Frage offen, wo wir die Grenzscheide zwischen dem Zitice- und Neletizigau zu suchen haben.

Ich muß mich mit dem bescheiden, was Größler und Küstermann diesbezüglich in ihren Untersuchungen festgestellt haben:[135]) „Nun entsteht aber noch die Frage, ob man die Herrschaft Ostrau am Petersberge in den Gau Zitizi einschließen muß. Im Jahre 1377 werden als Zubehör zu derselben genannt folgende Dörfer: Goetenitz (Göttnitz, westlich von Löbersdorf), Küttene (Kütten, östlich vom Petersberge), Drogwitz (Drobitz, nordöstlich vom Petersberge), Dreglitz (Drehlitz in derselben Gegend), Neltz (Nehlitz, südlich vom Petersberge), Koeseln (Kösseln, östlich von Plötz an der Fuhne), Thysene (wüst Deißen bei Oberplötz an der Fuhne), Rodenitz (bisher noch nicht ermittelt), Heryngisdorp (Hinsdorf, westlich von Möst), Dry (unbekannt), Blötz, Ober- oder Nieder-Plötz, unweit der Fuhne . . . 1378 wird Werderden (Werderthau, nordwestlich von Ostrau) als im Gericht Ostrau gelegen, bezeichnet."

„Eine völlig zuverlässige Unterlage bieten diese Angaben nicht. Da aber die Grenzbeschreibung des Archidiakonats Neuwerk ausdrücklich sagt: „a fluvio Elstra usque ad Vonam," so muß die Herrschaft Ostrau zu diesem Archidiakonat und somit auch zum Gaue Neletizi gehört haben, weil letzterer sonst die Fuhne nicht erreicht hätte, da östlich von der Herrschaft Ostrau der Erzpriesterstuhl Zörbig, westlich von ihr dagegen der Archidiakonat Cönnern längs der Fuhne sich erstreckt. Der westlichste Punkt dieser Herrschaft war Plötz, der östlichste Löbersdorf, beide an der Fuhne; der südwestlichste, falls dieses Verhältnis alt ist, Nehlitz. Auch Stumsdorf scheint noch zu Ostrau gehört zu haben, nicht aber Rieda und Siegelsdorf. In Betracht kommt auch noch, daß, wenn die Herrschaft Ostrau nicht in den Archidiakonat Halle-Neuwerk, oder was dasselbe besagt, in den Gau Neletizi gehört hätte, das Dorf Nehlitz, welches doch den Namen des Gaues trägt, außerhalb desselben gelegen haben müßte." [135])

Die nach der oben erwähnten Urkunde vom 5. Juni 973 unserm Ziticigaue benachbarten Gaue Siusli, Chuntici usw. scheiden, da sie nicht an die Fuhne grenzten, für unsere Arbeit aus.

Als bisheriges Resultat ergibt sich: Schon damals war die Fuhne Grenzscheide zwischen dem Gau Serimunt im Norden und den Gauen Nudzici, Neletici und Citice im Süden.

3. Die Grafen in Serimunt, Nudzici, Neletici und in den benachbarten Gauen.

Obwohl wir in eine Zeit zurückschauen, die ein Jahrtausend hinter uns liegt, so läßt uns doch das vorliegende urkundliche Material manchen interessanten Einblick in die Verhältnisse derjenigen Territorien tun, zwischen welchen von jenen Zeiten an unser Fuhneflüßchen zu einer festen Grenzscheide ward; freilich manches wird in ewigem Dunkel verhüllt bleiben, denn für das 11. und 12. Jahrhundert versagen die Quellen, namentlich für die anhaltische Geschichte, fast ganz und gar.

Die Herrschaft der Deutschen war am Anfang des 10. Jahrhunderts in den östlichen Grenzlanden einigermaßen gefestigt. Nun galt es, im Innern festere Verhältnisse herauszubilden, den Gerichtsbann zu regeln, Kirchen und Pfarreien, die nicht nur der Missionierung dienten, sondern auch wichtige Kulturfaktoren bildeten, einzurichten, Burgwarde als Grenzwachten zu errichten, ebenso eine wehrhafte Mannschaft zur Verteidigung der Landesgrenze, die bald im Osten von wendischen, bald im Südosten von ungarischen Völkerschaften bedroht

war, daselbst anzusiedeln. Das waren die Hauptaufgaben der Gaugrafen. In Urkunden[136]) legten die Könige fest, was sie von dem neueroberten Gebiete zu ihrem Allodialbesitze schlugen, und was sie andererseits ihren Mannen, teils zum Eigenbesitz, teils zu Lehn gaben, oder was sie aus Fürsorge für die Kirche oder aus Sorge um ihr Seelenheil den Pfarreien und Kirchen, den Klöstern, Bis- und Erzbistümern zum Eigentum verschrieben.

„Von dem Könige wurden Beamte des Reiches eingesetzt, die in seinem Namen die Verwaltung der einzelnen Gaue übernahmen. Ihr Amtslehn ist die Grafschaft, sie selbst führten den Titel Grafen. Die Grafschaft ist demnach ein vom König verliehener Landbezirk, in welchem der damit belehnte Graf an Stelle des Königs selbst den Heerbann, . . . wie den Gerichtsbann . . . ausübte. Der Graf war also in beschränktem Sinne Landesherr in der lehnbaren Grafschaft.“[137])

„Im Gau Serimunt zwischen Elbe, Saale, Mulde und Fuhne saßen dicht gedrängt Ritter und Reisige auf den freien Sedelhöfen, die milites agrarii des Thietmar, der spätere Ministerialadel.“[138]) Aus diesem Ministerialadel wurden die tüchtigsten und begütertsten Persönlichkeiten von dem König zu dem Grafenamt, dessen Lehngut gewohnheitsmäßig in der Familie erblich war, berufen. Freilich waren die Grafschaften der Größe nach verschieden, auch lag zum Teil der gräfliche Familienbesitz in verschiedenen Grafschaften zerstreut.

War es der auf Zentralisierung des Reiches gerichteten Politik Karls des Großen gelungen, das zwischen Reichs- und Gauregierung getretene Kleinkönigtum der Stammesherzöge zu beseitigen und den Grafschaften ihre frühere reichsunmittelbare Stellung zurückzugeben, so wurden namentlich an den Reichsgrenzen größere Gebietskomplexe in der Hand der Markgrafen vereinigt. Solche Gebietskomplexe sind die Ausgangspunkte für die Neubildung der Stammesherzogtümer geworden, zu denen außer Sachsen, Bayern, Schwaben auch unser Anhalt zählt.

Anhalt ist aus dem Gebiete des Nord-Thüringgaues, des Schwabengaues, des Gaues Serimunt mit Koledici und Zitice sowie dem Gau Moraziani in seinen Hauptteilen entstanden, von denen der erstere und der letztere in unserer Arbeit für die Betrachtung völlig ausscheiden, während die Verhältnisse des Schwabengaues nur hier und da der Erwähnung bedürfen.

Aus dem Nudzici- und Neleticigau sowie dem Citicegau (bei Zörbig) ist der Teil des späteren Herzogtums, bezw. Kurfürsten-, bezw. Königtums Sachsen (und endlich der Provinz Sachsen, nämlich

des Bitterfelder Kreises), andrerseits des Erzstiftes Magdeburg (bezw. der Provinz Sachsen, nämlich des Saalkreises), entstanden, der sich nordwärts gegen die Fuhne bezw. die Südgrenze Anhalts erstreckt. Wir haben diese Entwicklungen nun kurz zu verfolgen.

Im Schwabengau[139]) finden wir, und zwar nach den in der Anmerkung angeführten Stellen unseres Cod. Dipl. Anh.[140]) zunächst einen Verwandten des sächsischen Königshauses, Graf Siegfried von Merseburg († ca. 937); er war gleichfalls im Hassengau und Hartgau begütert.

Siegfrieds Amtsnachfolger war Gero, in den Urkunden[141]) als comes bezw. marchio oder auch marchio et dux bezeichnet. Er entstammte einem bis dahin unbekannten Geschlechte, das vermutlich in der nordwestlichen Ecke des Schwabengaues, der Grafschaft Alsleben, ansässig gewesen sein wird.[142]) Als vom König erwählter Legat hatte er als solcher außer den in seinem Grafenamte ruhenden Befugnissen noch die Oberaufsicht über den Heerbann in den benachbarten Grafschaften Siegfrieds und Christians.

Neben dem bereits erwähnten Grafen Siegfried finden wir den Letztgenannten (Christian), und zwar in dem Gebiete zwischen Selke und Saale, Elbe, Mulde und Fuhne urkundlich[143]) als comes et marchio et in pagis Suevia et Serimunt, und zwar in den Jahren 937—952 genannt. Er war Befehlshaber im Schwabengau, dem südlichen Nordthüringgau und dem Gau Serimunt; er starb vermutlich im Jahre 966.[144])

Christians[145]) Sohn war Graf Thietmar, der urkundlich uns 945—978 entgegentritt, und zwar finden wir ihn in den Urkunden erwähnt, welche sich auf den Gau Serimunt, den nördlichen Schwabengau und den aufgeteilten Ziticegau beziehen.

Markgraf Gero starb am 20. Mai 965; von seiner machtvollen und einflußreichen Persönlichkeit gibt uns Dr. Otto von Heinemann in seinem „Markgraf Gero" ein treffliches Zeugnis; leider verbietet uns der enge Rahmen dieser Arbeit, auf dieselbe des näheren einzugehen.

An den Schwabengau grenzte im Südosten, an den Gau Serimunt im Südwesten der Gau Nudzici, dessen Nordwestende von dem mehrfach erwähnten Untergau Zitice gebildet ward. Die Grafschaft im Nudzicigau besaß um jene Zeit der Graf Billung, der zugleich auch dem Gau Neletizi vorstand; reichte seine Grafschaft im Nudzicigau ursprünglich nur bis Rothenburg, so erstreckte sie sich nach Christians Tode (966) nordwärts bis Custrena und dem Pfuhlschen

Busch.[146]) Zwischen Billungs und Christians Grafschaft bildete die Fuhne die Grenzscheide; als breite, sumpfige Niederung war sie als Grenz- und Landwehr ganz besonders geeignet.

Die Einzelheiten aus der Zeit der Nachfolger Geros und Christians können wir übergehen; einen kurzen Überblick gewähren für diese Zeit die Stammtafeln v. Heinemanns im ersten Bande des Cod. Dipl. Anh.;[147]) eine ausführliche Darstellung bietet Wäschke in dem ersten Bande[148]) seiner Anhaltischen Geschichte.

Etwa 70 Jahre nach dem Tode Geros bezw. Christians finden wir als Nachfolger des ältesten, inzwischen ausgestorbenen Markgrafengeschlechts das neue Geschlecht der Grafen von Ballenstedt in dem Gebiete, das später den Namen Anhalt führt. Als erster tritt uns Esiko von Ballenstedt (1034—1060) entgegen, der die Grafschaft im Schwabengau, Hardagau und im Serimunt innehatte. Über Esikos Leben und Schicksale ist uns nur weniges überliefert. Nach einer, allerdings durch glaubwürdige Zeugnisse nicht gestützten Nachricht soll die Umwandlung der Ballenstedter Burg in ein Kollegiatstift dem Grafen Esiko die Veranlassung gegeben haben, nunmehr eine andere Burg sich zu erbauen, und dies sei die Burg Anhalt gewesen.

Esikos Geschlecht erbt sich in seinem Sohne Adalbert fort (geb. um 1030, † um 1080), der uns in den Urkunden[149]) als comes in pagis Nordthuringen et Suevio und advocatus Nienburgensis entgegentritt. Größer war sein Enkel, bekannt unter dem Namen Otto der Reiche († 1123). Seine Gemahlin war Eilika, die Tochter und Miterbin des letzten Billungers, des Herzogs Magnus von Sachsen.[150]) Ihm folgte Albrecht der Bär (1124—1170),[151]) den Anhalt, Sachsen und Brandenburg-Preußen als den Schöpfer ansehen müssen, auf welchen diese Staaten aufgebaut sind. „Von dem gewaltigen Eindruck, den er auf die Mitlebenden machte, zeugt der bekannte Spruch, in dem er den beiden größten Recken jener Zeit an die Seite gestellt wird:

Hinrick de Leu un Albrecht de Bar,
Darto Frederik mit dem roden Har,
Dat waren dre Herren,
De konden de Welt verkeren.“[152])

Das urkundliche Material ist in der Zeit der Grafen von Ballenstedt nicht ausreichend, um den sichern Nachweis zu führen, wie weit ihr Besitz sich im einzelnen ausdehnte. „Was man mit einiger Sicherheit aussagen kann, ist, daß sie Markgraf Geros Grafschaften im westlichen Teile des Schwabengaues (die nördliche und die südliche)

sowie Markgraf Christians Grafschaften in dem östlichen Teile des Schwabengaues zwischen der Saale und Selke und den Gau Serimunt innegehabt, doch den letzteren ohne die Landschaft Rosenburg und Aken."[153]) Es sei an dieser Stelle für Feststellung der Umgrenzung dieses Gebietes auf die Arbeit Th. Stenzels „Die frühesten urkundlichen Erwähnungen von Ortschaften Anhalts" in den „Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde" in Band II hingewiesen.

4. Die ersten Besitzungen des Erzstiftes Magdeburg südlich der Fuhne.

Die Germanisierung und Christianisierung der südlich der Fuhne gelegenen Gaue Nudzici mit der Hauptburg Wettin und des Neletici-gaues mit Giebichenstein als Hauptburg ist das Hauptverdienst der Erzbischöfe des von Otto dem Großen im Jahre 968 gegründeten Erzstiftes Magdeburg. Schon vor der Erhebung Magdeburgs zum Erzstift hatte Otto der Große dem dort befindlichen Moritzkloster reiche Besitzungen geschenkt.

Nach den Belegen sind am 25. Juli 961[154]) die Burg Rothenburg mit allen Gerechtsamen, am 29. Juli 961[155]) der engere Gau Neletici mit allen seinen Einkünften und Gerechtsamen, am 28. Juli 966[156]) die Güter Niemberg, Gutenberg, Oppin und Brachstedt an das vorgenannte Kloster gekommen. Otto II. wendete dem neuen Erzstifte weitere Schenkungen zu.[157]) Kurzum, durch alle diese reichen Zuwendungen ist das Erzstift Magdeburg Inhaber des größten Teiles des Gebietes, welches an das Südufer der Fuhne grenzt, geworden.

Ferner hatte nun nach dem Tode Hermann Billungs der hochangesehene Graf Rickdag, ein sächsischer Dynast und Edeling, nicht nur die Marken Meißen, Merseburg, Zeitz, sondern auch die Grafschaft im Nord-Hassegau sowie in dem benachbarten Gau Nudzici und einem Teile des Süd-Schwabengaues inne; den übrigen Teil des Süd-Schwabengaues hatte ums Jahr 1010[158]) der Sohn Thietmars, Graf Gero der Jüngere, in Besitz.

Als Graf Rickdag im Jahre 985 starb, war sein Sohn Karl weder in den Marken, noch im Lehnbesitz — denn er stand bei Hofe nicht in sonderlicher Gunst —, vielmehr das dem Grafen Rickdag nahe verwandte Geschlecht der Herren de tribu Buzici;[159]) von diesen stammen die späteren Wettiner ab. Sie erhielten sämtliche Allode der Rickdagschen Familie, ferner die Grafschaft im Süd-Schwabengau, Nord-Hassegau (links der Saale) und Süd-Nudzici.

5. Die Entwicklung der Wettiner Grafschaft.

„Über den Ursprung des wettinischen Hauses sind bis in die neueste Zeit zahlreiche mehr oder minder glückliche Konjekturen und Hypothesen gemacht worden. Die berühmte Stelle bei Thietmar 6,34 lautet: „Sed si te lectorem audire delectat, unde is (Dedi) fuerit, de tribu, quae Buzici dicitur, et de patre Thiedrico originem duxisse accipies.“ . . . . Da die Namen Dietrich und Dedi in den ältesten Wettiner Generationen wiederholt auftreten, nimmt man sehr wahrscheinlich als den Vater des bei Thietmar erwähnten Dietrich einen Dedi an,“[160]) der am 14. März 957 starb. Der Sohn dieses Dedi ist der von Thietmar erwähnte Dietrich, welcher noch vor 976 starb. Seine Söhne sind Dedi I. und Friedrich. Dedi I. stand in Feindschaft mit Otto II., stellte sich aber bei der Wahl Ottos III. auf des letzteren Seite. 997 erhielt er das umfangreiche Gebiet seines Oheims Rickdag; dazu nahm er das Burgwardium Zörbig als Besitztum seiner Familie in Anspruch, ja auch die Burg Eilenburg fiel, als 1017 Graf Friedrich starb — Dedi war am 13. November 1009 im Kampf gegen den Markgrafen Werner beim Dorfe Mose in der Nähe von Tangermünde geblieben[161]) —, an Dedis Sohn, Dietrich II. Auch die Grafschaft Brehna kam in seinen Besitz; 1034 ward er Markgraf in der Niederlausitz. Nach dem Tode Dietrich II., der acht Kinder hinterließ — darunter sind als die Begründer der Stammlinien Dedi II., Gero und Thiemo besonders zu erwähnen —, pflanzte Dedi den Stamm im Osten fort; er wurde Markgraf der Lausitz (1046), sein Sohn Heinrich I. Markgraf von Meißen (1070—1123).

Gero ward der Begründer der älteren Brehnaer Linie.

Thiemo ward der Stammvater der Wettiner Linie; geboren ums Jahr 1020, vermählte er sich etwa um 1050 mit Ida, der Tochter Herzog Ottos II. von Bayern (Nordheim); die Kinder dieser Ehe sind Dedo und Conrad (der Große); er starb 1091.

Beide erhielten zusammen Wettin. Dedo war zugleich Naumburger Stiftsvogt, brachte durch Heirat mit Bertha, Tochter des Grafen Wiprecht von Groitzsch, auch letzteres an das Wettinsche Haus; nach dem Aussterben der älteren Brehnaer Linie mit dem Tode seines Vetters Dietrich, des Sohnes Geros, fiel die Grafschaft Brehna an Dedo und Conrad von Wettin. Als Dedo 1124 starb, gingen die Grafschaften Wettin und Brehna an den jüngeren Bruder Conrad über; desgl. erhielt er sämtliche Allode seines Bruders.

Conrad erhielt ferner nach dem Tode Heinrichs (1123) im Jahre 1124 die Mark Eilenburg, die Markgrafschaft Meißen und

ward 1127 mit der Lausitz belehnt; er bekam ferner die Eigengüter Heinrichs samt dem Gau Nisani, 1143 Groitzsch und die Vogtei über das Benedektinerkloster Chemnitz.

„Von größter Bedeutung für Wettin, für die Grafschaft, für die alten andern Stammlande, Zörbig und Brehna, ist die Gründung bezw. Vollendung des Klosters auf dem Lauterberge (1124), des Klosters Petersberg, jenes Klosters, das gerade in der Mitte uralter Familienlande der Wettiner liegt, in der Mitte von Wettin, Zörbig und Brehna.“ [162]) Das Kloster selbst wurde durch viele Zuwendungen des Wettinschen Hauses sehr reich; seine zahlreichen Besitzungen lagen weit zerstreut im Gau Neletici wie Nudzici, im Gau Zitice (Zörbig), wie Siusili (Brehna), auch das Kloster Niemegk bei Bitterfeld unterstand ihm; selbst in Eilenburg lagen verschiedene Liegenschaften. Sein Gesamtbesitz umfaßte mehrere Hundert Hufen, also verschiedene Tausende von Morgen. Am 5. Februar beschloß Conrad in dem von ihm gegründeten Kloster als Mönch sein tatenreiches Leben, nachdem er bereits im Jahre zuvor seine Länder unter die fünf ihn überlebenden Söhne geteilt hatte.

Der älteste Sohn, Otto, auf dessen Nachkommenschaft später die Besitzungen der übrigen vier Linien nach ihrem Aussterben übergehen, erhielt Meißen, † 1190. Ihm folgte im Jahre 1190 Dietrich der Bedrängte.

Der zweite Sohn Conrads des Großen, Dietrich, erhielt die Niederlausitz. Als er 1185 kinderlos starb, ging die Niederlausitz samt Eilenburg an den vierten Sohn Conrads des Großen, an Dedo den Feisten, der Groitzsch erhalten hatte, über.

Der Sohn Dedos des Feisten († 1190) war Conrad. Als dieser Conrad im Jahre 1220 starb und mit ihm die Groitzscher Linie erlosch, fiel Groitzsch, die Niederlausitz und Eilenburg an Meißen, wo auf Otto, den Sohn Conrads des Großen, 1190 Dietrich der Bedrängte gefolgt war.

Der dritte Sohn Conrads des Großen war Heinrich; er erhielt Wettin; er starb 1181. Seine Linie erlischt im Jahre 1217 mit Heinrich III.; die Grafschaft Wettin fiel in diesem Jahre an die Brehnaer Linie.

Brehna hatte der fünfte Sohn Conrads des Großen erhalten, nämlich Friedrich († 1182). Diese Brehnaer Linie erlischt mit Otto IV. im Jahre 1290. Während nun die Grafschaft Brehna an das Herzogtum Sachsen fiel, kam die Grafschaft Wettin an das Erzbistum Magdeburg.

Das Erzstift Magdeburg, welches bereits, wie wir oben gesehen, durch die Schenkungsurkunde Ottos I. vom 25./29. Juli 961 bezw. 11. April 965 Rothenburg, Giebichenstein nebst dem Zehnten u. a. in Zörbig, Wettin, Löbejün erhalten hatte, bekam — nachdem bereits Erzbischof Erich am 18. Dezember 1288 die Burg und die Stadt Wettin samt allen Pertinentien zum Geschenk vom Grafen Otto von Brehna erhalten hatte — nach dem Erlöschen der Brehnaer Linie nunmehr die ganze Grafschaft Wettin auf dem Reichstage zu Erfurt zugesprochen. „Kein Wunder, daß bei solcher Erstarkung des geistlichen Landbesitzes bald der kleinere, noch unabhängige Burgadel der Nachbarschaft zur Anerkennung der erzbischöflichen Lehnshoheit gezwungen wurde.“[163]) Wir werden davon weiter unten das Nähere erfahren.

Nach Ächtung Heinrichs des Löwen 1180 war das alte Stammesherzogtum Sachsen aufgelöst worden. Name und Würde desselben ging auf den jüngeren Sohn Albrechts des Bären über, Albrecht; dessen Bruder Heinrich hatte Anhalt erhalten.

Sachsen bestand damals nur aus dem Wittenberger Land. Zu letzterem erwarb nun Albrecht Lauenburg hinzu. Albrechts Söhne waren Johann und Albrecht. Sie teilten sich 1260/61 dieses Herzogtum Sachsen derart, daß Johann Sachsen-Lauenburg (an der niederen Elbe) erhielt; diese Linie erlosch im Jahre 1689. Albrecht dagegen erhielt das Herzogtum Sachsen-Wittenberg. Dieser Herzog Albrecht von Sachsen-Wittenberg war es, welchem beim Tode Ottos IV. die Grafschaft Brehna zugesprochen wurde.

Das Geschlecht Conrads des Großen hat sich allein in seinem Sohne Otto, dem Reichen, wie er in der Geschichte genannt wird, fortgepflanzt. Um 1290 blühte seine Linie nur noch allein in den Markgrafen von Meißen, die unter Heinrich dem Erlauchten (1221 bis 1288) im Jahre 1243 das Pleißner Land mit Altenburg, Chemnitz und Zwickau, 1247 (1263) nach dem Aussterben der fränkischen Landgrafen von Thüringen die Landgrafschaft Thüringen und die Pfalzgrafschaft Sachsen zu ihrem bisherigen Besitz durch Erbschaft erhielten.

In diesen Zeiten entstanden die territorialen Fürstentümer, welche, wie wir im folgenden sehen werden, aus den Grafschaften sich entwickelten.

II. Das Entstehen der territorialen Fürstentümer.

1. Die allgemeine Entwicklung.

Schon aus der kurzen Skizze über die Gaueinteilung in den Gebieten, die unmittelbar oder mittelbar für uns von besonderem Interesse sind, ersehen wir, wie einerseits oft mehrere Grafschaften in einem Gaue sich vorfanden, wie andrerseits mehrere Grafschaften in einer Hand vereinigt wurden. Dadurch ward es von selbst bedingt, daß die Gauverfassung allmählich durchbrochen ward und größere Territorialherrschaften sich ausbildeten. „Die Durchbrechung der alten Gauverfassung bezw. Grafschaftsverfassung erfolgte zunächst von den Immunitäten aus, indem es den Immunitätsherren vielfach gelang, in ihren gefreiten Besitzungen auch die hohe Gerichtsbarkeit und damit die Exemtion von den Grafschaften zu erwerben."[164]) „Die Grafschaften vermochten sich nur zu halten, solange sie als Amtssprengel erschienen, denen die Grafen als Beamte vorgesetzt wurden. Mit Ausbildung der Erblichkeit der Lehnen ging dieser Charakter der Grafschafen verloren, sie wurden mehr und mehr als Gegenstände privater Berechtigung behandelt, und durch willkürliche Teilungen und Zusammenlegungen bildeten sich Territorien, die den früheren Grafschaften nur darin glichen, daß sie einem mit der gräflichen Gerichtsbarkeit ausgestatteten Herrn unterstellt waren; aber dieser Herr war nicht Beamter für einen fest abgerundeten Amtssprengel, sondern Landesherr eines sehr verschiedenartig und willkürlich gestalteten Territoriums."[165]) Wie verschiedenartig diese Territorien, namentlich vom 12. Jahrhundert an sich gestalteten, wie sie bald große Gebietsteile des Reiches umfaßten, bald plötzlich wieder zusammenschrumpften, das kommt in der neuesten, 35. Auflage des F. W. Putzgerschen historischen Schulatlasses[166]) in deutlicher Weise zur Darstellung. Namentlich sind aus den Wettinschen Landen teils infolge vielfacher Teilungen, teils infolge glücklicher oder unglücklicher Waffengänge usw. eine ganze Reihe von größeren oder kleineren deutschen Staaten entstanden; die Säkularisierung infolge der Reformation und die endgültige Auflösung des Erzstiftes Magdeburg 1648/80 haben ein weiteres dazu beigetragen.

Mit anderen Worten: die Reichsgewalt, verkörpert in des Königs Person, mußte nach und nach eine Reihe ihrer Hoheitsrechte aufgeben; andrerseits erweiterte sich die landesherrliche Gewalt, wie sie die Herzöge, Markgrafen oder Grafen kraft ihrer Amtsbefugnisse bisher ausgeübt hatten, zur Landeshoheit. Die unmittelbare Staatsgewalt des Königs verwandelte sich in eine bloße Lehnsherrlichkeit. Ist in dem ältesten

deutschen Rechtsbuche, dem Sachsenspiegel, noch durchweg von „richtere“ oder „des landes richtere“ die Rede, so finden im Laufe des 13. Jahrhunderts die Bezeichnungen „dominus terrae“, „lantherre“, „landes herre“ bald allgemeine Verbreitung.[167]) Die absetzbaren Reichsbeamten werden unter dem Einflusse des Lehnswesens erbliche Landesherren. „Das Fürstenamt verwuchs so sehr mit dem Besitz des Landes, daß es als Zubehör desselben als eine dem dominus terrae von Rechts wegen zukommende Immobiliargerechtigkeit erschien; während sonst das Amt seinem Inhaber die Rechte über die Insassen des Landes gegeben hatte.[168])

„Die späteren Territorialherzogtümer waren Konglomerate verschiedener Grafschaften unter einem Obergrafen, der den Herzogtitel führte.“[169]) „Eine noch kräftigere Territorialgewalt handhabten die Markgrafen, weil ihre Stellung nicht durch belehnte Untergrafen beeinträchtigt, vielmehr die ganze Mark durch landesherrliche Beamte verwaltet wurde.“[169]) „Die Entwicklung der Landeshoheit erfolgte gleichzeitig auf einem doppelten Wege, dem der Emanzipation nach oben und der Konzentration nach unten.“[170]) „Die Emanzipation gegenüber der Krone ging Hand in Hand mit der Ausbildung des Lehnrechtes, sie begann für die geistlichen Fürstentümer erst mit der Einfügung in den Rahmen des Reichslehnrechtes unter den Hohenstaufen.“[170]) „Der Abschluß der lehnsrechtlichen Entwicklung, — auch für die geistlichen Fürsten — fällt in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts; für die Ausbildung der Landeshoheit ist das 13. Jahrhundert, für die erhöhte Territorialgewalt der Kurfürsten das 14. Jahrhundert entscheidend gewesen.“

In all diesen inneren Vorgängen der Reichsverwaltung spiegeln sich die äußern Kämpfe getreulich wider, welche der verhängnisvolle Streit zwischen den Welfen und Hohenstaufen für das deutsche Reich heraufbeschwor. Blutiger Zwist trennte seit der doppelten Königswahl die deutschen Völker. Am meisten aber litt dadurch die Königsmacht selbst Einbuße. In demselben Maße aber als diese sank, stieg die Fürstenmacht. Als nach der Ermordung Philipps von Schwaben durch den Pfalzgrafen von Bayern, Otto von Wittelsbach, Otto IV. von Braunschweig, der Bruder Heinrichs des Löwen, die Oberhand scheinbar gewonnen hatte, rief Landgraf Hermann von Thüringen mit seinem Anhange den noch jugendlichen Hohenstaufen Friedrich II. zum König aus. Heinrich von Anhalt hielt anfangs treu, samt seinem Bruder Albrecht, Herzog von Sachsen, und dem verwandten Brandenburger Markgrafen zu Otto IV., bis endlich dessen sinkender Stern sie im Jahre 1297 nötigte, zu Friedrich II. überzutreten.

Hatten schon die früheren Könige durch besondere Begünstigung einzelner Fürsten die königliche Macht in dem oben angedeuteten Sinne geschwächt, so trat der Hauptwendepunkt in der Ausbildung der Landeshoheit durch die entscheidenden Zugeständnisse Friedrichs II. und seines Sohnes Heinrich an die Gesamtheit der Fürsten ein.

Durch die sog. Confoederatio cum principibus ecclesiasticis oder das privilegium in favorem principum ecclesiasticorum vom Jahre 1220 erkaufte sich Friedrich II. die Zustimmung der geistlichen Fürsten für die Wahl seines Sohnes Heinrich zum römischen Könige und stärkte damit zugleich unbewußt den schlimmsten Feind der königlichen Macht.[171])

Einen weiteren Schritt tat im Jahre 1231 Heinrich, der Sohn Friedrichs II. und in dessen Abwesenheit Stellvertreter im Reiche, durch das Statutum in favorem principum.[171]) Durch letzteres suchte er sich die Gunst der weltlichen Fürsten auf Kosten des Kaisers zu verschaffen. „Jeder sollte die Freiheiten, Gerichtsbarkeiten, Grafschaften und Centgerichte nach dem herkömmlichen Gebrauche seines Landes besitzen, d. h. die niedere Gerichtsbarkeit der Schulzengerichte wurde von dem Landesherrn abhängig und dem König entzogen. Somit wurde die Herrschaft auch auf das Gebiet der Grafschaft ausgedehnt, das bisher nur Grafschaftssprengel, nicht Allod gewesen war; das königliche Besitztum, selbst die Städte, wurden vom Landesherrn abhängig, nur die bischöflichen Städte verblieben ihrem Stadtherrn.“[172])

Die dritte Etappe in dieser Entwicklung der territorialen Fürstenmacht bilden ca. 120 Jahre später die Bestimmungen der goldenen Bulle 1356, nach welchen verschiedene Freiheiten der böhmischen Krone auf die übrigen Kurfürsten ausgedehnt und neue hinzugefügt wurden.

Einen endgültigen Abschluß hat diese Entwicklung erst infolge der „Acte de la Confédération du Rhin“ vom 12. Juli 1806 und des unglücklichen Ausganges des Krieges von 1806/07 gefunden: Die Bildung des Königreichs Westfalen gab Anstoß zu einer grundsätzlichen Änderung des Lehnnexus.[173])

Aus den obigen Erörterungen geht hervor, daß wir bis zu den Zeiten Heinrichs I. von Anhalt die Fuhne nur als eine Grenze zwischen den einzelnen, reichsunmittelbaren Gauen, dem Gau Serimunt mit seinen Untergauen auf der einen, den Gauen Nudzici, Neletici, Zitice (bei Zörbig) und Siusli (Brehna) auf der andern Seite bezeichnen können. Erst durch die Entstehung der Territorialreiche wird sie zur Landesgrenze, und zwar zwischen dem Fürstentum An-

halt auf der nördlichen, und den Grafschaften Wettin und Brehna auf der südlichen Seite. Aus der Grafschaft Brehna und der Markgrafschaft Meißen entwickelte sich das Kurfürstentum Sachsen. Aus der Grafschaft Wettin und dem Neleticigau ging ein Teil des Erzstiftes Magdeburg, des heutigen Saalkreises in der Provinz Sachsen, hervor.

Wir haben also zunächst einen kurzen geschichtlichen Überblick über die Ausgestaltung dieser einzelnen Territorialherrschaften, nämlich des Fürstentums, späteren Herzogtums Anhalt, des Kurfürstentums, des Herzogtums und Königreichs Sachsen, sowie des Erzstiftes und der Provinz Sachsen zu werfen.

2. Die Entstehung der anhaltischen Fürstentümer bezw. Herzogtümer.

Obwohl wir es uns versagen mußten, auf die gewaltige, machtvolle Persönlichkeit Albrechts des Bären im engen Rahmen unserer Arbeit des näheren einzugehen, so haben wir doch bereits darauf hingewiesen, daß ihn Anhalt sowohl, als auch Sachsen und Brandenburg-Preußen als den Schöpfer ansehen müssen, auf welchen diese Staaten aufgebaut sind; führt er doch auch in den Urkunden — unser Cod. Dipl. Anh. enthält deren über Albrecht den Bären nicht weniger als 295 — folgende Titel:

comes de Ballenstede, de Saxonia, de Ascherslive;
marchio de Saxonia, de Hiltagesburch, de Brandenburch, aquilonalis, de Stade;
dux Saxoniae; dux et marchio; advocatus Goslariensis, Leitzkavensis, Ilseburgensis, Nienburgensis, Jerichowensis.[174])

Von Albrechts Söhnen erbte Otto die Markgrafschaft Brandenburg, Hermann die Grafschaft Orlamünde, Theodorich die Grafschaft Werben, Adalbert oder Albrecht erhielt die Grafschaft Ballenstedt, Bernhard erhielt die Grafschaft Aschersleben und Anhalt; Siegfried und Heinrich erwählten den geistlichen Stand.

Aus Adalberts Herrschaft, nämlich der Grafschaft Ballenstedt und der Vogtei über Nienburg und das Kloster Hecklingen, und derjenigen Bernhards ist unser Fürsten- bezw. heutiges Herzogtum Anhalt entstanden. Bernhard, der nach dem bereits um 1172 erfolgten Tode seines Bruders Albrecht auch dessen ganzes Besitztum erbte, hatte seinerseits Aschersleben, Bernburg und Besitzungen rechts der Saale und Elbe — soweit

nicht im letzteren Gebiete die Brandenburgische Herrschaft Platz ergriffen — als Erbe erhalten. Ihm fiel ferner die Vogtei über Gernrode und Ilseburg sowie die Herrschaft Plötzkau zu. Zäh hielt er an dem Besitz der letzteren fest, auch als Kaiser Friedrich II. dieselbe als Reichslehen einzuziehen beabsichtigte.

„Bernhard ist der erste Herrscher, der urkundlich den Titel Graf von Anhalt führt.“ [175])

Nach dem Sturze Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen, durch das Fürstengericht zu Kayna am 17. August 1179 erhielt Graf Bernhard bei der Teilung der Reichslehen zu Gelnhausen am 13. April 1180 zu seinem bisherigen Besitz auch den östlichen Teil des Herzogtums Sachsen, nämlich Engern und Westfalen. Infolgedessen nannte er sich danach Herzog von Engern und Westfalen, dux Westfaliae et Angarie,[176]) später Herzog von Sachsen dux Saxoniae.[177])

Nach dem am 9. Februar 1212 erfolgten Tode Bernhards teilten sich seine Söhne Heinrich und Albrecht das reiche, umfangreiche Erbe ihres Vaters. Heinrich, der ältere der beiden Brüder, übernahm die Grafschaft Anhalt, Albrecht, der jüngere, erhielt das Herzogtum Sachsen.

„Einen Festgruß zur Jubelfeier Anhalts“ nennt Geheimrat Prof. Dr. Wäschke seine seit 1912 erscheinende Anhaltische Geschichte in der Vorrede. Noch sind die vorjährigen glänzenden, festlichen Veranstaltungen in der Haupt- und Residenzstadt Dessau aus Anlaß der Siebenhundertjahrfeier Anhalts in aller Gedächtnis: gilt doch „da in der Folge sich nun das Fürstentum Anhalt selbständig von Sachsen entwickelte, und sich bis auf den heutigen Tag als selbständiger Staat erhalten hat,“ diese Erbteilung im Jahre 1212 als die Geburtsstunde des Anhaltischen Staates.[178])

„Albrecht hertzog zu Sachsen, Heinrich sein bruder grave zu Anhalt“ heißt es in der Urkunde vom 11. Mai 1212,[179]) in welcher Heinrich zum erstenmal seit seinem Regierungsantritt genannt wird.

In einer Urkunde, ausgestellt zu Wörlitz am 4. November 1213,[180]) nennt er sich selbst Heinricus Dei gracia comes Aschariae; in einer andern, Lippene, den 21. Februar 1215,[181]) Heinricus Dei gratia comes Aschariae et princeps in Anhalt. In der Urkunde, Ziesar, den 21. September 1215,[182]) wird er genannt Heinricus illustris comes de Anhalt, und endlich in einer Bestätigungsurkunde König Friedrichs II., ausgestellt am 21. Februar

1219 bei Speier, wird er unter den Zeugen aufgeführt als Heinricus dux de Anhalt.[183]) (Der Cod. Dipl. Anh. enthält nicht weniger als 69 Urkunden aus der Zeit Heinrichs [1195] 1212—1244.)

„Im Grunde führt Heinrich nur zwei Titel, den des Fürsten, der nur auf Anhalt sich erstreckt, und den des Grafen, der zunächst auf Ascharien (Aschersleben) und dann auf Anhalt bezogen wurde. Der Titel des Grafen als Amtstitel weist auf seine Wirksamkeit als Vertreter des Königs hin, namentlich in allen Handlungen öffentlichen Rechts; der des Fürsten bezeichnet nur die ihn vor andern Grafen, z. B. denen von Mühlingen, auszeichnende Stellung und Zugehörigkeit zum ältesten Adel. Wenn dann in der oben zitierten Stelle der Fürst auch Herzog von Anhalt genannt wird, so bezeichnet dies seine Stellung gegenüber dem Heere. Der Graf hat die Gerichtsbarkeit, das Recht Gerichts- und Landtage abzuhalten usw., beide Befugnisse aber, das Herzogtum wie die Grafschaft, vereinigt der Fürst in seiner Person, und da sich mit diesen Rechten allmählich der Genuß der Regalien (z. B. Zoll- und Münzrecht) verband, so wurden die Fürsten zu Schirmern und Herren des Gebietes (Landes), in dem sie die oben beschriebenen Rechte und Befugnisse ausübten."[184])

Die Stammtafeln von Heinemanns im Cod. Dipl. Anh. und andere geben als Todesjahr Heinrichs 1251—1252 an. Wäschke weist in seiner Anhaltischen Geschichte nach, daß Heinrichs Tod vermutlich bereits 1244 erfolgt ist. Heinrich I. hinterließ drei Söhne, Heinrich II., Bernhard I. und Siegfried, welche sich in das Erbe des Vaters teilten. „Die Teilung der Herrschaft ist so vollzogen, daß die einzelnen Grafschaften gesondert wurden, denn als solche, als Grafschaften, werden die Teile selbst von Heinrich II. bezeichnet."[185]) „Die Grenzen der einzelnen Herrschaften (Grafschaften) kann man jetzt nicht mehr genau bestimmen, höchstens nach den in ihnen liegenden Ortschaften."[186]) Die Teilung geschah dergestalt, daß Heinrich Aschersleben, Ballenstedt, die Burg Anhalt, Wörbzig mit Zubehör usw. erhielt; er ward Gründer der sog. Aschersleber Linie (erloschen 1315); daß Bernhard das Land auf dem linken Saalufer erhielt, dazu Bernburg und die Herrschaft Gröbzig; er ward Stifter der alten Bernburger Linie, die 1468 mit Bernhard VI. erlosch; daß Siegfrieds Anteil sich an Bernhards Herrschaft anschloß bis zur Grenze des anhaltischen Staatsgebietes, Cöthen, Dessau, Coswig usw.; er ward Gründer der Cöthener Linie.

Da wir weiter unten die Geschichte der einzelnen an der Fuhne gelegenen Ortschaften insbesondere verfolgen werden, so können wir

uns für die weitere Geschichte Anhalt-Cöthens, welches für uns im wesentlichen in Betracht kommt, mit einem Stammbaum der Cöthener Linie des askanischen Hauses begnügen.

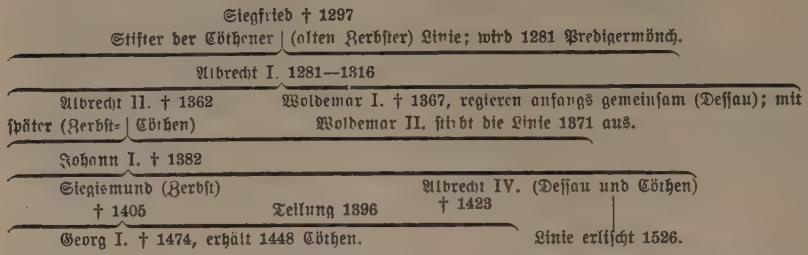

Georg vereinigt Bernburg, Cöthen, Dessau. Noch zu seinen Lebzeiten kam es, am 22. Dezember 1471 auf dem Schlosse zu Dessau, zu einer neuen Teilung.

„Zum ersten Teile gehörte Dessau und das erst einzulösende Wörlitz sowie die Hälfte der zu erwartenden Herrschaft Bernburg und die Ritterschaft dieser Lande; zum zweiten Teile Cöthen, das erst einzulösende Hoym, die Vogtei zu Gernrode und Ballenstedt, die Hälfte der zu erwartenden Herrschaft Bernburg, ein Anteil an den zu tilgenden Schulden (etwa 3000 rhein. Gulden) und die zu den Landen gehörige Ritterschaft.“ [187])

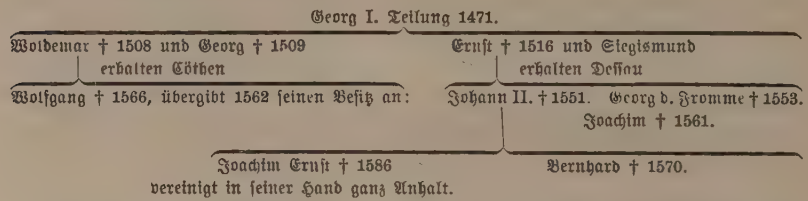

Als Fürst Bernhard im Jahre 1570 starb, vereinigte Fürst Joachim Ernst das ganze Land in seiner Hand. Nach seinem am 6. Dezember 1586 erfolgten Tode setzte aber bereits eine neue Teilung ein. Er war mit 16 Kindern gesegnet! Die Teilung wurde bereits 1586 bezw. 1589 geplant, aber bis 1603 vertagt und gelangte erst 1606 zur Ausführung. Aus Anlaß dieser Teilung wurde für das fürstliche Amt Cöthen im Jahre 1602 das „Saal- und Amtsbuch“ angelegt; es ist dieses Buch die wichtigste Quelle für die Feststellung des Besitzes des Fürstlich Cöthenschen Hauses sowohl als auch für die Grenzscheidung zwischen den drei fürstlichen Häusern Dessau, Cöthen, Bernburg sowie gegenüber dem Erzstift Magdeburg und Kursachsen.

Wir geben auch für die fernere Geschichte des Fürstentums Anhalt-Cöthen der Kürze halber nur eine Stammtafel seiner Regenten.

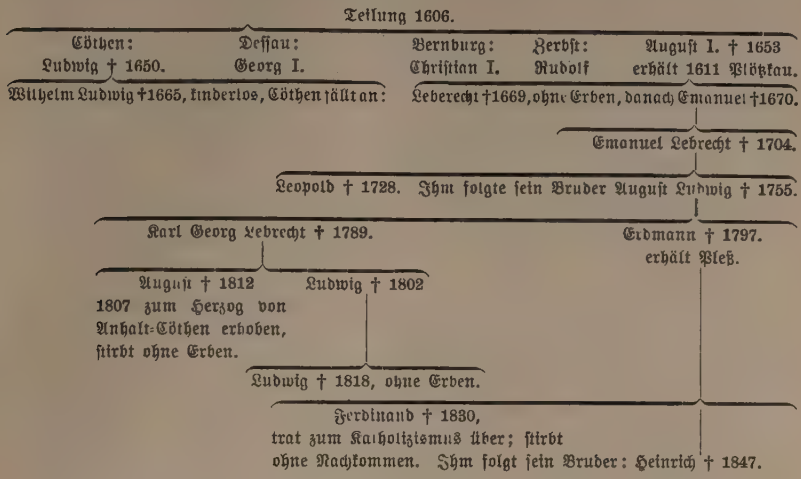

Da mit Herzog Heinrich die Linie Anhalt-Cöthen ausstirbt, fällt Cöthen an Dessau.

Wir ersehen aus diesen Stammtafeln, wie die im Cöthenschen Landesteile von Fürst Ludwig gegründete Linie bereits mit seinem Sohne Wilhelm Ludwig im Jahre 1665 ausstarb, und wie die Nachkommen Fürst Augusts von Plötzkau, dem bei der Teilung die Erbberechtigung auf die übrigen Linien zugesichert war, im Fürstentnm Anhalt Cöthen zur Regierung kamen.

Unter dem Sohne des sparsamen, weisen und tapferen Karl Georg Lebrecht, der 1789 vor Semlin starb, Fürst August Christian Friedrich, ward durch das Aussterben der Zerbster Linie 1797 Anhalt Cöthen zwar um ein Drittel des Zerbster Landes infolge Erbanfalles vermehrt, aber durch Verschwendung der Einkünfte des Landes, durch Anhäufung von Schulden, durch schrankenlose Willkür, durch schlechte neue Einrichtungen kam das Ländchen in Verfall. Der Beitritt August Christian Friedrichs zum Rheinbunde — nach Auflösung des deutschen Reiches — mochte ja wohl noch unter dem äußeren Drucke der Verhältnisse geschehen sein, aber die Verleihung des Herzogtitels durch Napoleon führte den Fürsten zu einer wenig ehrenvollen Stellung dem französischen Wesen gegenüber; er bezeugte dem Korsen eine allzu große Verehrung. Allerdings gilt es eins nicht zu vergessen, nämlich daß das Reich Jeromes, das mächtige Königreich Westfalen, nicht nur von Leau bis Plötz an die

Fuhne grenzte, sondern dieses durch die Landeinbuchtung bei Wieskau-Piethen fast bis zu den Toren des Cöthener Schlosses reichte, und daß das dem Rheinbunde gleichfalls beigetretene, von Napoleon zum Königreich erhobene frühere Kurfürstentum Sachsen, welches die andere Südhälfte des Cöthener Herzogtums an der Fuhne begrenzte, gleichfalls stark unter französischem Einflusse stand. Nun wurden — nach Ausweis alter Gemeinderechnungsbücher — die Gemeinden zu Comunes, die Dorftichter zu Maires, die Kreise zu Cantons; Canton-Secretair und Canton-Maires figurieren in den Gemeinderechnungen. Die Fuhne war nun Grenze zwischen drei im Rheinbunde vereinten Staaten; die Saale dagegen Grenze zwischen dem Königreich Westfalen und dem „feindlichen", „halbierten" Preußen; mit ersterem waren die drei anhaltischen Herzogtümer Bernburg, Cöthen, Dessau gegen letzteres verbündet.

In Anhalt-Bernburg hatte Alexius Friedrich Christian (geb. 1757) noch vom Kaiser Franz II. für sich und seine Nachkommen den Herzogstitel erhalten.

In Anhalt-Dessau war auf den Helden, Fürsten und Landesvater Leopold (1696—1747) Leopold Maximilian gefolgt. Beide Fürsten machten, wie wir unten sehen werden, sowohl im südlichen Teile des Dessauer Fürstentums sowie im Amte Gröbzig wie auch südlich der Fuhne in Kursachsen und im Herzogtum Magdeburg bedeutende Landankäufe, welche zum Teil ganz neue Grenzregulierungen bedingten. Der Nachfolger Leopold Maximilians war Leopold Friedrich Franz, dessen Sorge mit bestem Erfolge auf die Hebung des geistigen und materiellen Wohles seiner Untertanen gerichtet war. Als nach der unglücklichen Schlacht bei Jena und Auerstädt der Strom der Flüchtlinge sich auch durch Anhalt ergoß, hinter sich die Elbbrücke bei Roßlau verbrennend, Napoleon aber auf dem Fuße folgte und bereits am 20. Oktober seinen Einzug in Dessau hielt, wußte Herzog Leopold Friedrich Franz durch sein mannhaftes Auftreten dem Korsen Achtung abzugewinnen.

„Seit 1797 Senior des askanischen Hauses, trat Leopold Friedrich Franz, der darauf, wie sein Vetter in Cöthen, den Titel Herzog annahm (er nannte sich aber stets Herzog und Fürst zu Anhalt), am 20. April 1807 für sich und die übrigen anhaltischen Fürsten dem Rheinbunde bei und stellte mit diesen gemeinschaftlich ein Kontingent zum französischen Heere, das mit Unterbrechungen in Schlesien, Tirol, Spanien, Rußland, Danzig für Napoleon kämpfte." Also

auch für Anhalt-Dessau war die Fuhne, und zwar von Radegast bis zur Mulde, Grenze gegenüber dem dem Rheinbunde angeschlossenen Königreiche Westfalen.

Herzog Leopold Friedrich Franz, der seit dem Tode August Christian Friedrichs für seinen noch minorennen Neffen Ludwig in Cöthen die Regierung führte, trat als einer der ersten deutschen Fürsten 1813 für sich und seinen Schützling vom Rheinbund ab und stellte, der erste auf dem linken Elbufer, ein Bataillon, das in Mecklenburg für die deutsche Sache kämpfte, während zu gleicher Zeit noch ein anhaltisches Bataillon in Danzig für Frankreich stritt!

Wie gewagt dieser Schritt war, läßt sich leicht ermessen; in jenen Zeiten war die Fuhne längst nicht mehr eine sichere Grenzwehr wie früher; weite Sumpfstrecken waren damals längst zu fruchtbarem Ackerland umgewandelt. Wie leicht konnten Truppen aus den benachbarten westfälischen Landen und Kursachsen in Anhalt einrücken; boten doch vor allem auch die unweit der Fuhne bei Wettin angelegten französischen Befestigungen und Schanzen ein bequemes Einfallstor gegen Anhalt. Die Gemeinderechnung von Wieskau aus dem Jahre 1813 führt unter den Ausgaben „2 Thaler für die Wettiner Schanzengraben", „2 Thaler zu den Magdeburger Schanzarbeiten" auf.[189])

Anhalt-Bernburg befand sich zu der Zeit, als die Dessauer Truppen schon auf preußischer Seite fochten, zum größten Teil noch in französischen Händen. Selbst nach geschlossenem Waffenstillstande mußten sogar Cöthen und Dessau noch zu wiederholten Malen stärkere französische Truppen zur Einquartierung nehmen. Das an der Seite der westfälischen Bundestruppen kämpfende anhaltische Reiterregiment war durch die Schlacht bei Kulm am 30. August 1813 völlig zerstreut worden; die zersprengten Flüchtlinge brachten die Nachricht von der eigenen Niederlage, die doch zugleich der Sieg der vaterländischen Sache war, als hoffnungsfrohe Botschaft in die Heimat!

Napoleons Sturz war unaufhaltsam. Die westfälischen Grenzsteine an der Fuhne wurden mit der Herrlichkeit des Königreiches Westfalen zugleich gestürzt. Auch sollten nie wieder an der Fuhne Grenzsteine zwischen Anhalt und sächsischem Herrschaftsgebiete stehen, wie es zuvor Jahrhunderte lang der Fall gewesen war.

Die Ämter Radegast und Gröbzig.

Die Ämter Radegast und Gröbzig haben für die Grenzgeschichte besondere Bedeutung; wir müssen ihnen deshalb kurz besondere Beachtung schenken.

Das Amt Radegast gehörte ehemals zum Fürstentum Dessau, das Amt Gröbzig dagegen in den ältesten Zeiten anhaltischer Herrschaft zu Bernburg; 1718 ist es an Anhalt-Dessau gefallen.

Das Amt Radegast. Aus der Grenzbeschreibung des Cöthener Saalbuches sehen wir, daß im Jahre 1602 die Grenze zwischen dem Fürstentum Anhalt-Dessau und dem Fürstentum Anhalt-Cöthen in der Weise festgelegt ward, daß die heute zum Cöthener Kreise gehörenden Dörfer Lennewitz, Zehbitz, Zehmitz, Wadendorf und die Stadt[190]) Radegast zum damaligen Fürstentum Anhalt-Dessau kamen. Es erreichte also das damalige Fürstentum Anhalt-Cöthen die Fuhne erst zwischen Cösitz und Radegast, während der heutige Cöthener Kreis durch die neue Kreisteilung vom Jahre 1870 bis nach Wadendorf ausgedehnt ward, so daß also das ganze ehemalige Amt Radegast heute zu diesem gehört.

„Das ehemalige Amt Radegast ist ein schmaler Landstrich, welcher südwestlich von dem übrigen Teile des Amtes Qualendorf sich zwischen das Cöthensche und Preußische (das ehemalige sächsische Amt Zörbig) hineinerstreckt. Es wird im Südosten von dem Fuhne- oder Landgraben begrenzt.“[191])

Soweit wir aus den ältesten Urkunden wissen, standen die Dörfer Radegast, Zehmitz, Zehbitz, sowie die wüsten Marken Lennewitz und Wehlau im 16. Jahrhundert unter adligen Besitzern. Wann diese Güter an die Dessauer Fürsten zurückgefallen sind, ist ungewiß.

Die weitere Geschichte des Amtes Radegast fällt meist mit der Geschichte der in ihm gelegenen Ortschaften zusammen, auf deren Spezialgeschichte wir einzugehen haben bei der ausführlichen Grenzbeschreibung, so daß sich hier ein weiteres erübrigt.

Das Amt Gröbzig. Auch die Geschichte des Amtes Gröbzig bedarf kurz einer besonderen Erwähnung, da es mit nicht weniger als 6 Ortschaften, nämlich Cattau, Werdershausen, Gröbzig, Berwitz, Pfitzdorf, Ilbersdorf, an die Fuhne grenzt. Erst zur Bernburger, dann zur Dessauer Herrschaft gehörig, ist es durch die neue Kreisteilung 1870 zum Cöthener Kreise gekommen.

O. Eckstein hat uns in seiner „Geschichte des Amtes Gröbzig und seiner Ortschaften“ einen wertvollen Beitrag zur anhaltischen Heimatkunde geschenkt.[192])

Ihr entnehmen wir für die älteste Zeit folgendes: „Das Amt oder Gericht to Grobzk, der südöstliche Teil des ehemaligen Gaues Serimunt, entstand oder bildete sich erst Mitte des 14. Jahrhunderts dadurch, daß die Fürsten von Anhalt als Oberlehnsherren verschiedene, wahrscheinlich infolge der Kreuzzüge erledigte Lehen behielten und nach und nach durch Kauf und Tausch von Zwischengliedern zu einem Ganzen vereinigten. Vielleicht hat das Ganze schon einmal im 10. Jahrhundert als Grundlage eines Burgwardbezirkes bestanden, damals aber durch das schnelle Vorrücken der Sachsen bis zur Mulde schon sehr frühzeitig seine strategische Wichtigkeit und damit auch, wenigstens teilweise, seinen Zusammenhang verloren, obwohl Gröbzig bereits 1291 als castrum Gropceke in einer Nienburger Urkunde mit dem direkten Hinweise darauf erwähnt wird, daß es schon zu jener Zeit der Mittelpunkt eines Gerichtssprengels gewesen sei.“[192])

Die Bernburger Herrschaft hatte Bernhard I. 1244—87 inne. Der Kürze halber geben wir wieder folgenden Stammbaum:

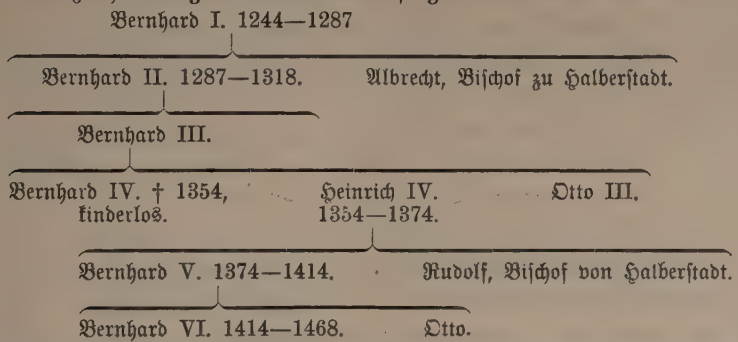

Am 22. Mai verschrieb im Jahre 1392 Fürst Otto III., der Bruder Fürst Bernhards IV. († 1354), und Heinrichs IV. (1354 bis 1374), seiner Gemahlin Lutrude von Querfurt in Gegenwart Fürst Bernhards V. (1374—1414) von Bernburg und Siegmunds I. (1382—1405), Fürst von Cöthen und Zerbst, das Schloß Gröbzig nebst Zubehör als Leibgedinge.

Die betreffende Urkunde[193]) nennt nun u. a. als zubehoringhe zum slosze Gropcz außer andern Ortschaften folgende an der Fuhne gelegenen: Czubik,[194]) Putsdorf (Pfitzdorf),[195]) Wigendorp (Wiendorf),[196]) Czodderstorff,[196]) Kathow,[197]) Abbistorff[198]) und Gerbistorff[199]) (beide bei dem heutigen Werdershausen), Swelchim (??)[200]) Auch werden damals nach dem genannten Schriftstücke Hatzgendorff[201]) (vor 1392), Dobedorff[202]) (1567), das alte Berwicz[203]) (1268), schon als wüste Dörfer an der Fuhne zur Herrschaft Gröbzig gehört haben.

Im Jahre 1466 nun verwandelte Fürst Bernhard VI. (1414 bis 1468) — siehe den Revers der Fürstin Hedwig von Bernburg (Sagan), Witwe Ottos III., bei Dreyhaupt I 156, Samuel Lentz S. 548, (Wäschke, Rg. 666), über die vom Erzbischof Johannes von Magdeburg verschriebene Leibzucht — aus politischen Gründen sein sämtliches Eigentum (außer den Reichslehen), darunter auch die Herrschaft Gröbzig, durch Lehnsauftrag beim Erzbistum Magdeburg in ein Mannlehn der fürstlichen Familie, und gab es seiner Gemahlin Hedwig (von Sagan) zum Nießbrauch.

Gern hätte nun die Fürstin Hedwig, die inzwischen Witwe geworden war, ihr Leibgedinge an das Erzstift gebracht. Jedoch wurde diesem Vorhaben in einem Vergleiche[204]) vom Jahre 1468 zwischen ihr und Fürst Georg vor dem Erzbischof Johannes von Magdeburg und fünf erwählten Schiedsrichtern vorgebeugt.

Bei der Teilung im Jahre 1508 erhielt Fürst Georg II. Gröbzig; dadurch kam letzteres an Cöthen. Georg verkaufte es an die von Schaderitz; 1511 kaufte es Fürst Ernst zurück, und damit fiel es an Dessau. 1516 verkaufte es Fürst Ernst an Fabian von Schaderitz.[205]) Dessen Erben überließen es 1567 an „die von dem Werder", welche in dem gleichen Jahre damit beliehen wurden. Bei der Teilung im Jahre 1603 fiel es als alter Bernburger Anteil an die Herrschaft Bernburg zurück.

„Den 22. Dezember 1717 wurde unserm Fürsten vom Fürsten Carl Friederichen zu Anhalt-Bernburg die Landes-Hoheit und Lehns-Herrlichkeit über die Herrschaft Gröbzig und denen darin gelegenen Güthern derer von Werder gegen eine ansehnliche Summa Geldes cedieret und überlassen, welche Cession nicht nur Fürst Leberecht zu Anhalt-Hoym, als nächster Agnate, nachdem er ebenfalls eine erkleckliche Summa Geldes erhalten, bestätigte, sondern auch die andern hochfürstlichen Herren Agnaten darein consentierten, worauf dann sothane Cession von Ihro Kaiserl. Majest. den 22. Juni 1178 confirmieret wurde. Der damahlige Erb-Prinz Herr Viktor Friederich bestätigte nicht nur solche Cession unterm 15. Martii 1720, sondern wiederholte auch sothane Bestätigung nochmahls nach erlangter Majorennität als regierender Landes-Fürst den 3. August 1723. Anno 1718 ergriff unser Fürst nicht nur Possession von der Herrschaft Gröbzig, in Kraft der ihm cedierten Landes-Hoheit und Lehns-Herrlichkeit, sondern erkaufte auch kurz darauf von denen von Werder, derselben in dieser Herrschaft gelegene considerable Güter vor 340000 Thl."[206])

Von dem Herzoglichen Hause, das seit 1863 ganz Anhalt unter

seinem Zepter vereint, wurde das Amt Gröbzig im Jahre 1870 dem Cöthener Kreise zugewiesen. Wegen verschiedener Grenzverträge werden wir uns mit der Geschichte der einzelnen an der Fuhne gelegenen Ortschaften des Amtes Gröbzig unten noch näher zu befassen haben.

3. Das Herzogtum Sachsen, das Kurfürstentum Sachsen und das Königreich Sachsen.

Das Herzogtum Sachsen. Wir hatten die Entwicklung der Wettinschen Lande bis zur Zeit Conrad des Großen und seiner Söhne verfolgt.

Im Jahre 1290 war Otto IV., Graf von Brehna, gestorben; an seine Linie waren 1217 die Wettinschen Stammlande, die Grafschaft Wettin, gefallen. Letztere nun erhielt im Jahre 1290 das Erzstift Magdeburg. Die Grafschaft Brehna fiel an das Herzogtum Sachsen. Zwischen beiden lag das reich begüterte Kloster auf dem Lauterberge; die Schutzherrschaft über dasselbe fiel keinem von beiden zu; dieselbe stand dem Senior des Hauses zu und verblieb deshalb bei Meißen. An den Petersberg grenzte im Osten die spätere Herrschaft Ostrau; auch diese hat zum Teil ihre eigene Geschichte. An Ostrau grenzte die alte Grafschaft Zörbig, deren älteste Geschichte etwas dunkel ist.

Die Herrschaft Brehna grenzte im Westen bis an das Erzstift Magdeburg, im Norden zum Teil an die anhaltischen Fürstentümer, zum Teil an das Herzogtum Sachsen, welchem sie zufiel; im Süden grenzte sie an Meißener Land, Osterland und die Grafschaft Landsberg, im Osten bis zur Niederlausitz. Die Westgrenze lag etwa bei Zörbig, doch ist sie zu jener Zeit unsicher. Zweifellos gehörte Bitterfeld zur Grafschaft Brehna. Unsicher ist es, ob der Burgward Zörbig an die Ostmark (Mark Landsberg, Eilenburg und Lausitz) fiel.

Ursprünglich war Zörbig, d. h. das burgwardium (Schloß, Stadt und weiterer Schutzbezirk) Reichslehn, so daß also die deutschen Kaiser es verliehen. Die ältesten Lehnsträger sind die Budzici, das Stammgeschlecht der Wettiner. Später ward Zörbig für die Wettiner aus einem Lehn zu freiem Eigentum, ja mit der Ausdehnung ihrer Macht und Gewalt machten sie sich wohl gänzlich zu Oberherren, oder wie wir heute sagen zu Landesherren.

„Als solche Oberherren finden wir jedoch gegen 1255 die Erzbischöfe von Magdeburg, ohne daß die rechtliche Grundlage und die Zeit des Überganges klar ist. Wir wissen nur, daß Burchard von Querfurt, Burggraf zu Magdeburg, gegen 1242 Rechte und Ansprüche

auf Schloß Zörbig hatte und sich in einer Urkunde vom 2. Januar 1242 bereit erklärte, unter gewissen Bedingungen davon zugunsten des Magdeburgischen Erzbischofs Wilbrand abzustehen; ferner, daß laut Urkunde vom 8. März 1255 zwischen Markgraf Heinrich von Meißen und Erzbischof Rudolf von Magdeburg über das damals erzbischöfliche Zörbig Streitigkeiten entstanden waren, welche durch ein Schiedsgericht bis 1. Mai 1255 geschlichtet werden sollten. Der Schiedsspruch muß zugunsten Magdeburgs gefallen sein, denn abgesehen von einem andern Belege verpfändete Erzbischof Rudolf am 17. Oktober 1259 ‚Burg und Stadt Sorbecke', sowie außerdem Jeßant (Jeßnitz, Jessen, Weißandt?) für eine Schuldsumme von 1027 Mark, d. h. halbe Pfund Silber an den Grafen Siegfried von Anhalt, worauf es sein Nachfolger, Erzbischof Rupert wieder einlöste."[207]) Die Magdeburger Erzbischöfe gaben nun später Schloß und Stadt Zörbig an die Herren von Pouch zu Lehen. Die Gebrüder Otto und Gumprecht von Pouch verkauften 1350 die „Veste Zcurbecke, Huß (Haus oder Schloß) vnd Stad mit dem Lande mit Gerichte, Mannschafft, Dorfern, Ackern, Holzern, Wißen, Wazzern, Vischereien, Zcollen usw." an den Markgraf Friedrich von Meißen.[207])

Hier grenzte die Herrschaft Brehna an. Als Otto IV. gestorben war, fielen nun nicht, wie man auf Grund der verwandtschaftlichen Beziehungen hätte erwarten sollen, die Brehnaschen Besitzungen an die Meißnische Linie, sondern Kaiser Rudolf (1273—1291) zog dieselben zunächst als eröffnetes Lehn ein und verlieh sie bald darauf an seinen Enkel, Herzog Rudolf von Sachsen (1297—1356), welcher der Sohn Herzog Albrechts von Sachsen (1261—1297) war, dessen Land dadurch beträchtlich an Umfang gewann.

Wir hatten nun bereits gesehen, wie durch die sinkende Macht des Kaisertums die Macht der Fürsten allmählich erstarkte. Auf dem Reichstage zu Nürnberg und später zu Metz erließ deshalb Kaiser Karl IV. ein Reichsgrundgesetz, die sog. goldene Bulle, durch welche die Wahl der deutschen Könige geordnet ward. „Ein jeglich Reich, heißt es in derselben, so in ihm selbst uneins ist, wird zu Grunde gehen. Denn seine Fürsten sind der Räuber Gesellen, darum hat Gott die Leuchten ihres Geistes von ihrer Stelle getan, sie sind blinde Blindenleiter geworden und mit blinden Gedanken begehen sie viel Missetat."[208]) Gleichzeitig wurden nun in der goldenen Bulle drei geistliche und vier weltliche Kurfürsten bestimmt; mit der Kurwürde wurde das Recht zur Kaiserwahl verbunden.

Unter die vier weltlichen Kurfürsten wurde der bisherige Herzog

von Sachsen aufgenommen; er wurde zum Erzmarschall ernannt und erhielt das mit der Kur verbundene Reichsvikariat. Und zwar fiel die Entscheidung für Sachsen-Wittenberg, nicht für Sachsen-Lauenburg; in beiden Häusern war bisher das Kurrecht in den verschiedenen Linien streitig gewesen. Da nur sieben Kurstimmen vorhanden waren, so wurde durch Verleihung der Kurwürde dem nur mittelgroßen Herzogtum Sachsen fortan ein besonderes Ansehen verliehen.

Der Sohn Rudolfs I., Rudolf II. (1356—1370) führte zuerst den Titel Kurfürst. Ihm folgte sein Bruder Wenzel (1370—1388); danach Rudolf III. (1388—1419). Mit dem Bruder Rudolfs III., Albrecht III. (1419—1423) erlosch die Linie des askanisch-sächsischen Hauses.

Nun ging der Name Sachsen mit Übertragung des Herzogtums Sachsen-Wittenberg und der Kurwürde auf das Haus Wettin über.

Von den Wettinern blühte um diese Zeit nur noch die Meißner Linie, welche von Otto dem Reichen stammte.

Die Markgrafen von Meißen waren, da zu ihrem Stammlande im Jahre 1243 das Pleißener Land mit Altenburg, Chemnitz und Zwickau gefallen war, da sie ferner nach dem Aussterben der fränkischen Landgrafen von Thüringen 1247 die Landgrafschaft Thüringen und die Pfalzgrafschaft Sachsen durch Erbschaft erhalten hatten, zu umfangreichem, ansehnlichem Besitz gelangt.

Auf Heinrich den Erlauchten (1285—1288), war Albrecht der Entartete (1288—1315) gefolgt. Ihm folgen Friedrich der Freidige (1315—1323) und Diezmann. Dem Stamme Friedrichs entsproßte der Urenkel Friedrich der Streitbare. Er ist es, auf welchem nach Erlöschen des askanisch-sächsischen Hauses die sächsische Kurwürde überging, welche er bis 1428 innehatte.

Seine Söhne, Kurfürst Friedrich der Sanftmütige (1428—1464) und Herzog Wilhelm, regierten anfangs gemeinschaftlich; 1440 fand eine Teilung statt.

Die Söhne Friedrichs des Sanftmütigen, Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht, begründeten durch die im Jahre 1485 zu Leipzig stattgefundene Teilung die beiden heute noch blühenden Hauslinien der Wettiner, die ältere Ernestinische und die jüngere Albertinische. Am 26. August 1485 wurde zu Leipzig der gesamte Familienbesitz geteilt. Kurfürst Ernst erhielt außer den Kurlanden Thüringen. Albrecht erhielt Meißen; das Osterland wurden zwischen beiden geteilt.

Die Kurfürsten der Ernestinischen Linie sind: Friedrich der Weise (1486—1525); ihm folgte sein Bruder Johann der Beständige (1525

bis 1532); diesem Johann Friedrich der Großmütige 1532—1547), welcher nach der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547 durch die Wittenberger Kapitulation im gleichen Jahre 1547 die Kur und einen beträchtlichen Teil der Ernestinischen Lande an den Herzog Moritz aus der Albertinischen Linie verlor, auf welchen zugleich die sächsische Kurwürde nun überging. Aus diesem Kursachsen ist das spätere Königreich Sachsen entstanden, in welchem die Albertinische Linie noch heute blüht.

Für die Fuhne als Grenze ergibt sich: am Ende der Gauenzeit entstanden die Territorialherrschaften, und zwar ging nach dem Erlöschen der Grafschaft Wettin (1217) und der Brehnaer Linie (1290), an welche die Wettiner Grafschaft gefallen war, aus dem ursprünglichen Neletici und Nudzicigau derjenige Teil des Erzstiftes Magdeburg hervor, welcher ungefähr den heutigen Saalkreis und das Ostende des heutigen Bitterfelder Kreises bildet. Hieran grenzte etwa in der Gegend von Zörbig Wettiner Land (Osterland, Grafschaft Landsberg), aus welchem die Grafschaft Brehna (1156—1290) entstand, welche 1290 an das Herzogtum Sachsen fiel. Letzteres grenzte seit 1356 als Kursachsen an die Fuhne bis Zörbig gegenüber (Löbersdorf). In Kursachsen herrschte bis 1423 das askanisch-sächsische Haus, 1423—1485 die meißnische Linie des Wettinschen Hauses; von diesem wieder herrschte in Kursachsen die Ernestinische Linie (1485—1547), seit 1547 die Albertinische Linie.

Nördlich der Fuhne lagen die anhaltischen Fürstentümer, welche unter Bernhard († 1212), Georg I. († 1474) und später unter Joachim Ernst in einer Hand vereinigt waren, sonst aber mannigfachen und verschiedenartigen Teilungen unterworfen waren.

Die Fuhnestrecke von Plötz bis etwa Möst-Göttnitz, d. h. soweit die am Fuße des Petersberges gelegene, nordwärts bis an die Fuhne angrenzende Herrschaft Ostrau reichte, hat noch eine besondere Grenzgeschichte. Auf dieser Teilstrecke hat speziell das Kloster auf dem Lauterberge für die Kolonisierung und Christianisierung des Fuhnegrenzlandes eine hervorragende Bedeutung; auch auf die Ausbildung der Grenze, namentlich im Gebiete des östlichen Fuhneteiles, haben die reichen Besitzungen des Klosters einen bemerkenswerten Einfluß ausgeübt.

Der Lauterberg liegt in dem alten Gau Neletici, der 965 durch die Schenkung Ottos I. an das Benediktinerkloster zum heiligen Moritz gekommen war, und war somit dem 968 gegründeten Erzstift Magdeburg zuständig. Im Anfange des 12. Jahrhundert finden wir ihn

im Besitze des Grafen Thiemo von Wettin. Es hat sich bisher nicht historisch nachweisen lassen, wann und wie er in den Besitz der Wettiner gelangt ist.

Dedo, des Grafen Thiemo von Wettin ältester Sohn, war verheiratet mit Berta, Tochter des Markgrafen in der Niederlausitz, Wigbert von Groitsch. Die Ehe war eine unglückliche. Als schließlich Dedo seine Gattin verstieß, mischte sich die Geistlichkeit in die Angelegenheit, veranlaßte Dedo, seine Gemahlin wieder aufzunehmen, und legte ihm gleichzeitig die Gründung einer geistlichen Stiftung sowie eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande auf.

Dedo unterwarf sich dieser Buße und gründete auf dem Lauterberge, dasselbe reich dotierend, ein dem heiligen Petrus geweihtes Stift der Kanoniker von der Regel des heiligen Augustinus. Der erste Propst des Stifts war Herminold, bisher Propst des von Thiemo, Dedos Vater, gegründeten Benediktinerklosters Gerbstedt;[209]) in geistlichen Dingen blieb das Stift vorläufig dem Erzstift Magdeburg untertan. Nicht weniger als 13 Dörfer wurden dem neugegründeten Kloster unterstellt.[210]) Als Dedo bereits 1125 starb, nahm sich sein Bruder Conrad, der Universalerbe war, der Stiftung seines Bruders angelegentlich an. Er schenkte dem Kloster die Kapellen zu Löbejün und Ostrau mit 26 bezw. 4 Hufen; später stiftete er noch weitere 120 Hufen, über deren Lage uns die Quellen nichts Näheres verraten, die wir aber — wir werden daran eine begründete Hypothese später knüpfen — in der Fuhneniederung zu suchen haben werden. Ferner wurden dem Kloster 18 Hufen in Hitzkendorf bei Steinfurt an der Fuhne, und zwar auf anhaltischem Gebiet, durch Lucardis, die Gattin Conrads, geschenkt; weitere 70 Hufen kamen 1150 durch die Verbindung des Klosters Niemegk bei Bitterfeld mit dem Petersberger Kloster an das letztere.[211]) Im weiteren war Conrad darauf bedacht, dem Kloster eine freiere Stellung dem Erzstifte gegenüber zu sichern. Zu diesem Zwecke schickte er im Jahre 1127 den Propst Herminold nach Rom und trug dem Papste Honorius das Stift an mit der Bitte, zu bestätigen, daß Kanoniker nach der Regel des heiligen Augustinus hier ungehindert ihren Gottesdienst verrichten und jährlich ein Viertelpfund Silber, oder einen Byzantiner, dem päpstlichen Stuhle zahlen sollten. Ihren Propst sollten sie sich künftig selbst wählen und vom Erzbischof von Magdeburg nur die heiligen Weihen der Kirchen, Altäre und Priester, jedoch unentgeltlich, erhalten. Während seines Lebens wollte Conrad selbst des Stiftes Schirmvoigt sein, und nach ihm sollte es stets der älteste seiner Nachkommen sein,

und solle derselbe für Schutz und Schirm keinerlei Lohn oder Dienst in Anspruch nehmen; der Lauterberg solle niemals befestigt werden dürfen.[212]) Somit ward das Kloster auf dem Lauterberg vom Erzstift unabhängig.

Conrad trat am 30. November 1156 in Gegenwart seiner fünf Söhne und Albrechts des Bären, sowie vieler anderer weltlicher und geistlicher Herren in das Kloster ein; die feierliche Einkleidung vollzog kein Geringerer als sein Neffe, der berühmte Erzbischof Wichmann von Magdeburg.

Die Klosterkirche ward das Familienbegräbnis der derzeitigen Wettiner. In ihr ward Conrad, der bereits am 5. Februar des folgenden Jahres starb, an der Seite seiner Gemahlin Luitgart sowie seiner Schwester Mathilde, der Mutter des Erzbischofs Wichmann, beigesetzt. Noch heute bilden die Grabstätten der Wettiner in der 1857 durch König Friedrich Wilhelm IV. erneuerten und erweiterten Kirche auf dem Petersberge eine hervorragende Sehenswürdigkeit unter den Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Sachsen; auch Dreyhaupt bringt in seiner Chronik des Saalkreises Band II Tabl. XLI eine Abbildung von dem „Fürstlich Grabmahl auff dem Petersberge".

Mit welchen Schwierigkeiten die Kirche bei der Einführung des Christentums noch Mitte des 13. Jahrhunderts zu kämpfen hatte vor allem auch in dem Landstriche zwischen dem Petersberg und Fuhne, erhellt aus einer Notiz des Urkundenbuches der Mansfelder Klöster (S. 343), nach welcher das Kloster Hilburgerode bei Eisleben die drei Dörfer Collendorp (jetzt wüst), Henrikesdorp,[213]) (Hinsdorf bei Möst) und Rodenitz verkaufte, „weil sie inmitten einer durchaus verkehrten (heidnischen) Nation lagen", wo man den Zins nur mit Leibes- und Lebensgefahr eintreiben konnte, es heißt dort: „quod remota essent ab ecclesia et in medio nationis perverse constituta, eo etiam censum cum difficultate et periculo corporum et rerum suarum colligerent."[214])

Bietet die Geschichte des Klosters auf dem Petersberge auch reichen und interessanten Stoff — der besonders reizt, wenn man tagtäglich von seinem Studierzimmer aus die alten Ruinen des Klosters in der Nähe vor sich hat —, so gilt's doch, teils um sich nicht in Einzelheiten zu verlieren, teils weil wir bei der Grenzgeschichte der einzelnen Dörfer darauf zurückkommen, über die weitere Lokalgeschichte des Klosters hinwegzugehen. Erwähnt sei nur, daß das Kloster an 25 Kirchen und Kapellen besaß; außer den bereits genannten zu Löbejün und Ostrau; die große Peterskirche und die

Heidenkapelle auf dem Berge selbst, sowie die Kirchen in den ihm zugehörigen Dörfern: Dachritz (Thacheritz), Merkewitz (Markswiz), Westewitz (Wistatuwiz), Pribislawitz (?), Wallwitz (Walkwitz), Trebitz (Trebesitz), Frankendorf (wüst bei Sylbitz), Löbnitz (Liubanuwiz), Frößnitz (Wrestuwiz), Drehlitz (Dreliz), Plons (wüst bei Wallwitz);[215]) später kamen dazu Pögritz (Pothgrodize), zum Teil Westewitz (Cestewize) und Besen (Bisenstede, wüst am Petersberge), Möllendorf bei Cönnern und Zipprichau (Zeperchowe, wüst bei Trebitz); endlich sei noch erinnert an die Besitzungen und Rechte des Klosters in Zörbig, Eilenburg, Gollme und Niemegk.

Johannes von Kanitz (1504—1538) war der letzte katholische Propst des Lauterberger Klosters. Unter seinem Regiment brach die Reformation an, der das Kloster wegen der Nähe der Kurfürstlich Sächsischen Lande nicht lange verschlossen bleiben konnte. Sie trieb das Stift aus allen Fugen. Eilenburg fiel zunächst ab.

„Nach des Propstes Johannis von Kanitz Tode fand eine neue Propstwahl statt; ein so heftiger Gegner der Reformation der Schirmvoigt des Stifts, Herzog Georg von Sachsen, auch war, so war er doch ohnmächtig gegen die Zeitströmung und sein Einfluß genügte nicht, das Stift aufrecht zu erhalten. Er ließ die Güter verpachten, dabei dem Pächter, Siegmund Huber, die Verpflichtung auferlegen, für den Unterhalt der drei letzten Kanoniker — Augustinus Berneit, Wolfgang Vosth und Magnus Pauling — zu sorgen.“[216])

Als am 17. April 1539 Herzog Georg starb, folgte ihm sein Bruder Heinrich, welcher der Reformation zugetan war. Augustinus Berneit wurde erster evangelischer Pfarrer auf dem Petersberge; er erhielt die Dörfer Nehlitz, Drehlitz, Frößnitz, Westewitz, Wallwitz, Trebitz, Merkewitz und Dachritz zugewiesen. Von diesen gehörten Nehlitz, Drehlitz, Frößnitz, Westewitz zum Kurfürstentum Sachsen; Wallwitz war mit der Grafschaft Wettin 1290 an das Erzstift Magdeburg gekommen; Trebitz unterstand der Herrschaft Rothenburg; Merkewitz und Dachritz gehörten ursprünglich nach Halle, also dem Erzstift Magdeburg, unterstanden aber der Gerichtsbarkeit derer von Trotha auf Krosigk.

Bei der Säkularisation wurde nur das Amt Petersberg, obwohl dem Herzogtum Magdeburg unterworfen, sowie der dortigen Regierung und Kammer unterstellt, ein sonst unabhängiges Schatull-Amt des kurfürstlichen Hauses. Von den Gütern wurde ein Teil zur kurfürstlichen Kammer geschlagen, ein anderer verkauft; „11 Dörfer sind bereits vor 1573 davon abgekommen“.[217]) Für unsere Arbeit ist von den zahlreichen Aufzeichnungen bei Dreyhaupt von besonderem Inter-

esse die Notiz: „wie dann auch die Klosterhöfe zu Stichelsdorf, Schrentz, Werben, Löbersdorf und Görzig ob sie zwar noch bei dem Amte sind, gleichwohl quod dominium utile ebenfalls an Privatpersonen als Erbzinsgut gediehen,“ [218]) weil diese Ortschaften der Fuhneniederung angehören; es blieben aber diese Klosterhöfe mit Hoheit, Ober- und Untergerichten, Steuern, Lehnen, Zinsen und Diensten“ beim Kurfürstentum Sachsen.

Im Jahre 1697 „aber haben Se. Königl. Maj. in Pohlen König Augustus als Churfürst zu Sachsen das Amt Petersberg mit allen dazu gehörigen Regalien, Landesfürstlicher Hoheit und Territorial-Gerechtigkeit, Lehn und Weltlichkeit, desgleichen mit allen und jeglichen Mannschaften, Geist- und Weltlichen Lehnschafften, Leuten, Dörfern, Holtzungen, Wildbahnen, Weiden, Wassern, Wasserläuften, Bergwerken, Ehren, Rechten, Würden, hohen und niedern Gerichten, Gräntzen, Gütern, Renthen, Zinsen, Nutzen, Gülden und Zugehörungen, gesuchte und ungesuchte, gangbahre und ungangbahre, wie solche Nahmen haben, und an welchen Orte dieses Amts, oder ausserhalb desselben solche gelegen seyn, samt allen andern dahin gehörigen Gerechtigkeiten, nichts davon ausgeschlossen, erblich und eigenthümlich Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg Churfürst Friedrich III vor 40000 Rthlr. verkaufft,“ . . . . . „worauf Se. Churfürstl. Durchl. unter dem 19 Martii 1698 solches Amt per Rescriptum dem Herzogtum Magdeburg incorporiret, und am 15. May 1699 durch den Geheimden Rath und Magdeburgischen Regierungs-Cantzler von Jena und Lehn-Secretarium Witten die Huldigung einnehmen lassen.“ [219])

Dieser Ankauf des Amtes Petersberg seitens des Brandenburgischen Kurfürsten hatte seinen berechtigten Grund, grenzte doch hier das bereits im Frieden von Osnabrück und Münster 1648 Brandenburg-Preußen zugesprochene, nach der Reformation säkularisierte Erzstift Magdeburg als Herzogtum Magdeburg an, mit welchem es die weitere Geschichte teilt.

Die Herrschaft Ostrau. Unmittelbar an den Petersberg grenzte die ehemalige Herrschaft Ostrau, welche für mehrere Jahrhunderte ihre eigene Geschichte hat, die für die Ausbildung der Grenze gleichfalls von besonderer Bedeutung ist.

Es war bereits darauf hingewiesen worden, daß es für die historische Forschung unmöglich ist, aus dem vorhandenen Quellenmaterial mit Sicherheit festzustellen, wie weit die Grenzen des Neleticigaues nach Osten vorgeschoben waren, daß sich dieselben jedoch nach Größlers Forschungen: „Die Einteilung des Landes zwischen unterer

Saale und Mulde in Gaue und Archidiakonate" nunmehr aus der Betrachtung der späteren kirchlichen Bezirke mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit ermitteln lassen.

Noch schwieriger ist es bei dem Mangel an älteren Quellen, die Grenzen eines noch kleineren Bezirkes, wie des der Herrschaft Ostrau festzustellen, wobei obendrein zu berücksichtigen bleibt, daß der Umfang derselben zu verschiedenen Zeiten ein verschiedener gewesen ist.

Nach Küstermann [220]) stammt die älteste und wichtigste Nachricht über den Umfang der Herrschaft Ostrau aus dem Jahre 1377. Nach derselben werden in diesem Jahre als Zubehör derselben folgende Dörfer genannt:

Götenitz (Göttnitz, westlich von Löbersdorf),
Küttene (Kütten, östlich vom Petersberge),
Drogwitz (Drobitz, nordöstlich vom Petersberge),
Dreglitz (Drehlitz, in derselben Gegend),
Neltz (Nehlitz, südlich vom Petersberge),
Köseln (Kösseln, östlich von Plötz an der Fuhne),
Thysene (wüst Deißen bei Oberplötz a. d. F.),
Rodenitz (bisher noch nicht ermittelt),
Hernygisdorph (Hinsdorf, westlich von Möst),
Dry (unbekannt),
Blötz, (Ober- oder Nieder-Plötz, unweit der Fuhne),
Nebelitz (wohl verderbt aus Niubudici-Nebeditz, jetzt wüst Nebitz, nordöstlich von Nehlitz),
Tzornewitz (unbekannt),
Rockeuitz (unbekannt),
Sachstorph (wüst Sagisdorf, östlich von Werderthau),
Ketzendorph (wüst Kitzendorf, südöstlich von Kösseln),
Westewitz (in älterer Form Wistatuwitz, Westewitz a. d. Gödsche, westlich von Nehlitz),
Weysitz (unbekannt),
Busene (wüst Bassene, nordöstlich von Drehlitz),
ein Teil Höfe zu Werbene (Werben, östlich von Ostrau), wie auch zu Lobstorf (Löbersdorf, westlich der Strengemündung),

weiter noch Lehen und Gerechtigkeiten in

Möstitz (Möst, südlich der Fuhne),
Heynrichsdorf (Heinsdorf, westlich von Möst) und Kempendorf vielleicht = Stempendorf = Stumsdorf?)
1378 wird Werderden (Werderthau, nordwestlich von Ostrau) als im Gericht Ostrau gelegen bezeichnet.

Es war also nach diesen Angaben der westlichste Punkt der Herrschaft Ostrau Plötz an der Fuhne, an der westlichen Grenze des heutigen Bitterfelder Kreises, hart an der Ostgrenze des Saalkreises; der östlichste war Löbersdorf, an der Mündung des Strengbaches in die Fuhne; der südwestlichste Nehlitz.

„Da die Grenzbeschreibung des Archidiakonats Neuwerk ausdrücklich sagt: ad fluvio Elstra usque ad Vonam, so muß die Herrschaft Ostrau zu diesem Archidiakonat und somit auch zum Gau Neletizi gehört haben, weil letzteres sonst die Fuhne nicht erreicht hätte."[221]) Als dem Archidiakonat Neuwerk zuständig, muß damals Ostrau zum Erzbistum Magdeburg gehört haben. Im Osten von der Herrschaft Ostrau grenzte der Erzpriesterstuhl Zörbig, im Westen zog sich, an der Fuhne entlang, der Archidiakonat Cönnern.[222])

Vermutlich gehörte Ostrau, als in dem engeren Gau Neletizi gelegen, schon seit 968 dem Erzstift Magdeburg an, denn dieser Gau war bereits 961 an das Moritzkloster, aus welchem das Erzstift 968 hervorging, gekommen. „Im Jahre 981 bewirkte der zum Erzbischof von Magdeburg erhobene frühere Bischof Gisilher von Merseburg eine Aufteilung des Bistums Merseburg[223]) unter die benachbarten Diözesen Zeitz, Meißen und Magdeburg. Von diesem Raube gab später im Jahre 1015 der Erzbischof Gero von Magdeburg dem aufs neue errichteten Hochstifte Merseburg die Burgen Skudizi, Cotuh, Bichini und Uurcin zurück; die Herausgabe der übrigen versprach er zwar, schob sie aber hinaus,[224]) und sie ist niemals eingetreten."

Wie die Grenzen zwischen dem Erzbistum Magdeburg und Merseburg sich im einzelnen verschoben haben, wird am besten aus der Karte ersichtlich, welche Größler seiner oben angeführten Arbeit beigegeben hat.

Leider enthält die sonst stattliche Bibliothek des Herrn Baron von Veltheim-Ostrau kein einschlägiges Material über die Spezialgeschichte des Amtes Ostrau, auch ist bei der Kirche in Ostrau eine Matrikel bezw. Chronik nicht vorhanden; die Kirchenbücher und Akten über Bausachen sind auch hier das einzige Material, welches zur Anlage einer künftigen Chronik Ostraus dienen kann. So müssen wir uns denn in bezug auf die Geschichte des Amtes Ostrau auf das beschränken, was die sonst einschlägigen Werke uns bieten.

Das Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg, Halle 1891, Band 36 der „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen", herausgegeben von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, sowie die „Beschreibende Darstellung der älteren

Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Merseburg", unter Mitwirkung von Dr. th. Heinrich Otto, bearbeitet von Dr. Joh. Burkhardt und O. Küstermann, Halle 1883, sowie Küstermann, Neue Mitteilungen XVIII b S. 86 (über Ostrau) enthalten neben den wenigen Mitteilungen bei Dreyhaupt sowie den knappen Ausführungen bei Schmeckel (siehe Anm. 227) und Obst (siehe Anm. 226) in zirka 40 Urkunden[224a]) das älteste Material zu einer quellenmäßigen Bearbeitung der Geschichte der Herrschaft Ostrau. Jene Urkunden umfassen die vom Jahre 1237 bis 1354.

Im Jahre 1237[224a]) bezeugen die Ritter Otto und Bodo von Schneuditz (Sneudiz), daß ihr Vater Ritter Otto von Ostrau (Oztrowe) eine vom Bischof Ekkehard (Ekkegardus) mit Erlaubnis des Erzbischofs Wilbrand von Magdeburg geweihte Kapelle bei Schloß Ostrau (Oztrowe) erbaut und dotiert habe.

Festgelegt wurde die Grenzscheidung zwischen den Häusern Ostrau und Krosigk am 25. August 1524 durch Kardinal und Erzbischof Albrecht und Herzog Georg zu Sachsen.[225])

„Wir Albrecht Cardinal und Ertzbischof ꝛc. . . . vnd wir Jeorge Hertzog zu Sachsen ꝛc. . . . bekennen offentlich mit diesen briefe vor vns vnd vnsere Nachkommen, nachdem sich langwierige alte Irsall vnd Gebrechen zwischen den beiden vnsern heusern Ostraw vnd Krosigk vmb die Grennitzen vnd gerichte derselben irrig gehalten vnd diese sich letzlich durch Friederichen von Trotha als des Hauses krosigk vnd Viethen von Drachstorff des hauses Ostraw Innehaber vnd belehntte auff vns als beider heuser Lehns- vnd Landesfürsten mechtiglich gestelt, Also das wir durch vns oder Vnser darin verordnete Rethe sprechen, billichen vnd grenitz ausweisen wurden, daß sie sich das also vnd nicht anders halten solten, das die grenitzen derselbigen beiden heuser wie dieselbigen hinfurder gehalten, vnd die gerichte scheiden sollen, solcher Handstellung nach, auff vnseren sonderlichen beuehl durch die Ehrwürdigen wolgebornen Edeln Gestrengen Ehrenuesten vnd Vesten, vnser darzu verordnete Rethe Eren Eustachien Burggrauen von Lißnick, Dumb-Dechandt der Kirchen zu Magdeburgk von Cappitels wegen, Bothen Graffen vnd Herren zu Stolberge vnd Werningerode, Hoffmeister, Hansen von Werther haubtmann des Stiffts Halberstadt, Sigmund von Brandenstein, Hansen von Pagk vnd Nickel Schlegel Haubtmann zu Halle auff Sankt Moritzburg von vnser Ertzbischoffen Albrechts vnd Ehrn Cesar Pflug Ritter von vnser Hertzogen Jeorgens wegen, Dermassen gezogen, vorgrentzt, geschieden vnd vormalsteinet sein, wie hernach volget, erstlich von dem steine an der

gulden breitte, vnd furder von der gulden breithe an dem kleinen Höltzel Friederich von Trothe zustendig hinnauf vnd furder nach der Voigtey den Weg hindurch nach dem wüsten Teiche durch den Tham, förder die Schlucht hinab, biß auff den Weg vff deisser mark vnd förder nach dem Baume darane ein malstein gesetzt, weiter von demselbigen baume Zwerg vber das feld hinab, biß auff den Graben, da auch ein mahlstein an Zweyen weiden stehet, vnd folgend von diesem mahlstein den Graben hinab, biß auff den wegk der von Ostrau nach Löbechün leufft, Aber furder sollen Wir Wir vns Ertzbischoff Albrecht vnd Vnser nachkommen der Gericht vnd Oberkeit, so ferner sich Lobechuner marke erstreckt gebrauchen, wiederumb was nach Ostrau vnd Plotzke gehet vnd darzu gehöret daselbst soll Vith von Draxdorff die gerichte auch behalten, doch einem ietzlichen an seinen guettern, so auff der andern markte vnd gerichte gelegen, an seinem eigenthumb, darane er auch die Erbgerichte haben soll, vnschedlich; Es soll auch die strasse vber dieser marke, wann die gebrauchet würdet, Vnangesehen, das in Veithen von Draxdorffs gerichten gelegen, vns Ertzbischoffen Albrechten vnd vnsern Stiffte mit aller Obrigkeit zustendig, vnd vorbehalten sein, So sollen wir auch sambtlich in oben angezeigten Gerichten vnd vormahlsteinten grentzen steuer vnd Volge haben, wie es darmit von altersgehalten, Es soll auch mit der pfandung dermassen gehalten werden, so ein anlauffender schade entstehet, der soll mit Sechs alten Pfennigen vorgolden oder vorglichen werden, So aber ein ander groszer vnd vormeszener schade geschiedt, sollen die von Lobechun vnd Plötzke aus ieglichen flecke einen voreiden, dieselbigen Zweyne sollen den schaden taxieren, vnd wirdern, vnd der schade darnach bezahlt werden, Ingleichen fall soll es zu Kaltenmarkte und Ostrau desgleichen allenthalben mit der trifft wie von Alters bißhero geschehen, auch gehalten werden, Vnd so jemand in Draxdorffs gerichten gepfandt, soll das pfand dem Jhenen, der von Draxdorff, wie obengezeiget, darzu voreidet, geantwort, vnd durch denselbigen bis auff Würderung zu burge gegeben, vnd wiederumb in Trothen gerichten, vnd mit denen von Lobechun auch gleichmäßig gehalten werden; Was Irrungen sich auch der Gerichte halben bißher Zwischen obengedachten beiden Partheien begeben, Sollen hiermit gäntzlich aufgehoben, vnd sonst diese gebrechen, wie die allenthalben bisher lange Zeit irrig gestanden, gentzlich geschieden, vergleicht vnd vertragen sein vnd bleiben, auch unuorbrüchlich also gehalten werden, Getreulich vnd sunder alles geuehrde, des zu Vrkund haben wir Vnser Ingesiegel wißentlich an diesen brieff vnd endlichen scheidt hengen lassen der gegeben ist zu

Halle auff Sankt Moritzburgk, am Sonnabend nach Christi vnsers Herrn geburt funffzehnhundert, darnach im vier vnd Zwanzigsten Jahre."

Es entspricht diese Grenzscheidung im wesentlichen der Grenzlinie zwischen dem Bitterfelder und dem Saalkreise, wie sie sich vom heutigen Chausseehause an der Plötz-Kaltenmarkter Straßenecke bis Kaltenmarkt hinzieht.

In dem oben bereits erwähnten Jahre 1377 erkaufte nun Bischof Friedrich von Hoym zu Merseburg von dem sächsischen Kurfürsten Wenzel und dessen Neffen Albrecht die engere Herrschaft Ostrau; zur letzteren gehörte vor allem das Kirchlehn Kösseln. Das heute zum Kirchspiel Kösseln gehörige Plötz, welches in Ober-, Mittel- und Unterplötz zerfällt, war ursprünglich in Ostrau eingepfarrt, wurde aber später wegen der allzu weiten Entfernung von letzterem abgezweigt und zu Kösseln gelegt.[226])

Zu der engern Herrschaft Ostrau gehörten außer Kösseln auch die Ortschaften Möst, Hinsdorf und Werderthau, welche durch den vorgenannten Kauf mit in den Besitz des Bistums Merseburg übergingen. Sie bildeten in demselben eine weitere Enklave, welche zu dem Amtsbezirke Lauchstädt gehörte. Da aber Möst, Hinsdorf, Kösseln und Werderthau Lehndörfer der Ostrauer Herrschaft waren, so hatten die Herren von Veltheim Sitz und Stimme auf den Stiftstagen zu Merseburg; noch heute aber üben sie daher bei Neubesetzung der Pfarrstellen von Kösseln, Möst und Ostrau das Patronatsrecht aus, wie ihnen solches zugleich bei den Kirchen zu Werderthau (jetzt in Kösseln eingepfarrt) und Hinsdorf (jetzt in Möst eingepfarrt) zusteht.[227])

Als die Reformation schließlich auch im Merseburger Bistum die Oberhand gewonnen hatte, ging die Administration des Bistums an die sächsischen Kurfürsten über, welche seit Jahrhunderten schon die Oberherrschaft bezw. Schutzgerechtigkeit über das Bistum ausgeübt hatten.

Wir fügen an dieser Stelle eine kurze Geschichte derjenigen Ortschaften ein, welche zur ehemaligen Herrschaft Ostrau gehörend, an die Fuhne grenzten.

Ostrau selbst ist sicher ein uralter Ort und wendischen Ursprunges; das zeigt sich schon an der äußern Anlage des Schloßbaues. „Der Ritter baute sich öfters in die Slawenburg des Ortes oder gar in das Heiligtum selbst ein. Dies letztere ist daran erkennbar, daß ein kreisrunder breiter Wassergraben die Burg umgibt, daß aber

kein Wall oder sonderliche Erhöhung im Burgterrain zu erkennen ist. Die Ritter bauten ihre steinernen festen Höfe in diese Insel und waren durch das Wasser hinlänglich geschützt."[228]) Die ältesten Schreibarten sind Ostraw, Oztrowe, Ozctrowe, Ostrow, Ostrouwe und Osterowe. Die älteste urkundliche Erwähnung Ostraus finden wir in der Stiftungsurkunde[229]) des Markgrafen Conrad von Meißen vom Jahre 1127, in welcher er das Kloster auf dem Lauterberge dem römischen Stuhle unterwirft und dessen Konfirmation beim Papst Honorius nachsuchte; in derselben heißt es: „et cum capella in Ostraw, ad quam pertinent IV mansi.[230])

In einer Urkunde vom Jahre 1305 heißt es: . . . Ea propter noverint universi, quod dominus Heningus miles dictus de Oztrowe mansum cum dimidio, cum uno prato et una curia et uno horreo incimiterio in villa et in pago in inferiori Bunowe sitis, solventes . . . . vendidit nostro capitulo Merseburgensi pro XXX IX marcis usualis argenti . . . .

Ostrau ist seit alten Zeiten ein adliges Dorf gewesen; noch im 14. Jahrhundert werden urkundlich die Herren von Oztrowe genannt.[230]) „Es scheint, als ob Ostrau im 14. Jahrhundert zwei Rittersitze gehabt habe, wenigstens lesen wir dies aus nachbenannter Urkunde heraus: Wir Cunrat Ritter von Rydern ghenannt, Here zu Ostrowe, bekennen offenlighen an disseme ghegenwerdighen Briue, das wir ghetedinghet (verabredet) haben mit den hourschen (halleschen) lüten Cunrade Prunen, Johanse, Korsne, Henrighe Stacie, Burgheren zu Halle, vnde mit Thylen Vatteren irene Dienere, das wir den Borgheren (zu Halle), vnd der stat (Stadt) ghehulfig willen wesen (beistehen), mit vnseme teyle des Huses zu Ostrowe, die wiele wir leben, gheghen alle die, die ön (ihnen) verechte tu wolden."[231]) Am 11. April 1330 bekennen (Urkundenb. S. 690) Hartmann Mager und die Brüder Heinrich, Otto und Werner von Nordhausen, das Schloß Ostrau von Bischof Gebhard empfangen zu haben, während Hermann von Reder am 25. Mai 1336 (Urkundenb. S. 768) dem Bischof Gebhard und dem Kapitel seinen Anteil an dem Schlosse Ostrau für 600 Mark verkauft.[231c])

Aus der oben angeführten Grenzscheidung zwischen den Häusern Ostrau und Krosigk können wir entnehmen, daß im Beginne der Reformationszeit Vieth von Drachstorff auf Ostrau ansässig war; sein Name findet sich auch in einer Notiz des Kirchenbuches zu Kösseln wieder, die ich Pastor Dr. Fey-Wolteritz verdanke.[232]) In derselben heißt es in bezug auf das Cösselner Pfarramt: „Nach

der Reformation Lutheri ist das hiesige Pfarramt durch den benachbarten Pfarrer in Hohnsdorf besorgt worden. Dieser trug in Hohnsdorf die evangelische Lehre vor, in Kösseln aber den alten Sauerteig der päpstlichen Lehre. Da ihm hierauf das hiesige Pfarramt genommen wurde, fiel es dem Rittergutsbesitzer in Kösseln, einem Herrn von Trotha ein, einen eigenen Pfarrer hierher zu setzen und wählte dazu einen verlaufenen Mönch. Der damalige Rittergutsbesitzer zu Ostrau, ein Herr von Drachsdorf als Kirchenpatron, konnte und wollte das nicht gestatten, ließ den Mönch nach Ostrau holen, das Pfarramt aber durch den zweiten Prediger in Ostrau eine geraume Zeit verwalten." Außer der bereits genannten Wüstung Kitzendorf oder Ketzdorf lag auf der Kösselner Flur, und zwar südlich von jener, hart an der Hinsdorfer Flurgrenze (nach den Angaben Professor Reischels) die Wüstung Dölsdorf. (s. Seite 69.)

Ähnliche Verhältnisse herrschten in dem Filial Werderthau, von welchen Pfarrer Fraustadt in seiner Jubiläumsschrift „Die Einführung der Reformation im Hochstift Merseburg-Leipzig 1843" erzählt.[233]) „Der Bischof Sigismund von Merseburg mußte die für ihn so bittere Wahrnehmung machen, daß in seinem Hochstift die lutherische Kirche immer mehr an Ausdehnung gewann, zumal der Schutzherr des Bistums und Nachbarregent, der sächsische Herzog Heinrich (1539—1541) bei seinem Regierungsantritt die bis dahin im Albertinischen Sachsen verpönte evangelische Lehre zur Landeskirche erhob. Werderthau befand sich damals in einer wunderlichen Lage. Der Landesherr war der katholische Bischof selbst; der Gerichtsherr des Ortes, von Ammendorf, hielt an der katholischen Lehre fest; der Patron war evangelisch und mit ihm der Pfarrer. Nun kündete 1539 der Pfarrer Jakobus Calle zu Ostrau öffentlich an, er werde am 22. Juli zu Werderthau deutsche Messe halten und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichen. Der Auftrag schien von der „Frau von Ostrau" auszugehen, „welche sich die Pfarre im Dorfe Werderthau zu leihen anmaßte". Der Gerichtsherr Curt von Ammendorf auf Rothenburg, ein bischöflich merseburgischer Lehnsmann, trug den Altarleuten (Kirchenvorstehern) zu Werderthau auf, den evangelisch gesinnten Ostrauer Geistlichen nicht in die Kirche einzulassen; auch berichtete er den Sachverhalt an den Bischof. Dieser freute sich über den Glaubenseifer seines Lehnsmanns, äußerte „wie er besonders gut Gefallen trage, daß doch also jemand sei, der sich noch der christlichen alten Kirche und Religion annehme, und ermahnte den Vasallen, ferner zu wachen, daß keine Neuerung eindringe, und den Pfarrer zu wehren."

Wirklich verhinderten die Untertanen des C. v. Ammendorf den Pfarrer an der Ausführung seines Vorhabens.

Da aber der Herzog Heinrich sich sogar in die innern Angelegenheiten des Hochstifts zugunsten der Reformation mengte, so trotzten die evangelischen Geistlichen ihrem katholischen Bischof, und auch Pfarrer Calle zeigte nicht Lust, sich zu fügen, sondern beschwerte sich in der Fastenzeit 1540 beim Bischof darüber, daß Curt von Ammendorf ihn dauernd hindere, in Werderthau nach Luthers Lehre den Gottesdienst zu verrichten: „wenn der Bischof diesen Zustand nicht ändere, müsse er (der Geistliche) andere Wege einschlagen da er nach fürstlichem Befehl Lehre und Sakrament verwalte." Welcher Bescheid darauf erteilt, ist uns unbekannt. 1561 hörte das katholisch-geistliche Regiment im Merseburger Bistum auf und übernahm der Kurfürst von Sachsen die Landesverwaltung."[234])

Um diese Zeit etwa ging die Herrschaft Ostrau an die von Hagen über. Aber bereits am 3. September 1585 veräußerten diese Ostrau an Achatz von Veltheim aus der schwarzen Linie des von Veltheimschen Geschlechtes, in dessen Besitz es noch heute ist.

Unweit der Fuhne, am westlichen Winkel der ehemaligen Ostrauer Herrschaft, liegt Plötz, dessen wir schon öfter Erwähnung getan haben. Am 30. November 1156 tritt es uns in „Markgraf Conrads zu Meißen Konfirmation der Güter des Klosters S. Petri auf dem Lauterberge" als „Pellice, Plötz bey Wießkau" urkundlich zum ersten Male entgegen.[235]) 1377 wird es unter dem Namen „Blötz" als Zubehör zur Herrschaft Ostrau genannt. 1524 wird er in der Grenzscheidung der Häuser Ostrau und Krosigk als „Plotzke" als Ausgangspunkt der Grenzlienie erwähnt. 1561 fällt es mit Ostrau, Kösseln, Möst usw. bei Auflösung des Bistums Merseburg an das Kurfürstentum Sachsen. In der Grenzscheidung des Cöthener Saalbuches vom Jahre 1602 heißt es: „Jenseit der Fuhne die Plotzer Wiese in die Gerichte Ostrauw gehörig." Später heißt es „die Plötze", nämlich Ober- und Unterplötz, ersteres mit 15 Hufen, letzteres mit 15½ Hufen.[236])

Dicht bei Plötz lag Thysene, später Wüstung Deißen genannt.[237]) 1806 gehört es zu dem neuerstandenen Königreich Sachsen (Meißen) und kommt 1815 an Preußen.

Kösseln tritt uns in der wiederholt schon angeführten Urkunde vom 30. November 1156 als Cozle entgegen.[238]) Es heißt in derselben, daß das Lauterbergkloster als Klostergutbesitz „Cozle dimidius mansus" hatte. Im übrigen teilt es die Geschichte der Dörfer in der Herrschaft Ostrau. Ursprünglich gehört es zum Neleticigau, da-

mit zum Erzstift Magdeburg, kommt darauf an Kursachsen, von dem es 1377 als zur Herrschaft Ostrau gehörend, an das Erzstift Merseburg verkauft wird, 1561 fällt es an Kursachsen zurück usw.

Bei Kösseln lag die Wüstung Dölsdorf,[239]) sowie die Wüstung Kitzendorf (Ketzendorph).[240])

Werderthau, schon mehrfach erwähnt, tritt uns geschichtlich in der Urkunde vom 30. November 1156 mit Hermannus de Wetherde entgegen; es soll der Stammsitz des Geschlechtes der Ritter von Wetherde gewesen sein, die in ca. 175 Urkunden des Cod. Dipl. Anh.[241]) mit verschiedenen Namen auftreten. Im übrigen verweisen wir auf das bereits unter Ostrau bezw. Plötz und Kösseln über Werderthau Gesagte, mit welchen es auch die fernere Geschichte teilt.

Hinsdorf. Otto von Heinemann ist im Irrtum, wenn er das bereits in einer Urkunde vom Jahre 964 genannte Hinricstorp,[242]) das gleichfalls am 9. August 1207[243]) und am 12. Juni 1227[244]) unter den Besitzungen des Klosters Gernrode aufgeführt wird, auf das anhaltische Dorf Hinsdorf bezieht. Es wird in diesen drei angeführten Urkunden Hinricstorp ohne nähere Bezeichnung der Ortslage genannt. Da es aber am 8. Juni 1361[245]) in einem Tauschbriefe zwischen dem Herzoge Rudolf von Sachsen und dem Abte Konrad von Nienburg direkt als „Hinricstorff an der Voynen“[246]) genannt wird, so wird klar, daß sich die angeführten Urkunden auf das jetzt preußische Hinsdorf bei Möst beziehen. Durch den Tauschvertrag von 1361 fiel es von der Abtei Nienburg an das Kurfürstentum Sachsen, von welchem es 1377 durch Verkauf an das Bistum Merseburg kam. Somit teilt es von da ab die Geschichte der vorbeschriebenen Ortschaften. Erwähnt sei noch, daß es im Cöthener Saalbuch von 1602 heißt: „Die Dorffschafft Most nach Ostrauw vndt Hinßtorff nach Zorwigk gehörig.“

Möst. Auch hier liegt teilweise eine Namensverwechselung vor, wenn die Urkunde vom 24. Mai 1179 ohne weiteres auf Möst an der Fuhne bezogen wird. Wir müssen unterscheiden zwischen unserm Möst an der Fuhne bei Hinsdorf, zweitens dem nahe der Mulde, in der preußischen Enklave Schierau-Priorau-Möst gelegenen Möst, drittens der wüsten Feldmark Möst im Dessauer Kreise, westlich von Marke gelegen, die sich zwischen dem Steinabfall gegen die Muldaue und der Bahnlinie Dessau-Bitterfeld ausbreitet. Die Urkunden im Cod. Dipl. Anh. I. 566, „Rom, im Lateran, den 24. Mai 1179 (8?), Papst Alexander III. nimmt das Kloster Nienburg in seinen Schutz und bestätigt dessen Rechte, Freiheiten und Besitzungen“; I. 749,

Rom, bei Sankt Peter, 28. Februar 1205, Papst Innocenz III. tut desgl.; II. 20, Perusii, den 4. Juni 1216, dsgl. schreiben „Musize, item, Musize"; „in duobus Musize sedecim" (sc. mansos); „Musize, item Musize", also ohne nähere Ortsbezeichnungen, obwohl zwei verschiedene Ortschaften ausdrücklich hervorgehoben werden. Der Schreiber des Mitt. I. 804 ff. (S. 807 oben) genannten Möst gibt die Namen der beiden Sorbenweiler Musizi (Musize), die in einem alten Nienburger Kopiar (auch I. 566 usw.) ultra und iuxta Mildam genannt werden, mit „all beyte Musten mit XXViiii huffenn landes" (also Möst), wieder. Der Umstand, daß das Kloster zu Nienburg auch in dem dicht benachbarten Hinsdorf „an der Voynen" begütert war, läßt vielleicht vermuten, daß es auch in Möst an der Fuhne begütert war.

Die Schreibarten in den übrigen Handschriften,[247]) in welchen uns Fridericus, Eswardus, Maroldus, Conradus, Gedolfus und Walterus, minist. Nienburg. genannt werden, lauten: Mussice, Musitsin, Mussiz, Mossize, Moscezin, ohne daß weitere Schlüsse gezogen werden könnten, auf welche der drei genannten Ortschaften sich die Handschriften beziehen.

Im Jahre 1576 bei Gelegenheit einer Generalvisitation wurde das benachbarte, aber bis dahin gesonderte Kirchspiel Göttnitz, mit dem Möster so vereinigt, „daß der Pfarrer seinen ständigen Wohnsitz in Möst, und die Schwesterkirche Göttnitz allsonntäglich mit zu bedienen hat".[248]) Göttnitz war in alten Zeiten ein adliger Rittersitz, wie aus alten Urkunden von den Jahren 1164 und 1182 hervorgeht; es werden in denselben ein Theodoricus de Gotnitz, bezw. Warnerus de Gothenitz genannt. Im übrigen teilen Möst und Göttnitz die Geschichte der Ortschaften in der Herrschaft Ostrau, ohne daß sie für die Grenzgeschichte von besonderer Bedeutung sind. Erwähnenswert sind noch die in der Nähe gelegenen Wüstungen Sachstorph, wüst Sagisdorf, südlich von Möst und östlich von Werderthau; ferner Kolendorf, zwischen Möst und Göttnitz, Heryngisdorf und Heynrichsdorf, letzteres westlich von Möst, über welche uns nähere Nachrichten fehlen, deren Lage aber von Küstermann[249]) zum Teil festgestellt ist.

Löbersdorf, in alten Urkunden Lubacisdorf, Lubarisdorf, Loêbesdorf, Leberstorff (25. April 1446), war ursprünglich Pfarrdorf. Am 25. April 1446 „verwandelte der Erzbischof Friedrich zu Magdeburg die desolate Pfarre zu Leberstorff in ein geistlich Beneficium ohne Seelsorge;"[250]) von dieser Zeit ab ist es in Löberitz, einer Filiale von Zörbig, nebst Grötz, Rodigkau und Rödgen eingepfarrt. Es ge-

hörte teils in das Amt Zörbig, teils war es bei den Herren von Veltheim auf Ostrau zuständig. „Darinnen ist ein Anspännergut mit 4 Hufen Artfeld, welches vormals ein Klosterhof gewesen und so viel Haus, Hof, Garten betrifft, mit aller Landeshoheit und Jurisdiction zum Amte Petersberg gehöret, dahir es auch steuret, lehnet und zinset."[251]) Ferner befindet sich in Löbersdorf die sog. „Mönchswiese", gleichfalls zu den auswärtigen Besitzungen des Klosters auf dem Petersberge gehörig.[252]) Am Südwestende der Löbersdorfer Flur lag nach den Wüstungskarten „Papendorf"; zwischen letzterem und Zörbig lag nach Professor Reischel „Babendorf".

Als 1697 das Amt Petersberg in brandenburgischen Besitz überging, wurde auch das Löbersdorfer Gut nebst den Gütern in Schrenz und Werben brandenburgisch und bildete mit den letztgenannten den ersten brandenburgischen bezw. altpreußischen Besitz innerhalb des heutigen Bitterfelder Kreises, während die übrigen benachbarten Ortschaften zum Erzstift Merseburg bezw. Kurfürstentum Sachsen-Meißen bezw. Königreich Sachsen gehörten. Der brandenburgische Staat (Preußen) verlieh Löbersdorf, Schrenz und Werben als Erbzinsgut. Die preußische Landeshoheit über diese drei Güter wurde nur durch das westfälische Regiment in den Jahren 1807—1813 unterbrochen; in dieser Zeit von 1807—1813 gehörten dieselben zum „Saaldepartement" des Königreiches Westfalen.[253])

Die albertinische Linie im Kurfürstentum Sachsen bis zur Erhebung Sachsens zum Königreich.

In der albertinischen oder meißnischen Linie war auf Albrecht im Jahre 1500 sein Sohn Georg, der Bärtige genannt, gefolgt (Georg XIV. 1500—1539), welcher streng katholisch war. Unter seinem Nachfolger, seinem Bruder, Heinrich dem Frommen, fand die Reformation Eingang auch in den sächsisch-meißnischen Landen. Auf Heinrich folgte sein Bruder Moritz 1541—1553, durch welchen nach der Schlacht bei Mühlberg die Kurwürde auf die Albertinische Linie überging. Ihm folgte sein Bruder August V. („Vater August", 1553 bis 1586), welcher Altenburg, Eisenberg und andere Städte an die Ernestinische Linie wieder abtrat. Es folgen ferner in der Albertinischen Linie 1586—1591 Christian I.: Christian II. 1591—1611 („das fromme Herz"), Johann Georg I. 1611—1656, welcher anfangs Verbündeter des Kaisers Ferdinand I., später Gustav Adolfs von Schweden war. Im Prager Frieden erhielt er vom Kaiser zu seinem bisherigen Besitz die beiden Lausitzen.

Seine drei jüngeren Söhne gründeten im Jahre 1656 drei Seitenlinien: Zeitz, erloschen 1718; Weißenfels, welches im Jahre 1746 erlosch, und Merseburg. Diese Merseburger Linie residierte eine Zeitlang in Zörbig, dessen Gemarkung unmittelbar an Anhalt grenzt.

Durch die Länderteilung vom 8. Oktober 1656 kam Zörbig an Sachsen-Merseburg. Die Herrscher dieser Seitenlinie sind: Herzog Christian I., „der teure Christian," von dessen segensreichem Schaffen wir unten noch des weiteren zu reden haben werden; er regierte von 1656—1691. Ihm folgte Herzog Christian II., diesem Christian Moritz 1694 (noch nicht 4 Wochen unter Vormundschaft der Regierung seiner Mutter Erdmuth Dorothea), Herzog Moritz Wilhelm (zunächst ebenfalls unter Vormundschaft) 1694—1731. Der letzte Herrscher dieser Seitenlinie ist Herzog Heinrich 1731—1738. Nunmehr fiel Zörbig wieder an Kursachsen zurück.

In Kursachsen war auf Georg I. (1611—1656) Johann Georg II. (1656—1680) gefolgt; sodann folgte Johann Georg III. (1680—1691); Johann Georg IV. (1691—1694). Sein Bruder Friedrich August, „der Starke" genannt, trat 1697 zum Katholizismus über, um die Königskrone von Polen annehmen zu können. Durch König Friedrich August den Starken wurde Sachsen in den nordischen Krieg verwickelt und hatte unter den Brandschatzungen Karls XII. von Schweden schwer zu leiden.

Vom Jahre 1561 an, in welchem das Bistum Merseburg aufgelöst war und den Kurfürsten von Sachsen als „Administratoren vom Stift Merseburg" zugefallen war, bis zum Jahre 1697 grenzte von Plötz ab bis zur Mulde das Kurfürstentum Sachsen an das Südufer der Fuhne; nördlich von ihr lagen die seit der Teilung im Jahre 1586 (1602) selbständigen Fürstentümer Anhalt-Cöthen und Anhalt-Dessau.

Durch den bereits erwähnten Verkauf des Amtes Petersberg im Jahre 1697 seitens August des Starken an Brandenburg-Preußen ward nun die Grenze des Kurfürstentums Sachsens an der Fuhne Anhalt gegenüber durchbrochen, da das Amt Petersberg von dem früheren Kloster her gerade an der Fuhne verschiedene Besitzungen hatte; zu letzteren zählten die Klosterhöfe zu Stichelsdorf, Schrenz, Werben, Löbersdorf und Görzig (in Anhalt). Andrerseits hatten auch Anhalts Fürsten an der Fuhne entlang, namentlich von Löbersdorf ab in Kursachsen Privatbesitz, der vor allem durch die wiederholten Ankäufe des Fürsten Leopold (1696—1747) und Leopold

Maximilians (1747—1754) bedeutend vergrößert wurde. Die spezielle Grenzgeschichte wird sich mit diesen Kaufverträgen noch zu befassen haben.

Der Nachfolger Augusts des Starken ist Friedrich II. August (1733—1763); er nahm sowohl im zweiten Schlesischen Kriege, wie auch während des siebenjährigen Krieg Oesterreichs Partei Preußen gegenüber. Kursachsen hatte infolgedessen schwer unter den Wirrsalen dieser Kriege zu leiden. Da Fürst Leopold in Diensten Friedrichs des Großen stand, so bildete also in dieser Zeit die Fuhne die Grenze zwischen zwei feindlich sich gegenüberstehenden Ländern.

Unter Friedrich Christian (6. Oktober bis 17. Dezember 1763) hörte die Verbindung Kursachsens mit Polen auf. 1763—1768 regierte Xaver für den minderjährigen Friedrich August III. (1767 bis 1827), welcher 1806 mit Preußen verbündet war. Trotzdem kam er nach Preußens Niederlage in dem Frieden zu Posen am 11. Dezember 1806 ohne Länderverlust mit einer Kriegsentschädigung von 25 Millionen Franken davon. Ja, in berechnender Politik erhob Napoleon Sachsen zum Königreich. Als souveräner Staat trat es von Preußens Seite ab und dem Rheinbunde bei.

4. Die spätere Geschichte des Erzstiftes Magdeburg, sein Anfall an Preußen; die Provinz Sachsen.

Die weitere Geschichte des Erzstiftes Magdeburg südlich der Fuhne, seit dem Anfall der Grafschaft Wettin an dasselbe im Jahre 1290 bis zur Zeit der Reformation ist in ihren Einzelheiten für die Grenzgeschichte der Fuhne ohne Belang. Erwähnenswert sind in der letzteren nur die schrecklichen Fehden, welche Erzbischof Günther (1403—1445) von Magdeburg mit den anhaltischen Fürsten in den ersten Jahren seiner Regierung führte. Zwar zunächst mit ihnen verbündet, geriet er bereits 1404 mit Fürst Albrecht, welcher bei der Teilung im Jahre 1396 Dessau und Cöthen erhalten hatte, in Krieg, „welcher aus einem alten Groll entstunden, weilen Fürst Bernhard ihn, als er noch Domprobst zu Maynz gewesen, oder wie andere wollen, seinen Vater ehemals ohnverwarneter Sache gefangen genommen, daher er im vorigen Jahr mit Bischof Rudolphen von Halberstadt, der auch ein Fürst von Anhalt war, Händel angefangen, da sie einander ins Land gefallen, und mit plündern, sengen, brennen, nach damahliger Mode, grossen Schaden gethan".[254]) Auch Fürst Sigismund von Zerbst war mit dem Erzbischof bald mitten im bittern Streit. Als

nach dem Tode Sigismunds sein Sohn Georg zur Regierung kam und Albrecht seinem Neffen zu Hilfe eilte, wandte sich des Erzbischofs voller Zorn gegen das Cöthensche Land. Der Erzbischof belagerte Cöthen, verwüstete die angrenzenden Fluren und machte die Dörfer nördlich der Fuhne dem Erdboden gleich. Vermutlich sind um diese Zeit die Ortschaften Eysdorf, Ißdorf, Kösdorf und Silitz, die zwischen Baasdorf, Reinsdorf, Gahrendorf und Prosigk gelegen haben, untergegangen, wie die zahlreichen Münzfunde auf den alten Dorfstätten vermuten lassen. Etwa 200 meißnische Groschen wurden im Jahre 1908 im Stammgute der Familie Eckstein beim Abbruch zweier uralter Wohnhäuser aufgefunden.[255]) Sie stammen von den Söhnen Friedrichs des Ernsthaften von Meißen, nämlich Friedrich dem Strengen, Balthasar und Wilhelm. Wir erwähnen dieses ausdrücklich, da sie Grenznachbarn der anhaltischen Fürsten an der Fuhne waren, der Erzbischof Günther aber befürchtete, daß diese den anhaltischen Fürsten zu Hilfe kommen würden.[256])

Wir wenden uns nunmehr dem Ausgange der Geschichte des Erzstiftes zu, da seine Säkularisierung wie der spätere Übergang an Brandenburg-Preußen für die Grenzgeschichte von besonderer Bedeutung ist.

Unter den gewaltigen Stürmen der Reformation sank der ganze, einst so stolze und stattliche Bau des Erzstiftes in Trümmer. Am 30. August (die Felicis et Audacti) 1513[257]) war Markgraf Albrecht von Brandenburg, der bereits Domherr zu Magdeburg gewesen war, der jüngste Sohn des Kurfürsten Johann I. Cicero, zum Erzbischof erwählt worden. Bald darauf wurde er auch von dem Domkapitel zu Halberstadt zum Administrator des Stifts Halberstadt postuliert. Am 7. Mai 1514 fand unter großem Pomp und kaum zuvor gesehener Pracht seine feierliche Einführung zu Magdeburg statt. „Papst Leo X. hatte ihm eine Bulle erteilet, die vorher im Lande umher publiciret worden, daß wer bey seiner Inthronisation die hohe Messe anhören, der Prozeßion beiwohnen, oder selbige nur ansehen würde, vollkommenen Ablaß haben solte, daher eine solche Menge fremder Leute allerhand Standes nach Magdeburg gekommen, daß sie nicht alle Herberge finden können, und ein großes Opfergeld eingekommen."[258])

Noch einmal — zum letztenmal — trat des Erzstiftes Machtfülle unter Erzbischof Albrecht in volle Erscheinung. Selbst Kaiser Maximilian suchte nach seiner Gunst, um die Wahl seines Enkels, König Karls von Spanien, zu sichern. Dies war um so angebrachter, als Kur-Pfalz und Kur-Trier gegen dieselbe waren und auch König

Franz von Frankreich ein ernster Wettbewerber war. Kardinal Albert schrieb den Wahltag zu Frankfurt aus und wußte durch sein Ansehen bei den übrigen Kurfürsten die Wahl König Karls von Spanien durchzusetzen, „so daß König Franciscus in Frankreich, der aufs äußerste danach strebte, leer abziehen mußte; ohnerachtet Alberto ein leichtes gewesen wäre, die Kayserliche Krone auf seinen Bruder Churfürst Joachim zu bringen, da selbigen Chur-Trier und Pfaltz ihre Stimme gaben, und er also mit seiner eigenen und Alberti seiner die meisten Stimmen gehabt hätte, so der Churfürst aber großmütig ausschlug, und hergegen nebst Alberto den Churfürsten zu Sachsen vermochte, Carolo seine Stimme zu erteilen, dadurch dann dieser zum Reiche gelangete, und nachgehends am 23. Oktober 1520 zu Aachen von Cardinal Alberto zum Römischen Kayser gecrönet ward."[259])

Im Jahre 1523 nahm Erzbischof Albrecht seinen Vetter Markgraf Johann Albrecht von Brandenburg zum Koadjutor des Stiftes Magdeburg und Halberstadt an. Aber im gleichen Jahre schon ward die erste Bresche in die Fundamente des Erzstiftes gelegt, und zwar in Magdeburg selbst durch die evangelischen Predigten des Augustinermönches D. Michael Mirischen und die Franziskaner Fritzhans und Eberhard Weidensee, so daß „die Gilden zusammentraten und Artikel 18 in der Religion und Ceremonien geändert wissen wollten". Auf Veranlassung des Bürgermeisters Nikolaus Sturm predigte dann am 6. p. Trin. Luther selbst in der St. Johanneskirche und schlug Nikolaus Amtsdorf zum ersten evangelischen Prediger für Magdeburg vor. Aller Widerstand des Erzbischofs, der eine Zeitlang am Rhein geweilt hatte, blieb vergeblich: ja im Jahre 1526 trat Magdeburg dem Schmalkaldischen Bunde bei.

Zwar erhielt Erzbischof Albrecht am 20. Februar 1533 von Kaiser Karl V. nochmals eine ausführliche „Konstitution aller Privilegien des Erzstiftes Magdeburg".[260]) Aber schon im folgenden Jahre brach der offene Sturm wider das Erzstift los.

Als im Jahre 1534 der Erzbischof in Halle — Giebichenstein war die Sommerresidenz der Erzbischöfe — verschiedene, welche der Lutherischen Lehre beipflichteten, aus dem Ratsstuhl und Schöppenstuhl entsetzen und mit Weib und Kind aus der Stadt weisen ließ, „auch diejenigen, so Salzgüter besaßen, aus der Lehntafel strich und ihre Güter einzog", wandten diese sich an den Kurfürsten. Johann Friedrich von Sachsen aber erklärte die Maßnahmen des Erzbischofs als einen Eingriff in die kurfürstlichen Rechte.

Erzbischof Albrecht hielt sich aus verschiedenen Gründen in den

folgenden Jahren meist außerhalb des Erzstiftes auf und ließ dasselbe durch seinen dazu von ihm bestellten Vertreter, den Koadjutor Markgraf Johann Albrecht, als Statthalter verwalten; dieser ward auch, als Kardinal Albrecht am 24. September 1545 verschieden war, sein Nachfolger im Amte. Mit allem Eifer trat er für die katholische Kirche und die Rechte des Erzstiftes ein, ja er wußte sogar beim Kurfürsten Johann Friedrich nochmals die Huldigung der Stadt Halle durchzusetzen, wogegen letztere einen „Huldebrief oder Confirmation ihrer Privilegien" ausgestellt erhielt.[261])

Bald darauf kam es zum offenen Kampfe zwischen Herzog Moritz von Sachsen und dem Kurfürsten Johann Friedrich, in welchem letzterer anfangs siegreich war, ja selbst den Markgrafen Albrecht in seine Gefangenschaft bekam.

Ja, es versuchte der Kurfürst Johann Friedrich, das Erzstift Magdeburg erblich an sein Haus zu bringen, bemächtigte sich der Stadt Halle, nahm die Erbhuldigung entgegen und nötigte den Erzbischof Johann Albrecht, ihm das Erzstift Magdeburg und Halberstadt abzutreten, die Stände und Untertanen an ihn zu verweisen und das erzbischöfliche Hoflager in die Rheinlande zu verlegen. Bald jedoch trat durch die für die evangelische Sache so unglückliche Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547 ein gewaltiger Umschwung der Dinge ein. Kurfürst Johann Friedrich, selbst verwundet, ward durch Thilo von Trotha auf Krosigk gefangen genommen. Er verlor durch die Wittenberger Kapitulation, welche den Schmalkaldischen Krieg beendete, den Wittenberger Kurkreis nebst der Kur sowie den größten Teil der übrigen Ernestinischen Lande an die Albertinische Linie, nämlich an seinen Vetter Moritz von Sachsen.

Die Fuhne bildete fortan die Grenze zwischen dem Kurfürstentum Sachsen Albertinischer Linie und den Anhaltischen Landen, aus welchen auch Fürst Wolfgang vorläufig durch die Acht verbannt war.

Die Macht des Erzstiftes schien nach diesem Ausgange des Schmalkaldischen Krieges aufs neue für lange Zeit gefestigt. Auf dem Reichstage zu Augsburg restituierte der Kaiser Karl V. den Erzbischof Johann Albrecht in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt. Bis zu seinem am 17. Mai 1550 erfolgten Tode vertrat letzterer die Sache des Erzstiftes wie des Katholizismus überhaupt mit allem Nachdruck.

Bald jedoch verschoben sich wieder die Verhältnisse durch den Abfall des Kurfürsten Moritz von Sachsen vom Kaiser zugunsten

der evangelischen Sache. Während der Belagerung Magdeburgs durch Moritz schloß dieser mit dem Kurfürsten Johann von Brandenburg und dem neuen Erzbischof Friedrich (Markgrafen zu Brandenburg), der schon seit 1547 seines Vorgängers Koadjutor gewesen war, das sog. Tripartit, „kraft dessen die Stadt Magdeburg allen dreyen erblich zugehören und verwandt bleiben, das Burggrafentum aber dem Churfürsten zu Sachsen wieder eingeräumt werden sollte; welches Tripartit bis anno 1579 gedauert, da es durch den zwischen Kursachsen und Magdeburg getroffenen Permutations-Receß wieder aufgehoben und die Stadt dem Erzbischof wieder allein unterworfen worden".[262])

Nun war aber schon der Vater des jungen Erzbischofs, nämlich Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, offen zur lutherischen Lehre übergetreten. Infolgedessen erhob der Papst Einspruch gegen die Wahl Friedrichs von Brandenburg zum Erzbischof. Indessen, was half's? Der Gang der Dinge war unaufhaltsam! auch als bald darauf — inzwischen zugleich zum Bischof von Halberstadt ernannt — plötzlich Erzbischof Friedrich — vermutlich vergiftet — verstarb (1552). Mit ihm hatte die evangelische Lehre Einzug in das Erzstift gehalten. Es ward fortan durch Administratoren (Siegesmund 1552 bis 1566, Joachim Friedrich 1566—1598) verwaltet. In der Folgezeit waren es vornehmlich Hohenzollerische Prinzen, welche das Amt eines Administrators im Erzstift innehatten; allerdings erhob auch Kursachsen wiederholt darauf Anspruch.

Joachim Friedrich verzichtete 1598 auf das Erzstift, trat dasselbe an Markgraf Christian Wilhelm ab und folgte seinem Vater Johann Georg in der brandenburgischen Kurwürde. Der Administrator Christian Wilhelm mußte unter den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges aus dem Erzstift flüchten.[263]) Nun wurde der zweite Sohn des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, der bereits 1625 zum Koadjutor ernannt worden war, im Jahre 1628 zum Administrator erhoben. Unter den herrschenden Wirrsalen des Krieges konnte er jedoch erst am 18. Oktober 1638 seinen Einzug in Halle halten und die Huldigung der Stadt entgegennehmen.[264])

Als 1680 der letzte Administrator August von Sachsen starb, nahm Brandenburg das ihm schon 1648 versprochene Herzogtum Magdeburg in Besitz. In Artikel XI, 1 des Friedens-Exekutions-Haupt-Rezesses zu Nürnberg vom 30. Januar 1650 war es ausdrücklich ausgesprochen worden, daß Brandenburg anstatt Vorpommern das Stift Halberstadt, die Grafschaft Hohenstein, das Stift Minden,

Camin und die Anwartschaft auf das Erzstift Magdeburg erhalten sollte, mit Ausnahme der vier Ämter Querfurt, Jüterbock, Dame und Burg, welche auf Grund des Prager Friedens der Kurfürst von Sachsen beanspruchte. Das Erzstift Magdeburg wurde dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg (der große Kurfürst) als weltliches Herzogtum zugesprochen. Der „Instrumenti pacis Westphalicae Pars prior" enthält in articulus XI in § 6 sodann folgende nähere Bestimmung: „Exspectantia in archiepiscopatum Magdeburgensem data." Similiter concedatur domino electori exspectantia in archiepiscopatum Magdeburgensem, ita quidem ut quandocunque eundem morte aut successione in electoratu vel quacunque alia successione praesentis administratoris domini Augusti, ducis Saxoniae, vacare contigerit, totus iste archiepiscopatus cum omnibus eo pertinentibus territoriis, regalibus et juribus, prout supra de episcopatu Halberstadiensi dispositum est, domino electori suisque posteris et successoribus, heredibus et agnatis masculis, non obstante ulla electione aut postulatione interea temporis sive clam sive palam facta, tradatur et conferatur in feudum perpetuum, sitque eidem vel iisdem ius, auctoritate propria vacantem apprehendendi possessionem.

Die Erbhuldigung wurde ihm für das Herzogtum Magdeburg am 4. April 1650 zu Groß-Salze geleistet.[265]) In § 7 des Friedensschlusses war nämlich, wie folgt, diesbezüglich festgesetzt worden: „Praestito interim homagio." Interea autem teneatur capitulum una cum ordinibus et subditis dicti archiepiscopatus, statim conclusa pace praedicto domino electori et toti domui electorali, pro se atque omnibus in ea successoribus et heredibus atque agnatis masculis, se sacramento fodelitatis et subjectionis in eventum obstringere.

Am 22. April 1652[266]) hatte der Administrator August von Sachsen durch seine Gesandten vom Kaiser Ferdinand die Lehen über die weltlichen Regalien des Erzstiftes Magdeburg erhalten. Der Papst Innocenz IX. aber bestimmte im Gegensatz dazu den Bischof von Verdun, Herzog Franz Lothringen, zum Dompropst von Magdeburg. Herzog August aber faßte mit fester Hand die Zügel der Regierung, wußte durch Verträge und Vergleiche[267]) zuvor verlorene Gebiete wieder zurück zu erlangen, neue durch Erbansprüche zu gewinnen, so daß das ehemalige Erzstift, nunmehrige Herzogtum Magdeburg, als er am 4. Juni 1680 die Augen schloß, bedeutend an Umfang gewonnen hatte.[268])

Nunmehr trat Brandenburg-Preußen in die ihm 1648 verbrieften Rechte ein. Nur die im Jahre 1680 im Monat August in der Umgegend von Halle grassierende Pest[269]) hielt den Kurfürst Friedrich Wilhelm davon ab, schon damals die übliche Huldigung entgegenzunehmen; sie konnte vielmehr erst am 4. Juni 1681 vollzogen werden.[270])

Die Fuhne war also fortan von ihrem Eintritt in das anhaltische Land zwischen Leau und Wiendorf stromaufwärts bis Unterplötz (ausschließlich) bezw. Wieskau (einschließlich) Grenzscheide zwischen dem brandenburg-preußischen Herzogtum Magdeburg nnd den Fürstentümern Anhalt-Bernburg und Anhalt-Cöthen; von Hohnsdorf bis hin zur Mulde zwischen Kursachsen und den Fürstentümern Anhalt-Cöthen bezw. Anhalt-Dessau.

Im Jahre 1701 wurde Brandenburg-Preußen zum Königreich erhoben. Die Magdeburgischen Landesteile wurden fortan königliche Provinz, die, wie früher, noch bis zum Jahre 1714 von Halle aus verwaltet wurde. Friedrich Wilhelm verlegte den Sitz der Verwaltung im letztgenannten Jahre von Halle nach Magdeburg.[271]) Am 28. September wurde die Regierung in Halle geschlossen, um am 10. Oktober in Magdeburg eröffnet zu werden.

Die Fuhne ward also vom Jahre 1701 ab auf der soeben bezeichneten ersten Strecke Grenzscheide zwischen dem Königreich Preußen und den anhaltischen Fürstentümern, während sie auf der Teilstrecke Hohnsdorf bis zur Mulde Grenzscheide zwischen Kursachsen und Anhalt blieb, nur daß auch hier seit 1697 zerstreut die oben angeführten kleineren preußischen Besitzungen im kursächsischen Lande lagen.

Nicht viel denn ein Jahrhundert später sollte Preußen Anhalts Grenznachbar an der Fuhne entlang bis zur Mulde hin werden. Freilich der Zeit weiterer Machtentfaltung ging die Zeit seiner tiefsten Erniedrigung voraus. Die furchtbaren Niederlagen von Jena und Auerstädt, der Fall seiner stolzen Festungen führten zu dem demütigenden Frieden von Tilsit (7. bezw. 9. Juli 1807), durch welchen Preußen gezwungen wurde, die Hälfte seines Gebietes abzutreten, d. h. — Hannover nicht mit eingerechnet — von 5714 Quadratmeilen mit fast 10 Millionen Einwohnern behielt es 2868 Quadratmeilen mit nicht ganz 5 Millionen Einwohnern. Alles Land westlich der Elbe, d. h. die Altmark, die rheinischen und westfälischen Besitzungen, Ostfriesland und das soeben erworbene Hannover vereinigte Napoleon zum

Königreich Westfalen, das er seinem jüngsten Bruder Hieronymus (Jerome) gab, der an die Spitze des von Napoleon gegründeten Rheinbundes trat. Gerade hier im Grenzlande an der Fuhne hört man noch heute oft alte Leute (Wieskau) davon erzählen, wie ihnen ihre Eltern aus den Drangsalsjahren, „da wir noch westfälisch waren", von manchem Harten und Schweren, den Lasten der Einquartierungen, den Kriegskontributionen, den Plünderungen und Gewalttätigkeiten zu berichten wußten.

Napoleons verschlagene, ränkevolle Politik wußte an die geschichtliche Vergangenheit Sachsens geschickt anzuknüpfen. Obwohl es 1806 gegen ihn gekämpft hatte, erhob er den Kurfürsten von Sachsen zum König und setzte ihn zugleich zum Herrscher in den aus der zweiten und dritten polnischen Teilung von seiten Preußens erworbenen Gebieten, die zum Herzogtum Warschau umgeschaffen wurden, ein. Sachsen trat als souveräner Staat dem Rheinbunde bei; auf Kosten Preußens vergrößert, ward es nun zu einer Vormauer gegen dasselbe.

Die Fuhne ward somit vom Jahre 1807 ab die Grenze zwischen dem Königreiche Westfalen, und zwar für die Strecke von Leau bis Wieskau (einschließlich), sowie dem Königreiche Sachsen, und zwar von Plötz bis zur Mulde, auf der einen Seite, und den gleichfalls durch Napoleon von Fürstentümern zu Herzogtümern erhobenen anhaltischen Landen auf der andern Seite.

Durch das Gottesgericht auf Rußlands Eisgefilden sowie durch die sich daranschließenden deutschen Freiheitskriege ward wenige Jahre später des Korsen Macht gebrochen; die gegenwärtige Jahrhundertfeier läßt uns mit Stolz des gewaltigen Aufschwunges gedenken, den Deutschland unter Preußens Führung seit den Freiheitskriegen genommen hat.

Der Wiener Kongreß, der 1814 zusammentrat, ward wie einst der westfälische Friede die Grundlage eines neuen Rechtszustandes Europas. Wir können auf die Einzelheiten desselben nicht eingehen, und doch ist es daraus für uns wichtig und beachtenswert, daß auf Grund desselben auch das Fuhneflüßchen von Plötz bis zur Mulde zu einer neuen Grenzscheide ward.

Preußens König hatte zugestimmt, daß Polen an Rußland kam; vom Herzogtum Warschau bekam es nur Posen. Aber damit ward zugleich die polnische Frage mit der sächsischen verknüpft. Sachsen mußte seinen verspäteten Übertritt beim Ausgange der Leipziger Schlacht auf Preußens Seite schwer büßen, wiewohl die größere Zahl der

übrigen Rheinbundfürsten nicht minder frevelhaft Preußen gegenüber gehandelt hatte und doch glimpflicher davonkam. Sachsen, dessen Erwerbung schon früher Friedrich der Große ins Auge gefaßt hatte, hätte Preußen 1814 gern in seinem ganzen Umfange als Ersatz für die großen Opfer, die es gebracht hatte, genommen, hatte es doch obendrein noch bei dem Friedenskongresse seine alten Besitzungen, Ansbach und Bayreuth, an Bayern, Ostfriesland nebst Hildesheim, Goslar und Lingen an Hannover abtreten müssen. Doch die deutsche Zwietracht sowie insbesondere der Haß gegen Preußen, den Männer wie Wrede u. a., die soeben noch Napoleons Schildträger und eifrige Rheinbündler gewesen waren, schürten, ließen Preußens Wünsche nicht in volle Erfüllung gehen; es mußte sich — abgesehen allerdings von anderen Entschädigungen — mit der größeren, aber dünner bevölkerten Hälfte Sachsens begnügen. Sachsen verlor an Preußen $367\frac{1}{2}$ Quadratmeilen mit 864404 Einwohnern in dem Teilungsvertrage vom 18. Mai 1815; der Rest von $271\frac{7}{10}$ Quadratmeilen mit 1172744 Einwohnern verblieb dem König Friedrich August. „Mit dem Kurkreise kamen auch die Ämter Bitterfeld einschließlich der Stadt Brehna, und Gräfenhainichen, und vom Leipziger Kreise die Ämter Düben und Zörbig an Preußen." „Bei der Errichtung und Einteilung der Provinz Sachsen bildete man den Kreis Bitterfeld:

1. aus dem Justizamtsbezirk Bitterfeld mit Ausnahme der zum Delitzscher Kreis geschlagenen Dörfer Lindenhain, Tiefensee, Roitzschen und Schadendorf;
2. aus den Justizamtsbezirk Gräfenhainichen;
3. aus dem Justizamtsbezirk Düben und Zörbig;
4. sowie einem Teil des Justizamtsbezirkes Delitzsch mit den Ortschaften Ostrau, Drehlitz, Drobitz, Göttnitz, Kütten, Löbersdorf, Plötz;
5. aus drei Ortschaften des zum Stift Merseburg gehörigen Amtes Lauchstädt: Kösseln, Möst und Werderthau;
6. aus den drei altpreußischen Besitzungen in Löbersdorf, Werben und Schrenz;
7. endlich aus einem Dorfe des Amtes Eilenburg: Kossa." [272])

Für die Grenzscheide Anhalt gegenüber kommen die Ortschaften unter 4—6 in Betracht, von welchen wir zumeist schon ausführlich gehandelt haben; sowie unter 3 der Justizamtsbezirk Zörbig, von dessen Grenzortschaften wir noch zu handeln haben; wir geben jetzt hier nur kurz den Umfang des ehemaligen Amtes Zörbig an.

Mittelpunkt des Amtes war das Schloß Zörbig. Nach einer Angabe vom Jahre 1727 gehörten außer der Stadt Zörbig zu dem

Amte Zörbig folgende 13 Ortschaften: Spören, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Hinsdorf, Löbersdorf, Tannepöls, Möhlau, Zöberitz, Köckern, Heideloh, Repau. „Die Zeichnung und die Randschrift einer großen Karte von 1758 weist außerdem als im Zörbiger Amtsbezirke liegend auf: Löberitz, Groitz, Rodigkau, Zschkepau, Prussendorf, Siegelsdorf, Rödgen, Quetz, Zeschdorf, Mößlitz, Zörbig selbst, die jedoch sämtlich unter anderer Gerichtsbarkeit gestanden haben dürften. Nach jener Karte läßt sich die Größe des Zörbiger Amtsbezirkes auf etwa 100 Quadratkilometer schätzen, während man durch Zusammenzählung der jetzigen Fluren aller genannten Ortschaften 97,8 erhält (der heutige Kreis Bitterfeld hat 696). Berücksichtigt man noch Dölsdorf, was auf der Karte und in deren Randverzeichnisse anscheinend nur vergessen ist (die Stelle der Ortschaft wird von den Amtsgrenzen mit umschlossen), so ergeben sich 99,3 Quadratkilometer".[273])

Auf Zörbiger Flur lagen nach den Eintragungen Professor Reischels in die „Grundkarte von Deutschland als Grundlage für geschichtliche und statische Forschungen", Sektion Zörbig 364, Sektion Halle 389 (herausgegeben von der historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt), unweit der Einmündung des Strengbaches in die Fuhne, am vorgenannten Bache, die Wüstung Lehna; nördlich von Zörbig die Wüstung Stedten; westlich von Zörbig, dicht am Strengbach die Wüstung Babendorf (s. o. Seite 71).

Schon Elteste in seiner „Ausführlichen Nachricht von der Stadt Zörbig" 1727 weist auf den volkstümlichen Namen „Zippel-Zörbig" hin, welchen es trage, „weil Zörbig in Angulo, im Winkel, und gleichsam im Zipfel des Meißnischen Landes liegt"; gemeint ist damit der Landstreifen, der sich von Ost nach West zwischen Anhalt und den früher magdeburgischen, später brandenburgisch-preußischen Saalkreis hinein erstreckt und auf älteren Landkarten handgreiflich daliegt.[274]) „Übrigens muß sich diese Zipfelform in älterer Zeit, wo ja die Landesgrenzen durch Grenzsteine, Pfähle, Schlagbäume ꝛc. viel kenntlicher gemacht und viel strenger abgesperrt wurden als heute, den Anwohnern ganz von selbst auch ohne Landkarte sozusagen aufgedrängt haben, zumal viele von ihnen die Grenzen durch die alljährlichen Grenzbegehungen immer wieder mit Augen sehen."[275]) Noch heute hat der westliche Winkel des Bitterfelder Kreises diese Zipfelform, die ja allerdings nicht mehr so in Erscheinung tritt, da diese Gebiete 1815 an Preußen kamen, und somit die Landesgrenze gegen den Saalkreis hin in Wegfall kam.

Von 1815 ab ist die territoriale Gestaltung der Provinz Sachsen in ihrem Teile südlich der Fuhne bis heute dieselbe geblieben, und zwar scheiden sich direkt an der Fuhne bei Hohnsdorf-Wieskau die beiden Kreise des Merseburger Regierungsbezirkes, der Saalkreis und der Bitterfelder Kreis, um dem seit 1863 vereinigten Anhalt gegenüber, von Leau ostwärts bis zur Mulde durch die Fuhne geschieden, zwischen Saale und Mulde die Grenzlande zu bilden.

5. Anhalt als selbständiger Staat; sein Verhältnis zu Preußen.

Abgesehen von den erwähnten, kurzen Fehden anfangs des 15. Jahrhunderts zwischen den Magdeburger Erzbischöfen und den anhaltischen Fürsten hat die Fuhne von alters her bis auf den heutigen Tag stets eine friedliche Grenzscheide gebildet, die auch in den einzelnen Teilen, wo die Grenze nordwärts oder südwärts über die Fuhne hinübergreift, sich nie durch kriegerische Ereignisse verschoben hat.

Daß Anhalt,[276]) obwohl in der Gegenwart rings von preußischem Gebiet umschlossen, sich als selbständiger Staat[277]) entwickeln konnte, ist topographisch unzweifelhaft dadurch mit bedingt, daß die Fuhne von der Gauzeit an, auch das ganze Mittelalter hindurch als breite, sumpfige Niederung zu einer natürlichen Grenz- und Landwehr in ganz hervorragender Weise geeignet war.

Freund-nachbarlich grenzen Anhalt und Preußen seit den Tagen des Wiener Kongresses aneinander und blicken darüber hinaus auf eine tausendjährige, interessante, reiche Entwicklungsgeschichte.

Der Kampf[278]) vornehmlich Anhalt-Cöthens gegen die preußische Zoll- und Handelspolitik in den Jahren 1819—1828[279]) war einerseits bedingt durch Preußens großzügige, weitschauende Diplomatie, andrerseits durch den Selbsterhaltungstrieb unseres engeren Heimatländchens; er wurde zweifelsohne verschärft durch die konfessionellen Gegensätze, welche der Übertritt Herzog Ferdinands und seiner Gemahlin Julie zum Katholizismus hervorrief.[279a]) Letzterer führte, gerade wegen der nahen verwandtschaftlichen Beziehungen, zu einer scharfen Entfremdung zwischen dem Berliner Hofe und der herzoglichen Residenz in Cöthen.

Durch den Anschluß Anhalts an den deutschen Zollverein im Jahre 1828 wurden diese Mißhelligkeiten beseitigt.[279b]) „Auch das Einzelne, das dem Ganzen dient, ist national".[279c])

In dem Bruderkriege 1866 stand Anhalt auf Preußens Seite. Durch die glorreichen Kämpfe von 1870/71 wurde wieder ein geeintes deutsches Vaterland geschaffen. Anhalt ist in ihm wohl einer der kleinsten Staaten, aber seine Geschichte ist mit der des mächtigen Preußen nicht nur durch die Jahrhunderte alte Blutsverwandtschaft des Askanischen und des Hohenzollernschen Hauses verbunden, sondern auch durch das Blut, welches unter der heldenhaften Führung ihrer Herrscher Borussias und Askanias Söhne gemeinsam auf den Schlachtfeldern vergossen, von den Tagen an, da Friedrich der Große und der alte Dessauer, Fürst Leopold, das Fundament legten zu dem herrlichen Bau des neuen Deutschen Reiches, dessen Vollendung die ungeahnt herrliche Verwirklichung des Traumes ist, der länger als ein Halbjahrtausend die deutsche Volksseele erfüllte.

Eine Landesgrenzkommission, an deren Spitze in Preußen die Landräte, in Anhalt die Kreisdirektoren der betreffenden Kreise stehen, besichtigt jetzt in jedem zweiten Jahre die Landesgrenze, die in bestimmten Abschnitten von dazu bestellten Landesgrenzbeamten[280]) beaufsichtigt werden. Die Fuhne bildet gegenwärtig von Wolfen ab bis Leau in 6 Abschnitten Teil VIII—XIII der anhaltischen Landesgrenze Preußen gegenüber.

Bei Salzfurth-Capelle (4970 pr. Morgen),[281]) sowie bei Wieskau (1243 pr. Morgen)[282]) greift Preußen mit nicht unbeträchtlichen Flächen nordwärts über die Fuhne hinweg nach Anhalt hinein, während andrerseits Anhalt mit kleinen Flächenstreifen bei Werdershausen und Gröbzig südwärts über die Fuhne greift. Allerdings gilt es auf der Strecke Werdershausen-Gröbzig zu beachten, daß nicht die heutige Fuhne oder der sog. Mühlgraben, sondern die sog. „alte Fuhne", welche nur noch zum Teil als toter Graben besteht, als Landesgrenze anzusehen ist. Südwärts der alten Fuhne ragt eine Fläche von 5,7245 ha[283]) bei Werdershausen, bei Gröbzig eine solche von 5,6500 ha)[283]) in den Saalkreis hinein.

Seit einigen Jahren bereits ist seitens Anhalts eine Neuausmessung und Neufestellung der gesamten Landesgrenze in Angriff genommen worden. Der bedeutende Umfang und die Sorgfalt, welche diese Arbeit erfordert, wird letztere nicht vor 4—5 Jahren zum definitiven Abschluß kommen lassen; der bisher bearbeitete Teil erstreckt sich auf die Landesgrenze zwischen Elbe und Mulde bei Muldenstein.

Umfassendere Regulierungen des Fuhnebettes haben etwa ums Jahr 1584 stattgefunden, und zwar die Neuregulierung der Fuhne von Salzfurth bis zur Mulde sowie die Anlage des sog.

Mittelgrabens von Hohnsdorf[284]) bis Zehbitz. Die näheren Angaben (allerdings ohne Jahreszahl) enthält das Cöthener Saalbuch vom Jahre 1602;[284]) die Fuhne wird in der Grenzbeschreibung desselben kurzweg „der Landtgraben" bezeichnet, oder „Fuhne-Landtgraben", oder „die Fuhne".

Indessen muß auch schon viel früher eine Fuhneregulierung, und zwar auf der Strecke von der Ochsenbrücke bei Werdershausen bis einige hundert Meter hinter dem jüdischen Begräbnisplatz bei Gröbzig stattgefunden haben; denn schon das Cöthener Saalbuch redet bei der Grenze an der Schlettauer Mark von der Fuhne, die nach der „Gröbziger" Mühle gehet, und dem „alten Landtgraben". Vermutlich ist der jetzige Fuhnelauf oder der sog. „neue" Graben zur Zeit der Erbauung der ersten Mühlanlage in Gröbzig (um 1324)[285]) entstanden.

Die umfangreicheren Fuhnegraben- bezw. Mühlgrabenanlagen zwischen Werdershausen und Gröbzig sind nach dem Ausweis der Registratur Herzoglicher Finanzdirektion[286]) zur Zeit Fürst Leopolds bei Erbauung der „Krappmühle"[287]) in Gröbzig (um 1743) entstanden.

Eine weitere Regulierung des Fuhnebettes muß um 1620 bei Trebbichau und Hohnsdorf geschehen sein;[288]) denn 1620 mußte Michael Kummer in Trebbichau, 1621 Hans Günther in Hohnsdorf seine Wassermühle auf Befehl des Fürsten Ludwig abbrechen; beide bekamen zur Entschädigung die fürstliche Erlaubnis zum Bau einer Windmühle.

Im Jahre 1772 wurde die Wasserzuleitung aus dem Kur-Sächsischen geregelt und eine gründliche Fuhneräumung angeordnet, wie die Grenzakten Herzoglicher Finanzdirektion uns berichten.[289])

Durch die Separationen wurde die Verlegung, Neuanlage und Zuschüttung zahlreicher Gräben in der Fuhneniederung bedingt, so daß dadurch in den Jahren 1854—1858 wieder eine umfassendere Regulierung des Fuhnebettes von selbst bedingt ward.

Um den häufigen Frühjahrsüberschwemmungen, welche auf den Fuhnewiesen zwischen Glauzig bis Gröbzig großen Schaden anrichteten, vorzubeugen, wurde die Wernickesche Mühlanlage in Wieskau 1894 beseitigt.[290]) (Siehe Nachtrag 3, S. 200.)

Seit dem Jahre 1910 wurden zwischen der preußischen und der anhaltischen Regierung neue Verhandlungen zwecks einer umfassenden Regulierung der Fuhne gepflogen, jedoch sind dieselben bisher noch nicht zum Abschluß gekommen.

B. Spezieller Teil: Die Grenzbildung im einzelnen.

1. Die preußischen Grenzortschaften südlich der Fuhne, gegenüber der Salzfurth-Capeller Bucht.

Um die Entstehung der Grenze[291]) an der Salzfurth-Capeller Bucht, nördlich der Fuhne, zu verstehen, müssen wir uns zunächst kurz die Geschichte der Ortschaften vergegenwärtigen, welche südlich dieser Fuhneteilstrecke liegen.

Die drei Ortschaften Grötz, Löberitz und Rodigkau bilden einen zusammenhängenden Gebäudekomplex. Sie liegen ca. 4 Kilometer nordöstlich von Zörbig an der fiskalischen Straße, welche von Halle über Zörbig nach Dessau führt. Sie gehörten vor der Abtrennung zu dem Leiziger Kreise. Zwischen diesen drei Ortschaften und dem anhaltischen Dorfe Wadendorf liegt die Wüstung Klitzschena. Löberitz, bei welchem Groitz und Rodigkau eingepfarrt sind, ist Tochterkirche von Zörbig. Sie haben also vermutlich[292]) zum Zörbiger Amtsbezirk gehört. Aus der ältesten Geschichte dieser Ortschaften ist uns nur wenig bekannt. Sie waren, da Löberitz Tochterkirche von Zörbig ist, wie letzteres in kirchlicher Beziehung von dem 1540 aufgehobenen Kloster Petersberg in der Zeit vor der Reformation abhängig. „In Groitz waren früher 4 Anspänner und 1 Kossath betreffs der Gerichtspflege, Zinsen und Frohnen, Untertanen des Rats zu Zörbig, weshalb man jene „Ratsbauern" nannte."[293])

In Löberitz bestanden ursprünglich zwei Rittergüter. Um 1444 war dort Erich von Schilling ansässig. Um 1727 ist Georg Heinrich von Bissing, dessen Vorfahren bereits 1473[294]) bei dem Verkauf des wüsten Dorfes Roßdorf genannt werden, als Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Löberitz, Groitz, Rödchen und Rodigkau ansässig; er war Fürstlich Sächsisch-Merseburgischer Amtshauptmann. Die in der Anmerkung angeführte Regeste gibt über die Eigentumsverhältnisse bemerkenswerte Aufschlüsse. Es heißt in derselben: „Wir, Erhart und Hans, Gebrüder, die Beygerstorffe, haben Lodewygk Byssinge ein wüstes Dorf, genannt Rostorff, verkauft, Lodewygk Byssingk hat den Fürsten Jurgen zu Anhalt gebeten, ihn mit dem Dorfe zu belehnen, aber es sind heute Freitag nach Datum dieser Urkunde Händel daraus entstanden, daß Karl von Schidingen 20 rhein. Gulden an dem Dorf, vor dem Gericht zu Lyppene erklagt, haben solle, und daß das Gotteshaus zu Gessenicz etliche Gerechtigkeiten daran habe, nämlich einen See mit Zubehör, was Fürst Georg nicht zu seiner Kompetenz gehörig erachtet, sondern vor einen geistlichen Richter, nämlich den Erzbischof

zu Magdeburg, gewiesen hat. Aus diesem Grund erbieten wir Erhart und Hans die Beygerstorffe und wir Gunter v. Bunow zu Zoelchow und Hans Spigel zu Pupicz als Bürgen uns dazu, die genannte Sache wegen des Gotteshauses vor dem Erzbischhof von Magdeburg auszutragen und die 20 rhein. Gulden, die Karl an dem genannten wüsten Dorfe zu Rostorff zu haben vermeint, bei Otto v. Schidingen, Amtmann zu Delycz, niederzulegen, und wollen den Grafen Jorge von Anhalt und seine Erben gegen aller Ansprüche hieraus schadlos halten."

Ferner saß der Kaiserliche Hauptmann Christian Wilhelm von Bissing als Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Löberitz, Groitz, Rödgen, Schrenz und Siegelsdorf.[295]) Am 6. April 1746 kaufte der damalige Erbprinz, später regierende Fürst Leopold Maximilian (1747—1751) den Anteil der Gebrüder Bissing „an denen im Chur-Sächsischen gelegenen Ritter-Güthern Loeberitz, Groitz und Roedchen, samt denen in Rodeckau gelegenen Grund-Stücken, und ließ über selbige bey Sr. Königl. Maj. in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen die Lehn den 20. Junii 1746 empfangen."[296]) Die seitdem der Herzoglich-Anhaltischen Haus- und Hofverwaltung unterstehende Domäne Löberitz umfaßt 456,2632 ha, von denen 91,4333 ha im einzelnen verpachtet sind.[297])

„Das Erb- und Lehngut in Rodigkau ist früher durch unwirtschaftliche Besitzer sehr verringert worden, so daß zu den schönen, großen, umfangreichen Gebäuden (um 1849) kaum noch 3 Hufen Feld gehören."[298])

Südöstlich von Rodigkau lag die Wüstung Rochau, nordöstlich von Grötz Kobelitz; hart an der Fuhne, gegenüber der anhaltischen Ortschaft Wehlau die Wüstung Köbsdorf; in dem Winkel zwischen Fuhne und der Westseite der Wadendorfer Halbinsel Tucklitz; südostwärts von der Spitze dieser Halbinsel Kölschke.[298a])

Die übrigen, der anhaltischen Landesgrenze hier nahegelegenen preußischen Grenzorte Reuden, Wolfen, Thalheim gehörten ursprünglich zur Sandersdorfer Pfarre, welche 7 Ortschaften umfaßte,[299]) die ihrerseits 1373 an das Kloster zu Brehna kam, wobei allerdings der Herzog Wenzel von Sachsen sich das Recht der obersten Beschirmung und Herrschaft vorbehielt.[300])

Reuden soll durch Zusammenlegung zweier Bauerngüter entstanden sein und gehörte — soweit die Nachrichten reichen — ursprünglich mit dem Gute Zschepkau zusammen. Die ältesten bekannten Besitzer von Reuden und Zschepkau waren: die von Hoym, von Plötz

Schilling und Weissigke.[301]) Das Dorf Zschepkau ist erst neueren Datums. Es ward erst von Lorenz Schilling angelegt und sodann nach Reuden eingepfarrt.

Besonders bemerkenswert ist die Grenzentstehung bei Reuden[302]) und Wolfen; der dortige Fuhne-Landgraben ist, wie wir später des näheren erfahren werden, vermutlich erst um 1584 entstanden; vorher wird diese Gegend Sumpfland gewesen sein. Jenseits dieses Sumpfes, also heute auf anhaltischem Gebiete, lag, wie wir aus einer Erwähnung der Chronica montis sereni entnehmen können,[303]) ursprünglich Wettiner Gebiet, denn im Jahre 1125 schenkte Lukardis, die Gemahlin des Markgrafen Konrad von Wettin, dem Kloster auf dem Lauterberge 18 Hufen im Dorf Hizzekendorf.

Zur Zeit des Fürsten Heinrich I., 1212—1245 (?), muß dieses Gebiet bereits zu Anhalt gehört haben, denn nach der Urkunde, ausgestellt im Schloß zu Bernburg am 4. August 1229,[304]) befreit dieser das dem Kloster auf dem Petersberge gehörige Hizzekendorf von allen Diensten und aller Gerichtsbarkeit ihm und seinen Erben gegenüber; er muß also Oberlehnsherr bezw. Landesherr dieses Gebietes gewesen sein. Am gleichen Tage verpflichtete sich der Propst des Petersberger Klosters, Dietrich mit Namen, dem Grafen Heinrich zur Gegenleistung zwei Fuder Wein nach Bernburg oder Lopene (d. i. das alte Schloß Lippene an der Mulde) zu liefern.[304a]) Unbedingt müssen die anhaltischen Fürsten Oberherren dieses Gebietes etwa 70 Jahre später gewesen sein, denn im Jahre 1297 bestätigte Graf Albrecht von Anhalt die Schenkung von 2 Hufen zu Hitschkendorf und einer halben Hufe zu Salegast, welche Bartold von Salegast an die Kirche des heiligen Wenceslaus in letzterem Orte machte.[305])

Anderthalb Jahrhundert später gibt das Petersberger Kloster seinen Besitz auf dem anhaltischen Gebiete auf, denn am 31. Mai 1438 verkaufte der Propst des Lauterberges das inzwischen wüst gewordene Dorf Hyczkendorff mit Zubehör, die Wiesen in dem Steynfforde und vier Hufen zu Sobenhusen (Siebenhausen) an Johann Buchner.[306]) Zweifellos aber liegt zwischen Ruden (Reuden) und Hitzkendorff, vermutlich auch zwischen Steynford und Wolfen, d. h. mit anderen Worten an diesem Teile der Grenze die Grenzlinie zwischen dem Kurfürstentum Sachsen und dem Fürstentum Anhalt im Jahre 1481 fest, als die Fürsten Waldemar und Sigmund Hans Büchner den Älteren mit dem Steinfurt und Zubehör zu Mannlehn belehnten, denn es heißt in der Urkunde vom 25. Mai 1481: zcu Cothen unnde Dessow jaris der mynner zcal eynundeachtczig am tage Urbani des

babistes .... „weil nun der Steynford im Gericht Lippene liegt und uns, den Genannten, die Lehen daran gebühren, Hans Buchener aber, der Ältere, den Steynford zuerst zum Lehen gemacht und Unser lieben Frauen-Wiese dazu gebracht und von unserm lieben Vater empfangen hat, so haben wir, Graf Waldemar und Graf Sigemund dem genannten Hansze Buchenere zu Mannlehen geliehen: den Steynford, Unsrer lieben Frauen-Wiese, die Mühle allda, den Teich und den Ort unseres Landes, wo der hochgebornen Herzöge von Sachsen, unsrer lieben Herren und Oheime und unsrer Herrschaft Grenze denen zu Ruden und Hitzkendorff bekannt ist, mit allen Gerichten und Rechten, wie er das von unserm lieben Vater zu Lehen gehabt hat insgesamt und besonders." [307])

Endlich wird von der Reudener Mark im Dessauer Landregister des Urban Parys erwähnt, daß sie mit Hitzkendorfer Flur grenzt; es heißt dort von ihr: „sie grenzt mit Bobber, Siebenhäuser und Görcher Mark und gehet bis in die Fuhne bis an Reudener Mark." [308])

Wolfen war 1482 im Besitz Kursachsens, denn am 9. Dezember dieses Jahres gaben Ernst, Kurfürst, und Albrecht, Herzog zu Sachsen, den Gebrüdern Hans, Thomas, Peter und Caspar Buchener und ihren Erben: „das dorff Wulffen vnd die kalde ruge in dem steinfurt gelegen mit gerichten zinsen ackern wisen Eren nutzen von den freiheiten gerechtigkeiten vnd zugehorungen nichts davon ausgeflossen sundern in allermasse wie yn vor Hanns Buchener von vnns zu lehn herbracht besessen vnd genossen hat ...." [309])

Dieser Hans Buchner wird schon am 3. Dezember 1436 erwähnt. An diesem Tage gibt Fürst Georg von Anhalt „ihm und Coynen von Wulffen den Steynford und Turm daselbst mit Zubehör, vor Jessenytz belegen an der Funen, und dazu alle Wochen jedes Sonnabends in und aus dem Gebiet zu Jessenytz zwölf alte Groschen und allda zu Steynforde eine Korn- und Ölmühle (olmollen) zu erbauen mit allen Rechten und Gerichten und Freiheiten". Da er uns noch öfter in der Grenzgeschichte der umliegenden Ortschaften entgegentreten wird, interessiert es uns, zu wissen, daß er „dyner und canceller .... fast lange und boben viercig iar" Fürst Waldemar des Älteren und auch schon dessen Vaters, Fürst Georgs, gewesen ist. [310])

Als solcher wird er auch oft mit den Kurfürsten von Sachsen im Auftrage seiner fürstlichen Herren in Verbindung getreten sein, so daß sie ihm bereitwillig zur Arrondierung seines Besitzes auch Wolfen im kursächsischen Gebiet zu Lehn gaben.

Wir begegnen der Familie Buchner noch öfter, und zwar in verschiedenen Generationen, wie die Urkunden ausweisen.[311]) So geben z. B. Ernst, Fürst von Sachsen, und Albrecht, sein Bruder, auf Bitten Hans Buchners des Jüngeren „der ehrbaren Elizabethen, seiner ehlichen Hausfrau, die nachgeschriebenen, von uns rührenden Güter . . . ., die er willig für uns uffgelassen und nach gewonheit des lands mit ir wider angegriffen hat, zu einem rechten Leibgedinge, nämlich das dorf Wullfin und die Kalde Ruge, vor dem Steinfurt gelegen". Laut Vertrag vom 14. Juni 1581 kauft sodann „Ein Ehrbarer Rath und ganz Gemeine Bitterfeldt" von Heinrich von Gleißenthals hinterlassenen Söhnen Hans, Ernst und Siegenund das Rittergut Greppin mit dem Dorfe Wolfen.[312]) 1589 kaufte der Rat zu Bitterfeld Wolfen von dem Kurfürsten für 4765 Gulden.[313])

2. Die anhaltischen Grenzortschaften von der Mulde bis Radegast.

a) Die Siedelungen und Wüstungen im Fuhnetal überhaupt.

Wir verfolgen nun die Grenzbildung im einzelnen, und zwar auf Grund der Geschichte der anhaltischen Grenzortschaften an der Fuhne, indem wir im Osten an der Mulde beginnen.

Auch die Muld- und Elbaue sind frühzeitiges Kolonisationsgebiet. Auf dem von den Niederungen eingefaßten Oberlande bauten sich die Siedler an. Häufiger als anderwärts im Osten unseres Anhaltlandes klingen hier deutsche Namen an unser Ohr.

„Bei weitem die meisten Dörfer sind vergangen, und so frühzeitig sind sie vom Erdboden verschwunden, daß die Geschichte trotz ihrer Emsigkeit und Sorgfalt keine Zeit gehabt hat, von ihrem Dasein befriedigende Aufzeichnungen zu hinterlassen. In der Elbaue und im Muldtale beschatten die Wälder die Grabstätten alten menschlichen Gemeinschaftslebens, oder günstiger gelegene Siedelungen haben nachbarliche Weiler aufgesogen, und die Nachkommen der alten Siedler oder ihrer Rechtsnachfolger beackern die Felder geeinter Marken."

„Es hat Zeiten gegeben, wo sich in dem Landstück, das heute von den Gleisen der Dessau-Radegaster Eisenbahn (Teilstrecke Kochstedt-Capelle) und dem Rande der Elbe und Muldaue zwischen Kochstedt und Wolfen begrenzt wird, sich nicht mehr als die drei Dörfer Hinsdorf, Thurland und Bobbau erhoben, und in unsern Tagen blühen dort elf." [314]) Verheerende Überschwemmungen sowie die Druck- und Stauwasser der Elbe, Mulde und Fuhne gefährdeten das Leben der Bewohner,[315]) andererseits trugen Dürre, Mäusefraß, Pest und

Hungersnot gleichfalls zur Entvölkerung dieser Gegend bei; außerdem brachten Fehden, Raubzüge, Kriegsnöte viel Not über das Land. So z. B. berichten die Jahrbücher von Magdeburg über die Kriegszüge Mesekos viel Trauriges, „denn zwischen Elbe und Saale hat er hundert Dörfer mit Brand und Mord verheert und 9065 christliche Männer und Frauen hat der Elende elendiglich gefangen und fortgeschleppt.“ [316]) Die Grundherren sahen sich gezwungen, ihren Acker aufzuforsten, und als der Waldbesitz (im Dessauer Kreise) der Schierstedt, Köler, Winkel, Reppichau und des Pfarrers von Dessau von der fürstlichen Kammer aufgekauft worden war, schwand, wie in der Salegaster Aue, jede Hoffnung, die alten Verhältnisse wieder erneuert zu sehen. Auf den wüsten Markungen des Dessauer Kreises, namentlich im Gebiet der Mosigkauer Heide sind verhältnismäßig wenig Neusiedlungen entstanden; auch am Südrande des Kreises, in der Fuhneniederung, ist ihre Zahl weit geringer als im Cöthener Kreise, wo von Wadendorf-Wehlau ab bis Hohnsdorf-Wieskau die Dörfer an der Fuhne dicht gedrängt liegen: ein üppiger Niederungsstreifen umsäumt die Fuhne.

Daß von Wieskau bis Pfitzdorf die Ortschaften etwas weiter voneinander liegen, hat einen doppelten Grund; teils ist auch hier eine Reihe von Ortschaften wüst geworden, teils wurde ihr Wiederaufbau dadurch unmöglich, daß die anhaltischen Fürsten hier weite Landkomplexe von den adeligen und bäuerlichen Besitzern aufkauften und zu großen Domänen zusammenlegten. Von Pfitzdorf an bis zur Bernburger Kreisgrenze liegen die Dörfer wieder dicht gedrängt, da sich meist klein bäuerlicher Besitz und Güter von geringem Umfange vorfinden. Der Südrand des Bernburger Kreises zeigt wieder schwächere Besiedlung; dort haben vermutlich Ochowe, Storkowe, Krakowe usw. gelegen. [317])

Immerhin war in dem westlichen Teile des Fuhnegebietes die Urbarmachung des Fuhnesumpfes schneller vorgeschritten als im östlichen; die Niederung war hier im Laufe der Zeit so trocken geworden, daß an vielen Stellen Getreide gebaut werden konnte und die Wiesen mehr und mehr verdrängt wurden; allerdings begleitet von Berwitz an bis nach Rohndorf hinauf ein schmaler, fast ununterbrochener Wiesengürtel das rechte Fuhneufer noch heute. Ja, es „ist auch hier an einigen Stellen der Charakter des Moorgebietes noch nicht verschwunden.“ [318])

Der östliche Teil des Fuhnetales zeigt uns ein anderes Bild. Wir finden hier nicht wie im Westen schon überall fruchtbaren Acker-

boden, sondern fast nur ausgedehnte Wiesenstrecken. Da hier jeglicher Abfluß fehlte, so mußte erst ein solcher geschaffen werden. Dies geschah Ausgang des 16. Jahrhunderts. Das nähere über diese Anlage ist bereits in Anmerkung 1 mitgeteilt worden.

Die Entwässerungsanlage des östlichen Fuhnesumpfes, dessen künstliche Anlage sich schon äußerlich durch die Gerade-Linien-Führung (von Capelle-Salzfurth ab bis fast bis zum Spittelwasser hin) verrät, führt den Namen Landgraben. Er bildet, abgesehen von der Strecke an der Capelle-Salzfurther Bucht, von der Wasserscheide bei Zehmitz-Zehbitz an nach Osten zu bis zu der Eisenbahnbrücke der Dessau-Bitterfelder Eisenbahn (und noch darüber hinaus einige 50 Meter) die Landesgrenze.

„Bis auf den heutigen Tag ist die Entwässerung noch nicht ganz gelungen, denn in der Vogtei, sowie weiter der Mulde zu, ist das dem Landgraben benachbarte Gebiet noch ziemlich naß. Die verwachsene Grasdecke hält zwar beim Betreten stand, aber sie gibt doch bei jedem Tritte etwas nach, so daß man auf einem weichen Teppich zu gehen glaubt." [319]) „Bewachsen ist das Land in der Nähe des Landgrabens mit Gehölz, niedrigem Weidengestrüpp und hohem Schilf, und zwar so dicht, daß man kaum hindurchkommen kann." [320])

b) Von Salegast bis Siebenhausen; der Steinfurt im besondern.

Salegast tritt uns urkundlich zum erstenmal im Jahre 1297 entgegen.[321]) In diesem Jahre bestätigt Graf Albrecht I auf Schloß Lippene, wie bereits erwähnt, die Schenkung von zwei Hufen zu Hitzkendorf und einer halben Hufe zu Salegast an die Kirche des h. Wenceslaus im letzteren Orte seitens des Bartold von Salegast. Salegast muß also damals ein Kirchdorf gewesen sein und unter anhaltischer Herrschaft gestanden haben. Die Abhängigkeit vom anhaltischen Fürstenhause brachte die Salegaster im Jahre 1359 in arge Verlegenheit. Als Fürst Albrecht II. „wegen einiger mit dem Johanniter-Orden gehaltenen Diffirences" vom Papste zu Gustrow in den Bann getan wurde,[322]) und es sich herausstellte, daß auch Salegaster in der Gefolgschaft des Fürsten an den Gewalttätigkeiten gegen den Johanniter-Orden teilgenommen hatten, ereilte sie das gleiche Schicksal. Am 18. Januar des folgenden Jahres wies sodann Heinrich, der Dechant der Kirche des heiligen Kreuzes zu Hildesheim, die Pfarrer der betreffenden Ortschaften an, die schuldigen Bewohner vom Banne wieder zu lösen.[323]) Vermutlich hat Salegast, da es mit im

Nienburger Güterverzeichnis steht, in geistlicher Beziehung dem Nienburger Kloster unterstanden.[324])

Zwischen dem Fürsten Georg zu Anhalt aber kommt sodann am 24. August 1457[325]) mit dem Propst des Sankt Moritzstiftes zu Halle, Paulus Bnesse, und dem dortigen Kloster über das Dorf Salegast und die dortige Pfarre ein Vergleich dahin zustande, daß der Fürst für die beiden 40 Mark Silbers als Entschädigung erhält; „der Fürst aber hat sich jährliche Seelenmessen für die Herrschaft zu Anhalt in der Kirche unseres Gotteshauses Sankti Mauricij vorbehalten, wofür er alljährlich zur Erquickung der Brüder und Herren in den Remter (rebyntyne) einen Lachs senden soll. Ferner hat sich der genannte Fürst in der Urkunde vorbehalten, wenn er oder seine Erben in ihrem Lande „Coten" und „Dessow" eine gemeine Bede oder Steuer (stüher) forderten, daß dann die Bauern zu Salegast gleich den andern zahlen sollten; auch hat er sich die Jagd zu Salegast vorbehalten, „doch unserer Jagd unschädlich."[326]) Über diesem Vergleich kommt es später zu Streitigkeiten zwischen dem Fürsten und dem Kloster, in welche Kaiser Friedrich III. selbst am 2. Juli 1475 eingreift,[327]) indem er dem Propst gebietet, „sich der Irrungen wegen des Dorfes Salegast zu enthalten, da es ein Reichslehn des Fürsten Woldemar sei; am folgenden Tage beauftragt er sodann den Kurfürsten Ernst zu Sachsen mit der näheren Untersuchung des Streites.[328])

Am 14. Oktober 1489 verkaufen sodann die Fürsten Ernst und Rudolf mit Zustimmung ihres Bruders und der Fürstin Anna u. a. das benachbarte Vorwerk Bobbau und die Jagd zu Salegast, an Cone Rabiel;[329]) drei Jahre später verkaufen die Fürsten Woldemar, Georg, Ernst und Rudolf mit Genehmigung ihrer Vettern Magnus und Philippus es wiederkäuflich an den Propst Dietrich und das Kapitel des Klosters St. Moritz in Halle (Augustiner-Ordens).[330]) Weiter erwirbt dort dieses Kloster im Jahre 1518 die Güter Hermann Friedrich Kokers.[331]) Vermutlich fiel Salegast, als nach der Einführung der Reformation in Halle 1539 das St. Moritzkloster aufgehoben wurde, an Anhalt zurück.[332]) Aus dem Dessauer Landregister des Urban Parys wissen wir (es ist dieses gleichsam das erste Grundbuch des Dessauer Kreises, und zwar aus den Jahren 1547/48), daß „der Salegaster Gotteshausacker und die Gynenbreite" auf Gorcher Mark lag.[333]) Joachim Ernst, in dessen Auftrage das Dessauer Landregister angelegt wurde, kaufte sodann die damals in Salegast noch vorhandenen 12 Bauernhöfe auf, schlug die Salegaster

Flur zur fürstlichen Kammer und legte das Vorwerk Salegast an, das später wieder eingezogen ward.[333]) Neben dem Forsthause haben sich nur die Reste der alten Kirche erhalten.[333])

Die Salegaster Flur wird im Osten durch die Mulde begrenzt; sie liegt südöstlich des Fuhne-Landgrabens, der an ihrem nordwestlichen Ende, gegenüber von Jeßnitz, in das Spittelwasser einmündet; im Süden grenzt Königl. Preußische Forst mit der Pfähler Mark, Greppiner und Wolfener Flur. Die in vielen Winkeln verlaufende Grenzlinie wird sich vermutlich daraus erklären lassen, daß sie den Grenzen folgt, welche die früheren, einzelnen Bauernäcker Kursachsen gegenüber hatten. Im Nordwesten grenzt die bereits erwähnte Görcher Mark.[334])

Das Dessauer Landregister sagt, daß die Görcher Dorfmark vor Jeßnitz liege, bis Bobbau reiche und an die dem Rate von Bitterfeld gehörige Pfähler Mark und die Salegaster Aue stoße. Nach einer Urkunde vom 5. März 1469[335]) überläßt Ernst, Herzog zu Sachsen, dem Fürsten Georg zu Anhalt gegen die Lehen an dem Dorf Kattewitz die Ritterlehen an den wüsten Dörfern Joricker und Rostorff; Görcher Mark hat also ursprünglich zu Kursachsen gehört, und ist Herzog Ernst von Sachsen „mit dem hochgebornen Herrn Jorgen Fürsten zu Anhalt, usw. seiner Bitte wegen einen Wechsel etlicher Ritterlehen eingegangen." „Unsre Vorfahren, Eltern und wir hatten Dienste an dem wüsten Dorfe Joricker mit Zubehör, das Hans Hildebrandt jetzt von uns zu Lehn hat, und dem Dorf Rostorff mit Zubehör, das Hans Erhart und Gunter Beyerstorff, unsre lieben getreuen, in der Pflege zu Bitterfelt gelegen, von uns zu Lehen bisher gehabt haben, um das Dorf Kattewitz, das Hans von Gluche jetzt mit Zubehör inne hat, woran s. Lbden die Lehen auch bisher gehabt haben. Darüber gehen wir nun mit Grafen Jorgen folgenden Wechsel ein, daß hinfüro zu ewigen Zeiten Graf Jorge in den genannten zwei wüsten Döfern Joriker, das Hans Hildebrand jetzt besitzt, und Rostorff, das Hans, Erhart und Gunter Beyerstorff als unser Lehen besitzen, Lehen und Dienste haben soll, wir aber Lehen und Dienste an dem Dorfe Kattewitz, das Hans von Gluche besitzt, und alle Gerechtigkeit daran, wie sie Graf Jorge gehabt hat. In Ausführung dieses Vergleichs entsagen wir hiermit unsern Ansprüchen an die Dörfer Joricker und Rostorff, entbinden Hansen Hildebrant und Hansen, Erharten und Guntern Beyerstorff ihres Eides und der Mannschaft gegen uns und verweisen sie damit an Graf Jorgen."

Zeugen sind: „die gestrengen unsere Räte und lieben Getreuen

er Ditterich, unser undermarschalg, er Caspar Rittere, Bernhart von Schonberg, gevettern, vnnd Hans vonn Mergental, cantzler, vnnd ander vnnser manne vnd diener gnug glaubwirdiger."

Gegeben: „zcu Missen am sontage Oculi noch Cristi vnnsers lieben hern geburt virtzehnhundert und darnach jm nuwnundsechtzigisten jarenn".[336])

Die in dieser Urkunde erwähnte Familie Hans Hildebrands in Halle wird sodann 1490 mit der Görcher Mark belehnt.[337])

Den anhaltischen Fürsten mußte viel an der Arrondierung ihres Komplexes gerade in dieser Gegend gelegen sein, lag doch auf der Scheide zwischen der Hitschkendorfer und Görcher Mark der wichtige Übergangspunkt über den dort unpassierbaren Fuhnesumpf: der Steinfort. Dieser deckte die wichtige Straße, die von Leipzig bezw. von Halle an Zörbig vorüber, also aus dem Erzstift Magdeburg, aus dem Bistum Merseburg und Kursachsen nach Dessau, Zerbst, Wittenberg und der Mark führte, ganz abgesehen davon, daß auch der Lokalverkehr von Raguhn und Jeßnitz nach dem Süden nur auf diesen einen brauchbaren Paß angewiesen war.

„Hizzekendorf prope Stenvorde" heißt es in den beiden bereits oben angeführten Urkunden vom 4. August 1229;[338]) — gleichsam als Orientierungspunkt ist dort der Steinfurt angegeben. Dazu paßte er auch schon trefflich nach seiner Bezeichnung.

Steinfurt: „Stenvorde, Stenfurt, dativische Ellipse = ndd. stênvorde" „zur Furt über die Steine", nämlich durch die Fuhne.[339]) „Der Steinfurt war ein enger Weg, von Holz und Reisig gebauet, zu dessen Seiten sich wahrscheinlich weithin ein tiefer Morast erstreckte," schreibt Heinrich Lindner in „Geschichte und Beschreibung des Landes Anhalt, 1833".[340]) Daß der Steinfurt seit uralten Zeiten zu Anhalt gehört, wird nicht nur durch die Urkunde von 1229 bezeugt, — das ergibt sich auch aus der Erwähnung in dem Lehnbuch des Fürsten Bernhard III. von Anhalt. Dort heißt es für das Jahr 1328: „Do silves lech he . . . . . Bleckendorpe dat gut tu Stenvorde."[341])

Auf dem dicht dabei gelegenen Kirschberge (83,5 m) — früher Wunderburg genannt — stand bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts eine Warte, die weiten Ausblick zur Bewachung und Beobachtung der am Steinfurt vorüberführenden Landstraße bot. Diese wurde am 3. Dezember 1436 von Fürst Jorge zu Anhalt mit den in der Urkunde verzeichneten Zubehörungen und Rechten an Johannes Buchner verliehen: „Wir Jorge von gotesgnaden furste zu Anhalt vnde grave von aschanien Bekennen vor vns vnser erben vnde erb-

namen vnde ydermanne in dissem vnserm briffe. vnde thun kund allen die en sehn horen oder lesen daz wir durch bethe willen der gestrengen vnser lieben getreuwen Hanses vnde Coynen von Wulffen dem vorsichtigen Johann Büchen vnsen lieben getreuwen vnde heymelichen zu libes lehnerben vnde auch durch seynes getreuwen dinstes wille den er vns getan hadt vnde thun magk, den Steynford vnde torm da selbst myt syner zubehorungen vor Jessenitz belegen an der funen vnde darzu alle wochen vnde y des sunabendes yn vnde vss dem gleyte zu Jessenytz zu haben der gleitjman ym die zcu geben czwelff alde groschen, vnde alda zcum Steynforde eyne korn — vnde eyne olmollen zcu buwen, vnd die mollen an alle vnse. vnser erben vnde erbnamen vnde ydermann von vnsen wegen Inhaldunge vnde widdersunche zcu buwen vssenthunde zcu vorgeben oder verkoffen vnde koyffen die selbst zcu haben da mitte zcu thunde vnde lassen, vnde daz den genante Johann oder wer sie von ym had gekaufft geleyen vssgethan. oder gegebin erblichen gewyssen vnde vmbeswert gebruchen, vnde da malen sollen vnde mogen waz yn kumet, myt allen frieheten. rechten. gerichten. vnde dinsten ab ymandes alda zcum Steynforte oder dar vmb zcoge zcu wonen. oder zcu schicken vnde thun worde zcu richten vnde straffen. Myt sampt coynen von wulffen geleyen haben vnde lichn incrafft disses briffes, disses briffes geczint ist Hans von wulffen olcze slegel hans mosekow vnde Stephanus Rodendorff scriber disses briues, vnde des zcu sicherheyt haben wir genante Jorge fürste zcu Anhald vnser Ingesigel an dissen brieff heysen hengen der zcu dessaw gegeben ist nach gotes gebord virtzenhundt jar dar nach in dem sechs vnde drisichsten jare des montages an sante Barbaran abende der heyligen Jungfrawen etc.“[342])

Seine Besitzungen erweiterte der „vielgeschätzte Kanzler Hans Büchner“ bereits nach zwei Jahren. Am 31. Mai 1438 verkaufte ihm Gerhard, der damalige Propst des Lauterberges auf Lebenszeit Güter zu Hitschkendorf, Steinfurt und Siebenhausen. „Wyr Gerhard von Gotes gnaden prebst (?) des luttern berges sunte peters Heynricus pryor Meynhard custer da selbst. bekenne in dissem vnserm offene briue vor vns vnser nachkomende presbte vnd hern pryors custer vnd gemeyne des genanten bergs vnd stifts, Dar wir dem duchtigen Johany buchenere vnd als er fryhen worde der ersten siner elichen husfruwen das wuste Dorff Hyzkendorff genant mit angere, holcze, Trift, singen fromen, Gerichten,

vngerichten Dinsten vnssen pechten nichtes nich vssgenome dy Wesen in dem Steynfford and vyer hufen zcu sobenhusen alz wir da gehabt habn vor vyrcznt (40) schock alder crucz grosschen zcu yren beyden leben vorkauft habn daz ytzunt genant Dorff Hyzkendorf eyn wesen in dem steynfford vnd die vier hufen zcu sobenhusen mit aller yrer .... vnd lase si des in sicherheit vnd beheltnisse habn .... vnd cappittels Ing. an dissen briff lassen hengen der gegeben is nach gotes gebort verczenhundert dar nach in deme achtunddryßigisten jare am abend des heyligen Phingistage.“[343])

Da gerade die nächstfolgende Urkunde uns einen interessanten Einblick in die damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse, die für den Verkehr über die Grenzfurt von Einfluß waren, bietet, so sei auch diese hier im Original eingefügt: „Wir Jurge von gotis gnaden furste zcu Anhalt vnde Graue von Asschanien Bekennen in diessen vnnsern offin briue vor vnss vnnser erben vnde ydermane alsdann: der muller zcu yessenittz durch der molfordt vnser czolle vnd geleyte willen der strassen durch den steynfordt gehnde alda brugken theme vnde wege zcu buwen vnde bessern gehalden hadt vnde doch nicht gantz gud gewesen sint das vns dann an deme gemelten geschadet hadt vnde sich zcu uormutenn ist vor der schaden mochte vnd hans buchener vnser lieber getruwer den den selbttenn steynford vnser lehen gud onde gesessche zcu syen zcum ersten inhabbenn vnde sich wol dar one bewiset had das wir erkennen was vns ym vnde den die alda zcu schicken haben Nütze were furder vnde besserdte den weg mit themmen vnde brugken scu machen vnde den slag zcu bestellenn dar vmb vnde durch getruwer dinste willen als her vns gethan hat vnde thun mag das wir güter furste erblichen deme genanten hanssen buchener ouch erblichen als hir nach stehet Gegunst zcugegeben gewillet vnde gefulbordt haben. Gunnen zcugebū willen vnde vulborden In crafft diesses briues Nemlichen vnde alzo deme zcyndelmann eyn huss zcu settzenn vnde dar yūn adir wenn vnde wer vnde was her wolle lassen zcu schengken vnde so der gute hans buchener willen hat eynen nuwen weg themme vnde brugken zcu machen vnde das sine das yttzund keyn weg sundern wese vnde gardte ist dar zcu czugeben das der vil gute hans buchener vnde sine erben das thun vnde zcu wegegelde nemen mogen ye von eynem wagen uss vnde yn eynen alden grosschen von vier rindern eynen alden grosschen von sechs swinen eynen olden grosschen von acht schaffen adir tzegen eynen olden grossen

vnde ab ymand alda zcum Steynfforde bye vnde vmb in czihn vnde buwen wolle das der das thun vnde her den offnemen moge vnde das gerichte obristen vnde nedderste vnde dye vheyme statt bye deme bowmchen vff deme reyne zwisschen Gercher vnde hitzykendorff an deme wege zwischen bobbow vnde dem steynforde mit vnnserm furstenthum vmb gethan haben vnde gebruchen sal vnd magk zcu vnser gutñ fursteñ vnde ydermann von vnnsendt wegen Inhaldungen vnde ouch one allis behelff argk vnde geuerde dess dann geczug sind diesse hir nachgeschriebenn vnnser liebenn getruuvenn vnde heymlichen Osswalt bosse Amptman heynrich von Hoendorff voit zcu dessow vnde petrus vonn Ranow Centczeler Gegeben zcu dessow nach Cristi vnsers harren gebord vierczenhundirt iar Dornach in deme funffundefunfczigsten iare uff frittag nach Aegidy mit vnnserm Angehangendem ingesegil." [344])

Schon 1481 walten keine Zweifel mehr sowohl über die Grenze bei Reuden, Hitschkendorf, „Steynford im Gericht Lippen" sowie die Gerichte und Rechte in dortiger Gegend: „wo die hochgebornen herzöge von Sachsen, unserer lieben Herren und Oheime und unserer Herrschaft Grenzen denen zu Reuden und Hitzkendorff bekannt ist," [345]) sonst hätten wohl erstere nicht dem anhaltischen Kanzler Gebietsteile ihres Landes überlassen, die unmittelbar an Anhalt grenzten. Eine Grenzverschiebung war, da die Fuhne (der Fuhnesumpf) die Grenze bildete, ausgeschlossen.

Am 2. Oktober 1485 gaben Kurfürst Ernst von Sachsen und sein Bruder Albrecht Elisabeth, der Gattin Hans Buchners, das Dorf Wolfen und die Kalde Ruge vor dem Steinfurt als Leibgedinge: [346]) Wir, Ernnst, Kurfürst von Sachsen ꝛc., und Albrecht, Gebrüder Herzöge zu Sachsen ꝛc. bekennen hierdurch, daß wir auf Bitten unsres lieben Getreuen Hannsen Buchners der ehrbaren Elizabethen, seiner ehelichen Hausfrau, die nachgeschriebenen, von uns rührenden Güter, „die er willilich fur uns uffgelassenen und nach gewonheit des lands mit ir wider angegriffen hat," zu einem rechten Leibgedinge gereicht haben, nämlich das Dorf Wulffin und die Kalde Ruge, vor dem Steinfurt gelegen, mit Gerichten und Zubehör, doch diese Güter erst nach ihres Mannes Tode inne zu haben nach Leibgedinges Recht, und geben ihr darüber nach ihrem Willen zu Vormündern unsre lieben Getreuen Christoffeln v. d. Lochau und Bann Slegel. Gegeben: „zu Lipzk uff sontag nach Sant Michels tag nach gotsgeburt viertzehenhundert und jm funff und achtzigsten jaren."

Fürst Ernst zu Anhalt mochte aber bald erkannt haben, von wie wichtiger Bedeutung der Besitz Hans Buchners an der Grenze seines Landes war, denn am 8. November 1492 erkaufte er von letzterem und dessen Gattin den Steynfordt, Mühlen und Teiche, Unser lieben Frauen Wiese, Hitzkendorffe, Sobenhuszen mit Zubehör und dessen Anhange Wolffen und Kalderüge für 1000 rheinische Gulden.[347])

Wichtiger noch ist die folgende Urkunde vom 5. August 1497, nach welcher Erzbischof Ernst von Magdeburg bekundet, daß er den Streit zwischen den Fürsten Georg und Ernst zu Anhalt einerseits und Christof Poezcel nebst seinen Brüdern Erhart, Georg und Lorenz Pozcelle andererseits wegen des Steinfurt dahin geschlichtet habe, daß Fürst Ernst auf Mittwoch in den Ostertagen den Pozceleu 100 rheinische Gulden für ihre Ansprüche geben soll: „Zcu wissen das durch vns Ernsten von godsgnaden Erczbischouen zcu Magdeburg Primatus in Germanien vnd Administratorn des Stifts zcu Halberstad Herczogen zcu Sachsen Lantgrauen in Doringen vnnd marggrauen zu Meissen in gebrechenn zwischen dem hochgebornen vnsern lieben ohmen Herren Jorgen Fursten zcu Anhalt vnd Grauen zcu Aschanien etc. vor sich vnd ir voller macht des Hochgebornen auch vnsers ohmen Grauen Ernstes von Anhalt seine liebe bruders an einem vnd Cristoffeln pozcel vor sich vnd in voller macht Erhardt Jorgenn vnd Lorencz seiner brüdere anders teyls vmb allerley Zcusprüche so dye von Anhalt widder dye pozcelle vnd sie widderumb zcu Grauen Ernst den Steinford belangende gehabt bisher erwachssen vnd von beyder seyt auf vns gutlich zcuentscheiden mechtiglich gestalt sein sühnlich abe geret besprochen vnd entscheiden ist wie hirnach volget nemlich das vnsere ohmen von Anhalt obgemelten erstlich vnns zcu willen vnnd auf vnsere bethe alle yre fürgebrachte forderung vnd Zcuspruche gegen den pozceln ganz haben fallen lassen, der hinfürder nicht mehr anzcuzciihen. Darnach der irrung vnd gerechtigkeit halben so dye pozcele umb den Steinford Grauen Ernste angelangt, haben wir Grauen Jorgen vormacht das er aus craft gedachter voller macht seines bruders vns zcu sundern gefallen bewilligt had. Das derselbige seiner lieb bruder Graue Ernst mitwochen in den Osterheiligen tagen sthustkunftig vmb den mittag zcu Czorbig den gnantten pozceln do Ein Hundert reinisch gulden geben sal vnnd wil. Darauf dye pozcele alsdann ehe sie das gelt ufheben seiner liebe dye briefe den Steinfort belangende was sie dar entpfangen vnd sunderlich den brif der

bey Thymen Rauchewpt (oder Rauschewyn) angelegt was alsbald da selben widderumb obirantworten sollen. Dar mit dye obgerürten vnd sust alle andere gebrechen was da von beyderseit bis an dissen tagh gegeneinander entstanden gutlich entrichtet vnd beygelegt sein sollen gancz vngeuerlich zcu vrkund ist disser Brief mit vnserm angedruckten . . . besigelt vnnd geben zcu Wolmerstedt sonnabends Oswaldi anno domini cet xcseptimo.[348])

Wir sehen daraus, daß die anhaltischen Fürsten an dem neuen Besitz keine sonderliche Freude hatten, sie verkauften ihn daher bereits wieder am 12. Mai 1499, und zwar das Gut Steinfurt, die Mühle und den Teich daselbst, U. L. F. Wiese samt dem Wegepfennig durch die wüsten Dörfer Hitzkendorf und Sibenhusen mit Zubehör für 600 rh. Gulden wiederkäuflich an Otten v. Leutsch.[349])

Heutzutage besteht Steinfurt aus einem Ackerhof mit Brennereibetrieb und wenigen Häusern. Der Wachturm auf der Wunderburg verfiel mit der Zeit mehr und mehr; seine zerstreuten Steine aber sind stumme und doch beredte Zeugen von einer reichen Geschichte des ehemals wichtigen Grenzpostens, des „Stenvorde".

Größler sagt über Wunderburg: „Wunderburg, bei Schraplau und anderwärts bezeichnet, ... eine Umwallung oder Einfriedigung zu . . . . Belustigungszwecken. Überall, wo sich dieser Name findet, scheint ein sog. Labyrinth im Rasen ausgestochen worden zu sein, an dessen Durchwanderung sich die Jugend an gewissen Tagen vergnügte." Z. d. H. V. XVI. S. 120.[350])

Da die an Steinfurt augrenzende Wüstung Hitschkendorf bereits in den vorangehenden Urkunden so oft erwähnt ist, bescheiden wir uns als kurzen Überblick über ihre Geschichte hier wiederzugeben, was Professor Weyhe in seiner Landeskunde kurz und treffend darüber schreibt[351]): „Hitzschkendorf ist gegenwärtig eine ausgedehnte Flur auf Jeßnitzer Feldmark (vergl. unter Görcher). Im D. Ldr. gibt Urban Parys die Lage von Hitzkendorf an. „Sie grenzt, sagt er, mit Bobber, Siebenhäuser und Görcher Mark und geht bis in die Fuhne bis an Reudener Mark." 1438 verkaufte das Kloster auf dem Lauterberge Johann Buchnern das wüste Dorf Hyczkendorff mit Zubehör, die Wiesen in dem Steynfforde und vier Hufen zu Sobenhusen, das ist Siebenhausen (Wäschke, Reg. 308). 1229 ist Hizzekendorp bei Stenvorde ein besetztes Dorf (II, 100). Aus dem Jahre 1125 erwähnt die Chronica montis sereni (Ausgabe v. Eckstein S. 3), daß Lukardis, die Gemahlin des Grafen Konrad von Wettin, dem Kloster auf dem

Lauterberge 18 Hufen im Dorfe Hizzekendorp geschenkt habe. Bedeutung: Hizzikos Dorf."

Der Steinfurt gehört zu Bobbau, das auf dem nördlichen Fuhneufer, dem preußischen Dorfe Reuden gegenüber, liegt. Von seiner 865,80 ha großen Bodenfläche sind 109,20 ha Wiese und drei geringe Weiden. In der bereits genannten Urkunde vom 5. September 1455[352]) tritt es uns zum erstenmal entgegen. Dort lag Hans Bucheners „oheyme statt bye deme bowmchen (Bäumchen) vff deme reyne zwisschen Gercher vnde hitzykendorff an deme wege zwisschen bobbow vnde dem steynforde."

Anna, die Gemahlin Fürst Georgs, geb. Gräfin von Ruppin, hatte ihrem Gatten eine Mitgift von 3000 Gulden eingebracht. Zur Sicherstellung derselben verschrieb er ihr das Schloß „Lippene, Ragun und Gesnitz" mit allem Zubehör als Leibgedinge; da dies zur Erfüllung der Mitgift nicht ausreichte, gab er dazu die genannten Güter „Lippene, Bobbow, Ragun und Geßnitz".[353]) In derselben Urkunde ließ der Fürst zugleich festlegen, was er für sich „zur Regierung Graf Waldemars behalten" habe. Zur Überwachung dieses seines Testamentes bestellte er „Herrn Johannsen, Erzbischof zu Magdeburg, Ernsten, Kurfürsten, und Albrechten, Gebrüder, Herzöge zu Sachsen, und Adolfen und Albrechten, Gebrüder, Fürsten zu Anhalt, auch unserer lieben Frau Gemahlin Brüder Johansen und Jakoben, Grafen und Herren zu Reppin usw. gegeben: nach Cristi gebortt tusendt vierhundertt darnach jen dem sobentzigsten jare am mantage nach Johannis Babtiste."

Als Fürst Georg „Anno 1474 den 21. September, nachdem er über hundert Jahr alt geworden (wie die alten Chroniken fälschlicherweise berichten; er starb als hoher Siebziger; s. Wäschke Anh. Gesch. I S. 502) todes verblichen,"[354]) kam es zwischen den beiden Fürsten Woldemar und Ernst wegen der Landesteilung zum Streit, der am 17. November 1488 zu Leipzig geschlichtet ward.[355]) Dieser Spruch fiel dahin aus, daß Fürst Ernst seinem Bruder Woldemar für seinen Anteil an dem „Schloß Lippene mit der ehrbaren Mannschaft, den Städtchen Geßnitz und Ragun samt den Dörfern Bobbau, Qualendorf und Hynnerstorff und anderen wüsten Dörfern nach dem Tode ihrer Mutter 3000 rheinische Gulden zahlen oder sonst dem Fürsten Woldemar die genannten Güter überlassen soll."[356]) Zwei Jahre später, Dessau, den 22. März 1491, bekunden in bezug auf die nämliche Angelegenheit die Fürsten Ernst und Rudolf, daß ihre Mutter ihnen gestattet hat, „deren Leibgedinge, nämlich das Schloß Libehna,

das Städtchen Jeßnitz und das Dorf Bobbau wiederkäuflich zu verkaufen, und setzen ihr dafür andere Einkünfte aus."[357]) 1547 wird von Bobbau in dem Dessauer Landregister des Urban Parys[358]) erwähnt, daß es 11 Hüfner und 11 Kossaten zählte, die 26 Hufen auf der Dorfmark beackerten. Das fürstliche Vorwerk, welches in Bobbau bestanden hatte, löste Fürst Leopold Friedrich Franz auf und verteilte den Acker (16 Hufen 3 Acker) an die dortigen Bauern. Aus alledem ersehen wir, daß Bobbau stets zum anhaltischen Gebiete gehört hat.

c) Von Siebenhausen bis Radegast.

Siebenhausen gehörte einstmals mit zu den Besitzungen des Lauterberger Klosters, kam aber 1438 mit Hitzschkendorf und Steinfurt zum größten Teil (4 Hufen) in Johann Buchners,[359]) sodann 1492 in des Fürsten Ernst Besitz.[360]) Im Dessauer Landregister erscheint es sodann 1547/49 als „die wüste Mark Siebenhausen an der Fuhne".[361]) Fürst Leopold endlich legte das neue Dorf Siebenhausen an.[362])

Südwestlich von Siebenhausen springt die Grenze unerwartet von der Fuhne ab, zuerst direkt in N.-Richtung, nach kurzer Strecke in NNW.-Richtung, um dann nach einem kleineren und weiter einem etwas größeren NNO.-Einsprunge, an Thurland vorbei, nach NNW. umzubiegen; etwas südlich vom Thurland-Tornauer Wege springt sie beim letzten Drittel desselben im stumpfen Winkel zuerst nach SW., dann direkt nach W. um. Südwestlich von Tornau läuft sie nach kurzer SSO.-Biegung auf den Hinsdorf-Capeller Weg in fast westlicher Richtung zu, und zwar auf der Markgrenze entlang; da, wo sie die Radegast-Dessauer Kleinbahn erreicht, springt sie nach SSO. in spitzem Winkel ein, auf Capelle zu, und begrenzt sodann letzteres im Süden. Im Osten des Dorfes springt die Grenze nach Süden, zieht sich, die Fuhne überschreitend, auf Wadendorf zu, umschließt die Wadendorfer Halbinsel, und zwar auf der Südseite, abgesehen von zwei kleineren Einsprüngen, in WWS.-Richtung. Am Groitz-Wadendorfer Wege steigt die Grenze, ihm folgend, in NNO.-Richtung direkt auf Wadendorf zu; dicht vor diesem Orte biegt sie nach NNW., dann nach WWS., um endlich in NNW.-Richtung, die durch einen kleinen, nach O. offenen Bogen unterbrochen wird, die Fuhne (bei der Höhenmarke 78,6 des Meßtischblattes 2461) an einer dreieckigen, teichartigen Erweiterung wieder zu erreichen.

Von hier ab bildet nun die Fuhne wieder bis zur Hohnsdorf-Wieskauer Markscheide die Grenze.

Untersuchen wir zunächst die Geschichte der Ortschaften, welche, auf anhaltischem Boden gelegen, die nordwärts der Fuhne gelegene, preußische Capelle-Salzfurther Bucht umsäumen um dann zu ergründen, wie es sich erklären läßt, daß die beiden, am nördlichen Fuhneufer gelegenen Dörfer Capelle und Salzfurth zu Preußen, nicht zu Anhalt, gehören, obwohl doch sonst im allgemeinen die Fuhne die Grenze zwischen Anhalt und der Provinz Sachsen bildet!

Es gibt uns da zunächst das Dessauer Landregister 1547/49 von Urban Parys Kunde von einem damals schon wüsten Dorfe Preddel, an dessen Marke die Siebenhäuser Flur grenzte.[363]) Es heißt dort: „Siebenhäuser Mark liegt an der Fuhne zwischen Hitschkendorf und Preddelmarke." Ferner heißt es daselbst: „Preddel, das wüste Dorf, oberhalb Bobbe an der Fohne gelegen, ist Lehn Jost Zanthiers zum Salzforth." Noch heute führt der Feldschlag westlich von Siebenhausen den Namen „Die Preddelstücke". Preddel wird uns nie als besetztes Dorf genannt; auch nach 1547 wird seiner nicht wieder Erwähnung getan. Die Lage der wüsten Mark läßt sich dagegen nach den gemachten Angaben feststellen. Sprachlich erklärt Hey das Wort:[364]) asl. pridělu, tsch. přídil, přiděl, pol. przedział Zuteilung, Abteilung, Abgrenzung.

Im weitern wird die Capelle-Salzfurther Bucht im Norden, Nordwesten und Westen von den anhaltischen Ortschaften Thurland, Kleinleipzig, Lingenau, Hoyersdorf, Tornau, Hinsdorf, (Udendorf, wüst), Körnitz, Lennewitz, Riesdorf, Wehlau und Wadendorf umgrenzt. Letzteres liegt südlich der Fuhne, auf einer gleichsam kopfartigen Halbinsel, welche durch einen eingeknickten Hals mit dem anhaltischen Hauptlande verbunden ist.

Nördlich von Wadendorf, auf dem nördlichen Fuhneufer, an der Südwestecke der nördlich der Fuhne gelegenen preußischen Bucht, liegen die preußischen Ortschaften Capelle und Salzfurth.

Wadendorf wird von allen diesen Ortschaften urkundlich am frühesten genannt. Es liegt an der alten Handelsstraße, die von Halle über Zörbig führte und den Landgraben bei Salzfurth überschritt. Im Jahre 1238[365]) schenkte Adelheit Rabil das ganze Dorf Wadendorf dem Nonnenkloster zu Sankt Georg in Leipzig. Das Geschlecht derer von Rabil ist eine uralte, adlige Familie in Sachsen, die ehedem auch im Erzstift Magdeburg florierte.[366]) Nicht lange blieb Wadendorf in des Klosters Besitze, denn am 7. September 1264 verkaufte der Abt desselben, Petrus, die Äbtissin Juliana und das ganze Kapitel villam Wadendorf, ecclesie nostram proprietatem,

illustri principi domino Sifrido comiti Ascarie . . . pro centum et triginta marcis argenti, eorumdem bonorum possessionem et dominium in dictum comitem transferendo coram domino nostro illustri principe Theoderico marchione de Landisberc secundum terrae consuetudinem approbatam.[367]) Es ſtand alſo Wadendorf bis dahin unter der Oberlehnshoheit des Wettiniſchen Hauſes, der Brehnaer bezw. Landsberger Linie, deren Beſitzungen 1210 an die Meißner übergegangen war; deshalb ſteht auch an der Spitze der Zeugen des Kaufvertrages Meinherus burchravius de Misna. Die Quellen ſchweigen nun faſt drei Jahrhunderte über den Ort. Erſt Urban Parys erwähnt ihn wieder in dem Deſſauer Landregiſter,[368]) und berichtet, daß Wadendorf 1549 Lehn derer von Schilling war. Die von Schilling waren ein anhaltiſches Adelsgeſchlecht, welches uns in Urkunden Ende des 13. Jahrhunderts, vielleicht ſchon Ende des 12. Jahrhunderts entgegentritt[369]) und die höchſten amtlichen Stellen am Fürſtlich-Anhalt-Cöthenſchen Hofe bekleidete. Sie beſaßen gleichzeitig Güter in dem anhaltiſchen Orte Kleckewitz wie in dem preußiſchen Löberitz.[370]) Mit ihnen trat ein ſächſiſches Geſchlecht aus dem Amte Meißen, die „von Biſſing“ in Verbindung; denn „Ludwig von Biſſing auf Löberitz, Grötz, Röddigen, Rodickau im Amte Zörbig, Wadendorf im Anhalt-Deſſauiſchen Antheils, Zſchorda (Zſchortau) im Ampte Delitſch, Wolfen im Amte Bitterfeld hat zur Ehegenoſſin gehabt eine von Schilling aus dem Hauſe Löberitz“.[371]) Dieſe von Biſſings ſtanden teils in ſächſiſchen, teils in anhaltiſchen Dienſten, und waren von ihnen Gottfried von Biſſing, Hans Ludwig von Biſſing, Georg Heinrich von Biſſing, Gottfried von Biſſing der Jüngere nach einander in Wadendorf anſäſſig.[372]) Um 1727 war Georg Heinrich von Biſſing, Fürſtlich Sächſiſch-Merſeburgiſchen Amtshauptmann, wie auch Kriegskommiſſar als Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Löberitz, Grötz, Rödgen und Rodigkau,[373]) gleichzeitig aber auch in dem anhaltiſchen Wadendorf anſäſſig.[374])

Von letzterem nun kaufte Fürſt Leopold von Anhalt-Deſſau, wie wir aus der ſeinem Teſtamente angefügten „Spezifikation derer ſeit der fürſt-brüderlichen Theilung Ao 1603 bey Fürſt Johann Georg I., Fürſt Johann Caſimirs, Fürſt Johann II und Fürſt Leopolds Zeiten erkaufften Adelichen und anderer Güter in dem Fürſtl. Anhalt-Deſſauiſchen Antheile“ wiſſen, im Jahre 1724 bezw. 9. Mai 1729 das Dorf Wadendorf. „Das Ritterguth zu Wadendorff itzo Neu Häuſel genant, von denen von Biſſing 1724 und 1729 erkaufft.“[375])

Im Jahre 1735 erbaute Fürſt Leopold zum Dank für die glück-

liche Wiederkehr seiner fünf Söhne aus dem Feldzuge am Oberrhein die sog. „Fünf-Brüderkirche“ in diesem Dorfe. „Sie war in Form einer Rotunde mit fünf Giebeln erbaut, und hatte in der Mitte ein hohes Kreuz. 1828 mußte sie abgebrochen werden und wurde erneuert“. „Eine Gedenktafel befindet sich an der Südmauer im Innern der Kirche. Sie enthält eine lange Beschreibung des Feldzuges der fünf Söhne.“ [376])

Fürst Leopold (1696—1747) und Fürst Leopold Maximilian (1747—1754) haben den Grund gelegt zu dem bedeutenden Herzoglichen Hausbesitz durch den Ankauf zahlreicher adliger Güter, namentlich im ehemaligen Alt-Dessauischen Landesteile, und die Erwerbung vieler anderer Liegenschaften.

Bereits im Jahre 1700 „ließen der Fürst das im Amte Radegast von undenklichen Zeiten her wüste gelegene Dorf, Lennewitz, wiedererbauen, so auch bald zustande gebracht wurde“.[377]) Schon ca. 1½ Jahrhunderte früher wird es als anhaltischer Besitz bezeichnet, und zwar erscheint es im Dessauer Handelsbuch 1557/67 als Dorfstätte Lönnewitz.[378]) Mit diesem Lönnewitz, dessen Name uns am 11. April 1469 zu erstenmal urkundlich entgegentritt, treten auch zugleich die benachbarten Ortschaften, welche wir der Grenzbestimmung halber hier nicht unerwähnt lassen dürfen, nämlich Zehmitz, Zehbitz und Hinsdorf[379]) (im Dessauischen), zum erstenmal aus dem Dunkel der Vergangenheit in das Licht der Geschichte; gleichfalls genannt werden in der betreffenden Urkunde Radegast und das Dorf Loe.[380]) Letzteres wird 1547 von Urban Parys erwähnt, während Radegast uns bereits 1244[381]) bezw. 1344 urkundlich entgegentritt.

Es heißt in jenem Schriftstück:[382]) „Wir, Jurge, v. G. G. Fürst zu Anhalt usw., bekennen hierdurch, daß wir unserm lieben getreuen Berndt v. Wulffen zu Radegast geliehen haben nachbeschriebene Güter: den Wohnhof mit dem Dorfe zu Rodegast, 11 Hufen Landes und 5 Wiesen an dem Damme gelegen zum vorgenannten Hof gehörend, die Fune mit der Weide bis an den Flemischen Strangk, einen freien Hof mit 3 Hufen und 3 Wiesen mit Zubehör, wie das Tile von Trotow gehabt hat, die Hälfte der Gerichte, Rechte, Zölle zum Damm gehörend, 6 Schock Garbenzehnt an 2 Hufen, die Erich Rabil auf demselbigen Felde zu Rodegast hat, halb Weizen und halb Hafer; das Dorf Cewitz, das Dorf zum Loe mit Gericht und Recht, die Hälfte an dem wüsten Dorfe zu Lonnewitz mit Zubehör; zu Heynrichsdorff 3 besetzte und 3 wüste Höfe; zu Qualendorf 3 wüste Höfe, 3 Hufen Holzwachs in Czunckel gelegen und Wiesen-

wachs; im Dorf Czubegk die Richterschaft mit 2 Hufen, einer Lehnhufe und einer Cossätenhufe; das Dorf Didorf mit Gericht, Rechten und Zubehör; einen freien Hof zu Kotin mit seiner Gerechtigkeit und Freiung; zu Kasitz eine Hufe, aus der Mark zu Arnstorff, einen Hof mit 3 Hufen und daselbst 5 Lehnhufen, zu Tortin eine Holzmark auf dem Molwerder; zu Garindorf eine Hufe und einen Hof; zu Maszdorff eine Hufe, einen Hof zu Wissandt, den jetzt Magnus Heckir hat, mit 2 Hufen. Solche vorgenannten Güter mit Namen Rodegast, soll er besitzen mit Gerichten obersten und niedersten über Hals und Hand in Feld und Dorf mit Zubehör, desgleichen die andern erwähnten Dörfer, in der Weise, wie es seine Eltern und Vorfahren gebraucht und der genannte Berndt v. Wulffen rechtlich hergebracht und genossen hat. Für den Fall seines unbeerbten Todes sollen die genannten Güter Rodegast mit allen andern Dörfern an seine Vettern Hanszen, Heinriche, Bernde und Caspar v. Wulffe fallen nach Mannlehns Recht. Gegeben: nach Cristi geburt thusint vierhundirt darnach yn dem nuwenundsechticigsten yar am dinstag nach Quasimodogeniti."

Von Zehbitz wissen wir nur[383]) noch aus den Mitteilungen des Cöthener Saalbuches, daß es im Jahre 1602 Christoph von Hoym besaß und daß es später (s. unten) in den Besitz des Fürsten Leopold kam.

Die erforderlichen Mittel zu seinen bedeutenden Landankäufen rührten am wenigsten aus den Überschüssen der Staatseinnahmen her,[384]) vielmehr schreibt der Fürst dazu selbst in seinem Testament: „Von Unß Fürst Leopold sind folgende Adeliche und andere Güther, vor Unser Geld Welches Wier in Kriegsdiensten außerhalb Landes erhalten haben, erkauft worden, als . . . . ". Es folgt nun die Aufzählung von nicht weniger als 37 Gütern, Mühlen, Wiesen und sonstigen Ländereien und Gütern. Zum Schluß heißt es: „Diese Güther, welche annitzo nicht alle verpachtet, praeter propter gerechnet, Tragen Jährlich an Revenüen 100000 Thlr. gez. Leopold, F. z. Anhalt."

Wegen der Wichtigkeit dieses Testamentes gerade für die Landankäufe in der Nähe der Capelle-Salzfurther Bucht, wie an der Fuhne überhaupt, sei mitgeteilt, was uns Samuel Lentz darüber in seinem Becmannus enucleatus, suppletus et continuatus davon berichtet:[385]) „Ao 1728 verfertigte unser Fürst sein Testament, und bestätigte in selbigen nicht nur das vom gesamten Hochfürstl. Hause vorlängst nützlich und nöthig erachtete mithin beliebte, und bey der Hochfürstl.

Dessauischen Linie seit der 1603 geschehenen Fürst-Brüderlichen Theilung jederzeit observierte Recht der Erstgeburth, sondern erhielte auch von Kaiserl. Majest. unterm 6. April 1729 die Confirmation der von ihm errichteten Primogenitur-Ordnung, und ob er zwar nachher vorerwähntes sein Testament änderte, und unterm 19. Februar 1738 ein anders errichtete, und bey dem Magistrat zu Leipzig verwahrlich niederlegen ließ, auch dieses sein Testament nochmahls zu ändern resolvierte, mithin solches von Leipzig zurückholen, und dagegen das von ihm unterm 29. Martii 1747 gemachte anderweite Testament dem Magistrat zu Leipzig zur Verwahrung einliefern ließ; so behielt er doch darinnen jederzeit die von Ihro Kaiserl. Majest. confirmierte Primogenitur-Ordnung bey, und bestätigte solche von neuen."

In den den Testamenten beigefügten Verzeichnissen[386]) werden zuerst die Erwerbungen

„Bey Fürst Johann George I Zeiten",
„Bey Fürst Johann Casimirs Zeiten",
„Bey Fürst Johann George II Zeiten",

in der Reihe der Jahre, sodann diejenigen, welche während seiner Regierung geschahen, aufgeführt. Für uns kommen (von 37) nur die folgenden in Betracht: sub 3 „Die Wülknitzische Güther, als das Ritterguth Qvalendorff und das darzu gehörige Dorff Klein-Leipzig, das Dorff Thurland, das Ritterguth Fraßdorf, mit dem dabey gelegenen und von Unß neu erbaueten Dorffe Groß-Cornitz, ingleichen . . . Wier aber . . . diese sämtliche Güter von dem von Wülknitz ao 1708 erkaufft haben."

Kleinleipzig ist nach dem Dessauer Landregister des Urban Parys im Jahr 1547 im Besitze Caspars von Repchaw.[387]) Beckmann berichtet[388]) in dem Abschnitte „Von den Adelichen Familien des Fürstentums Anhalt" über Christof Henrich von Wülkenitz u. a.: „Hierbeneben hat ihn Gott auch / wiewohl sonsten bei einem nicht gar großen Anfang / mit zeitlichen Gütern reichlich gesegnet / indem er mit den erledigten Hoyersdorffischen Gütern zu Qualendorf und klein Leipzig von der Hochfl. Herrschafft begnadiget worden / derer jenes er mit ansehnlichen Gebäuden und Gärten verbessert / dieses aber / welches nur eine wüste Dorf-Marke gewesen / vermittelst Erbauung vieler Häuser / wieder zu einem Dorf gemacht . . . ingleichen Thurland und Fraßdorf dazu gekaufet / und sie ingesampt merklich verbessert."

Thurland ist ein altes anhaltisches Dorf, das uns bereits in einer Urkunde vom 20. Juni 1308 entgegentritt.[389]) Es heißt in der-

ſelben von Albrecht I. von Anhalt: dedimus proprietatem iiijor mansorum in villa Durlanth claustro et ecclesie sanctimonalium in Szerwist cum omni jure, quo et nos ipsos mansos nobis hereditarie appropriatos possedimus ex antiquis. Am 11. April 1457 belehnte Fürſt Georg von Anhalt Hermann Köler mit verſchiedenen Freilehngütern: Wir, Gorge, Fürſte zu Anhalt, heißt es in dem Lehnbrief,[389a]) bekennen hierdurch, daß wir unſerm lieben Getreuen Hermannen Kolern erblich geliehen haben die nachbeſchriebenen Güter „uns zcu lehen gehorende nach dem er daz an uns gebracht unde alz ſin gut ym zcu lyehne geben hat, doch zcu entphaen zo often desz von vorwandellunge nodt thudt unde ſich geburet", nämlich: Durland mit dem Kirchlehn, Gericht und Recht in Feld und Dorf, das Dorf Swynitz (ſ. Weyhe II 602 f.) die Hälfte mit Acker und aller Gerechtigkeit, zwei Hufen mit Wieſenwachs zu Helmstorff mit Zubehör, in der Fühne gelegen, wie das die von Brandiß und Albrecht Iſenburgk gehabt haben . . .

In den Verzeichniſſen der beſetzten und wüſten Dörfer, die das Deſſauer Landregiſter enthält, fehlt Helmsdorf; dagegen heißt es in einer Bemerkung daſelbſt (vergl. Weyhe II 618): „Zwei Hufen Land mit Wieſenwachs zu Helmsdorf in der Fohne gelegen, Lehn der Koelere zu Pryraw." Profeſſor Reiſchel-Hannover hat es auf der „Grundkarte von Deutſchland als Grundlage für geſchichtliche und ſtatiſtiſche Forſchungen", Sektion 364 Zörbig, Halle 389, herausgegeben von der hiſtoriſchen Kommiſſion für die Provinz Sachſen und das Herzogtum Anhalt, an der oberen Nord-Oſtgrenze der Capelle-Salzfurther Bucht, alſo auf jetzt preußiſchem Gebiete eingetragen. Profeſſor Weyhe bemerkt in ſeiner Landeskunde (II 618): „Eine Namensform, die an Helmsdorf erinnerte, iſt bisher aus dem Fuhnegebiet nicht bekannt."

Am 17. Juni 1472[390]) reicht ſodann Fürſt Georg zu Anhalt den Gebrüdern Hans, Nikolaus, Hermann und Andreas Köler die Dörfer Durlant, die Koczinger Mark und Nuwendorff, oberhalb Törten gelegen, mit dem Kummerringk mit Gerichten und Zubehör, wie es ihr Vater Hermann Köler als Mannlehn gehabt hatte. Auch 1547 war es noch im Beſitz der Köler in Priorau.[391]) Samuel Lentz[392]) berichtet uns ſodann über den Ankauf des Dorfes durch Fürſt Leopold, daß letzterer es am 9. Dezember 1708/09 von denen von Wülknitz gekauft habe.

Körnitz. Am 29. November 1305[393]) ſchenkte Graf Albrecht I. von Anhalt duo talenta denariorum Cotenensium, que a nobis in feodo tenuit in villa Corniz Conradus miles dictus de Koc-

stede . . . monasterio ac conventui sororum in Cozwik. Am 17. Auguſt 1316[394]) wurde ſodann das Dorf Klein-Körnitz dem Grafen Albrecht I. von Anhalt von Fritz von Stene und Burchard von Kochſtedt aufgelaſſen; er ſchenkte an dem genannten Tage dem von ſeinem Vater gegründeten Frauenkloſter zu Coswig, in welches letzterer ſeine fünf Töchter in obsequium summi et eterni regis gegeben hatte, . . . proprietatem ville Minoris Corniz cum omnibus proventibus, attinenciis iuribusque . . .

Im Lehnbuch des Fürſten Bernhard III. von Anhalt[395]) heißt es ſodann aus dem Jahre 1330: „Des vridaghes in den hilghen daghen lech he Wyndzer dat dorp tu Korntz half und ander ghut, dat Arndes van Zerynghe was.“ Wir müſſen alſo zwiſchen Körnitz und der ſpätern Wüſtung Klein-Körnitz unterſcheiden. Auf letzteres bezieht ſich die Stelle im Cöthener Saalbuch in „Hanſen Schlegels tzu Böſig Lehnbrief“,[396]) nach welcher Fürſt Johann Georg ihm u. a. „Mehr, eine Wüſte marke, kleine Kornitz genant, mitt aller Gerechtigkeitt, Trifften, Hüetungen, Gerichten, oberſt vnd niederſt, welches etwa das Kloſter zu Koßwig verliehen vnd ſolche Lehnſchafft an vnſer Herrſchaft gekommen.“ Die Groß-Kornitzer Mark gehörte dagegen zu Meilendorf. Sie lag alſo im Deſſauiſchen, kam durch Kauf in den Beſitz Fürſt Leopolds und wurde wieder Dorfſchaft. Die nordweſtlich von Körnitz auf Ziebigker Flur gelegene Dorfſtätte iſt demnach, da man ſicher weiß, daß ſie ein Körnitz getragen und im Fürſtentum Anhalt-Cöthen gelegen hat, der Grund, auf dem ſich vor Jahren Klein-Kornitz aufbaut.“[397])

Daß das heutige Körnitz 1547 Pachtgut von Meilendorf war, „die Groß-Korntzer Äcker, elf Hufen,“ und „daß die Meilendorfer Hüfner für die Benutzung des Angers und der Dorfſtätte des wüſten Ortes jährlich zwölf Gänſe gaben“, erwähnt Urban Parys in ſeinem Deſſauer Landregiſter.[398]) Daß Kornitz (Groß-Kornitz) Anfang des 18. Jahrhunderts denen von Wülknitz zuſtändig war und dieſe es 1708 an Fürſt Leopold wieder verkauften, hatten wir bereits oben erwähnt.

In dem Verzeichniſſe zu dem Teſtamente des Fürſten Leopold heißt es nun weiter:[399]) sub 6. „Das Adeliche Gut Zehmick, ſo Wier ſamt der darzu gehörigen Dorfſtedte 1714 von dem von Eſebeck erkaufft und ſowohl die Vorwerks-Gebäude, faſt von Grund auff neue, als auch das Dorf Zehmick erbauet, das dichte dabey befindliche Große Bruch aber, mit vielen Koſten durch Ziehung Großer Graben und räumung deſſelben uhrbar gemacht haben.“

Zehmitz. Wir haben das Dorf bereits in der oben angeführten Urkunde vom 11. April 1469[400]) als „Czemitz“ erwähnt gefunden, als Fürst Georg von Anhalt Bernhard von Wulffen und seine Vettern Hans, Heinrich, Bernhard und Caspar zu gesamter Hand mit Radegast und andern Dörfern belieh; darunter gehört „das Dorf Czemitz, das Dorf mit Gericht im Felde und Dorfe mit Diensten, Zinsen und Zubehör: das Dorf Cewitz, das Dorf zum Loe mit Gericht und Recht“. Das Geschlecht derer von Wulfen starb 1506 aus; Zehmitz wurde nun, sowie Radegast und Zehbitz von dem Fürsten an die von Hoym verkauft. Im Jahre 1612 fiel es an das fürstliche Haus zurück. Das quellige Bruchland — hier zwischen Zehbitz und Zehmitz liegt die Fuhnequelle — ließ hier eine scharfe Grenzscheidung nicht zu. So kann es uns nicht wundernehmen, wenn zum Teil auch die sächsischen Kürfürsten in dieser Gegend die Lehnsherrlichkeit ausübten. Im Jahre 1745 kam es daher, wie wir weiter unten ausführlicher hören werden, an diesem Teil der Fuhne zu einer besonderen Grenzregulierung, bei welcher die sächsischen Kurfürsten an den Fürsten Leopold „die Lehn-Herrlichkeit über einen zu Zehmitz im Amte Radegast gelegenen Sattelhof, samt 4 Bauerhöfen und zugehörigen Pertinentien daselbst“[401]) abtraten. Näheres wissen wir nicht darüber, wie bezw. wann diese Teilstücke an Kursachsen gekommen waren, vermutlich aber hängt dies damit zusammen, daß die zum Teil adligen Besitzer nicht nur in anhaltischen, sondern auch in kursächsischen Diensten standen.

In der Nähe von Zehmitz und Zehbitz haben wir auch das wüste „Dorf zum Loe“ zu suchen, welches uns urkundlich zum erstenmal am 27. November 1345[402]) begegnet: „Wir Albrecht und Woldemar von der gnade Godes furſten van Anhalt und greven thu Asschanie bekennen in disseme bryve, dat vor Katherine, Conen Slichtings wedewe, myt rade und mit volbort hern Janes van Neyndorp und hern Conrad van Redern und siner kindere dat dorp thu Lo, dat dy vrume vor uns het erdedinget und was ore lyfgetucht und het vorkoft und het umme die pennynghe drye huven weddergekoft thu Zcortwitz.“ Am 11. April 1469[403]) hatten wir es in der Belehnungsurkunde Fürst Georgs von Anhalt an Bernhard von Wulffen bereits erwähnt gefunden. Das Dessauer Landregister zählt es beim Anhaltisch-Dessauischen Besitz unter des Adels und der Geistlichkeit Dörfern (1547), und zwar als Loe oder Lohmark.[404]) Schon damals war es unbesetzt und gehörte denen von Wulffen, an welche es durch die soeben erwähnte Belehnung übergegangen war. In der Grenzscheidung des Cöthener Saalbuches heißt es:[405]) „Folget ferner

des von Hoims Radegaster Marke, vndt in das Ambt Dessau gehörig zur linken handt die Lohmark genant, die Rußtorffer Mark, — von da sich an einem Graserein kegen Rußtorff über ferner zur rechten handt Schlegels Lohmark. Endet sich Jochim Ernst Schlegels Lohmark an einem Graserein." „Im nordnordöstlichen Teile der Rießdorf benachbarten Zehmitzer Gemarkung finden sich noch heute die Lohhufen und in der Flur des nahen Gnetsch das Lohfeld."[406])

In dem Testamente Fürst Leopolds heißt es sub 8:[407]) „Die Schenke zu Radegast so Wier samt darzu gehörigen Acker und Wiesen von Hanß Storchen 1717 erkauft."[408]) Näheres berichtet uns darüber der „Original Kauff-Brief über die Radegaster-Schenke de anno 1717."[408])

Schon in alten Zeiten muß Radegast ein adliges Dorf gewesen sein. Als Graf Heinrch I. von Ascharien, zu Cöthen, den 2. Oktober 1244, der Marienkirche zu Coswig das Dorf Scholitz und zwei Hufen Landes zu Paschleben verkaufte,[409]) waren die „fratres de Radegiz" Zeugen des Kaufvertrages. Am 10. Februar 1344[410]) tritt uns „dat dorp tu Radegast" zum erstenmal in einer Urkunde entgegen. „Disse bryef is gegheven tume Saltfelde,[411]) na Godes bort dusent iar dryhundert iar in deme vyrundevirtigesten iare, in sankte Scolasticen daghe der heylighen iuncvruen." „Wie Otto die eldere und Otto die iungere brudere gheheyten van Pouch bekennen in disme openen bryve, dat wie gheleghen hebben den erbaren Wugen und Czorren und Hanse van Verderstorp und oren rechten erven dat dorp tu Wizsant und dat dorp tu Radegast mit alme rechte ghestelich und wertlich also, als wie die dorp hebben ghehat, also langhe, wente unse herren greve Albrecht und greve Woldemar van Anhalt oder ore rechte erven sie heythen disse vorgenannten dorp uplaten . . . . . ." Da Radegast, Zehmitz und Zehbitz zusammengehörten, wir aber die Geschichte der beiden letzteren Ortschaften z. T. bereits urkundlich belegt haben, so können wir hier uns kürzer fassen. Nach der Urkunde vom 11. April 1469[412]) kam Radegast an die von Wulfen. Ein weiterer Lehnbrief für die Gebrüder von Wulfen datiert vom 21. Oktober 1475.[413]) Gegenüber dem Lehnbrief von 1469, April 11. (Regesten 706) finden sich folgende Abweichungen: „Item den anger, den richtsbergk, de Fune mit der triefft und der weyde beß an den Flemischen Strangk . . . . . Item die Helffte desz Thammesz mit dem Geleite mit Gerichten, Rechten, ... halb haffern, daselbst jm dorffe zu Radegast einen erbkrugk. Item das dorf Czewitz mit gerichte und rechten im felde und im dorffe mit dinsten, zinssen und Lehen,

item das dorff zum Lo . . . dorffe zu Lonwitz mit der helfte der Fuhne, die helfte des agkersz . . . . . in Hindesdorff . . . . . im Zungkel" . . . usw. Fürst Woldemar gestattete am 27. Mai 1488[414]) Hans, Nickel, Kurt und Otto Wulffen von ihren Dörfern Radegast, Zehmitz und Zehbitz (Scheymitz und Zcewitz) 12 rheinische Gulden jährlicher Zinse für 200 rheinische Gulden Kapitalschuld an den Vikar der St. Sebastianskirche in der Altstadt Magdeburg zu zahlen; weitere 11 rheinische Gulden jährlicher Zinsen verkauften sie[415]) aus ihren Gütern in den Dörfern Radegast, Zehmitz (Czeymitz) und Zehbitz (Czewitz) mit Genehmigung der Fürsten Woldemar und Ernst für 150 rheinische Gulden Kapital am 6. Juli 1490 dem Bürger Claus Coch(e). Vermutlich sind die von Wulffen von Jahr zu Jahr in größere Geldverlegenheiten geraten,[416]) so daß sie sich weigerten, die fälligen Steuern zu zahlen, andrerseits Geleite und Zölle erhoben, die ihnen nicht zukamen, und sonstiger Verstöße gegen die Lehnspflicht sich schuldig machten. Daher bekunden am 6. März 1499[417]) Otto Spigel, Ritter und Doktor, und Hans von Dißkau, daß über die Irrungen zwischen dem Fürsten Woldemar einerseits und Nickel und Otto von Wulffen, Gebrüdern zu Radegast, andrerseits ein Vertrag verabredet ist. „Die Vertragspunkte sind: 1. Die von Wulffen sollen die verweigerte Steuer aus ihren Dörfern Badegast, Radegast und Repau geben; 2. auch von den anderen Gütern die versessenen Steuern reichen; 3. . . . .; 4. Geleite und Zölle auf dem Damme zu Radegast sollen nicht gegen die alten Lehnsbriefe erhoben werden." usw.

Dieser in den Urkunden wiederholt erwähnte Damm spielt später bei den Grenzregulierungen zwischen Kursachsen und Anhalt am 5. November 1745, wie wir sehen werden, eine besondere Rolle.

Als im Jahre 1506 das Geschlecht derer von Wulffen ausstarb, kam Radegast an die Herren von Hoym, „von denen es F. Johann Georg I. 1612 zurückerwarb, aber 1617 an seine Gemahlin Dorothea veräußerte; 1632 erhielt es F. George Aribert nebst Wörlitz und Kleutzsch";[418]) nach dem Tode seines Sohnes Christian Aribert, Grafen von Bähringen, fiel es im Jahre 1677 an das regierende Haus zurück. Im Jahre 1702 löste Fürst Leopold „von seiner Frau Mutter das an Dieselben versetzte Amt Radegast"[419]) wieder ein und ließ auf seine Kosten dort eine neue Kirche erbauen.[420]) Im Jahre 1727 wurde Radegast zum Marktflecken erhoben und erhielt die Erlaubnis zur Abhaltung von Kram- und Viehmärkten.[421])

Erinnert sei hier nochmals daran, daß Radegast bei der Teilung im Jahre 1603 an das Fürstentum Anhalt-Dessau gekommen war;

auch nach der Gesamtvereinigung der Herzogtümer 1863 bezw. 1847 war es zunächst bei Dessau verblieben und wurde erst durch die neue Kreiseinteilung im Jahre 1870 dem Kreise Cöthen zugewiesen.

Sub 23[422]) heißt es im Testamente des Fürsten Leopold: „Das Ritterguth Wadendorff itzo Neu Häusel genannt, von denen von Bissing 1724 und 1729 erkaufft."[423]) (s. oben).

Sub 32:[423]) „Die von Krieges-Rath Meyer zu Magdeburg erhandelte 4 Censiten zu Qvalendorf und Hinßdorff."

Ersteres scheidet wegen der Entfernung von der Fuhne bei unserer Grenzortbetrachtung aus. In Hinsdorf (Anhalt) beackerte noch im 16. Jahrhundert, wie wir aus Urban Parys' Landregister entnehmen, der Erbschulze zwei Hufen freien Acker. Es bestand daselbst noch (Hinnersdorf) im Jahre 1549 ein Erbschulzengericht; ferner waren 19 Bauern, 12 Bauern der Herrschaft, 6 Bauern des Adels, 2 Bauern des Urban Parys, von denen einer auch der Herrschaft untertan war, ansässig.[424]) Namentlich aus der ersten Besitzangabe kann man schließen, daß das Dorf bereits in der Kolonisationszeit durch Siedler angelegt wurde, die nach flämischem Recht (ius flamignorum der Urkunden) angesetzt wurden.

Interessant beschreibt Weyhe in seiner Landeskunde (II, S. 312), wie die Dorfanlage vermutlich entstanden ist: „Hinsdorf scheint ein alter Rundling gewesen zu sein. Den Teich, der den Westen der Hauptstraße einnimmt, haben wohl die Hütten sorbischer Siedler umstanden. Dann scheint eine Streckung nach Osten den Sorbenweiler in ein Straßendorf verwandelt zu haben, und nun ist wohl auf dem Friedhof das Gotteshaus der siegreichen Eindringlinge aus deutschem Stamme entstanden."

Urkundlich tritt uns der Ortsname in dem schon öfter zitierten Lehnbrief des Fürsten Georg I. entgegen, als er am 11. April 1469 Bernhard von Wulffen mit Radegast usw. belehnte. Es heißt in bezug auf Hinsdorf in diesem Lehnbriefe:[425]) „czu Heynrichsdorff drie besetzte vnd drie wuste hoffe."

Es ist, wie bei der Grenzbeschreibung, als Hinsdorf bei Möst südlich der Fuhne besprochen wurde, angedeutet wurde, eine Verwechselung Otto von Heinemanns, wenn er unter Heinrikestorp, Hennrikestorpe, Hinrikestorp die Urkunden im Codex Diplomaticus Anhaltinus I. 38, I. 759, II. 88 auf das Hinsdorf im Dessauer Kreise bezieht.[426]) Zwar sowohl in der Urkunde vom Jahre 964 (Cod. Dipl. Anh. I. 38), in welcher Markgraf Gero bekundet, daß er das von ihm gegründete Nonnenkloster in Gernrode dem apostolischen

Stuhle unterworfen habe und unter den, dem Kloster gestifteten, zahlreichen Besitzungen auch Hinricstorp anführt, als auch in der Urkunde vom Jahre 1207 (Cod. Dipl. Anh. I. 759), in welcher Papst Innocenz III. das Kloster Gernrode in seinen Schutz nimmt und unter den Besitzungen desselben auch in Heinrikestorp viginti septem mansos dem Kloster bestätigt, wie in der dritten Urkunde vom 12. Juni 1227 (in Henrikestorp viginti septem mansos), in welcher (Cod. Dipl. Anh. II. 88) Papst Grogor IX. das gleiche tut, wird unser Ort ohne nähere Bestimmung der Ortsanlage angeführt; aber wenn es am 8. Juli 1361[427]) in dem Tauschvertrage zwischen dem Herzoge Rudolf von Schwaben und dem Abte Konrad von Nienburg heißt: „Ostrow an der Voynen", so erhellt aus diesem Schriftstücke, daß mit dem in den obigen drei Urkunden angeführten Hinsdorf nur das Hinsdorf bei Möst (Ostrau) gemeint sein kann, zumal da wir wissen, daß der Burggraf Burchard der Ältere von Magdeburg im Jahre 1255 seine Zustimmung zum Verkaufe dieser Güter an die Abtei Nienburg erteilt hat.[428]) (Obst. S. 128.)

Sub 37[429]) heißt es in Fürst Leopolds Testament: „Das Vorwerk Wöhlau, und das Vorwerk Uhdendorf, sammt denen dabey befindlichen Feld-Marken und übrigen Pertinentien, wie auch die vor dem zu Capelle gehörig gewesene Äcker und andere Pertinentien, so in Anhaltischer Hoheit gelegen sind, welche Wirer von denen von Zanthier 1745 erkaufft haben."

Über Wöhlau, jetzt Wehlau, fehlt uns jeder urkundlicher Beleg, daher ist auch eine Deutung des Namens unmöglich.[430]) Fürst Leopold erkaufte die alte Stätte 1745 von den „Zanthieren"[431]) und ließ daselbst ein Vorwerk errichten. Der Gutsbezirk umfaßt 279,48 ha.[432]) „Außer dem Staatsgute, dessen baumreicher Garten sich vor dem Wohnhause, von ihm durch die Straße getrennt, ausbreitet, stehen im Nordosten noch wenige Häuser."[433])

Nicht viel mehr als über die soeben genannte Ortschaft wissen wir über die Wüstung Udendorf (Uhdendorf). „Udendorfer Mark, schreibt Urban Parys in seinem Dessauer Landregister 1547/49, ist ein klein Markchen, liegt nahe bei Hinsdorf."[434]) „Neben der Form Udendorf hat Urban Parys auch Ulendorf, ebenso D. S. von 1610 (Dessauer Saalbuch), aber „Des Dessauer Amtes Revisionsbuch" 1614 (Archiv) von 1614 und die „Aufmessung derer zum Amt Dessau gehörigen Äcker u. s. w." 1614 und 1615 (Archiv) schreiben stets Ulendorf. Östlich und südöstlich von Hinsdorf breiten sich auf Hinsdorfer Gemarkung die Feldschläge, das alte und das neue Ulenfeld, aus."

Der Capelle-Salzfurther Bucht im Norden quer vorgelagert liegt Tornau. Leopold Maximilian, der, da der Erbprinz Wilhelm Gustav 1737 verstorben war, seinem Vater in der Regierung folgte, hatte nicht nur dessen militärischen Geist, sondern auch dessen praktischen Sinn geerbt. So übertrug ihm denn letzterer 1724 die (ostpreußischen) Güter zur Verwaltung. „Den 20. November 1738 erkaufte der Prinz mit Consens seines Herrn Vaters als Lehnsherrn, das im Dessauischen gelegene Ritterguth Tornau, samt allen und jeglichen Pertinentien von denen Gebrüder von Einsiedel.“ [435]) Zur Kirche in Tornau, welche ihrerseits bis zum 1. Oktober 1913 in Capelle eingepfarrt war, gehören Hoyersdorf und Lingenau. (Siehe Nachtrag 2, S. 200.)

Tornau tritt uns urkundlich erst spät entgegen. Fürst Joachim, dem in der Teilung 1544 Dessau zugefallen war, „hat in der Belehnung 1549 den Schierstedten die Schenke gelassen“,[436]) berichtet Urban Parys, „nur daß sie kein ander Bier denn Dessauer, Jeßnitzer und Raguner schenken. Item daß sie verhüten, daß da kein Todtschlag, kein Zu- oder Abreiten und keine Plackerei oder Räuberei allda geschehe, weil dasselbe Dorf an einem besorglichen Ort vor dem Gehölze und an der Heide gelegen ist. Der gemeine Mann heißt (deßwegen) dieß Dorf „zur neuen Sorge“. „Jetziger Zeit ist Tornau erbaut und ein besetzt Dorf geworden.“ [437])

Ein Adelsgeschlecht von Tornowe erscheint 1215—1355.[438]) Nach welchem Tornau[439]) es sich genannt hat, ist nicht festzustellen. Das in den älteren[440]) Urkunden genannte Tornowe, Tornouwe, Turnowe, Durnowe, Tornow trägt in den meisten der in der Anmerkung enthaltenen Quellen den Zusatz iuxta civitatem Aquensem, ist also (vermutlich) nicht auf unsern Ort zu beziehen.

„Das alte Tornowe,“ schreibt Th. Stenzel, „Zur Geschichte der Wüstungen Anhalts im Kreise Dessau“,[441]) „wurde frühe wüste, sicherlich schon vor 1370; ein neues wurde 1548 angelegt, „zur neuen Sorge“ genannt. Es wurde 1650 wieder erbauet, nachdem es 13 Jahre wüste gelegen.“ Die alte Dorfstätte Tornau liegt unweit des heutigen Dorfes.

Hey[442]) deutet den Namen: = Adj. tornov, tornova, Dornhag, mit Dorngesträuch geschützter Hof.

Lingenau liegt unweit nordöstlich von Tornau. Das heutige Dorf entstand unweit der alten, schon 1547 wüsten Dorfstätte Lingenau, die ihrerseits bereits in einer Urkunde[443]) vom 12. März 1268 als Lyndenowe prope Hoyersdorf erwähnt wird, als Graf Siegfried von Anhalt die ecclesie in Dessowe mit dem Eigentum

einer bisher von Dietrich von Steene lehnweise besessenen Hufe Landes bewidmet. Über die Entstehung des heutigen Lingenau berichtet Samuel Lentz:[444]) „In diesem 1713. Jahre ließ der Fürst (sc. Leopold) sowohl das Dorf Lingenau auf der Mosigkauer Heyde, als auch das Dorf Niese ohnweit Sollnitz anlegen und von Grund aus neu erbauen, welche beyde Dörfer dann auch bald fertig und völlig mit Einwohnern besetzt worden." „Die Mark umfaßte 49 Hufen 3¼ Morgen."[445]) Die jetzige Schreibart weicht von der oben angeführten ältesten Namensform ab; das inlautende nd ist zu ng geworden, wie dies mundartlich sich öfter findet.[446]) Die Erklärung[447]) des Namens ist eine verschiedenartige; entweder Lyndenowe = das Dorf auf der Lindenau; oder das Dorf auf der linden Aue; oder Aue (mhd. owe) eines Mannes namens Lindo.

Ein ähnliches Schicksal wie Lingenau hat auch Hoyersdorf gehabt; beide werden in der soeben erwähnten Urkunde[448]) gemeinsam urkundlich erwähnt. Das heutige Hoyersdorf entstand aus dem 1738 angekauften Tornau, zu welchem es als Vorwerk kam, als 1745 Fürst Leopold „die Hoheit und Lehnsherrlichkeit über das halbe Dorf" „von Sr. Königlichen Mageſtät"[449]) erhielt. Das fürstliche Vorwerk wurde im Jahre 1830 aufgelöst, der Acker (213,70 ha) an die Untertanen verkauft. Unweit von dem ehemaligen Herzoglichen Vorwerke liegt die alte Dorfstätte, welche bereits 1547[450]) wüst war; in letztgenanntem Jahre gehörte die eine Hälfte der Mark dem von Schierstedt, die andere „den Zantieren zu Salzfurth"; „diese war kursächsisches Lehn."[451]) Die Zantiere, aus der Gegend der Weichselmündung stammend, waren Mitte des 16. Jahrhunderts teils in Kursachsen, teils in Anhalt angesessen; „es ist," schreibt Beckmann,[452]) „zu gedenken / daß schon ehemals zwei Linien gewesen / davon die eine / so Saltzfurth und Capelle gehabt / mit Jobst Zanthieren im Jahre 1587 abgegangen / und sothane Güter an Christof Zanthieren gefallen / wie solches der Lehn-Brief / welchen Fürst Johann George der Ältere zu Dessau in eben solchem Jahre den 12. Dez. besagtem Christoffen ausgestellet / mit mehren besaget."

Noch 1370 ist Hoyersdorf, wie im Jahre 1268, anhaltisch gewesen; denn wir finden es in dem Verzeichnis der unter der Gerichtsbarkeit des Magdeburger Dompropstes stehenden Anhaltischen Ortschaften.[453]) Wann und wie es geschehen ist, daß die sächsischen Kurfürsten über einen Teil des Dorfes Lehnsgerechtigkeit ausübten, läßt sich leider nicht ermitteln, da aus der Zeit von 1370—1547 uns jede urkundliche Quelle versagt ist. „Die beiden Jahrhunderte 1349—1549

sind für die Deßauische Landesgeschichte so ziemlich ein leeres Blatt."[454]) Erinnert sei nur noch daran, daß am 28. Februar 1749 auf der alten Dorfstätte von Hoyersdorf vor der Heide 12 mittelalterliche Händelspfennige der Stadt Frankfurt am Main und an einer andern Stelle etliche Prager Groschen von König Johann von Böhmen (1311—46) gefunden wurden.[455])

Alle übrigen Ortschaften, welche nördlich der Fuhne im Osten, Norden und Westen die Capelle-Salzfurther Bucht umlagern, sind, soweit wir ihre Geschichte verfolgen können, stets anhaltisch gewesen. Ja, Anhalts Fürsten beschränkten sich nicht nur auf den Ankauf von Ländereien im eigenen Lande, auch im Magdeburgischen (Großalsleben usw.) und im Kursächsischen haben sie, und zwar vornehmlich in dem jetzt zu behandelnden Grenzgebiete, nicht unbeträchtliche Güterankäufe vorgenommen.

3. Die preußischen Ortschaften Salzfurth-Capelle.

Zur Gemarkung Capelle[456]) gehören ca. 1400 Morgen Acker, Wiesen, Gärten usw., welche alle nördlich der Fuhne liegen. Zur Gemeinde Salzfurth[456a]) gehören alles in allem 2250 Morgen Acker, Wiesen usw., davon liegen 5 Morgen südlich der Fuhne.

Zum Gutsbezirk Salzfurth gehören 1525 Morgen; davon liegen 200 Morgen südlich der Fuhne; alles andere nördlich derselben.[456b])

Den Grundbesitz des Herzoglichen Hauses gibt das „Hof- und Staatshandbuch für das Herzogtum Anhalt, 1907", Seite 167 für Salzfurth mit 381,4270 ha (einschließlich 7,6578 ha unter anhaltischer Hoheit), an.

Über den Ankauf des letzteren Besitzes berichtet Lenz:[457]) „Anno 1746 den 31. Julii erkaufte der Fürst von dem Dom-Herrn von Hardenberg das im Chur-Sächsischen gelegene Ritter-Guth Salzfurt, samt darzu gehörigen Dorfe Thalheim und allen Pertinentien, und ließ darauf noch in selbigem Jahre über dieses Ritter-Guth sowohl, als das Dorf Capelle und die $20^1/_4$ Hufe Landes, darüber er die Hoheit und Lehns-Herrlichkeit an Chur-Sachsen abgetreten hatte, die Lehn in Dreßden empfangen."

Und weiter heißt es bei demselben Autor:[458]) „Den 21. September 1747 verglich sich der Fürst mit seinen Herren Gebrüdern wegen des Guths Salzfurth und dessen Pertinentien dahin, daß ihm solches nicht nur alleinig überlassen, sondern auch zugleich festgesetzt wurde, daß ermeldtes Guth und Pertinentien hinfünftig jederzeit dem regierenden Herrn der von weyland Fürst Leopolds Hochfürstl. Durchlaucht abstammenden Fürstlich Dessauischen Linie verbleiben, denen andern Hochfürstl. Herren Gebrüdern und Descendenten aber die ge-

samte Hand daran zustehen solle; welchen Vergleich dann Se. Königl. Majest. in Polen nicht nur unterm 9ten Oktober besagten Jahres confirmierten, sondern auch darauf unsern Fürsten den 10ten selbigen Monats als alleinigen Besitzer mit dem Guthe Saltzfurth und Pertinentien beliehen, denen Hochfürstl. Herren Gebrüdern aber die gesamte Hand daran bekenneten."[458])

Hierher gehört auch die Erwerbung, welche Lentz S. 1071 erwähnt: „Den 6. April dieses Jahres (1746) erkaufte er von denen Gebrüdern von Bissing derselben Antheil an denen im Chur-Sächsischen gelegenen Ritter-Güthern[459]) Löberitz, Groitz und Rödchen, samt denen in Rodeckau gelegenen Grund-Stücken, und ließ über selbige bei Sr. Königl. Majest. in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen die Lehn den 20. Junii 1746 empfangen."

Auf ältere uns über Salzfurth erhaltene Quellen kommen wir bei Capelle zu sprechen; die Geschichte beider dicht beieinander gelegenen Ortschaften läßt sich nicht von einander trennen.

Capelle selbst ist ein alter Ort, welcher bereits 1285 eine eigene Kirche besaß, bei welcher das unsern auf anhaltischem Gebiete gelegene Rudersdorf (Riesdorf) eingepfarrt war; auch war letzteres bei der Kirche zu Capelle abgabepflichtig; es geht dies aus der Urkunde[460]) vom 30. April 1285 hervor, nach welcher Graf Albrecht I. von Anhalt die Kirche zu Rudersdorf gründet und bewidmet. Es heißt in derselben u. a. . . . . „Noverint igitur universi, quod nos una cum coheredibus nostris, videlicet Heinrico et Syffrido ac Hermanno, nostris fratribus predilectis, in remedium animarum nostrarum et nostrorum antecessorum cultumque divinum ad extollendum conferimus ac damus ecclesie in Roderstorp trium mansorum proprietatem, quos pietate moti dominus Heinricus de Ztene, Theodoricus de Clegwitz, Martinus Bem eidem ecclesie resignaverunt, ut per hoc plenarie sit exemta quicquid iuris aut consuetudinis ecclesia Capelle, ad quam pertinebat, primitus tenebatur. Quorum duo sunt siti in Roderstorp, tertius vero in villa Bozstorp, qui pertinet ad ecclesiam iam predictam. Volumus autem perpetuo firmeter observari, ut predicti tres mansi sint privilegiati ac excepti ab omni advocatia, servicio seu exactione, que de ipsis facte fuerant vel possent fieri in futuro. Adicimus etiam de consensu Johannis nunc plebani ecclesie iam memorate, ut quarta et sexta ac diebus dominicis et festivis divina ibidem habeantur et post ipsius consecrationem baptismus ac sepultura fidelium habeantur."

Das Bestreben Graf Albrechts I. von Anhalt ging also darauf hinaus, das anhaltische Dorf Rudersdorf von Capelle unabhängig zu machen. Dies erhellt auch aus einer andern diesbezüglichen Urkunde aus dem Jahre 1289,[461]) in welcher er energisch für die Befreiung der Rudersdorfer Bauern von den Parochialabgaben an ihre frühere Mutterkirche zu Capelle eintritt: „Nos Albertus Dei gratia comes de Anehald presentibus protestamur, quod homines ville de Rodherstorp ecclesie in Capella sue parrochye in restaurum subsidii, in precio scilicet custodis, et aliis necessariis, in quibus ratione iurio parrochie eidem ecclesie subvenire tenebantur, dimidium mansum situm in ipsa villa Capelle cum curia attinente emerunt a Heynnone milite de Repchowe, quem idem Heynno nostris manibus resignavit et nos de voluntate et consensu fratrorum nostrorum, quorum tutelam gerimus, eundem dimidium mansum cum curia attinente predicte parrochye cum omni utilitate et iure, quod nobis in ipso competere videbatur, donavimus perpetuo possidendum, ut per hanc emptionem et nostram donationem predicti homines de Rothersthorp a pretio custodis et ab omni henore, quo ratione parrochye tenerentur, perpetuo sint exemti. Huic ordinationi et nostre donationi presentes fuerunt . . . . “[461]) Am 30. September 1324 kommt es sodann auf dem Schloß Lippene zwischen dem Pfarrer Mathias von Rudersdorf und den Provisoren der dortigen Kirche über die Verwendung der der letzteren dargebrachten Opfer zu einem Vergleich.[462])

Vermutlich wird das Kirchlein zu Rudersdorf bald danach entstanden sein; aber nicht lange hat es bestanden, denn am 7. März 1498 schlichten die fürstlichen Brüder Ernst und Rudolf einen Streit zwischen Lenz von Neustetten einerseits und Heinz und Matthias von Widsser andererseits über das Kirchlein zu Rudersdorff hin, daß von den zwei Hufen jährlich zwölf Scheffel Weizen und zwölf Scheffel Rocken einem Priester in der Capelle zu Salzfurth so lange gereicht werden, bis die Rudersdorfer Kirche erneuert wird.[463]) „Von gottes gnaden Wir Ernst vnd Rudolff gebruder fursten zu Anhalt etc. vor jdermenniglich offintlich bekennen Nachdem etliche jrrige hendel zwuschen Lentze von Nawstetten An einem Heintz vnd Matthias geuettern die Widsser genant Am andern teil eins Kirch lehn Ruderstorff gnt vor langen jaren erwachsen, Also haben wir abgemelter furst mit vorwilligung beyder pteyen beredt vnd bethedingt sie nachfolgender Weyse vereinigt, also Nachdem das Kirchlehn Ruderstorff jerlichen zwolff scheffel

weys vnd zwolf schl. rocken von 2 huffen land do selbst belejen ein zu sturen welche der Widsser vor eldern gestifft do von alle woche eine meß solle gehaltten werden. Ein begencknuß vigilien vnd meßen des jares der maßen gesungen welchs Kirchlehn die Nawstetten mit sambt den zinsen von vnse herschafft zu lehn tragen vnd dieweil dasselbige Kirchlehn Rudersdorf vorfallen vnd vorweigert haben wir als lehnfurst dem Almechtigen zu lobe Angesehen jn der gestalt das solch 24 sch. weyß vnd rock sollen in die Capellen vnd Kirchen Saltzfurdt gn̄t das auch von vns zu lehn ruhrt einem Priester dar ynnen gegeben werden mit dem bescheidt das der selbige priester alle wochen ein meß vnd des jares eins Nemlich Montags in der Creutz Wochen Vigilien vnd sehlmeß halden vnd lesen solle so lange bis das Ruderstorff mit der Kirchen widderumb Auffgericht vnd gebawet wirdet Als dann sollen solch 24 sch. von Saltzfurdt widderumb jn der Kirche Ruderstorff gesturt vnd gewand werden jn maßen vor vil langen jaren gescheen welchs alles Nawstedt bewilligung von den geistlichen heischen vnd erlangen solle. Wn als Nawstedt oder Inhaber des Saltzfurts dem nicht also nachgehn wurde wie verzeichnet Also haben wir gemelter furste vns furbehalten das wir die selbige Meße vnde zinse jn vnsere herschaft nach vnserm gefallen wo es vns ebenet mogen leyen. Als dann sollen auch die Widsser den Kum̃er vber solch Zins Nawstedt frey vnd ledigk zu geben eroffnen, widderumb sol Nawstedt die Widsser auss dem Banne Anvertheltnus zu Ruwe verschaffen zu vrkundt vnd mehrer erkenthnus haben wir obgemelter furst Ernst vnser pitzschir zu ende diß briws wißentlich drucken vnd verpitzschiren lassen, des wir vns furst Rudolff dißmals hir zu mit gebrauchen der geben ist nach Christi geburdt xiiij^{c} dar nach im xcviijsten jar mitwoch nach Invocavit."

Am Schlusse findet sich ferner bei diesem Schriftstücke die Nachricht: „No die widsser so heute Montag jn Ostern anno d 27[464]) beliehen haben bewilligt das die 24 sch. halb weyß halb rock Zins vermoge des Receß ghen Dehsaw dem Newen Spittal zu gutte kommen sollen."

Es bleibt dabei zu beachten, daß in dem Verzeichnis der unter der Gerichtsbarkeit des Magdeburger Dompropstes stehenden anhaltischen Ortschaften, welches aus der Zeit um 1370 stammt: „Infra scriptis locis prepositus Magdeburgensis habet iurisdictionem

ecclesiasticam et institutionem, correctionem et rectorum divinorum ratione sui archidiaconatus — in terra Kothenensi —"[465]) auch „Kapelle" erscheint. Zinsen und Gefälle oder Lehnwaren hatte jedoch die Dompropstei zu Magdeburg in Capelle nicht, wenigstens sind deren keine, weder in dem (aus der gleichen Zeit um 1370 stammenden) Register der Zinsen und Gefälle,[466]) noch in dem liber foedorum prepositure aufgeführt.

Es läßt sich vielleicht daraus der Schluß ziehen, daß Capelle-Salzfurth schon damals zum Teil unter sächsischer Oberlehnshoheit stand. Darauf läßt auch die Bemerkung bei Beckmann[467]) schließen die sich allerdings auf eine um 150 Jahre spätere Zeit bezieht. Es heißt dort: „Und noch in einem Lehnbriefe von A. 1540, welchen die Schlegel von Fürst Wolfgangen erhalten / wird Peter Zanthiers gedacht. Welcher Peter Zanthier zweifelsohne derjenige / so zu Salzfurt gewohnet / und von dem bei einer alten Visitation, so A. 1522 zu Capelle gehalten worden / dieses sich aufgezeichnet findet: Das Pfarr-Lehn ist Peter Zanthiers Lehn / die Kirche liegt auf Anhaltischen Grund und Boden / der Pfarrer daselbst ist ein frommer Mann / lehret Gottes Wort aus Lutheri Postille." Die Worte: „die Kirche liegt auf Anhaltischen Grund und Boden" involvieren den Schluß: das übrige lag auf kursächsischem Boden. Ausführlicher aber noch heißt es in der Capeller Pfarrmatrikel von 1531: „Die Pfarre Capelle ist Peter Zantiers Lehn, aber die Pfarr, Pfarrkirchen, ein Hof und sunst zweier wüste Hofe sein Anholdisch und vf Anhaldischen Boden."[468])

„Im Jahre 1696 ist von den damaligen Rittergutsbesitzern, Erb- und Gerichtsherren auf Salzfurth, Capelle und Thalheim, Georg Heinrich und Otto Friedrich von Zanthier die Kirche zu Capelle-Salzfurth fast gänzlich erneuert worden."[468]) Der Pfarrer von Capelle-Salzfurth ist gleichzeitig Pfarrer der anhaltischen Kirchspiele Tornau und Thurland";[468]) ... „ferner verdient erwähnt zu werden, daß der Pfarrer zu Capelle von den 9 Gütern im anhaltischen Dorfe Siebenhausen 21,98 Liter Roggen jährlich zu Martini erhält, obwohl Siebenhausen schon seit Jahrhunderten in keinerlei Beziehung zum Pfarrverband Capelle steht. Die Abgabe aus Siebenhausen ist begründet in der Matrikel von Capelle und Salzfurth de anno 1531 und in § 5 des Lehnbriefes der Ortsgemeinde Siebenhausen vom Jahre 1709.[468]) (Zur Ergänzung siehe Nachtrag 2, S. 200.)

„Die Einwohner des benachbarten Wadendorf (früher und auch jetzt noch im Volksmunde: „Neuhäusel") in Anhalt, welche ihre zer-

störte Kirche nicht gleich wieder aufbauen konnten, benutzten die Kirche zu Capelle mit und noch im Jahre 1700 war Wadendorf bei Capelle eingepfarrt; eine Reihe von Jahren auch Pössigk und Röpau, da das mit dem Jahre 1682 beginnende Kirchenbuch außer Salzfurth, Capelle und „Neuheusel" Thurland und Kleinleipzig, — auch „Pössig" und „Repau"[468]) mit umfaßt; wie es scheint, bis einschließlich 1701. Ein Teil der Feldmark, nämlich 7,6578 ha, gehört zu Anhalt, wie andrerseits von der Feldmark Wadendorf 394 Morgen Acker (98,5 ha) und 225 Morgen Wiese (56,25 ha) zu Capelle gehören.[469])

4. Die Grenzregulierungen an der Fuhne, und zwar auf der Strecke von Steinfurth bis Radegast.

Wie haben wir es nun zu erklären, daß, während sonst fast ausschließlich die Fuhne die Landesgrenze bildet, ein so großer Komplex, wie die Gemarkungen Capelle-Salzfurth, nördlich der Fuhne, nicht zu Anhalt gehört?

Man könnte annehmen, es sei mit ihnen so geschehen, wie mit den jetzt preußischen, einst anhaltischen, und heute noch rings von anhaltischem Gebiete umschlossenen drei Ortschaften Priorau, Schierau und Möst es geschehen ist, — nämlich daß sie durch Übergriffe der sächsischen Kurfürsten (Friedrich der Weise und seine Nachfolger) zur Zeit der noch unmündigen Söhne des Fürsten Ernst nach und nach von Anhalt abgekommen seien.[470])

Indessen, wäre dies der Fall, so könnte man doch wohl annehmen, daß uns diesbezügliche Nachrichten darüber ebenso gut erhalten geblieben wären, als über die zuvor genannten Ortschaften. Auch in dem ältesten, im Codex Diplomaticus Anhaltinus gesammelten Aktenmaterial des Herzoglich Anhaltischen Haus- und Staatsarchives zu Zerbst finden wir keinen derartigen Anhalt.

Es scheint mir indessen beachtenswert, daß die bereits öfter erwähnte Schenkungsurkunde des Markgrafen Conrad von Meißen an das Lauterbergkloster im Jahre 1127 unter andern Stiftungen aufzählt: Die Kapelle zu Löbejün 26 Hufen, Kapelle zu Ostrau 4 Hufen „et insuper de praedio nostro CXX mansos;" letztere ohne nähere Ortsbestimmung. Da nun die Chronica montis sereni[471]) aus dem Jahre 1125 erwähnt, daß Lucardis, die Gemahlin des Grafen Conrad von Wettin, dem Lauterbergkloster in dem (jetzt wüsten) Hitschkendorf[472]) 18 Hufen geschenkt habe, so liegt die Vermutung nahe, daß die obengenannten, nicht näher bezeichneten 120 Hufen an die letztangedeuteten unmittelbar angrenzten.

Zu jener Zeit wird es in dortiger Gegend kaum schon einen geregelten Fuhnelauf gegeben haben. Es fehlte somit auch dort an einer sicher festliegenden Landes- bezw. Gaugrenze. Es wird die dortige Fuhneniederung noch ein weites, zu kultivierendes Sumpfgebiet gewesen sein, das sich von dem quelligen Grunde bei Zehbitz an nach Osten wie Westen zu erstreckte. Die tiefsten Stellen der sumpfigen Niederung verband ein Rinnsal, das in seinem Laufe durch die Höhenunterschiede bedingt ward, das je nach den Niederschlägen bald schwächer, bald stärker strömte, wodurch auch die wechselnde Bezeichnung Fona fluvius und Vona palus leicht verständlich wird. Daß die Fuhne ehemals weit bedeutendere Wassermassen in ihrem Bette faßte als heutzutage, das beweist noch in der Gegenwart „die unverhältnismäßig große Breite und Mächtigkeit der Sohlalluvionen, in die sie sich im Laufe der Zeit einen tiefen Kanal gegraben hat, dessen Ränder sie heute auch bei höchstem Wasserstande kaum mehr zu übersteigen vermag.“ [473])

Das Sumpf- und Bruchgebiet der Fuhne war ein geeignetes Terrain, auf welchem die Mönche in ausgedehntem Maße Kulturmission betätigen konnten. Von welcher Beschaffenheit muß das Gebiet vor Jahrhunderten gewesen sein, ehe menschliche Hand erste Abhilfe schaffte! Übergänge über den Fuhnesumpf fanden sich nur bei Steinfurt — das daher den Namen hat — und bei Radegast, später sodann auch bei Salzfurth. „Der Steinfurt war“, so schreibt Heinrich Lindner in seiner „Geschichte und Beschreibung des Landes Anhalt“, „ein enger Weg, von Holz und Reisig gebauet, zu dessen Seiten sich wahrscheinlich weithin ein tiefer Morast erstreckte.“ [474])

Wir hatten bereits gleich am Eingange dieser Arbeit in der ersten Anmerkung auf eine Notiz in dem Cöthener Saalbuche vom Jahre 1602 hingewiesen, der wir nun an dieser Stelle ausführliche Beachtung schenken müssen. Es heißt a. a. O.: „denn obwohl die Fuhne durch langwierige Mühe und Arbeit und sonderlich vor wenigen Jahren durch Erhebung der Gräben und sonderlich des Haupt- und Landgrabens, der itzo die Grenzscheidung hält zwischen dem Churfürstentum Sachsen, dem Erzstift Magdeburg und dem Fürstentum Anhalt, dermaßen excolieret, gebessert und zugerichtet ist, daß man notdürftig Gräserei und Wiesenwachs, auch Huet und Trift darin haben kann, so ist doch noch bei denklichen Zeiten ein solch Gesümpf und Geröhrig darinnen gewesen, daß man weder mit Pferden oder Kühen nicht wohl hineinkommen können.“ [475])

„Landgraben“ wird aber vornehmlich der mittlere und östliche Teil der Fuhne genannt. Sowohl dieser Bericht des Cöthener Saalbuches,

wie der krümmungslose Verlauf des Landgrabens weisen uns auf die künstliche Anlage desselben hin. Durch zahlreiche Entwässerungsgräben, welche von beiden Seiten her in den Landgraben münden, wird die sumpfige Niederung für Wiesenanlagen brauchbar, wenn auch namentlich in der Zeit der Frühjahrs- und Herbstwässer fast das ganze Fuhnetal, besonders aber die Vogtei (bei Zehbitz-Zehmitz) als wie auch die Strecke bei Reuden südostwärts durch überschwengliche Nässe noch heutzutage den Sumpfcharakter der Niederung dartun.[476])

Wann der östliche Wasserablauf nach der Mulde zu angelegt ist, läßt sich aus dem vorhandenen geringen Aktenmaterial nicht mehr mit Genauigkeit ermitteln. Sicher ist, daß er im Jahre 1584 bereits bestanden hat; dies ergibt sich aus einem Grenzvergleich im genannten Jahre zwischen Sachsen und Anhalt. Es heißt in demselben: „weil gleichwohl der Fuhnegraben hinter Ihrer Churfürstlichen Gnaden Holz, die Vogtei genannt, bis unter die Kapelle sonderlich uf dem Anhaltischen Teil sehr eingegangen, aber gleichwohl kenntlich sind, und auch vor der Kapellen mit den Nachbarn etlich geringe Irrungen sich derentwegen verhalten, ist es dahin verglichen, . . . daß uf den Frühling, sobald sichs leiden will, daselbsten der Graben, soviel deren eingegangen, wieder ufgenommen und geräumt werde." Daß er nicht viele Jahre vorher entstanden sein kann, ergibt sich aus einem weiteren Aktenstück des Herzoglichen Staatsarchives zu Zerbst, in welchem es heißt: „. . . der damals unentschiedenen Grenze in der Fuhne getroffen, daß ein breiter Graben durch die Fuhne von Wieskau bis nach Wolfen, vier ganze Meilen wegs gehoben und verfertigt werden sollte, damit sich das Gesumpf in der Fuhne, wann's trucken würde, setzen und zur Gräserei oder Wiesenwachs werden könnte, wie denn auch bald erfolget, daß unser Mündlein Vater und seine Dörfer an der Fuhne denselben Graben soweit ihnen gebühret, mit großen Unkost gehoben und damit das Wasser weggebracht."[477]) Dies aber wird durch die bereits erwähnte Darstellung im Cöthener Saalbuch bestätigt: „daß der Haupt- und Landgraben vor wenig Jahren excolieret, gebessert und zugerichtet sei."

Nach den bisher angeführten Quellen vom Jahre 1289[478]) und 1370,[479]) sowie den Aufzeichnungen der Capeller Pfarrmatrikel zur Zeit der Reformation läßt sich vermuten, daß die Capelle-Salzfurther Bucht schon von den Zeiten des Markgrafen Conrad ab († 5. Februar 1157) zu Meißen gehört hat. Auch die Flächengröße der Capelle-Salzfurther Bucht (ca. 4970 Morgen) läßt sich, wenn man die Hufe mit 40 Morgen rechnet, mit dieser Behauptung ($40 \times 120 = 4800$) durchaus in

Einklang bringen, zumal wenn man berücksichtigt, was Obergeometer Harksen in Nr. 16 ff. der „Allgemeinen Vermessungs-Nachrichten" in § 4 „Einiges über die Maaße und das Messen" berücksichtigt.[480])

An dem Südwestzipfel der Capelle-Salzfurther Bucht hatte Anhalt schon frühzeitig, wie wir bei der Geschichte Wadendorfs sahen, Besitzteile. Die Grenze bei dem Ostzipfel (Wüstung Hitschkendorf) bildete sich zu den Zeiten Johann Buchners aus. Das nördlich vom Fuhnesumpf (zwischen Capelle und Siebenhausen) etwas höher gelegene Land wird Kolonisationsgebiet des Lauterberg-Klosters gewesen sein, gleichwie das Nienburger Kloster Kolonisation und Mission im Gebiet der untern Mulde trieb. Dies Gebiet ward nach Auflösung des Lauterberg-Klosters sächsisch und blieb es auch nach Anlage des Fuhne-Landgrabens. Im Norden der Capelle-Salzfurther Bucht bildete sich wegen der ausgedehnten Waldungen die Grenze nur allmählich aus; Hoyersdorf und Ulendorf waren, wie wir sahen, zum Teil kursächsisch, andrerseits hatten Anhalts Fürsten schon frühzeitig bei Capelle Besitzungen. Die Ankäufe der Fürsten Leopold und Leopold Maximilian im Süden des heutigen Dessauer Kreises (bei Klein-Leipzig, Thurland, Wadendorf, Wehlau, Udendorf, Tornau), sowie auch bei Salzfurth und südlich der Fuhne (Löberitz, Rodigkau, Thalheim usw.), mußten notwendigerweise zu einer Grenzregulierung führen.[481]) „Ao 1746 den 31. Julii erkaufte der Fürst von dem Dom-Herrn von Hardenberg das im Chur-Sächsischen gelegene Ritter-Guth Salzfurth, samt darzu gehörgm Dorfe Thalheim und allen Pertinentien, und ließe darauf noch in selbigen Jahre über dieses Ritter-Guth sowohl als das Dorf Capelle und die 20¼ Hufen Landes, darüber er die Hoheit und Lehns-Herrlichkeit an Chur-Sachsen abgetreten hatte, die Lehn in Dreßden empfangen."[481])

Wirklich kam es denn auch im Jahre 1745 zu einer offiziellen Grenzregulierung zwischen Kursachsen und Anhalt auf der Grenzstrecke bei Salzfurth, wie ein bei der Registratur Herzoglicher Finanzdirektion eingetragenes Aktenstück: „Tit. XIX. Grentz-Acta No. 62 Die Regulierung der neuen Grentze bei Salzfurth et Capelle von 1745." ausweist. Samuel Lentz berichtet uns gleichfalls darüber ausführlich:[482])

„Den 5. November 1745 traf unser Fürst mit Sr. Königl. Maj. in Polen als Churfürsten zu Sachsen einen Umsatz wegen der Landes-Hoheit und Lehns-Herrlichkeit über verschiedene Stücke, kraft dessen Se. Königl. Maj. dem Fürsten abtreten:

1. die Hoheit und Lehnsherrlichkeit über das halbe wüste Dorf Hoyersdorf,
2. die Lehn-Gerechtigkeit über Uhlendorfer Marke und
3. die Lehn-Herrlichkeit über einen zu Zehmitz im Amte Radegast gelegenen Sattelhof, samt 4 Bauerhöfen und zugehörigen Pertinentien daselbst,

dagegen an Se. Königl. Maj. der Fürst überließe:

1. die Hoheit und Lehn-Gerechtigkeit über das ganze Dorf Capelle,
2. die Landes-Hoheit und Lehn-Gerechtigkeit über einen Strich bei Salzfurth und Capelle gelegenen Acker von $20^1/_4$ Hufe und
3. die Hoheit und Lehn-Gerechtigkeit über die sogenannte Leichtenberge, welchen zu Folge dann auch die Landes-Grenze von neuen reguliert und vermahlet wurde."

(Siehe Nachtrag 2, S. 200 betr. die Aufhebung der pfarramtlichen Verbindung bezügl. Capelle und Thurland-Tornau.)

Interessante historische Reminiszenzen bietet die Grenze bei Radegast. Wir hatten bereits oben erwähnt gefunden, daß wegen der wichtigen Handelsstraße, welche von Leipzig über Radegast nach Magdeburg bezw. Dessau führte, man, um die Fuhne jederzeit passieren zu können, bei Radegast einen Damm angelegt hatte. „Zcolle vnd gleite of deme thamme zu radegast" standen nach den oben angeführten[483]) Lehnbriefen den Lehnsträgern bezw. den anhaltischen Landesfürsten als Oberlehnsträgern zu.

Als im Jahre 1656 nach dem Tode des Kurfürsten Georg I. Zörbig durch Länderteilung an eine albertinische Nebenlinie, nämlich Sachsen-Merseburg gekommen war und als Teilsregenten schon etwas früher in dem Herzog Christian von Sachsen-Merseburg einen eigenen Regenten (1656—1691) erhalten hatte, ließ dieser Fürst seinem Residenzstädtchen Zörbig seine besondere Fürsorge zuteil werden. Die dankbare Mit- und Nachwelt hat ihn dafür mit dem ehrenden Beinamen ausgezeichnet: „Der Teuere".

Jener ersterwähnte Damm wird, wie man es in Sumpfgegenden öfter findet, ein sog. Knüppeldamm gewesen sein, dessen Passage noch immerhin große Schwierigkeiten verursachte; mit großen Fudern von Reisig und Stroh mußte man oftmals nachhelfen, um in eiligen Fällen einem Wagen den Übergang zu ermöglichen. Da war es denn ein besonderes Verdienst des Fürsten Christian von Merseburg, wenn er mit großem Kostenaufwande einen anderthalb Kilometer langen gepflasterten Wegedamm durch die Fuhneniederung im Zuge der obengenannten Straße anlegen ließ. Ja, „Christian baute in

uneigennütziger Weise nicht nur auf seinem eigenen, das Amt Zörbig mitumfassenden Gebiete, sondern auch noch ca. 700 Meter in Anhalt hinein, bis dicht vor Radegast, wodurch er auch über diese Wegestrecke (von der Fuhnebrücke bis Radegast) Eigentums- und Souveränitätsrechte erlangte; sie ging, nachdem sie 1738 kursächsisch und 1815 preußisch geworden war, erst durch Staatsvertrag vom 22. September 1842 mit dem Denkmal an Anhalt über, und die endgültige Übergabe erfolgte am 19. Dezember 1843".[484]) „Der ganze Bau muß bei dem damaligen Zustande der Fuhne große Schwierigkeiten geboten haben und mag von 1673 bis 1687 mit Unterbrechungen erledigt sein, wodurch sich verschiedene Abweichungen in der Zeitangabe von selbst erklären würden (die Begrenzung von 1673 bis 1687 ist einem handschriftlich vorhandenen Lebenslaufe Christians entnommen)."[485])

Noch heute erhebt sich auf der anhaltischen Seite der Fuhnebrücke ein Denkmal zur Erinnerung an den Wegebau. Wir lassen hier eine ausführliche Beschreibung des Denkmals folgen, wie sie in „Anhalts Bau- und Kunstdenkmälern"[486]) (S. 295/296). enthalten ist, weil seine Inschriften eine kurze, in Erz gegossene Grenzgeschichte dieser Teilstrecke enthalten:

„Das Denkmal selbst gliedert sich in einen $5^1/_3$ m hohen Unterbau und einen 4 m hohen Aufsatz, hat also $9^1/_2$ m Gesamthöhe; Grundriß quadratisch, von 2 m Seitenlänge. Der Unterbau besteht aus Bruchstein-Untermauerung, Sandstein-Sockel, Schaft aus Backsteinen mit Cementverputzung und Sandstein-Gesims; eine auf der Vorderseite des Schaftes eingelassene, bildhauerisch bearbeitete Platte von gelbem Sandstein enthält die Hauptinschrift:

Du wirst, mein Reisender, es noch am besten wiszen,
Wie dir biszher so sehr, Vor diesem Tamm gegraut,
In dem sich manches Pferdt, Zu Todt arbeiten müszen,
Alsz dieser Orth noch war grundlosz und ungebaut,
Itzt wird er dir nicht mehr, der Reise Last vergrößern,
Weil in Zwey jähr'ger Zeit, mit Steinen diese Bahn,
Durch embsig großen Fleiß, und Kosten laßen beßern,
Der Mehrer seines Landts, der Theure Christian.
Anno 1688.

Uber dieser Inschrift zeigt sich das Sachsen-Merseburgische Wappen: Gevierter Schild, mit einem von einem C (Christian) umrahmten Mittelschilde belegt; Einzelwappen: Sachsen, Jülich, Kleve, Berg, Merseburg. Oberhalb des Wappens liest man auf ovaler Spruchtafel in zwei Zeilen den Wahlspruch Christians: CVM DEO, || ET DIE,

und darüber endlich ruht ein Kurfürstenhut; Hut und Spruchtafel werden von zwei rechts und links schwebenden Engelfiguren gehalten.

Der aus rotem Sandstein bestehende Aufsatz gliedert sich seinerseits in ein Postament mit Fuß und Gesims, eine Pyramide und eine oben abschließende Kugel: die am Postament befindliche, von einem großen Kurfürstenhute überlegte Platte mit einer zweiten Inschrift ꝛc. ist später angebracht, nachdem Herzog Heinrich von Sachsen-Merseburg (1731—1738) den Wegedamm hatte ausbessern lassen. Die Inschrift lautet:

Den Damm, den Hertzog Christian
Hier an den Fuhnen Sumpf gesetzet,
Sieht Hertzog Heinrich gnädig an,
Und bessert, was die Zeit verletzet.
Drum soll nicht dieser Stein allein
Ein Zeuge Ihrer Sorgfalt seyn;
Es werden Schlösser, Güter, Straßen,
Ein Denkmal ihres Nachruhms lassen.

Rechts und links davon zwei Seitenschilde (gleich dem Hauptschilde in kartuschähnlichen Umrandungen) mit verschlungenen Monogrammen, nämlich links: C(hristian) H(erzog) Z(u) S(achsen), rechts: H(einrich) H(erzog) Z(u) S(achsen). Schließlich ist auf der Vorderseite der Pyramide fünfzeilig eingegraben: Pos.(itus) ‖ Agger ‖ MDCLXXXVII ‖ Renov.(atus) ‖ MDCCXXXVIII, wobei zu bemerken, daß der Chronist Elteste als Bauzeit des Dammes mit kleiner Abweichung 1683—1685 angibt.

Die Bildhauerarbeit des Denkmals ist im Barockstile ausgeführt, und das Ganze macht einen sehr stattlichen Eindruck, besonders seitdem es im Juli 1892 eine sorgfältige und gründliche Ausbesserung erfahren hat. Dabei ist noch, an der Nordseite des Unterbaues über dem Sockel, eine Platte mit Inschrift eingelassen, welche kurz die Schicksale des Monumentes folgendermaßen berichtet:

„Das Denkmal nebst Dammstrecke
Fuhne-Radegast kam 1738 von
Sachsen-Merseburg an Kursachsen,
1815 an Preußen, 1842/43
an Anhalt."

5. Die Grenze von Radegast bis Hohnsdorf.

Vermutlich hat die Fuhne von Radegast stromabwärts bis hinter Zeundorf noch bis Mitte des 16. Jahrhunderts nicht als Fluß, sondern nur als Sumpf bestanden; möglicherweise hatte um diese Zeit eine größere Verschlämmung der Fuhneniederung stattgefunden, denn es

kam im Jahre 1576 wegen des richtigen Laufes der Fuhne zwischen den Bauern von Löbersdorf und den Besitzern von Cösitz zu Streitigkeiten. Letztere waren von um so ernsterer Bedeutung, als es sich dabei um die Richtigkeit der Grenze zwischen kursächsischem und anhaltischem Gebiete handelte. Und diese Streitigkeiten werden es gewesen sein, welche den Anstoß zu den Flußregulierungen in den Jahren 1584 und 1596 gaben. Die Akten des Herzoglichen Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst berichten uns über jenen Streit in interessanter Weise. Es heißt dort unter anderem:[487]) „... das auch des Orts, da sich der Tam (sc. bei Radegast) endet, ein Graben ist, darinnen die Fuhne fleußt. Solchen Fuhnegraben halten Rabielen vor die Landgrenze und wollen denen von Löbbersdorf die Trifft und Hutungen darüber nicht zugestehen ..... Die von Löbersdorf aber haben ungefähr eines Buchsen Schoßes (?) weiter nach dem Dorfe Cößnitz bei einem Stege einen Graben geweiset mit Vermeldung, daß des Orts vor alters die Fuhne gefloßen und die Grentze sollte gehalten haben. Itzo aber allda kein Graben zu sehen gewesen ....“

Über die Schlichtung des Streites berichten uns die Akten aus dem Jahre 1584:[488]) „.... Und so gehet die Fuhne nach Radegast und scheidet daselbsten die Landesgrenze zwischen Ihrer Chur- und Fürstlichen Gnaden; da dann an dem Radegaster Tam der anhaltische Graben gleichergestalt soll wieder uffgenommen werden, weil der auch mehrenteils vergangen ..., so dann fort sind sie gezogen uff Kösitz ... und weil man keinen gewissen Gang des Fuhnegrabens des Orts befinden können ... soll ein Graben ein Ruthen breit ufgeworfen werden ... daß in diesem Graben die Fuhne ihren Lauf habe ...“

Über die 1596er Grenz- bezw. Fuhneregulierung berichten uns die Akten des Herzoglichen Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst:[489]) „... Der damals unentschiedene Grenze in der Fuhna getroffen, daß ein breiter Graben durch die Fuhna von Wieskau bis nach Wolfen, vier ganze Meilen wegs gehoben und verfertigt werden sollte, damit sich das Gesümpf in der Fuhna, wanns trucken würde, setzen und zur Gräserei oder Wiesenwachs werden könnte, wie denn auch alsbald erfolget, daß unser Mündlein Vater und seine Dörfer an der Fuhna denselben Graben, soweit ihnen gebühret, mit großen Unkosten gehoben und damit das Wasser weggebracht.“ Wir haben in dieser Angabe die Anlage des der Fuhne parallel laufenden Landgrabens, der bei späteren Fuhneregulierungen, namentlich in den Zeiten der Separation während der Mitte des letztverflossenen Jahrhunderts, weiter ausgebaut ward, zu suchen. In ihn treten noch heute bei hohem Wasser-

stande die überschüssigen Wassermengen ein und werden durch den fast krümmungslosen Verlauf desselben verhältnismäßig schnell stromabwärts geführt. Freilich werden auch noch in unsern Zeiten die an die Fuhne angrenzenden Wiesen von Radegast bis hinter Gröbzig fast in jedem Frühjahr durch Schmelz- bezw. Stauwasser überschwemmt und erleiden dadurch, wie z. B. im Jahre 1904, immerhin noch beträchtlichen Schaden.

Abgesehen von jener Grenzstreitigkeit im Jahre 1576 wird uns auf der Strecke Radegast-Hohnsdorf von einer weiteren Grenzregulierung im Laufe späterer Jahrhunderte nichts berichtet; auch haben auf dieser Teilstrecke irgendwelche Gebietsaustauschungen zwischen den gegenüberliegenden Staaten nicht stattgefunden.

In dem Cöthener Saal- und Amtsbuche nun vom Jahre 1602 haben wir eine ausführliche Grenzbeschreibung des Anhalt-Cöthenschen Fürstentums, das bei der brüderlichen Teilung des Gesamtlandes, welche nach dem Tode des Fürsten Joachim Ernst (1586 †) beschlossen wurde, die aber wegen der Minorität der fürstlichen Erben erst 1603 bezw. 1606 zur Ausführung kam, an Fürst Ludwig fiel.[490])

Es heißt a. a. O. bei den einleitenden Worten zur Grenzscheidung: „Wie weit sich aber jetziger Zeit dieses Fürstlichen Amtes Cöthen Gebiet, Gebotmäßigkeit, Gericht, Gerechtigkeiten und Grenzen erstrecken, wie die vor Alters von den Benachbarten abgeteilt wurden, auch wie dieselbige Grenze in dem 1602. Jahre durch hiernach Benannte und hierzu verordnete Personen neben Einziehung etlicher Benachbarten und Altsassen und Zeugen besichtigt und erneuert worden, das ist aus nachfolgendem Bericht notdürftig zu ersehen . . ."

Es heißt nun a. a. O. bei der Grenzscheidung:

„Grentz-Scheidung.[491])

Vndt folget nun Erstlichen, mit Welchen benachtbarten Im gantzen Circull herumb, das Uhralte Fürstliche Ambt Cöthen grentzet, vnd wie die Grenze getzogen ist worden, Vndt sind die Benachtbarten Fürstliche Stiftes Embter, vnd Von Adell Acker des Ertzstifts Magdeburg Lehn, ReP Pichau, so in das Ambt Dessauw gehörig . . . Zübigk so auch Jost Heisen vndt ins Ambt Deßauw gehörig, nach Hinßdorf wertts in die Höhe, so auch ins Ambt Deßauw gehörett.

Vff der Zantierer vnd Salfurter grentz, Folget die Radegaster Grentz, Christoff von Heinen zustendig, vndt in das Ambt Dessau gehörig bis an den Fuhne graben,

Jenseit den Fuhne graben Churfürstlich Saechsisch vndt Stifts Magdeburgisch Lehn, aber ins Ambt Zörbigk das Haus Ostrauw,

Troten vff krosig, Stadt Löbichün, des Erzstifts Magdeburgisch Lehn, Ettlauw Winckels zu Wettin, des Stifts Magdeburgk Dörfer Die Etlauw genannt,

Folget das Ambt Rotenburg, der Raht zu Cönnern, Lebbendorf Volrath Von Krosig Zustendig, des Erzstifts Magdeburgisch Lehn, Preuslitzer mark, ins Ambt Nienburgk, so des Closters Gottesgnadt Lehn vor Calbe, aber im Anhaldischen territorio gelegen . . ."

Die Oberaufsicht bei Festlegung der Grenze hatten Jobst Schilling, „die Zeit Haubtmann", Johann Sommer, „Burgemeister und Landrentenmeister", und Johann Berendts „Landrentschreiber" und Bartolomäus Laub.

Über die Art und Weise der Grenzfeststellung aber berichtet uns unsere Quelle: „Es ist auch solche Grentze nach Aussage der Altsassen Vor alters auch also gezogen, vndt wo etwa Irrung vorgefallen, Solches alles mitvorzeichnen laßen, wie in specie folgett,

Der Anfang der Grentz Ziehung[492]) ist den 26. Octobris Ao 1602 in Gottes Nahmen angefangen Zu klein Zerbst."

Nach ausführlicher Beschreibung der Grenze auf der Ostseite des Cöthener Fürstentums gegenüber dem Dessauer Fürstentum, und zwar auf der Strecke von Kleinzerbst bis Radegast — das Amt Radegast ist, wie wir bereits ausgeführt, erst bei der neuen Kreisteilung 1870 zum Kreise Cöthen gekommen und gehörte seit der Teilung 1602 zum Fürsten- bezw. Herzogtum Anhalt-Dessau —, wird die Grenze an der Fuhne entlang im Süden Anhalt-Cöthens a. a. O., wie folgt, beschrieben:

„Darauf folgett Große Kornitzer mark Jost Heisen zustendig Zur linken Handt, vndt Rußtorffer Mark zur rechten Handt noch bis an die Hinßtorffer Marke hinnauf, Hinßtorff geboret auch in das Ambt Dessauw, Oben quervor zur linken handt Hinsdorf bis an den Graben,

Darauf folget Radegaster Mark Christoff von Hoim zustendigk, aber in das Ambt Deßau gehörig, Lönnewitz genannt, zur rechten handt Rußtorff stößt vf den wegk, so von Salzfurt vff Rußtorff leufft, zur linken handt der Zantierer zum Salzfurtt Marken, vndt zur rechten handt Rußtorffer Mark.

Nach endung der Zanthierer markung, von der Straß von Salzfurt nach Gnetzsch fengett sich die Zebitzer Marke an, Christoff von Hoim zustendig zur linken handt, zur rechten Handt nach Gnetzsch wartts.

Folget ferner des von Hoims Radegaster marken, vndt in das Ambt Dessau gehörig zur linken handt die Lohmark genannt, die

Rußtorffer Mark endet sich an einem Graserein. Kegen Rußtorff über ferner zur rechten handt Schlegels Lohmark.

Endet sich Jochen Ernst Schlegels Lohmark an einem Grase rein.

Folget des Obersten Otto Edler von Plotho seine Mark, wegen des Dorffes Göltzen, zur linken seiten Radegaster, vndt zur Rechten handt Gölzer Lohmark.

Ferner zur linken handt stossett Zebitzer Mark, auch nach Radegast gehörig, vnd zur rechten nach Göltzen, Scheidet ein schmaler graserein Zebitzer vndt Radegaster Mark, zur linken handt Radegast, zur rechten Göltzen, Endet die Göltzer Marke, Jenseit der Radegaster Windtmühle, gehet die Radegaster Marke, zur linken handt fürder fort, vndt kegenüber zur rechten handt die Kositzer Mark, Albrecht von Wütenau zustendig, gehöret ins Amt Cöthen bis an das Radegaster Gericht, von dem Gericht, bis an die Feldtgruben, von den Feldtgruben an die Cösitzer Marken bis in den Fune Landt vndt Grentzgraben zwischen Anhalt, vnd dem Haus Saxen.

Jenseits den Landtgraben zur linken handt, ligt das Dorff Lobßtorff halb in das Amt Zörwigk, Die andere helffte nach Ostrauw gehörig, Folget ferner das Dorff Göttnitz, nach Ostrauw gehörig, zur rechten handt Albrecht von Wutenauw Kösitzer Mark, Darauf volgett dißeit den Landtgraben die Prißtorffer Marke ins Ambt Cöthen gehörig, Vber den Fune Landtgraben das Dorff Göttnitz,

Nach endung der Prißtorffer Mark fenget sich dißeits den Fune Landtgraben die Markung Zeundorff an, Albrecht von Wutenauw zustendig, vndt ins Ambt Cöthen gehörig, Jenseit den Fune Landtgraben die Dorfschafften Göttnitz vndt Most nach Ostrauw gehörig,

Nach endung der Zeundorffer Fune Grentz, hebet sich die Schortewitzer Grentz an, den Wischern zustendig, Dießeit den Fune Landtgraben, vndt ins Ambt Cöthen gehörig, kegenüber den Landtgraben die Dorfschafft Most nach Ostrauw, vnd Hinßtorff nach Zorwigk gehörig, Darauf folgett die Görtziger Grentz, Melchior von Bodenhausen zustendig, vndt ins Amt Cöthen gehörig, Jenseits den Fune Landtgraben, eine Wiese nach Ostrau gehörig, volgt die Glautziger Feltmarkung vndt Fuhne, Heinrich von Holtzhausen zustendig, ins Ambt Cöthen gehörig, Jenseit den Fune Landtgraben eine Wiese, so nach Werdern (Werderthau) gehörig, Trotten vf Crosig zustendig,

Folget das Dorf Rhondorff Jost Heisen zustendig, in das Ambt Cöthen gehörig, dißeit der Fune, Jenseits des Fune Landtgrabens, die von Köseln eine Wiese, so den von Troten vf Krosig, vnd seinen Vnterthanen zustendig,

Das Dorff Trebichauw volgett in der Ordnung, dißeit der Fune ins Ambt Cöthen gehörig, Jenseit der Fuhne das Dorff Köseln, den von Troten zustendig, Auch etzliche wiesen in die Osterrauische Gerichte gehörig, Nach diesen Honßtorff Adelloff von Krosig zu Sanderßleben zustendig, dißeits der Fuhne ins Amt Cöthen gehörig,

Jenseit der Fuhne die Plotzer Wiese in die Gerichte Ostrauw gehörig, Soweit ist der Landtgraben gehoben, bleiben die Gerichte Honßtorff zur rechten handt, vndt ligt die wiesigker Marke zur linken handt, vndt endet der Honßtorffischer wiese ienseits der anger mitt einer spitzen, Im Landtgraben vnd Honßtorfer Mühlgraben kegen über der Wiese Morgen genant, in Trot(t)en Gerichten, vndt scheidet solcher Mühlgraben diese beide Gerichten, bleibt der Honßtorffer Anger ferner zur rechten, vndt die vfgeworfene Feldtgrube zur linken handt nach Wiesigk, Von dar vffwertts im Acker vber die hohen Feldgruben / ein großer Grentzstein zu finden / zur rechten Handt die Honßtorff, vndt zur linken Handt die Wiesigker Mark, die schmale Mark genant / . .“

Auf der Strecke Radegast-Hohnsdorf liegen an der Fuhne uralte Ortschaften; so hat man z. B. in Cösitz die 836 im großen Sorbenaufstande eroberte Kesigesburch zu finden geglaubt,[494]) aber die erforderliche ursprüngliche Namensform, Cosiki etwa, hat sich bisher nicht nachweisen lassen;[495]) auch schwankt der Name selbst in der Überlieferung (Resigesburg).[496]) Das 945 genannte Zuchliandorp haben die meisten Forscher bisher als Zeundorf gedeutet, doch sprechen sprachliche Gründe gegen diese Deutung.[497]) Dagegen tritt uns Priesdorf bereits im Jahre 983 als Preberesthorpe,[498]) Schortewitz 1156 als Sordowice,[499]) Hohnsdorf 1156 als Hunoldistorpe urkundlich entgegen. Zweifellos ist letzteres viel früheren Ursprungs, war es doch die Mutterkirche des bereits 973 urkundlich[500]) als Koteuui erwähnten Cattau. Im Jahre 1253 finden wir Gluzek Glauzig[501]) gleichzeitig mit Gorzeke[502]) (Görzig), Reynoldestorp (Reinsdorf) und Maszere (Maasdorf) erwähnt. Rohndorf (Rodendorp) dagegen erscheint zuerst im Jahre 1338,[503]) und Trebbichau a. d. F gar erst im Jahre 1484[504]) handschriftlich. Eine kurze Geschichte dieser Dörfer wird uns zeigen, daß dieselben schon von alters her zu Anhalt gehört haben, d. h. mit andern Worten, daß auf dieser Strecke die Fuhne die Grenze bildete.

Priesdorf gehörte, wie wir aus der nachfolgenden Urkunde entnehmen können, zur Grafschaft Thietmars, und zwar zum Gau Serimunt. Es zählte zu den Besitzungen des Klosters Nienburg. Papst Benedikt VII. bestätigte am 26. April 983[505]) die Besitzungen,

Rechte und Freiheiten dieses Klosters und unterwarf es dem Schutze des Kaisers. Quem videlicet locum a quibusdam Dei fidelibus, Gerone scilicet sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopo eiusque germano Thietmaro marchione, tradito prefato loco Nianburg cum omnibus attinentiis suis et addito toto sue proprietatis iure in locis Stesfordi .... et Sarauua[506]) et Stano et Proberesthorpe, et totam partem proprietatis, quam acquisivit ab Ottone imperatore in locis Ezericko et Pithin nuncupatis, quorum petitione eundem locum ac congregationem cum cunctis attinentiis, ut prefatus sum, in suum suscepisse mundiburdium. Wir finden Priesdorf in den weiteren Bestätigungsurkunden des Klosters wiederholt erwähnt: 1024 Preberesthorp,[507]) 1145 Prebesthorp, 1179 Prebersdhorp, dsgl. 1216; 1205 Prebersdorp. Um 1360[508]) erfahren wir aus einem alten Güter- und Donationsverzeichnis, daß die Abtei Nienburg in Prebestorp xj et dimidium Hufen besaß: nach dem Register der an die Dompropstei[508]) zu Magdeburg aus dem Banne Cöthen zu entrichtenden Zinsen und Gefälle gehörte Prestorp zur tertia sedes und hatte x mansi iij choros an Abgaben. Als im Jahre 1471 am 22. Dezember Fürst Georg die Teilung seiner Herrschaft unter seine Söhne genehmigte und zugleich bestimmte, daß Fürst Woldemar mit Graf Georg zusammenbleiben sollte, erhielten diese beiden: „Cöthen am andern Teile mit Mannschaften, Städten, Flecken und Dörfern, Gerichten u. s. w." — „und ist dem andern Part auch auf's gleichste angeschlagen, erstens Zölle, Geleite, Stättegeld innen und außer der Stadt auf 300 rhein. Gulden, in Paszleven ein Kalb und eine Kuh, zu Porst ein Lamm, in Pryszdorff[509]) ein Lamm, in Golszow ...." Sodann findet Priesdorf Erwähnung in dem Bruchstück einer Registratur des Fürsten Woldemar über die Magdeburger Lehen.[509]) „Die Mark zu Prestorf mit dem Gericht über Hals und Hand und fünf Hufen Landes in derselben Mark,"[509]) hatte Kuno von Lattorf besessen, nach dessen Tode es seine Vettern an Hans von Wülknitz verkauften,[509]) der damit vom Fürsten Woldemar am 12. Mai 1481 belehnt ward;[509]) ebenso wurden die Gebrüder von Rolitz vom Fürsten Woldemar mit einer Wiese zu Priesdorf am 7. Juni 1488[509]) belehnt. Eine kurze Spanne Zeit hatte der Fürst sodann Priesdorf selbst verwaltet, belehnte aber am 25. April 1492 Georg und Hans von Hoyme zu Neyndorf damit.[509]) Auch Friedrich von Trotha und Jakob Lehmann waren daselbst begütert.[509]) Zur Zeit des Fürsten Ludwig waren 1 Anspänner und 11 Kossaten in Priesdorf ansässig. Aus alle den angeführten Quellen geht hervor, daß das Dorf stets anhaltischer Besitz gewesen ist.[510])

In der Deutung des Namens Kösitz als „Ziegendorf" (Koza oder Kosa = die Ziege) stimmen die Forscher jetzt überein.[511]) Cotzitz,[512]) x vj mansi iij quartalia, vj choros, ij modios: Diese Erwähnung im Register der Magdeburger Dompropstei, sowie die andere in dem Lehnbuch derselben (beide um 1370):[513]) Arnd de Kozytz decimam de xiij mansis in Zuendorp et x sexagenas decime de iij manso in Golzow, quos resignavit Tilo de Golczow sind die ältesten urkundlichen Aufzeichnungen über diesen Ort. Zweifellos ist derselbe älter; das beweist schon die große Kirchenglocke mit ihrer Inschrift: „Sit tempestatum per me genus omne fugatum", deren Gußzeit D. theol. Schubart in seinem bekannten Werk: „Die Glocken im Herzogtum Anhalt"[514]) in die ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts verlegt.[514]) Die Oberlehnschaft über den Ort stand am Anfang des 15. Jahrhunderts dem Fürsten Georg von Anhalt zu, denn am 15. Januar 1426 heißt es von ihm in einem Lehnbriefe:[515]) „Wir haben die Hufe dem genannten Öltzschen Slegele und Caspar seinem Vetter zu Erblehn gereicht, bestätigen denen von Kösitz[516]) das Wiederkaufsrecht unter Innehaltung der Kündigung ein Vierteljahr vor Ostern." „Die von Kösitz" werden vielfach in den Urkunden genannt: Albrecht, Arndt, Georg, Hans, Kaspar und Peter von Kösitz.[516])

An der Fuhne stromabwärts liegt Zeundorf. Daß sich das in einer Urkunde vom 11. Juni 945 erwähnte Zuchliandorp nicht, wie die meisten Forscher vermuten,[517]) auf Zeundorf sich bezieht, ist bereits erwähnt worden. Auch für diese Ortschaft bietet uns das Lehnbuch der Dompropstei Magdeburg den ersten (um 1370), urkundlichen Beleg; Urban Parys[518]) erwähnt es alsdann (1547/49) als zur anhaltischen Herrschaft gehörig, und das Cöthener Saalbuch[519]) sagt, daß Fürst Johann Georg Albrecht von Wuttenau zu Kösitz „diese nachfolgende stück und güter gereicht und geliehen habe, nemlich zwei freie Hofe zu Kösitz mit der Dorf(en)flur und marken Kösitz vnd Zeundorf, mit allen vnd iglichen ihren Feldern, Hofen, Nützen, Weiden, Geholtzen, Wiesewachs, Teichen, Teichstetten vnd Fischereien, Gerichten, Oberst vnd niederst über Hals vnd Handt, in Feldern vnd Dorfern mitt aller Freiheit, Gerechtigkeitten vnd Zubehorung, davon nichts ausgenommen, darzu diese folgende Lehn vnd Zinse zu Prießtorf Andreas Koppen Sel. nachgelaßene Kinder vnd Wittwe geben ....., zu Radegast Paul Helwigs gutt, als Haus vnd Hof ....., zu Schortewitz, Gürge Kücher gibett 20 silbergroschen Sechs schll Korn vnd Sechs schll Hafer ....., zu Golzaw, Gürge Bruteler hatt eine

halbe Hufe ....., Siuert Edler von Ploto zu Weissand zwo Hufen pff Golsauer marken zinset ....., zu Zebitz zwolf schll Rocken u. s. w." Wir ersehen, daß die Kösitzer Herrschaft das Lehnsrecht in fast allen umliegenden Ortschaften ausübte, die Fürsten dagegen Oberlehnsherren oder Landesherren waren.

Östlich von Zeundorf gen Cösitz zu erinnert der Flurname Hankendorf[520]) an eine untergegangene Ortschaft, über welche uns jedoch nirgends schriftliche Aufzeichnungen erhalten sind. Ausführliche Quellen dagegen besitzen wir über eine andere, in der Nähe einst gelegene Ortschaft, die zwischen Schortewitz, Zeundorf und Cösitz, und zwar grenznachbarlich an Schortewitzer Flur, gestanden haben muß, die in den Handschriften uns bald als Unendorp, Ulendorp und Udendorf entgegentritt. Am 15. September 1338 schenkten die Fürsten Albrecht II. und Waldemar I von Anhalt[521]) der Kalandsbrüderschaft am Altare der heiligen Katharina in der Jakobskirche zu Cöthen drittehalb Hufen Landes zu Tzorwitz et Conendorp (fälschlicherweise statt Unendorp[522]). Am 14. April 1363 schreibt Fürst Waldemar ... hospitali domui sancti spiritus oppidi nostri Dessow, Magdeburgensis dyocesis, dedimus ... proprietatem unius prati in Tzorwitz ... pratum tangens districtum seu vicinium campi ville Ulendorp ...[523]) Am 25. März 1466 heißt es in einem Lehnbriefe, nach welchem Fürst Georg von Anhalt Ludolf und Hermann Witscher mit verschiedenen Gütern belehnt, u. a.: „ferner das Dorf Czortewitz mit Zubehör, Gericht oberstem und niederstem, eine Hufe zu Udendorf" ...[524]) „1510 verkaufte Wenzel Essig, „zu Udendorf" gesessen, dem Gotteshause „daselbst" — hinein verbessert und darüber geschrieben „zu Kösitz" — eine halbe Hufe, auf der Marke zu Udendorp gelegen (Lb. F. W.)[525]). 1524 hatte Hans Robeil (Rabiel) „zwei freie Höfe zu Kösitz mit den Dörfern, Flor und Marken Kösitz, Udendorf und Kosen" (Lb. F. W.)[526]) „Volckmar vndt Wolfen Gebrueder der Wischer zu Schortewitz Lehnbriefe" im Cöthener Saalbuche von 1602 nennen u. a. Lehen: „Item / drei Hufen Landes / welche gemeldter Nickel Wischer von vnsern fr. lieben Vettern Fürst Wolfgangen zu Anhalt / alß ihm die Gerichte wieder zugestellt worden, bekommen hat liegen vf Schorttewitzer Marke, deren eine von dem Closter zu Coßwig an S. L. gekommen, die andern beide aber hiebeuor zum Caland zu Cöthen gehörett haben."

Die am Heidenberge bei Schortewitz gefundenen Vasen und Urnen,[527]) sowie das neuerdings dort freigelegte Steinkistengrab[528]) weisen darauf hin, daß wir hier eine uralte Siedlung vor uns haben.

Das Grab ist zirka 4000 Jahre alt und stammt aus dem Übergange von der Stein- zur älteren Bronzezeit. Die Nachbestattungen gehören zur letzten Periode. Der Name Heidenberg ist alt. Solche Berge führen Schortewitz und Priesdorf im Siegel. Bereits im Jahre 1813 ist der Berg teilweise abgetragen worden. Zurzeit sind Pfarrer Eichhorn-Schortewitz und Kapellmeister Götze-Cöthen damit beschäftigt, dieses Grab im Auftrage des „Heimatmuseum für Stadt und Kreis Cöthen" aufs neue zu untersuchen. Betreffs des Ortsnamens Schortewitz meint Fränkel,[529]) daß dieser mit der Bodenbeschaffenheit der Ortschaft zusammenhänge: schort = schwarz; Dr. Schulze[530]) dagegen: Czort-Teufel, Cortovicy, Czortowicy = Sippe und Dorf des Cort, Czort, Teufels.

In der Urkunde über die Bewidmung des Klosters auf dem Lauterberge durch Markgraf Konrad von Meißen[531]) (30. XI. 1156) heißt es u. a.: Sordowice vii mansi. In der Bestätigungsurkunde[532]) (vom 26. März 1202) Papst Innocenz III. lautet die Schreibart Sorduwiz. Am 6. Juli 1330[533]) vergleichen sich die Fürsten Albrecht II. und Waldemar I. von Anhalt mit dem Dompropst und Domkapitel zu Magdeburg über den Zehnten im Lande Cöthen; in diesem Schriftstücke erscheint als Disser dinghe thuge u. a. her Olrich de perrere van Zortwitz. Im Verzeichnis der unter der Gerichtsbarkeit des Magdeburger Dompropstes stehenden anhaltischen Ortschaften (um 1370) wird u. a. auch der Ort „Czorzwitz"[534]) genannt.

Wenn nun Fürst Georg zu Anhalt am 25. März 1466[535]) Ludolf und Hermann Witscher u. a. „das Dorf Czortewitz mit Zubehör, Gericht oberstem und niederstem, eine Hufe zu Udendorf" als Lehn reicht, und es in dem angehängten Verzeichnis heißt „Nickel und Mathias lensvertheilunge, wie sis itzund besitzen (?) und gebrauchen zu wissen: . . . . Idem Czottewitz mit aller gerechtigkeitt mit gerichte obers unndt syders unndt mit eyner frigen schenken keyns uußgenummen", so muß er Oberlehnsherr, d. h. Landesherr gewesen sein und kann die Dompropstei bezw. das Erzstift nur die niedern Lehn über ihren Teilbesitz in Schortewitz ausgeübt haben. Vermutlich hat eine diesbezügliche Feststellung zwischen den anhaltischen Landesfürsten und dem Dompropst bezw. der Dompropstei Magdeburg bereits in dem obenangeführten Vergleich vom 6. Juli 1330 bezüglich auch der Ortschaft Schortewitz stattgefunden, da in diesem Schriftstücke der Schortewitzer Pfarrer unter den Zeugen des Vergleiches erscheint. Am 19. November 1491[536]) entscheidet Woldemar, Fürst zu Anhalt, einen Streit zwischen Heinz Wisser, als Vormund der Kinder Kuno

Wissers, und Hermann Friedrich „in beywesenn der wirdigen und tuchtigen hern Heinrichs am Ende, priester, Richart Zcorren unnd Hoyern Hauhermans unsre lieben andechtigenn unnd getrauenn". Es wird dahin entschieden, daß Hermann Friedrich den Kindern für ein graues Pferd, einen Wagen, Pflug und Egge 2 rhein. Gulden geben soll und . . . für das Gut Gorzig soll ihm Heinz Wisser der Kinder wegen 24 Stück Bauholz aus dem Gute zu Zcortwitz reichen; . . . ferner sollen Hermann Friedrichs Frau $3^1/_2$ Hufe Landes zu Zcortwitz, die ihr zu ihrer Leibzucht vermacht sind, ausgesetzt werden; . . . nach ihrem Tode sollen diese den Kindern gehören, sowie das ihnen von der Mutter zu Erbe Zustehende. Am 8. März 1494[537]) beleibzuchtet Hinze Wiszers, zu Schortewitz gesessen, Frau Annen Essig, Peter Essigs Hausfrau, mit $1^1/_4$ Hufe auf der Mark zu Schortewitz (Czoretwitczs) und mit einer Fuhne (fone) daselbst; mit letzterem ist sicherlich eine Wiese an der Fuhne gemeint.

„Im Anfang des 16. Jahrhunderts hatten die Wischer das Dorf zur Hälfte, einen freien Wohnhof und 7 freie Hufen (Lb. F. W.)."[538]) Das Cöthener Saalbuch von 1602[539]) aber berichtet, daß Fürst Johann Georg „Volkmar und Wolfen Gebrüder der Wischer zu Schortewitz" „diese hernach beschriebene Stück vnd Güter zu rechtem Mehnlichen Lehn gereicht und geliehen habe / Nemlich das Dorf Schorttewitz mit aller Gerechtigkeitt, vnd mit Gerichte Oberst vnd Niederst, Zweien freien bebaueten Hofen / vnd mit aller vnd Jetzlicher Zubehorung keines weges ausgenommen". „In und bei dem Dorfe befindet sich eine Herzogliche Domäne, die theils durch das Aussterben der Familie von Witscher 1722 anheim fiel, theil durch Vergleich von denen von Rath erworben wurde, 1777".[540])

Es folgen nun stromabwärts die Ortschaften Glauzig, Rohndorf, Trebbichau a. F., Hohnsdorf, deren Geschichte wir kürzer fassen können, da sie in der Grenzgeschichte keine besondere Rolle spielen. Glauzig ist nach einer Urkunde vom 29. Juli 1253[541]) anhaltisch gewesen, denn Graf Heinrich II. von Ascharien bestätigt im öffentlichen Landgericht zu Wörbzig unter Königsbann eine Schenkung des Grafen Günther von Dornburg —: proprietatem suam, quam in villis Gorzeke, Reynoldestorp, Gluzek et Maszere dinoscitur habuisse — an das Stift Sankt Nikolai zu Magdeburg. Um 1370[542]) war Glutzik XIX mansi vj choros, viij modios, als zur tertia sedes im Banne Cöthen gehörig, an die Magdeburger Dompropstei zinspflichtig. Am Anfange des 17. Jahrhunderts war es, sowohl nach den Worten der Grenzbeschreibung im Cöthener Saalbuch als

auch nach einem in letzterem enthaltenen Lehnbriefe Jobst von Holtzhausen zuständig. Fürst Johann Georg lieh ihm „das Dorf zu Glautz, mitt vier freien Hufen Landes auf der Marken, auch die Gerichten im Dorf vnd vf d Marken zu Glautz, deßgleichen vier freien Hufen Landes an den Bilsenhogen (Pilsenhöhe) gelegen / wie die zu Jobst von Holtzhausen von Jakob seinem Bruder erkauft vnd an sich bracht, vnd zweie Wiesen an der Fuhne, als ferner ihm die zum Dorfe zustehn, vnd einen Rohrgarten, Einen freien Hof zu Görzigk mit einer halben freien Huf da selbst im Felde, Einen wüsten Pauerhof mit einem Garten zu Rondorff mitt der Gerechtigkeit und Freiheit. Inmaßen ihr Vater die genossen vnd gebraucht, vnd sie selbst bisher genutzett, vnd zu Jüngst von den Hochgebornen Fürsten Vnsern fr. l. Herrn Vatern Fürst Johann Ernst zu Anhalt Hochlöblicher Sel. gedechtnus zu Lehn empfangen haben". Als im Jahre 1623 die Schrecken des dreißigjährigen Krieges sich auch im Fuhnetal geltend machten, mußte „Albrecht von Wutenaw zu Cösitz, die Wutscher zu Schortewitz, die Weissigke zu Klein Weissand mit 4 Ritterpferden die Fuhne, soweit ihre Marken gehen, auch die Straße, so nach Radegast alda leuft, bereiten. Melchior von Bodenhausen zu Görtzig, die Holtzhausen zu Glautzig vndt Trebichau reiten zu 3 und 1, Summa 4 Ritterpferden auch an der Fuhne bis an Hohnsdorff vndt Rohndorf, auch aufwärts bis Reinsdorf. Christoph von Krosigk zu Hohnsdorf, Dietrich von dem Werder zu Reinsdorf und Joachim von Kalitsch zu Edderitz reiten mit 1, 2, 1 Summa 4 Ritterpferden nach Pilsenhöh zu, die Hällische Straße auff Edderitz vndt Weissigk (Wieskau) bei Wörbzig".[543])

Rohndorf, (1336) Rodendorp,[544]) geht mit den Dörfern Görzig, Maasdorf, Glauzig aus dem Besitz Johann von Gaterslebens in den Besitz der Fürsten Waldemar I. und Albrecht II. am 24. Juni 1338 über[545]) und hat sicherlich schon früher, wie die Nachbarortschaften unter der Oberlehnshoheit der anhaltischen Fürsten gestanden. Ein Stephan von Rodendorf tritt uns wiederholt[546]) in Urkunden des 15. Jahrhunderts entgegen. Nach dem Cöthener Saalbuch belieh Fürst Johann Georg am 6. April 1587 Jobst Heisen[547]) mit verschiedenen Gütern. Es heißt in diesem Lehnbrief: „Item, diese gantze nach benannte Dörfer vnd feldmarken als Reinßdorf, Maßdorf, Pieten und Rondorf, Sambt der wüsten Dorfstedte, vnd derselben Marken Hilßdorf,[548]) wie sie in ihren vier reinen gelegen, mit geschossen, Zinsen, Diensten, Lehnen vnd allen Zubehörungen . . ." 1795 kam Rohndorf in den Besitz derer von Wülknitz auf Reinsdorf.

Trebbichau a. d. F., welches zugleich die alte Feldflur Wagau in sich schließt,[549]) tritt uns urkundlich erst spät entgegen, am 4. Juni 1484,[550]) als Dittmarus, Abt des Klosters zu München-Nienburg, Friedrich von Trotha und mit ihm zu gesamter Hand Hans von Trotha, Claus und Kurt, seine Brüder, und Baltzer, Klaus, Hentze, Hans, Drewes und Hans, alle von Trotha, mit den Gütern, die ihm Kaspar von Krosigk und dessen Vetter, Arndt von Krosigk, aufgelassen haben, nämlich eine Mühle zu Wagau bei Trebbichau mit Dorfstätten, Gerichten und Zubehör belehnte. Nachdem Henning Strohbart das Dorf Trebbichau kurze Zeit besessen hatte, ging es am 25. April 1492 in den Besitz derer von Hoim über. Für die Grenzbildung ist die Geschichte des Dorfes wie die der Wüstung Wagau von keinem Interesse. Trebbichau ist in Hohnsdorf eingepfarrt. Letzteres ist ein sehr altes anhaltisches Dorf. Urkundlich reicht seine Geschichte über siebeneinhalb Jahrhundert zurück.[551]) Zweifellos ist es noch viel älter, da das bereits 973 erwähnte Cattau[552]) bei ihm als Filial eingepfarrt war. Nach den Angaben des Cöthener Saalbuches hatte im Jahre 1602 Adolf von Krosigk[553]) hier einen freien Rittersitz; im Dorfe schafften 5 Hüfner und 15 Kossaten.

Bis nach Hohnsdorf war, wie es in der Grenzbeschreibung des Cöthener Saalbuches heißt, der Landgraben gehoben, d. h. bis dahin, wo die Fuhne die Grenze Kursachsen bezw. dem Erzstift gegenüber bildete. Bei Trebbichau zweigte sich von der Fuhne der sog. Mühlgraben ab nach dem Landgraben zu. Drei Teiche in den Trebbichau-Wagauer Wiesen, dicht an der Fuhne und wenig voneinander entfernt gelegen, dienten einst zur Stauung der Mühlwässer, „die Tonlache", „der finstere Graben" und „das rote Meer". Die Reste des Wehres für die 1620 abgebrochene Wassermühle in Trebbichau sind noch heute vorhanden. Die drei Mühlteiche sind heute fast gänzlich zugefüllt, der Mühlgraben ist bei der Separation 1856 zugeworfen worden. Reste der 1621 auf Befehl des Fürsten eingezogenen Hohnsdorfer Wassermühle sind schon seit langen Jahren nicht mehr vorhanden.

Wenige Meter vor der preußischen Ortschaft Wieskau biegt die Fuhne in nordwestlicher Richtung auf das Ende des Landgrabens zu, so daß, wie schon das Cöthener Saalbuch es ausdrückt, die Hohnsdorfer Wiesen „in einer Spitze" enden. Die Grenze läuft, wenige Meter von dem Grundstücke des Gutsbesitzers O. Schmidt-Wieskau entfernt, plötzlich rückwärts nach Osten zu, an dem Landgraben entlang bis dorthin, wo die Hohnsdorfer Dorflage mit Gärten beginnt. Im rechten Winkel springt die Grenze hier vom Landgraben ab und

läuft an dem Garten des Grundstückes Nr. 21 entlang, ursprünglich durch einen Graben, jetzt durch große Grenzsteine markiert, nach Norden zu. Zieht man eine gerade Linie von dem letzten Grenzstein an dem Garten des Grundstückes Nr. 21 nach dem Grenzstein, welcher dicht an der Chaussee Hohnsdorf-Wieskau steht, so geht diese noch durch das Krügersche Haus hindurch, so daß dessen Nord-West-Ecke noch auf preußischem Boden steht.

6. Das preußische Gebiet nördlich der Fuhne bei Wieskau.

Das preußische Gebiet nördlich der Fuhne bei Wieskau[554]) enthält nach Ausweis des Wieskauer Separationsrezesses vom Jahre 1856 1244 Morgen 151 Quadratruten, also ca. 41½ Hufen alten Maßes. Hieran partizipieren die Reststücke der in den alten Urkunden genannten

2 Rittergüter[555])	mit 238 Morgen	— □R.	= ca. 8½ Hufen
das Schulzengut	„ 150 „	— □R.	= ca. 5½ „
2 Vollspännergüter	„ 295 „	— □R.	= ca. 9½ „
2 Halbspännergüter	„ 149 „	— □R.	= ca. 5 „
15 Kossatengüter[556])	„ 131 „	— □R.	= ca. 4½ „
38 weitere Dorfinsassen[557])	„ 31 „	— □R.	= ca. 1 „
Auswärtige Interessenten	„ 148 „	— □R.	= ca. 4½ „
	1142 Morgen		
Dazu: Dorflage[558])	mit 102 Morgen	158 □R.	= ca. 3½ Hufen.

Nach einer alten Spezialkarte[559]) vom Jahre 1826 war die Wieskauer Feldmark in drei Marken, nämlich die Schmale Mark, die Mittelmark und die Wieskauer Mark geschieden; die erstere grenzte im Osten an die Hohnsdorfer Feldmark, letztere im Westen an die Cattauer Feldmark (Sixthall); alle drei Marken liefen genau parallel und grenzten im Norden an die Piethener Feldflur, im Süden an die Fuhne, und zwar derart, daß die (heutige) Dorflage den südlichsten Teil der Mittelmark bildete. Vom Dorfe aus zog sich ein breiter Weg durch die Länge der Feldflur bis an die Piethener Grenze; außerdem zogen sich, um die Äcker bestellen zu können, drei schmale Feldwege in Richtung SO. : NW. bezw. SW. : NO. quer durch die Ackerstücke.

Die Schmale Mark enthielt 159 Morgen = ca. 5½ Hufen; sie enthielt hauptsächlich die Äcker der auswärtigen Interessenten. Die Mittelmark enthielt 226 Morgen = ca. 7½ Hufen; sie enthielt hauptsächlich die Äcker der Vollspänner, Kossaten und übrigen Dorfbewohner.

Die Wieskauer Mark enthielt 739 Morgen = ca. 24½ Hufen; sie enthielt hauptsächlich die Rittergutsäcker, Kossatenäcker, Halbspänneräcker, das Schulzengut, ein Vollspännergut; 18 Morgen, verschiedenen Besitzern gehörend, waren Wiesen oder lagen nach der Fuhne zu = ½ Hufe.

Es ist nun hierbei zu bemerken, daß nicht alle in dem Rezesse aufgeführten Hufen die gleiche Größe bezw. Morgenzahl hatten. So finden wir z. B. unter den Interessenten von Wieskau bei Nr. 9 vermerkt: „ein Kossatengut nebst Kabeln und ½ Hufe Landes aus 24 Morgen in Wieskauer Flur bestehend."

Nr. 11, ein Halbspännergut nebst 2 Hufen und 3+1 Morgen, enthielt 58 Morgen 156 Quadratruten.

Auch die Hauskabeln schwanken in der Größe. So ist z. B. Nr. 51 „ein Wohnhaus nebst zwei Pflaumen- und einer Weidenkabel nur 76 Quadratruten groß". Einzelne Grundstücke waren ohne Hauskabeln, und maß Nr. 53 nur 27 Quadratruten, Nr. 38 dagegen 80 Quadratruten.

Die einzelnen Felder nun durchliefen die Flur in langen, parallelen Streifen, und zwar in der Richtung Süd-Nord. Sie grenzten alle an die Straße Hohnsdorf-Cattau.

Es trifft für die Einteilung der Wieskauer Feldflur in augenscheinlicher Weise zu, was Ober-Geometer Harksen in Nr. 16 des VIII. Jahrganges der „Zeitschrift für Kataster- und Vermessungsbeamte" usw., „Allgemeine Vermessungs-Nachrichten"[560]) schreibt: „Wo das Land mit dem primitiven Haken kreuz und quer gepflügt oder richtiger aufgeritzt wurde, da war die quadratische Annäherung, die blockartige Form, die bessere, wo aber nur nach einer Richtung gepflügt wurde, wie es mit dem eigentlichen Pfluge von jeher gang und gäbe war, da gebot die Zweckmäßigkeit, dem Einheitsacker in der Pflugrichtung, um nicht oft wenden zu müssen, die größere Ausdehnung zu geben, ihn also, wie beispielsweise bei den Germanen, als mehr oder minder langgestreckte Rechtecks anzulegen."

„Die Feldflur[561]) gerecht und damit streitfrei unter die Dorfgenossen oder Nachbarn aufzuteilen, dazu ersann man sehr oft, jedenfalls aber bei den Germanen, ein Verfahren, durch das die Feldflur in eine größere Anzahl Abschnitte, Gewannen genannt, zerlegt wurde. Eine jede Gewanne war in sich nach Bodengüte und Terraingestaltung möglichst gleichartig, und in jeder Gewanne erhielt jeder Genosse seinen gleichen oder verhältnismäßigen Anteil, dessen Lage meistens nach dem Lose bestimmt wurde, und zwar entweder nur einmal für die Reihenfolge in sämtlichen Gewannen, oder für jede Gewanne be-

sonders. Die Richtung und Lage der einzelnen Lose innerhalb der Gewanne konnte eine verschiedene sein und die einzelnen Lose wurden abgemessen durch Abschreiten unter Zugrundelegung des Erfahrungssatzes, daß in gleichen Zeiten gleiche Flächen gepflügt werden können, oder des fast ebenso naheliegenden, daß gleiche Aussaatmassen auf gleiche Fläche fallen. Es darf nicht übersehen werden, daß die Feldflur nicht etwa zunächst in Gewannen zerlegt wurde, um diese dann unterzuverteilen, sondern daß umgekehrt ein gewisser Komplex ausgemessener, durch eine einfache Pflugfurche getrennter Einzellose zur Gewanne zusammengefaßt wurde, und zwar derart, daß jeder Genosse an jeder Gewanne gleichmäßig beteiligt war."

Das Dorf Wieskau selbst, das an seinem westlichen Ausgange die Höhenlage der Ackerflur erreicht, zieht sich mit seinen Gärten und der Mühlanlage bis unmittelbar an die Fuhne; letztere zeigt bei der alten Mühlanlage die Höhenmarke 75,6 m. Die Feldflur, abgesehen von einer Talsenke in der Mitte, liegt fast 14 m höher. Das Meßtischblatt 2459 zeigt die Höhenmarke 89,4 m bezw. 89,3. Suchen wir nun aus den ältesten Urkunden, Lehnbriefen, Chroniken und sonstigen schriftlichen Aufzeichnungen, welche uns über die Geschichte des Dorfes erhalten sind, zu ergründen, wie es kam, daß die nordwärts der Fuhne gelegene Wieskauer Flur zu preußischem Besitze ward.

Wieskau ist eine uralte Siedlung; das beweisen die zahlreichen Urnenfunde bei der Zietzschen Mühle.[561a]) Die Formen der Urnen nebst den üblichen Beigaben, wie Fibeln, Spangen usw., lassen auf eine Besiedlung schon während der beiden letzten Jahrhunderte vor Christus schließen. Einen Hocker, dessen Schädel beim Pflügen leider arg beschädigt wurde, fand ich dicht an der Wieskau-Cattauer Chaussee. Er stammt vermutlich wie die im November 1912 auf dem Hesseschen Gärtnereigrundstück in dem nahen Werdershausen ausgegrabenen Hocker aus der römischen Provinzialzeit.

Das ist das einzige, was sich aus prähistorischer Zeit über Wieskau bisher ermitteln ließ.[561a]) In tiefes Dunkel ist auch die Geschichte des Ortes im ersten Jahrtausend n. Chr. gehüllt. Ich kann mich nicht dazu entschließen, in den Urkunden vom 11. Juni 945[562]) sowie vom 2. Juni 1043 (1044) Vuizekiani[563]) bezw. Wizega als Wieskau[564]) zu deuten, wie die Mehrzahl der bisherigen Forscher es tut. In der erstgenannten Urkunde werden die Ortschaften Vuizekiani, Bodblozi, Zuchliandorp, Pohchutikie als inter Sclavos prope fluvium Fona vocatum in pago Serimulante nuncupato in comitatu Christiani comitis, in der zweiten dagegen Zachaliza, Bochutize

(Bochutuze) et Wizega in comitatu Hesichonis gelegen genannt. Professor Dr. Weyhe,[565]) welcher die Namen der Ortschaften und Feldmarken in den Lehn- und Saalbüchern durch die Reihe von Jahrhunderten verfolgt hat, deutet Wizega als Fortbildung von Vuizekiani, desgl. Wisigk, Wiesigk und schreibt alsdann: „Nach dem B. S. (Bernburger Saalbuche) haben die Baalberger einen Rohrplatz in Wiesigk, den die Bauern, die in Wiesigk Acker haben, der Reihe nach abernten; und in der Grenzbeschreibung derselben Quelle heißt es: Von Baalberge an der Kirche vorbei die Fuhne aufwärts hin gegen den Wiesigker Berg am Plömnitzer Wege. Dort findet sich noch heute der Feldschlag, die Dorfstätte und südlich davon das Wiesigker Feld. Außer den Baalbergern hatten auch Poleyer Bauern Besitz auf der Mark, wie sich aus einer Urkunde von 1457[566]) ergibt; danach sind die Bauern von Bollege zur Lieferung eines Wispels Weizen von der Mark zu Wiessick verpflichtet." Auch von den drei andern Ortschaften weist Professor Dr. Weyhe nach, und zwar auf Grund der Saal- und Lehnbücher, daß sie in der Nähe, auch auf dem rechten Ufer der untern Fuhne gelegen haben müssen. Auch die Namen dieser Ortschaften werden von ihm auf gleichem Wege und in gleicher Weise gedeutet; ja endlich stützt er sich noch auf sprachliche Forschungen zur Begründung seiner Behauptungen, und seine Beweise sind so einleuchtend, daß man seinen Ausführungen sich ohne Bedenken anschließen kann.

Als erste urkundliche Quelle über Wieskau dürfte daher erst „Papsts Coelestini III. Confirmation aller Privilegien des Closters zum Neuen Werk", datiert den 17. Juni 1191,[567]) anzusehen sein. Nach diesem Schriftstück besaß das Kloster: novem mansos et quatuor iugera, molendinum in Wizeka; das wären also ca. 274 Morgen, die Hufe zu 30 Morgen gerechnet. Die Äcker werden nicht in unmittelbarer Nähe der Mühle gelegen haben; denn letzteres Terrain ist noch heute meist feuchter, sumpfiger Boden, und war vollends in früheren Zeiten nicht zum Kornbau geeignet; sie werden vielmehr nordwärts der früheren Hohnsdorf-Wieskau-Cattauer Straße, auf den höher gelegenen Breiten, zu suchen sein.

Sprachlich dürfte der Name Wizch, Wizich = asl. vĭsĭka, tsch. veska, o.w. wjeska kleines Gut, Dörfchen, Demin vom asl. vĭsĭ Landgut usw. zu deuten sein.[568])

Im Jahre 1288 war, wie oben erwähnt, die Grafschaft Wettin mit ihren Ortschaften durch Otto III. von Brehna an das Erzstift gekommen;[569]) unter diesen Ortschaften befand sich auch Löbejün, zu

dessen Gerichten damals auch Wieskau gehörte. In kirchlicher Beziehung ist Wieskau erst durch Christoph von Trotha im Jahre 1591 von Löbejün abgezweigt und als Filial der Kirche zu Krosigk überwiesen worden. In politischer Hinsicht ist es schon weit früher zu Krosigk gekommen.

Löbejün[570]) ist „eine sehr alte Stadt, die bereits zu Kaiser Ottonis I. Zeiten gestanden, massen derselbe am 29. Juli 961 der Kirchen zu Magdeburg den Zehenden verschiedener Örter und unter andern auch zu Löbejün geschenket, und sie civitatem Liubuhun in regione Nudzici sitam nennet. (S. Diploma in Lünigs R. A. Part. Spec. Cont. II Forf. III pag. 334). Sie hat in alten Zeiten ohnfehlbar zur Grafschaft Wettin gehöret, und ist von denen Grafen zu Wettin mit besessen worden, indem Markgraf Conrad Wettinischen Stammes Ao 1125 bei Dotirung des von ihm und seinem Bruder Dedone fundirten Closters Petersberg demselben die Capelle (S. Georgii in der Burg) und 26 Hufen zu Löbejün geschenket und beygelegt. Es soll damahls Löbejün in das Ober- und Unterteil unterschieden gewesen seyn, davon Ertzbischof Wichmann, als Markgraff Conrads Schwester Sohn, das Ober-Theil zu seinem mütterlichen Erbteil erhalten und 1153 im ersten Jahre seiner Regierung dem Ertzstifft Magdeburg geschenkt; das Untertheil aber durch Graf Ottonis III. von Brene Schenkung der Grafschaft Wettin 1288 nebst Wettin und etliche 60 Dörffern an das Ertzstifft gelanget sein. Nachdem es also gantz an das Ertzstifft gekommen, haben es die Ertzbischöffe ihrem damahligen Schlosse oder Amt Krosigk unterworffen, dabey es geraume Zeit verblieben und mit demselben 1399 von Ertzbischoff Albrechten vor 560 Mark Silbers seinem Verwandten Gebharden von Schraplau, folgends aber Czaßlauen von Schönfeld und endlich 1423 Rudolphen aus dem Winckel wiederkäufflich versetzt worden. Ertzbischoff Friedrich löfete Löbejün nebst dem Schlosse Krosigk von denen aus dem Winckel wieder ein, und da er das Schloß Krosigk nebst Wettin anderweitig an die von Ammendorff und aus dem Winckel 1446 erblich verkauffte, zog er die Stadt Löbejün besonders davon aus (Doc. Nr. 537) und legte sie zu dem Amte Giebichenstein, bei welchem sie von der Zeit an geblieben ist".

Aus dem Lehnbriefe[571]) des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg über das Schloß Krosigk nebst Zubehör wissen wir nun, daß letzteres „des Mittwochs nach St. Galli Tag, des heiligen Abts", d. i. den 20. Oktober ao 1451 wieder von Coppen von Ammendorf und Casparn aus dem Winckel an Thilo und Hermann von Trotha

verkauft wurde. Auf Krosigk war ursprünglich das Geschlecht derer von Krosigk das mächtigste gewesen. Es hatte sich aber mit der Zeit in die drei Linien „von Krosigk", „die Köhler", und „die aus dem Winckel" gespalten. Letztere waren u. a. auch in Wieskau begütert, wonach sich als erster „Henning oder Hans von Krosigk zu Wieskau" nannte. Er war also der Begründer der sog. Wieskauer Linie derer von Krosigk.[572])

Man kann es verstehen, daß er darauf bedacht gewesen sein wird, sein Besitztum in Wieskau möglichst auszudehnen. Ausdrücklich erwähnt Dreyhaupt anläßlich des Verkaufes von Wettin und Krosigk im Jahre 1446 „davon die aus dem Winkel noch ihr Erbteil besitzen".[573])

Streitigkeiten wegen unrechtmäßiger Gebietserweiterungen, die hier bei Wieskau nach drei Seiten hin um so eher möglich waren, da keine natürlichen Grenzlinien, wie Gräben, Bäche, Hügel, Berge sich vorfanden, werden es gewesen sein, welche am 23. Februar 1456[574]) Henning von Krosigk nebst seinen Söhnen Hans, Karl, Balthasar und Moritz Veranlassung gaben, dem Fürsten Georg von Anhalt Urfehde zu schwören. Der Streit nahm für den landgierigen Raubadel einen ungünstigen Verlauf. Henning von Krosigk geriet mit den Seinigen in Gefangenschaft des fürstlichen Grenznachbarn und kam nur durch Verwendung seines Herrn, des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg, frei. Für die Losgekommenen verbürgten sich nach dem angeführten Schriftstücke[574]) Eschwin von Krosigk der Ältere, Thymann von Ochelitz, Henz von Rospach, Heinrich Hake zu Kroszig und Oswald Gottewitz, die vermutlich alle in dem alten Burgwardbezirk Krosigk ansässig waren.[575])

Besonders interessant ist uns das Schriftstück, da wir aus ihm ersehen, daß auch das Besitztum derer von Krosigk in Wieskau, also nördlich der Fuhne, schon damals dem Erzstift Magdeburg unterstand. Daß Wieskau aber in diesem Jahre zu Krosigk gehörte, ist in diesem Lehnbrief[576]) klar und deutlich ausgesprochen: „Wir Friedrich von Gottes Gnaden Ertzbischof zu Magdeburg, bekennen offentlich mit diesem Briefe vor uns und unser Nachkommen, und thun kund allen denen die ihn sehen und hören lesen, daß Wir mit Wissen, Willen und Vollbord unsers Capituls zu Magdeburg dem Gestrengen Thielen von Trotha unserm Marschalle und Rathe und Herman von Trothe seinem Bruder, Unsern lieben getreuen die Burgk Krosigk mit allen und jeglichen ihren Zubehörungen, Nutzen vnd Gebrauchen, Diensten, Freyheiten, Gerichten, Zehenden, Zinsen, Hufen, Äckern, Höltzern, Wiesen,

Wiesenwachsen, Weyden, Gülden, Renthen, Fischereyen, Mühlen, Wassern, Wassergängen, vnd auch mit Dörffern, Dorffstädten besatzt vnd unbesatzt vnd darzu gehörenden, vnd nemlichen mit 4 Hufen Landes, einer Wiesen, zween Höltzern, eines genannt der Zieft, das andere die Vogty, den Dörffern Kroseck, Hondorff, Kempendorff, Kaltenmarkt, und Wiesigk mit Gerichten und Rechten, darzu gäntzlichen mit allen vnd jeglichen andern Nutzen und zubehörungen, benannt vnd vnbenanndt, woran die gelegen sind, vnd wie die Nahmen haben mögen . . ."

Des näheren erfahren wir nun über Wiesigk aus der Neubaurschen Familienchronik,[577]) daß zu den von Friedrich von Trotha im Jahre 1477 zugekauften Gütern und Zinsen, „worüber Lehnbriefe gegeben und vorhanden und von den Räthen Heinrich von Ammendorf, Hauptmann in Giebichenstein, Dr. Martin Lindener, Apel von Tettau und Johann Kotze bescheinigt sind", 1. ein freier Hof zu Wieskau (das ehemalige von Krosigksche, jetzige Barthsche Gut; nach dem Wieskauer Separationsrezeß von 1856 ist es Nr. 8, Anspänner Friedrich Karl Barth, 193 Morgen 175 Quadratruten) mit 7 freien Hufen, mit Garten, Wiesen; 2. eine wüste Mühle (siehe oben, 274 Morgen Acker dazu gehörig); 3. eine Wiese, genannt der Wiesmorgen (genannt in der Grenzbeschreibung des Cöthener Saalbuches) und 4. Zinsen gehörten. „Das Gut hatte Cuno von Krosigk ererbt (v. Krosigksche Familiengeschichte S. 23), 1489 an Hans von Wulffen, den Vater des Verkäufers, verkauft."

„Die Familie von Krosigk besaß daselbst 2 freie Güter, das ebengenannte, jetzt Barthsche und das später von Hanffstengelsche, jetzt Braumannsche."[578]) (Nach dem Wieskauer Separationrezeß von 1856 ist es Nr. 1 Amtsrat Ernst Braumann Planstück Nr. 14 = 138 Morgen 63 Quadratruten = $4\frac{1}{2}$ Hufe.)

Der Sohn des letztgenannten Friedrich Trotha nannte sich ausdrücklich „Friedrich von Trotha auf Wettin und Wieskau" und wohnte (nach 1503) auf Wieskau. In welchem Jahre „das Wieskauer Gut von den Nachkommen dieses Friedrich von Trotha verkauft ist (1661 war es noch im Besitz der Familie), konstiert nicht. Mit dem Rittergute Krosigk ist es niemals verbunden gewesen; es hatte aber Lehne und Zinsen dahin abzuführen, die dem Gute bei dem Verkaufe, bei welcher Gelegenheit es auch die Rittergutsqualität verloren haben muß, aufgelegt seien".[578]) Dreyhaupt berichtet über die ehemaligen Besitzverhältnisse in Wieskau: „Vormahls sind zwei Rittergüther oder Sattelhöfe zu Wieskau gewesen, einer mit sieben

freyen Hufen Landes, worzu Lehn, Dienst und Schankrecht im Dorfe gehöret, welchen die von Krosigk besessen und Cone von Krosigk 1480 an Hansen von Wulffen verkauft, dessen Erben aber 1482 hinwieder an Friedrichen von Trotha überlassen, welcher solches zu Krosigk geschlagen." [551]) „Das andere Ritterguth hat Karl von Krosigk besessen, worzu $4^1/_2$ Hufen Landes, 1 Lehnhof, Wiese und Pertinentien gehöret, folgends ist es 1526 an Heinrich Heisen und 1539 an die von Hanfstengel, nachher an die von Hänichen, und endlich an die von Trotha zu Krosigk gekommen." [579])

Ein Lehnbrief[580]) wurde für Christoph von Trotha vom Administrator des Erzbistums Magdeburg Joachim Friedrich d. d. Halle, Moritzburg, Freitag nach Egidy 1567, Zeuge Hieronymus von Dieskau, dahin ausgestellt:

„Es wird beliehen Christoph von Trotha zu Krosigk, und mit ihm in gesammte Hand Thilo und Dietrich von Trotha, seine Brüder, die Söhne des Thilo von Trotha auf Scopau; Christoph von Trotha zu Gänsefurth, Albrecht und Braun von Trotha ... mit der Burg Krosigk, mit den in den früheren Briefen genannten Zubehörungen, Nutzungen, Gerechtigkeit, Diensten, Freiheiten, Gerichten, Zehnten, Zinsen, Hufen, Acker, Hölzen, Wiesen, Renten, Fischerei, Mühlen, Wassern, Wassergängen und auch mit Dörfern und Dorfstätten, besetzt und unbesetzt; dazu gehören nämlich 6 Hufen Landes, eine Wiese, zwei Hölzer, genannt der Zieft (Zeising) und die Vogtei, zwei Teichen, den Dörfern Krosigk, Hondorf, Kaltenmark, Wieskau, Kempendorf, Thiessen und Rodenitz mit Gerichten und Rechten; auch das Vorwerk, der Haak'sche Hof, der von Krosigk'sche Hof, das Schenk'sche Vorwerk, der Capellenhof, einen Hof bei der Kapelle, der Taferne, 3 Hufen und 2 Oberland, 13 Höfe wüst und besetzt, 2 Mühlen, 3 Gärten ..." usw.

Ein „Hans Heinrich von Trotha muß auch das kleinere Gut in Wieskau gekauft haben (um 1600—1627), denn er wird ausdrücklich als „auf Wieskau" angegeben, was sich, da er auf Gutenberg war, sonst nicht erklären läßt".[581])

„Krosigk war von 1663 ab, mit allen Äckern, Holznutzungen, Zinsen und Lehnen, an Johann Voigt für 1400 Thlr. verpachtet, und verspricht Pächter anstatt der als Kaution zu stellenden 1500 Thlr. mit dieser Summe das von Trotha'sche s. g. Hanfstengel'sche Gut in Wieskau von dem Dietrich von Schick zu Quetz — (dessen Vater Georg Schick auf Reinsdorf hatte Marie von Trotha aus Krosigk zur Ehefrau) — dem Schwager des Hans Caspar v. Trotha, ohne dabei zu erfahren, wie dieser in den Besitz von Wieskau gekommen war,

zum Hause Krosigk wieder zu reluieren; und soll er dasselbe statt der Zinsen nutzen. Dies ist auch dann erfolgt und Wieskau wieder zu Krosigk gekommen."[582])

Im Jahre 1804 übergab Friedrich Ulrich von Trotha das Rittergut Krosigk seinem Sohne Christoph Lebrecht, und zwar wird bei der Übergabe Wieskau ausdrücklich als Pertinenzstück von Krosigk angegeben.[583])

Als im Jahre 1809 Christoph Lebrecht von Trotha unter dem Drucke der zahlreichen Kriegskontributionen Krosigk an den Amtmann Bieler-Kleinweißandt verpachtet, blieb das Rittergut Wieskau von der Verpachtung ausgeschlossen; letzteres vertauschte er seinem Schwiegervater Schönwald gegen dessen Rittergut Alterode am Harz. „So ist Wieskau von Krosigk abgekommen."[584]) Auf diesen Verhältnissen beruhen die in dem Separationsrezesse von 1856 eingetragenen Einzelverkäufe, wie sie im „Hypothekenbuche der Rittergüter vom Saalkreise"[584a]) und den „Hypothekenbüchern vom Dorfe Wieskau" Spalte 4[585]) vermerkt sind.

Das Rittergut Krosigk ging durch notariellen Akt am 25. Juli 1814 im Verkaufswege an den Oberamtmann Neubaur über, dessen Nachkommen es noch heute besitzen, nachdem, durch die westfälische Gesetzgebung ermöglicht, die Lehnsqualität der Güter aufgegeben und auch Krosigk durch Vertrag, d. d. Halle, den 7. November 1811, freies Eigentum geworden war.[586])

Fassen wir nun zusammen! Dem Kloster Neuwerk hatten ursprünglich gehört . . . . . 9 Hufen 4 iugera;
das größere Rittergut enthielt . . . . . 7 „
das kleinere Rittergut enthielt . . . . . $4^1/_2$ „
ein Lehnhof enthielt . . . . . $2^1/_2$ „
das sind in Summa rund 23 Hufen, rund 700 Morgen.

Rechnen wir hierzu
die Hüfnergrundstücke mit . . . . . $4^1/_2$ Hufen
welche meist als „Wandelgrundstücke", oder als „Dienstäcker" oder als „von der Domäne Hohnsdorf acquiriert" in Spalte 3 des Separationsrezesses bezeichnet sind; ferner
die „Äcker der auswärtigen Interessenten" mit . . . $4^1/_2$ Hufen,
endlich das Schulzengut mit . . . . . $5^1/_2$ „
die Dorflage mit . . . . . $3^1/_2$ „
das sind in Summa rund 18 Hufen: so ergibt sich aus dieser Aufstellung eine Fläche von rund 41 Hufen, mit andern Worten eine

Fläche, welche der heutigen preußischen Flur Wieskau nordwärts der Fuhne fast gleichkommt.

Wir können demnach hieraus den Schluß ziehen, daß das Wieskauer Gebiet weder durch Krieg, noch durch einen besonderen Spezialvertrag von Anhalt abgekommen ist, es gehörte vielmehr seit uralten Zeiten zum Erzstift Magdeburg und hat als dessen Eigentum auch dessen Geschichte geteilt.

Zum Abschluß dieses Abschnittes sei hier die Grenzbeschreibung der Wieskauer Feldflur angeführt, wie sie in der „Grentzscheidung" des Cöthener Saalbuches vom Jahre 1602 erfolgt: „Soweit ist der Landtgraben gehoben / bleiben die Gerichte Hohnsdorf zur rechten Handt, vnd liegt die wiesigker Marke zur linken handt, vndt endet die Hohnsdorfsche Wiese ienseits dem anger mit einer Spitzen / Im Landtgraben und Honßtorffer Mühlgraben, kegen über der Wiese Morgen genannt / in Trotten Gerichten, vndt scheidet solcher Mühlgraben diese beiden Gerichten, bleibt der Honßtorffer Anger ferner zur rechten / vndt die vfgeworfene feldtgrube zur linken handt / nach Wiesigk / von dar vffwerts im Acker vber die hohen feldtgruben / ein großer Grentzstein zu finden / zur rechten handt die Honßtorf / vndt zur linken handt die wiesigker Mark, die schmale Mark genannt, bis in die Höhe an die Pietenische Grentz, so quer vorgehett, allda endet sich die Honßtorfer Marke, bleibt Wiesigker Gerichte die schmale Mark genannt / zur linken / vnd die Pietnische zur rechten handt / Pieten gehört Jobst Heisen / Steuert ins Ambt Cöthen / Fürder scheidet ein Grentzstein die schmale Mark / vnd folget die Wiesigker Mark / vnd endet die Wiesigker Marke sich an einen schmalen Graserein.

Vndt volget Die Markung zur rechten handt Im Sixthall genannt / denen von dem Werder zustendig / Von der Höhe hinnunter vber diese wiese stehet ein Grentzstein / vndt folgend vber die wiesen bis in den Fuhnegraben / kegenüber die Stadt Löbechün ins Stift Magdeburg gehörig zur linken handt." [587])

Mit dieser Grenzbeschreibung vom Jahre 1602 stimmt die Landesgrenze von heute überein. Wir geben dieselbe, und zwar diesmal im Westen bei Cattau beginnend, wie sie Weyhe bei Beschreibung des Grenzverlaufes in seiner Landeskunde S. 17 bietet, wieder: „Die W-Grenze der gegen Piethen vorspringenden Bucht erreicht in NzO-Verlauf die Straße Wieskau-Cattau und dann in NzO-Richtung die Feldmark Piethen. Ihre N-Grenze erstreckt sich bis zur Straße Piethen-Wieskau gegen OzS, darauf ONO bis zur Hohnsdorfer Gemarkung. Die O-Grenze erreicht die Wiskauer Kiesgruben

in S-Richtung, von hier wendet sie sich bis wenig nördlich von der verlängerten Hohnsdorfer Dorfstraße etwa nach SzW, nun gegen S bis an den Graben und diesen abwärts bis zu seiner Wiedervereinigung mit der Fuhne." [588])

7. Die Fuhne von Cattau bis Berwitz als Landesgrenze.

Die Cattauer Mark an der Fuhne ist uraltes Grenzland. Es hat letzteres eine reiche, neuneinhalb Jahrhundert alte Geschichte. Seitdem am 2. Juni 973 [589]) Kaiser Otto II. dem Markgrafen Thiemo einen Strich Landes a palude Vona versus occidentem schenkte, stehen wir hier auf urkundlichem Boden, einem Stück Anhaltland, das heute vielen Anhaltinern kaum dem Namen nach bekannt ist — ist doch Cattau in der Gegenwart ein kleines, stilles, abgelegenes Dörflein —, dessen Bewohner aber vor Jahrhunderten, wechselnd, bald glückliche, bald furchtbare Zeiten durchlebten. Trotzdem die Fuhne in der soeben angeführten Urkunde auch als Vona palus bezeichnet wird, so ist doch hier zu bemerken, daß ihr Wasser bei Cattau stellenweis schneller strömt, daß sie hier zu ihrem Bett Porphyrfelsengrund hat; bei Cattau drängen nämlich die Löbejüner Berge dicht an den Mühlberg (auf anhaltischem Gebiete) heran; hier hat die Fuhneniederung deshalb auch nur eine geringere Breite, so daß sie an dieser Stelle schon in alten Zeiten einen willkommenen Übergang bot. In Cattau hatte das Nienburger Kloster schon frühzeitig umfangreiche Besitzungen, [590]) welche ihm Otto III. übereignet hatte: in kathowe maiori duodecim et dimidium, in kathowe minori decem ($22^1/_2$ Hufen = ca. 675 Morgen); auch das Kloster auf dem Petersberge hatte hier 6 Hufen als Eigentum. [591]) Bis zum Jahre 1159 war Cattau in kirchlicher Beziehung von der Sankt Walpurgiskirche in Hohnsdorf abhängig. „Um nun die beiden Dörfer von andern Einflüssen unabhängig zu machen, erbaute Ende des 12. Jahrhunderts der Nienburger Prior Sigibodo hier eine dem heiligen Nikolaus geweihte Kapelle, welcher denn auch von dem Wettiner Grafen Ulrich eine bei dem Dorfe belegene Wiese und ein Weidenheger geschenkt wurde." [592])

Im Jahre 1392 gehörte Cattau zum Schlosse Gröbzig, und zwar zum Leibgedinge der Gemahlin des Fürsten Otto III., Lutrud. [593]) „Nachdem die beiden Dörfer im Jahre 1420 angeblich durch die Hussiten auf ihrem sagenhaften Rachezuge gegen die Wettiner zerstört worden waren, verkaufte das Kloster Nienburg den Rest seines Cattauer Besitzes in Größe von $12^1/_2$ Hufen an den Rat der Stadt Löbejün für 350 Reichsgulden mit dem Rechte des Wiederkaufes." [594]) Lindner

schreibt in seiner „Geschichte und Beschreibung des Landes Anhalt“ Seite 306 anläßlich dieses Verkaufes der 12½ Hufen Cattauer Feldes an Löbejün: „Dies ist die einzige Stelle, wo Hussiten in Anhalt erwähnt werden; würde der Umstand bestätigt, so hätten wir die Erklärung, wann wenigstens viele anhaltische Dörfer zerstört wurden.“

Am 18. Mai 1457[595]) verkauften Conrad und Gabriel, die Schenken, Vettern, an Richard Hake zu Gutenberg und dessen Sohn Heinrich vier Hufen Landes zu Wenigen-Katow mit einem jährlichen Zins von 30 Hühnern und 16 neuen Groschen für 15 Schock alte Groschen wiederkäuflich und versprachen, daß sie den Fürsten Georg zu Anhalt wegen etwaiger Ansprüche des abwesenden Geffert Schenk schadlos halten wollen. Es blieben also auch nach dem Verkauf die Fürsten von Anhalt die Landesherren und die Fuhne die Grenze. Aber die mit der Stadt Löbejün angeknüpften Beziehungen führten von selbst dazu, daß natürlicherweise der Rat der in unmittelbarer Nähe gelegenen Stadt Löbejün es versuchte, das neue Kaufobjekt sich nutzbar zu machen. Es mußte zur Erreichung dieses Zweckes durch die Fuhneniederung zwischen der Stadt und dem neu erworbenen Besitze ein Verbindungsweg geschaffen werden; dieser mußte, sollte er allzeit passierbar sein, in Form einer Brücke hergestellt werden. Nun geschah diese Brückenanlage gerade in den Zeiten der wilden Fehden, wo die Städte und Fürsten ihr Gebiet gegen plötzliche Einfälle feindlicher Scharen durch oft weitgehende Befestigungswerke, Landwehren genannt, zu schützen suchten. Die Fuhne aber bot mit ihrer breiten, sumpfigen Niederung schon seit Jahrhunderten eine natürliche Grenz- und Landwehr.[596])

Von hier aus verstehen wir, wenn Fürst Woldemar von Anhalt sich weigerte, die von den Löbejünern ohne seine Genehmigung auf das anhaltische Ufer hinübergeführte Brücke zu dulden, denn damit war direkt an der Grenze gleichsam ein Einfallstor in sein Land geschaffen. Die Löbejüner wandten sich an den Erzbischof Ernst von Magdeburg als Fürsprecher beim Fürsten. Der Erzbischof deputierte Hans von Latdorf, Hauptmann zu Giebichenstein, Heinrich von Ammendorf und Hans Rauchhaupt zu einer Verhandlung mit dem Fürsten Woldemar. Und wirklich erlangten diese von letzterem am 22. Oktober 1494[597]) die Genehmigung, daß dem Erzbischofe zuliebe die Brücke vorläufig sechs Jahre lang bestehen bleiben, dann aber, falls nicht eine anderweitige Einigung zustande käme, abgebrochen werden sollte. „Ferner sollte die Brücke mit Schlägen versehen werden;

Fuhrwagen sollten nicht darüberfahren, auch sonst dem Fürsten an seinen Gerichten, Diensten, Stättegeld und Triften, die er wegen der Herrschaft Bernburg und Cöthen daran habe, keinen Abbruch tun." Der Rat der Stadt Löbejün war froh, durch die Vermittlung des Erzbischofs ein Zugeständnis von seiten des Fürsten wenigstens insoweit erlangt zu haben. Am 16. März 1500 bekundet alsdann Ritter Marquart von Ammendorf, „daß er vom Fürsten Woldemar von Anhalt das wüste Dorf Klein-Kattau (Kleine-Cotha) mit 7½ Hufen und was von Gras und Rohr dazu gehöret, das man Kaffelen nennt, an der Fuhne gelegen, mit Gericht und Recht im Dorf und Feld über Gulde, Schulde braun und blau, wie das sein Vater sel. Ged. gehabt und ihm bei der Teilung mit seinen Brüdern zugefallen war, zu Lehn erhalten habe".[598])

55 Jahre später verkaufte Abt Bernhard von Nienburg die Dorfmark Cattau, 12½ Hufen auf Cattauer und 2 Hufen auf Klein-Cattauer Marke, dem Rat zu Löbejün.[599]) Es wurde mit diesem zweiten Verkauf der ursprünglich auf Widerruf lautende Kaufvertrag Löbejüns von 1493 aufgehoben und unter Erhöhung des Preises auf 600 Reichsgulden in einen sog. Erbkauf verwandelt. Auch die ehemals im Besitz des Petersberger Klosters gewesenen 4 Hufen kaufte damals der Rat der Stadt Löbejün hinzu.

„Da im Lehnbriefe der Schaderitz von 1565 in dem Ortschaftsverzeichnis unter anderm Cattau und die Marke Klein-Cattau aufgeführt wird (Lehnbuch des Fürsten Wolfgang), muß das heutige Dorf auf Groß-Cattauer Mark stehen." [600])

Wir hatten schon wiederholt gesehen, daß Fürst Leopold (1696 bis 1747) nicht nur ein tapferer Held auf dem Schlachtfelde war, sondern daß er auch außerordentlich viel für die innere Kolonisation des Landes tat, insonderheit das anhaltische Kron- und Staatsgut zu jeder Zeit durch Ankäufe zu mehren suchte. So kaufte er denn auch, als er im Jahre 1721 die große Herrschaft Gröbzig und Werdershausen von den Herren von Werder erworben hatte, von der Stadt Löbejün das von ihr früher erkaufte Cattauer Gebiet, welches an das Gut Werdershausen angrenzte, zurück. Alles Sperren des Löbejüner Rates half nichts. Infolge seiner einflußreichen Stellung am Berliner Hofe wußte er sein Vorhaben durchzusetzen. Als Kaufpreis zahlte er 14000 Thaler.[601]) „Den 31. Oktober 1724 erkaufte der Fürst von den Bürgern zu Löbejün mit Vorwissen und Genehmigung Sr. Königl. Majestät in Preußen derselben auf Sixthaler- und Cattauer Marke in der Herrschaft Gröbzig bisher besessene 12 Hufen 15 Morgen Acker."

Schon vorher hatte Fürst Leopold (am 19. Februar 1721) „mit Christoph aus dem Winkel einen Tausch bezw. Kauf, wegen seiner in der Herrschaft Gröbzig habenden Afterlehen und Zinsen, Kraft dessen er solche dem Fürsten überließ, derselbe aber ihm dagegen den Neckewitzer Busch frey von allen Abgaben und 600 Thaler baar Geld nachzahlen ließ".[602]) Es waren dies 8 Hufen = 240 Morgen. Einen gleich großen Komplex erwarb der Fürst als angrenzendes Gebiet am 16. Juni 1731, und zwar „von Fürst August Ludwig zu Anhalt-Cöthen, die sonst von dem Cammerherrn von Wülknitz und Edderitzer Untertanen auf Cattauer Marke in der Herrschaft Gröbzig besessene Äcker samt aller Gerechtigkeit".[603])

„Da nun im Jahre 1741 auch sämtliche Cattauische Wiesen zunächst wenigstens an das Gut des Prinzen Eugen von Gröbzig gekommen waren, so waren nach langer Zeit und vieler Mühe die Cattauischen Marken endlich wieder in einer Hand vereinigt, welche es besser verstand, dieselben festzuhalten, als Stadt und Kloster."[604])

So war denn nun bei Cattau durch die Ankäufe Fürst Leopolds die Fuhne de facto Grenze, nämlich wieder Gebietsgrenze geworden, während sie ja auch während der vielen Jahre Löbejüner Besitzes in Cattau Landesgrenze geblieben war.

Cattau gegenüber, auf preußischer Seite, lag die Wüstung Kronendorf, unweit der Fuhne; in südwestlicher Richtung liegt das Vorwerk Gottgau, welches erst im 17. Jahrhundert angelegt ward; ursprünglich lag an seiner Stelle, wie Dreyhaupt berichtet, eine Salpeterhütte.

Weiter stromabwärts nach Werdershausen zu, auf Gröbziger Flur bis hin zur Berwitzer Feldmark reicht heute die anhaltische Grenze südlich über den heutigen Fuhnelauf hinaus. Und trotzdem ist die Fuhne, nämlich das alte Fuhnebett, von den benachbarten Flurinteressenten kurzweg die „alte Fuhne" genannt, abgesehen von zwei ganz unbedeutenden Flächen mit ca. 5,7245 ha und 5,6500 ha[605]) Flächeninhalt, seit langer Zeit die Landesgrenze.

Wir folgen nun zunächst wieder der Grenzscheidung im Cöthener Saalbuche von 1602; aus ihr erkennen wir, daß schon lange vor dieser Zeit eine Verlegung des alten Fuhnelaufes stattgefunden hatte, um die Mühlanlage bei Gröbzig mit genügenden Wassermengen zu versehen.

Es hieß nun in der Grenzscheidung zuletzt:[606]) „und endet sich die Cathauer Mark oben; über der Dorfstätte gehet ein Grasweg; darauf stehet ein wilder Obstbaum / fänget sich alsdann die Werdershausische Mark an / Jenseit dem Fuhnegraben auf der linken Handt

gehet die Löbejünische Marke bis gegen die Werdershausische Schäfferei an die Schlettauer Marke und endet sich an einem Graben und Grenzstein über der Fuhne. Folget zur linken Handt die Schlettauer Mark, Caspar aus dem Winkel nach Wettin zuständig, Stifts Magdeburg Lehn, und gehet die Grenze am Fuhnegraben herunter. Über dem Fuhnegraben hat das Amt Werdershausen eine große Wiese „im Sohlholz" genannt, stehet eine lange Rohrweiden zur Scheidung / zur rechten handt Werdershausen und zur linken handt Schlettauer Mark. Da die Fuhne nach der Gröbziger Mühle gehet, scheidet ein alter Landgraben / zur linken handt Schlettauer / zur rechten handt der von der Werder Gericht / folget das Hirschfeld genannt, Ackerbau und Wiesenwachs / zur rechten von dem Werder / zur linken nach Schlettau / folget ferner jenseit der Gruben zur linken Seiten die Schlettauer Wiesen und Anger / zur rechten Seite derer von dem Werder Wiesen / da die Fuhne wieder in den Landgraben kommt. / Zur rechten handt derer von dem Werder / zur linken handt des Amts Rotenburgs Wiesen. /

Folget zur linken handt wieder der alte Landtgraben / vnd gehet die Fuhne in dem von dem Werder Gerichte / ligt über der Fuhne / noch eine große Wiese vndt Anger / die Vorwiese genant / zur linken handt / nach des Ambts Rotenburgks Wiesen. / Bei der Sauw barke (Saubarke) kommt die Fuhne wieder in den Landtgraben / volget zur rechten handt die Zübigker Mark / denen von dem Werder zustendig / Jenseits dem Steige vber die Fuhne / Mittel vnd Hohen Etlaw."

Um ein möglichst klares Bild von der Ausgestaltung der Grenze zu gewinnen, habe ich mich nicht allein mit den Meßtischblättern, den Separationskarten und den vorhandenen alten Katasterkarten beschäftigt, sondern bin auch die Strecke des Fuhnelaufes wiederholt auf- und abgewandert und habe mich namentlich mit den betreffenden Ortsschulzen und den anliegenden Ackerinteressenten an Ort und Stelle selbst häufig befragt und deren Aussagen mit den alten Grenzverträgen verglichen.

Nach einem alten Lehnbriefe (im Fabianschen Rezeß) vom Jahre 1510 haben Ackerstücke, welche jetzt zu den preußischen Feldmarken Schlettau und Mitteletlau gehören, ursprünglich, auf Negwitzer Marke gelegen, zu Anhalt gehört. Darauf bezieht sich auch der bereits erwähnte Kaufvertrag vom 19. Februar 1721 zwischen dem Fürsten Leopold und Christoph aus dem Winkel auf Wettin.[607]) Auch Lindner[608]) und Siebigk[609]) bestätigen den ehemaligen anhaltischen Besitz südlich der Fuhne; dagegen berichtet weder Dreyhaupt, noch Beckmann davon.

Was wir diesbezüglich aus direkten Quellen wissen, ist dies, daß Ernst, postulierter Erzbischof zu Magdeburg am 30. August 1447[610]) zu Giebichenstein Heinrich von Krosigk und seine Vettern zu gesamter Hand mit Gütern und Zinsen belehnte; es werden in dem Lehnbriefe u. a. aufgezählt: „Zu Slettaw: Nickel Verken 1 Schock von seinem Hause und Hof und von $^1/_2$ Hufe vor Slettow, Peter Marys 1 Schock von seinem Hause und Hof und 1 Hufe Landes daselbst. Zu Etlaw: Hans Lamm 2 Schock Groschen und 6 Hühner von seinem Haus und Hof und von $^1/_2$ Hufe, und 6 Hühner von einem wüsten Hofe vor Etlaw. Thewes Losze 3 Groschen von $1^1/_2$ Morgen zu Etlow, Fritzsche Purtzsch 3 Hühner von einem wüsten Hofe zu Neddern-Etlow, Brosius Zcorbeck mit seiner Mutter 6 Hühner von ihrem Wohnhofe . . . usw."

In einer Verkaufsurkunde,[611]) d. d. Magdeburg, „nach Cristi unnsers herren geburt thusend vierhundert, darnach im nuhen und sobenntzigsten jare am fritage nach unnsers herren Lichnamstage" (11. Juni 1479) bekundet derselbe geistliche Herr, daß Schloß und Stadt Alsleben wiederkäuflich an Heinrich von Krosigk und seinen Sohn Lorenz verkauft sei: „vorbehalten haben wir uns, mit Ausnahme jener beiden Kirchlehn, . . ., und die Dörfer: Obirn-Etlow, Mittel-Etlow, Neddern-Etlow . . die wir ihnen nicht mit verkaufen."

Es geht daraus hervor, daß die Erzbischöfe für Schlettau sowohl als auch für Hohen-,[612]) Kirch-[613]) und Mittel-Etlau[614]) die Oberlehnsherren waren, die Dörfer also die Geschichte des Erzstifts teilten.

An Wüstungen lagen außer Neg(ck)witz auf Schlettauer Flur: hart an der Fuhne und dicht an der Ostseite der Feldmark „Belzig"; westlich von Schlettau „Linz"; ziemlich am Südende der Feldflur „Beesen". (Nach den Eintragungen Professor Reischels-Hannover in die „Grundkarte von Deutschland als Grundlage für geschichtliche und statistische Forschungen." Sektion Zörbig 364, Sektion Halle 389.)

Wenn nun trotzdem die anhaltischen Fürsten jenseits der Fuhne in Löbejüner und Schlettauer Mark Lehnrecht ausübten, so hängt dies mit einer Verlegung des Fuhnelaufes zusammen, die vermutlich bereits anfangs des 14. Jahrhunderts erfolgt ist.[615]) Spezialakten sind darüber leider nicht mehr vorhanden, nur auf einer alten Karte des Hauptkatasteramtes ist der alte Fuhnelauf angedeutet; leider trägt diese keine Jahreszahl, auch wird die Karte kaum älter als 160 bis 180 Jahre sein; sie wird vermutlich angefertigt sein, als Fürst Leopold „die Alte Fuhn Mühl bey Gröbzig von Naumannischen Erbe ao 1743 erkauffte" und diese etwa in den Jahren 1745—1747 erweitern

ließ.[616]) Die ursprüngliche Grenze, die von dem alten Fuhnelauf, welcher nach Anlage des Mühlgrabens zugeworfen ward, sicherlich gebildet wurde, lag auf heutiger Löbejüner und Schlettauer Feldmark, so daß hier in diesem Teile derselben die anhaltischen Fürsten tatsächlich die Landesherren waren. Deutlich zieht sich eine Senkung, die einige hundert Meter ostwärts von der Ochsenbrücke nordostwärts anhebt und sich bis dahinzieht, wo rechts von dem alten Fuhnelauf, etwas erhöht, der alte Werdershäuser Steinbruch, links von dem alten Fuhnelauf auf leichter Anhöhe (83,7 m) der Rest des einstmals weit umfangreicheren Neckeschen Busches liegt. Die Niederung läuft in der Richtung NW. und fällt etwa von der Eisenbahnbrücke der Gerlebogk-Nauendorfer Bahn von 73,9 m bis zum Judengottesacker hinter Gröbzig auf 70,1 m.

Die Grenzbestimmungen des Cöthener Saalbuches vom Jahre 1602, die nach den uns gewordenen Nachrichten das Ergebnis einer mühevollen, langjährigen Vorarbeit waren, hatten die Verhältnisse zur Voraussetzung, welche im Laufe des 16. Jahrhunderts sich gebildet hatten. Die Verlegung des Fuhnelaufes muß unbedingt schon viel früher erfolgt sein, denn schon in der Grenzbeschreibung vom Jahre 1602 ist von der „alten" Fuhne die Rede.

Das heutige Dorf Werdershausen ist eine Neugründung Hartwigs von dem Werder, welche im Jahre 1568 erfolgte.[617]) „Die (von) Schaderitz hatten mit der Herrschaft Gröbzig das wüste „Gerbsdorf"[618]) erworben und bei dem hier befindlichen Vorwerk „Sorge" die Ansiedlung von 15 Familien gestattet.[619]) Jeder Häusler hatte dafür an Wolf Dietrich von Schaderitz einen Gulden und vier Hühner als Zins zu geben. „Derer von Schaderitz Lehnbrief" . . . „geschehen zu Bernburg Montags nach Exaudi Nach Christi vnsers einigen Erlösers Geburt / Im Fünfzehnhundert fünf vnd Sechzigsten Jahr" zählt nun unter den Lehnstücken derer von Schaderitz u. a. auf: „das wüste Dorf Gerbisdorf / Gericht vnd trifft mit zehn Hufen Landes, vngefehrlichen Sechs großen Kabeln / mit dem Puschholtze / hinter der Scheferei eine Wiese / das beschlossene Landt genant / Item Nachfolgende, So daselbst aufgebauet, Nemlich Jakob Leiche . . . (1—15) zinset ieder ein gulden vnd vier Huener von iedem Hofe." Und nun heißt es weiter: „Hans Gunter zu Schlettau / Sechs silberne groschen / von einer halben Hufe vnd einer Wiese dienet einen tagk mitt der Harken / Hans Knoh daselbst Sechs silberne groschen von einer halben Hufen vnd einer Wiese / dienet einen tag mitt der Harken, zu Löbichün Matteus Altermann ein Scheffel Hanf von einer Wiese."

Dicht dabei lag „Absdorf[620]) mit Gerichten vnd Trifften", gleichfalls eine Wüstung; alsdann heißt es im Lehnbriefe weiter: „große vnd kleine / Catau mit Gericht vnd Trifften / wie das zu dem Hause Gropzig gebraucht, Auch die Wüste Marke kleine Cataw, so etwa Curt von Ammendorf von Vnsern Herrn Vettern / Fürst Wulfgangen zu Lehn getragen / vnd wie sie Fabian von Schaderitz Großvater Sel. vnd seine Menlichen Leibes Lehnserben vmb seiner getreuen Dienste willen zu angefelle vorschrieben gehabtt."

Waren nun jene Schlettauer Bauern und jener Löbejüner Bürger den anhaltischen Fürsten gegenüber zins- und dienstpflichtig, so müssen ihre Grundstücke unter deren Lehnshoheit gestanden haben; letztere werden an der alten Fuhne gelegen haben. Auf diese wird sich auch der Kaufkontrakt vom 31. Oktober 1724: „Den 31. Oktober erkaufte der Fürst von denen Bürgern zu Löbejün mit Vorwissen und Genehmigung Sr. Königl. Maj. in Preußen derselben auf Sixthaler- und Cattauer Marke in der Herrschaft Gröbzig bisher besessene 12 Hufen 15 Morgen Acker"[621]) insofern beziehen, als nun der Besitz auf anhaltischem Gebiet bis zur Fuhne hin ausgedehnt ward; vor allem aber wird auf diese der Permutationsrezeß vom 20. Juni 1748 zu beziehen sein: „Da auch von denen von weyland Fürst Leopolds Hochfürstl. Durchl. von denen Löbejüner Bürgern erkauften in der Herrschaft Gröbzig gelegenen Äckern einige Erbzinsen an die Ämter Petersberg und Wettin abgestattet werden mußten; so traf der Fürst deshalb mit Sr. Königl. Majest. in Preußen unterm 20. Jun. 1748 einen Permutations-Contract, Inhalts dessen von Sr. Königl. Majest. dem Fürsten diese Erbzinsen und die davon bey sich ereignenden Fällen abzustattende Lehnwaaren überlassen, an Se. Königl. Majest. aber vom Fürsten andere von Brandenburgischen Unterthanen aus Schlettau, Tannendorf und Micheln zu erheben, bisher gehabte Erbzinsen überlassen wurden."[622])

Der sog. „alte Landgraben" ist das alte Fuhnebett, von dem die heutige Landesgrenze bei Werdershausen-Gröbzig nur wenig abweicht.

Die heutige Fuhne ist ein künstlich gestochener Graben, der in geradliniger Richtung von Werdershausen an das Wasser der oberen Fuhne zur Mühle in Gröbzig führt. Dieses künstliche Fuhnebett liegt zwischen Werdershausen durchschnittlich 1—3 Meter höher als die Umgebung zur rechten und linken Seite; es wird von schwachen Erdwällen, welche durch Pappel- und Weidenknüppel vor der zerstörenden Macht des Wassers geschützt werden, eingedämmt. Diesem

künstlichen Fuhnebett parallel läuft von Werdershausen an der etwas breitere „neue Graben", auch ein künstliches Wassergebilde, das teils durch die Abflüsse aus dem Teiche des Werdershäuser Parkteiches, teils durch die Abflüsse aus dem Werdershäuser „Oberdorf-Teich",[623]) teils durch die Gräben an den „Katzenzähnen", teils aus dem „Unterdorf-Teich" gespeist wird; es dient zur Regulierung des Wasserstandes in der heutigen Fuhne; auch eingebaute Durchlässe, welche die Wasser weiter abwärts vermittels künstlicher, kleiner Gräben an die „alte Fuhne" abgeben, dienen diesem Zwecke. Die heutige Fuhne, auch „Mühlgraben" genannt, und „der neue Graben" geben ihr Wasser an verschiedene Sammelbassins („großer Selbstfang", „kleiner Mühltrieb", „großer Mühlteich") ab, von welchen aus die Wasserkraft an das Gröbziger Mühlwerk[624]) abgegeben wird. Die Landstreifen, welche die „heutige Fuhne" und den „neuen Graben" auf beiden Seiten begleiten, werden von zahlreichen Gräben durchzogen; sie sind noch heute so sumpfig und bruchig, daß allein die Werdershäuser Feldflur auf ihrer verhältnismäßig kurzen Strecke an der Fuhne 3,19 ha Wiesen, der Gutsbezirk 29,95 ha Wiesen, 5,28 ha geringere Weiden, 2,93 ha Unland, der Gröbziger Stadtbezirk 16,25 ha Wiesen, 2,13 ha Unland, der Gröbziger Gutsbezirk 18,12 ha Wiesen, 9,55 ha geringere Weiden, 2,36 ha Holz, 8,59 ha Unland, in Summa 100,35 ha, also über 400 Morgen Land aufweisen, welches zur Ackerbestellung unbrauchbar ist. Da die Wiesen oft der Frühjahrs- bezw. Herbstüberschwemmung ausgesetzt sind, so sind sie meist sauer.

Die Cattauer Wiesen erstrecken sich gleichfalls an der Fuhne entlang und schieben sich z. T. noch zwischen die Fuhne und die Werdershäuser Feldflur, die hier den Namen „die Schäferbreite" trägt, ein; im Westen grenzen sie an „die Bergwiese" an.

Nur einige hundert Schritt nördlich von der Schäferbreite, bezw. Bergwiese, auf den Hesseschen und Schwenkeschen Gärtnereigrundstücken lagen, wie die im Herbst 1912 beim Rigolen aufgefundenen Steine, Hocker und Urnen zweifellos dartun, die früheren Dörfer Gerbisdorf bezw. Absdorf (Abbisdorf).[625])

Am Westende der Bergwiese schließt sich, im Süden von der Fuhne begrenzt, „der Kälberanger" an. Dort, wo die Fuhne nach NW. umbiegt, beginnen „die Tümpel" und „die Katzenzähne"; letztere sind drei dem Fuhnebett parallel laufende Wassergräben. Kurz bevor „die Katzenzähne" enden, springt scharf SW. die Grenze von der Fuhne ab und läuft zwischen der preußischen Gemarkung Schlettau

und der Werdershäuser Feldflur. Wenige Meter von dieser „künstlichen" Landesgrenze entfernt setzt nun das heutige, „das künstliche" Fuhnebett ein, von der „Lehmkuthenbreite" im Norden, von der „Eichwiese" im Süden begleitet. Die „Eichwiese", Herzoglicher Dominialbesitz, hat die Form eines Dreieckes, welches auf der einen Seite (Süden) von dem „alten" Fuhnebett, auf der zweiten von der „neuen" Fuhne, auf der dritten durch einen kleinen, unscheinbaren Graben, welcher vom „neuen" zum „alten" Fuhnebett sich hinzieht, begrenzt wird.

An die Eichwiese (also südlich der „neuen Fuhne") schließt sich das weit größere „Hirschfeld" an; es ist gleichfalls Herzoglicher Dominialbesitz, allerdings besaßen die Werdershäuser Dorfbewohner auf demselben bis zum Jahr 1879 das Hutungsrecht. Das Hirschfeld (92 Morgen 113 Quadratruten) liegt auf der linken Seite des alten Fuhnebettes, auf der rechten Seite desselben liegt „der lange Anger", an welchen sich, auf der hier anhebenden Gröbziger Feldflur „der Lehmkuthenanger" anschließt. Da, wo „das Hirschfeld" endet, beginnt „der Hammelanger" (25 Morgen 15 Quadratruten). Zwischen dem „Hammelanger" und dem „Lehmkuthenanger" biegt plötzlich die „alte" Fuhne nach SW. um, um sich alsbald mit dem „Landgraben", welcher zugleich als Landesgrenze besteint ist, zu vereinigen. Zwischen den Landgraben und einen (namenlosen) kleinen Parallelgraben, welcher das Hirschfeld sowohl, als auch den Hammelanger auf der Südwestseite begrenzt, schiebt sich noch ein ganz schmaler Landstreifen ein: „preußische Seite", und „Sohl-" oder „Neue Wiese" genannt.

Wir finden somit die Bezeichnungen aus der Grenzscheidung des Cöthener Saalbuches „Fuhnegraben", „Sohl-Holz" (Wiese), „Hirschfeld", „alter Landgraben" in den Bezeichnungen der neuesten Katasterkarten z. T. wieder.

Die rechte Seite des „Fuhne-Mühlgrabens" wird zunächst von der „Fleischerwiese", sodann von der „Ellerwiese" begleitet.

Das Gebiet zwischen dem „Fuhne-Mühlgraben" und der Landesgrenze ist noch heute zum nicht geringen Teil Bruch- und Sumpfland. Früher, als der Acker noch wohlfeiler war, wird das Bruch- und Sumpfland noch viel ausgedehnter gewesen sein. Hier wird es gewesen sein, wo der Hauptmann Henning Strohbart, als er im sog. Heringskriege von Halle aus — die Magdeburger gleichzeitig von ihrer Stadt aus — zur Eroberung der Stadt Bernburg vorrückte, mit einem Geschütz im Moraste (bei Edlau) stecken blieb: „der (hier erwähnte) Moraste bei Edlau ist die heutige Fuhne, welche wahrschein-

lich in dem sehr trockenen Sommer von 1426 vielleicht an einzelnen Stellen mit vieler Mühe und Not zu passieren war;"[626]) durch diese unerwartete Verzögerung aber mißglückte die ganze Kampagne.

Da die Brücken bei Werdershausen und bei Gröbzig die einzigen Übergänge über den Fuhnemühlgraben bildeten, so wird in früheren Zeiten das Bruchland von anhaltischer Seite wenig genutzt worden sein; leichter war der Zugang zu demselben von Schlettau und Edlau aus. Die Schlettauer und Edlauer Bauern werden das Sumpf- und Bruchland nach Möglichkeit urbar gemacht haben. Kleinere Grenzverschiebungen waren in diesem, in früheren Zeiten fast völlig wertlosen Gebiete bei Werdershausen, Gröbzig, Berwitz um so eher möglich, als das Amt Gröbzig von den Zeiten Ottos III. an jahrhundertelang zu Anhalt-Bernburg gehörte und somit von der fürstlichen Residenz weit ablag.

Der neue „Fuhne-Mühlgraben" verrät gleich anfangs seine künstliche Anlage, indem er schon bei seinem Beginne ca. 1 Meter über dem Bruchlande liegt, bald auch über das alte Fuhnebett sich erhebt; er hat auf seiner ca. 1200 Meter langen Strecke ca. $3^1/_2$ Meter Gefälle, so daß durch ihn immerhin ein verhältnismäßig starker Wasserdruck für das Gröbziger Mühlwerk erzeugt wird.

Den ältesten, leider aber auch für Jahrhunderte einzigen Hinweis über die Gröbziger Mühle, damit aber vermutlich zugleich auch die Anlage des „neuen Fuhne-Mühlgrabens" bildet eine kurze Notiz in dem Lehnbuche Fürst Bernhards III. von Anhalt, und zwar aus dem Jahre 1324. Es heißt dort:[627]) „In dem Palmdage lech he hern Conen husvrowen ut dem Winkele ver mark gheldes, de likken tu Gherwestorp und tu Gropzk in der molen." Wir finden in dieser Stelle ausdrücklich Gherwestorp (d. i. wie wir oben dargetan haben das spätere Werdershausen) und Gröbzig zusammen genannt, und zwar in bezug auf eine Kostensumme für eine Mühlanlage. Ich bin daher der Meinung, daß man die Anlage des heutigen, künstlichen Fuhnebettes (Fuhne-Mühlgrabens) sowie die Zufüllung des alten Fuhnebettes in das Jahr 1324 bereits verlegen muß, zumal schon das Cöthener Saalbuch von 1602 vom „alten Landgraben" redet.

Anfangs ist „die alte Fuhne" als ehemaliges Flußbett dem Uneingeweihten nicht mehr erkennbar, mußte man doch auch grade die Abzweigstelle des „neuen Fuhne-Mühlgrabens" (d. i. also der heutige Fuhnelauf) von der „alten Fuhne" besonders fest und hoch verfüllen. Schon etwa 150 m von der Abzweigstelle ab ist jedoch das alte

Fuhnebett, und zwar zunächst als winziger, flacher, trockener Graben, schon wieder erkennbar. Nur wenige Meter noch weiter abwärts enthält dieser Graben, d. h. die alte Fuhne, bereits wieder Wasser; dieses sammelt sich teils aus dem bruchigen Wiesenland, teils ist es Druck- und Stauwasser vom neuen, höher gelegenen Fuhnelauf her, der weiter abwärts durch eingebaute Wasserschutze und Gräben größere Wassermengen an das alte Fuhnebett abgibt, so daß dieses sich nun bis zum Rande füllt. Das alte Fuhnebett vereinigt sich bald wieder mit dem (im Cöthener Saalbuch ausdrücklich genannten) alten Landgraben, der die Landesgrenze bildet, bis dorthin, wo die heutige, künstliche Fuhne in das alte Fuhnebett — zirka 150 m stromabwärts von dem Wege, der vom Gröbziger Akazienberge her nach Mittel-Edlau führt — wieder einmündet.

Dort, wo die Werdershäuser und die Gröbziger Feldmark grenzen, setzt rechts des Fuhne-Mühlgrabens „der große Sumpf“ [628]) an; ihm folgt „der kleine Sumpf“, sodann „der Schießanger“. Letzterem gegenüber, auf der Südseite des Fuhne-Mühlgrabens, liegt der große „Lehmkuthenanger“, welchen zum kleineren Teil Areal der Gröbziger Domäne, zum größeren Teil die Kabelgrundstücke 297—408 einnehmen. An der Südseite des Domänenparkes liegt die Mühlanlage, deren Wasserkraft heutzutage nur noch zum Antriebe einer Dynamomaschine für die elektrische Lichtanlage der Domäne dient.

Von der Mühlanlage ab wendet sich „die neue Fuhne“ in Richtung WNW. zwischen „Lehmkuthenanger“ im Süden und „Gänseanger“ im Norden bis zum „Schweinewinkel“. Dort, wo die vier Spitzen vom „Lehmkuthenanger“, „Drei Dämmenanger“, „Schweinewinkel“ und „Gänseanger“ zusammenstoßen, biegt sie in fast nördlicher Richtung um und begrenzt den Nordrand vom „Pfingstanger“ und „Bullenfleck“. Nach den vier Spitzen zu zieht sich von Süden her ein Graben, welcher den „Lehmkuthenanger“ von dem „Drei Dämmenanger“ scheidet. Dieser Graben biegt plötzlich an der Grenzspitze der vier zusammenstoßenden Anger nach West in einem Winkel von ca. 95° und bildet nun die Grenzscheide zwischen dem „Drei Dämmenanger“ auf der einen Seite, und „Schweinewinkel“ und „Großem Pfingstanger“ auf der andern Seite; er endet schließlich im alten Fuhnebett, der Landesgrenze. An den Südzipfel des „Drei Dämmenanger“ stößt die Landesgrenze da wieder an, wo die Schlettauer Feldmark und die Anger der Domäne Gröbzig grenzen.

Hier an dem Schnittpunkt der Landesgrenze (alten Fuhne) und des kleinen Grenzgrabens zwischen „Lehmkuthenanger“ und Domänen-

anger steht ein alter behauener Grenzstein. In einer Entfernung von zirka 48 Ruten steht wieder ein behauener Grenzstein. Hier endet die Schlettauer Feldmark und grenzt die Hohen-Edlauer Feldmark auf einer Breite von zirka nur 35 Ruten an die Landesgrenze. Danach setzt, noch an den „Drei Dämmenanger" stoßend, die Mittel-Edlauer Feldflur an, von ersterer durch einen kleinen Graben, von Anhalt aber durch den Landgraben (alte Fuhne) geschieden. Zwischen die „neue Fuhne" und den Landgraben (alte Fuhne) lagert sich „der große Pfinstanger". An dem Landgraben (alte Fuhne) entlang, an den „großen Pfingstanger" sich anschließend, liegen ferner „die Kümmelwiesen" und „der Eselsfleck." Nördlich davon, an der „neuen Fuhne" entlang, gleichfalls an den „großen Pfingstanger" sich anschließend, liegen „der Bullenfleck", ferner „der kleine Pfingstanger", „der Schweineanger", welcher sich um die Nordwestspitze des „Eselsangers" herumzieht, so daß er an seinem Nordwestende zwischen der „neuen Fuhne" und dem Landgraben (alte Fuhne) liegt. „Der Schweineanger" endet an dem 4 Ruten breiten Wege, welcher von Gröbzig nach Cönnern führt. Nördlich der „neuen Fuhne" und nördlich vom „Schweineanger", am jüdischen Gottesacker, liegt der „Schinderanger". An den „Schweineanger" [629]) sich anschließend, jenseit des Gröbzig-Cönnernschen Weges, eingeschlossen zwischen Landgraben (alte Fuhne) und „neue Fuhne", liegen „die Furthwiesen." Hier schiebt sich auf der preußischen Seite noch einmal für eine kurze Strecke Hohen-Edlauer Flur an den Landgraben (alte Fuhne) heran. Am Ende der langgestreckten Furthwiesen (nach einer alten Karte der Stadt Gröbzig), dort, wo „die Fuhnewiesen vor Berwitz" als dünner, bandartiger Streifen ansetzen, mündet „die neue Fuhne" (Fuhne-Mühlgraben) wieder in den Landgraben („alte Fuhne"), der hier uns als vollufriges Flüßchen entgegentritt.

Gerade an dieser Stelle bildete die Fuhne in alten Zeiten nicht die Grenze. Es hatten nämlich die Herzöge Johann I. und Albrecht II. von Sachsen im Jahre 1268 dem Frauenkloster Plötzke vier Hufen Landes überwiesen. „Noverint igitur, heißt es u. a. in einer Handschrift (Kopialbuch) des Klosters Plötzke in der Gräfl. Stolbergschen Bibliothek zu Wernigerode,[630]) tam presentes quam futuri, quod nos de maturo consilio claustro dominarum in Plötzke damus proprietatem quatuor mansorum in villa Bervicz cum omni iure, sicut noster fidelis miles Heinricus de Coxstede a nobis bone memorie possidebat, qui dictos mansos pro salute ipsius anime deputavit claustro memorato in perpetuum possidendos." Von

dieser Schenkung her besaß das Erzstift bezw. des Herzogtum Magdeburg Hoheitsrechte über die Berwitzer Marke. König Friedrich Wilhelm I. nun trat, als derzeitiger Inhaber des Herzogtums Magdeburg, am 7. August 1726 jene überkommenen Hoheitsrechte über 111 Morgen Acker und $8^1/_2$ Morgen Wiesenwuchs an den Fürsten Leopold, seinen alten Freund, ab, „wodurch erst die Fuhne zur eigentlichen Landesgrenze wurde".[621]) Lentz[632]) berichtet uns darüber ausführlich: „Den 7. Aug. (sc. 1724) traf mit Sr. Königl. Maj. in Preußen der Fürst einen Tausch-Contrakt, Inhalts dessen von Sr. Königl. Majest. dem Fürsten das Jus collectandi von denen von der Hohen- und Mittel-Etlauer Unterthanen erkauften 111 Morgen Acker und $8^1/_2$ Morgen Wiesenwachs, so auf Berwitzer Marke in der Herrschaft Gröbzig gelegen, abgetreten wurde, dergestalt, daß solche Äcker von denen bisher an Sr. Königl. Majest. abgestatteten Steuer, Contribution, Fourage und Speise-Geldern völlig befreyet wurden, dagegen dann der Fürst an Se. Königl. Maj. in Preußen andere aus dem Herzogthum Magdeburg und Fürstenthum Halberstadt sonst an das Amt Großen-Asleben entrichtete Erbzinsen hinwieder abtrat." „Den 26. September traf der Fürst mit dem Dom-Capitul zu Magdeburg einen Tausch, Inhalts dessen gedachtes Dom-Capitul ihm seine Erbzinsen, so es sonst von denen von Mittel-Etlauern erkauften Grund-Stücken zu empfangen gehabt, überließ, der Fürst aber dagegen die sonst aus Wegeleben nach dem Amte Groß-Alsleben entrichtete Erbzinsen dem Dom-Capitul abtrat."

In dem Vertrage zwischen König Friedrich Wilhelm I. und Fürst Leopold wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die 111 Morgen Acker und $8^1/_2$ Morgen Wiesen, über welche letzterer die Hoheitsrechte empfing, von Hohen-Edlauer und Mittel-Edlauer Bauern erkauft seien. Da deren Feldfluren an dem Landgraben (alte Fuhne) nur bei den „Furthwiesen" und den „Fuhnewiesen vor Berwitz" aneinander grenzen, so kann es sich bei jenem Ankauf nur um diese gehandelt haben. Mit andern Worten: hier war die anhaltische Landesgrenze bis zum „Fuhne-Mühlgraben" („neue Fuhne") zurückgedrängt worden, stellenweise (etwas noch weiter abwärts) sogar über die Fuhne selbst. Der Ankauf bezweckte also die Herstellung einer natürlichen Landesgrenze: Diese war, wie auf der übrigen Strecke der Südgrenze Anhalts, durch die „alte Fuhne" von selbst gegeben.

Die Hohen-Edlauer Feldflur stößt da zum zweitenmal „an die alte Fuhne", wo „der Schweineanger" in Wellenlinie nach WSW. ausbiegt, und reicht sodann an die langausgestreckten „Furthwiesen"

heran, und zwar etwa auf $^2/_3$ von deren Länge. An das letzte Drittel der „Furthwiesen“ schiebt sich die Mittel-Edlauer Flur. Am Ende der „Furthwiesen“ mündet, wie bereits erwähnt, „der neue Fuhne-Mühlgraben“ in den Landgraben, „die alte Fuhne“. Die Mittel-Edlauer Flur reicht nun weiter über diese Mündungsstelle hinaus, fast bis an das Ende der lang ausgestreckten „Fuhnewiesen vor Berwiesen“. An das äußerste Nordwestende der letzteren schiebt sich wieder Kirch-Edlauer Flur bis zur Fuhne vor.

Es findet also auf preußischer Seite ein bunter Wechsel der Grenzfluren auf der Fuhnestrecke von Werdershausen bis Berwitz statt. Um Irrtümer zu vermeiden, wiederholen wir deren Aufeinanderfolge noch einmal kurz: dort, wo „der neue Fuhne-Mühlgraben“, das ist die heutige Fuhne, von der alten, ehemaligen Fuhne (deren Lauf im ersten Abschnitt sich auf zirka 100 m mit Sicherheit nicht mehr feststellen läßt) abzweigt, schiebt sich Schlettauer Flur an die Fuhne heran. In einem Zipfel, begrenzt vom „Fuhne-Mühlgraben“ auf der einen Seite, von einer Steingrenze auf der zweiten, schiebt sie sich auf ein kleines, einige hundert Quadratmeter großes Gebiet, das augenscheinlich früher zu Anhalt gehört hat, über „die alte Fuhne“. Eine 5,7245 ha große Fläche Anhaltischen Gebietes erstreckt sich darauf südlich „der alten Fuhne“ in Schlettauer Flur hinein. Dann wird „die alte Fuhne“, der Landgraben, Schlettauer Flur gegenüber Landesgrenze. Noch einmal aber überspringt anhaltisches Gebiet „die alte Fuhne“ bei Gröbzig, und zwar auf eine Fläche von 5,6500 ha;[633]) wieder dringt Anhalt in Schlettauer Feldflur damit hinein. Vom Ende dieser Fläche ab bleibt „die alte Fuhne“ bis zu ihrer Wiedervereinigung mit dem „Fuhne-Mühlgraben“ („neue Fuhne“) Landesgrenze. Auf die Schlettauer Feldflur folgen an der Landesgrenze entlang: Hohen-Edlauer Flur, Kirch-Edlauer Flur, Hohen-Edlauer Flur, Mittel-Edlauer Flur, Kirch-Edlauer Flur; auf letzterer lagen die Wüstungen Wörtnitz und Lebendorf.[633a])

Es ist auffallend, daß die Landesgrenze bei Gröbzig so schwankend ist. Es hat dies darin seinen Grund, daß, wie wir bereits bei der Geschichte des Amtes Gröbzig darauf hingewiesen hatten, „dat Gerichte to Grobtzk“ sich erst spät, Mitte des 14. Jahrhunderts herausbildete, indem die Fürsten von Anhalt als Oberlehnsherren verschiedene, wahrscheinlich infolge der Kreuzzüge erledigte Lehen nicht wieder ausliehen, sondern dieselben für sich bezw. ihr Haus einzogen, und nach und nach dieselben durch Kauf und Tausch von Zwischengliedern zu einem Ganzen vereinigten.[634]) Es wird also auch die Grenze hier „stück-

weise" entstanden sein; ja, es bildete der „neue Fuhne-Mühlgraben" eine bestimmtere Grenzscheide als das wertlose, sumpfige, bruchige Gelände an der „alten" Fuhne. Selbst später noch, im 15. Jahrhundert, wird die Fürstin Hedwig, welche in Gröbzig ihren Witwensitz hatte, dem Erzstift gegenüber keine allzu gewissenhafte Hüterin der anhaltischen Grenze gewesen sein, so daß die Edlauer Bauern, die das Bruch- und Sumpfgebiet der Fuhne zum Acker- bezw. Wiesenanbau erst werden urbar gemacht haben, ungestraft die Grenze bei Gröbzig um einige hundert Meter, bis zu dem Höhenrand, der sich über das Fuhnetal (70,1 m) am Akazienberge (89,8 m; 104,6 m) ziemlich kräftig erhebt, vorschieben konnten!

Das Gebaren der Fürstin Hedwig, der hinterbliebenen Witwe Fürst Bernhards VI. von Anhalt-Bernburg, geborenen Herzogin von Sagan, bedarf noch kurzer Beleuchtung. „Nach Cristi unsers herren gebort vierzcenhundert iar darnach ym sechsunndesechzcigesten yare am dinstage nach Quasimodogeniti", am 15. April 1466, hatte Fürst Bernhard unter Belehnung des Erzbischofs Johannes zu Magdeburg seine Herrschaft Schloß Bernburg, Altstadt, Neustadt und den Berg zu Bernburg, Schloß und Stadt Sandersleben, Schloß München-Nienburg, Schloß und Fleck Gröbzig und den Zehnten daselbst, Schloß Warmsdorf, das Haus zum Pfule und den Flecken Güsten zum Leibgedinge seiner Gemahlin Hedwig gemacht.[635])

Nach dem am 5. Januar 1468 erfolgten Tode Fürst Bernhards VI. spielte die junge Witwe ihren Vettern gegenüber eine ränkevolle Politik, denn sie hatte mit ihrem Leibgedinge, wie der Chronist[636]) schreibt, „die Ehemalige Aschersleb'sche Procedure in den Kopf gehabt, und selbige(s) dem Ertzstift Magdeburg gerne zuwenden wollen / die auch aus dieser und andern Ursachen wohl verdienet / was man sonst Fürst Johannsen Gemahlin Elisabeth nachredet / daß sie eine wunderliche ungeschlachte Frauens-Person gewesen: Sie ist aber doch auch durch sonderliche Sorgfalt der succedirenden Fürsten zu Anhalt daran gehindert worden".

Da die Geschichte der Stadt Gröbzig mit der des Amtes Gröbzig im wesentlichen zusammenfällt und dieselbe in ihren Einzelheiten für die Grenzbildung bei Gröbzig ohne Interesse ist, so können wir über dieselbe hinweggehen. Erwähnt sei daraus nur noch, daß Fürst Bernhard VI. dem Flecken Gröbzig am 8. April 1465 Weichbildrecht verlieh und ihn damit zur Stadt erhob.[637]) „Wir, Berndt, Fürst zu Anhalt," heißt es u. a. in dem betreffenden Schriftstück, „machen aus fürstlicher Macht den Flecken Gropczk binnen seinen Wänden und

Graben zum Weichbild, geben den gegenwärtigen und künftigen Bürgern alle Bürgerrechte und Freiheit wie unsere Städte haben. Falls die Schöppen des genannten Flecks in irgendeinem Urteil irre würden und es nicht finden könnten in ihrem Dingstuhl, so sollen sie Urteil holen und sich befragen bei unsern Bürgermeistern und Schöppen unserer Altstadt Bernburg."

Als Fabian von Schaderitz im Jahre 1516 Besitzer des Amtes Gröbzig geworden war, mußte er im Jahre 1525 für die Stadt Gröbzig eine Brücke über den Mühlgraben bauen.[638]) „1552 wurde unter dem damaligen Bürgermeister Michael Eckstein ein neues Geschoßbuch (vielleicht gar das erste) angelegt."[639]) „Früh schon beanspruchten vier landwirtschaftliche Betriebe das umfangreichste Stück der Flur, im 16. Jahrhundert das zum Schlosse gehörige Vorwerk, einen freien Sattelhof und zwei freie Höfe, die mit allem Zubehör des Schlosses Gröbzig die Schaderitz an sich gebracht hatten (Lbr. d. Schaderitz), und 1602 das Schloßvorwerk der Werder, welche die Schaderitz'schen Besitzungen erworben hatten, Gruddings Hof, die heutige Schäferei, und zwei Höfe der Schlegel, von denen einer 1603 an den Amtmann Miehe in Werdershausen verkauft worden war. (C. S. und Lb.) Als Fürst Leopold von Dessau die Herrschaft Gröbzig an sich gebracht und viele adlige Güter gekauft hatte, änderten sich die Verhältnisse nicht, und später wurden die genannten Höfe zu einem herzoglichen Gute vereinigt."[640]) Der Gutsbezirk umfaßt 510,94 ha, mit Pfaffendorf 716,0565 ha; der Stadtbezirk 586,85 ha (501,25 Äcker und Gärten, 16,25 Wiesen, 34,47 Haus- und Hofräume, 2,13 Unland, 32,75 ha Wege usw.; vom Domänenbezirk sind 18,12 ha Wiesen, 9,55 geringe Weiden, 2,36 Niederwald, 2,85 ha Haus- und Hofräume, 8,59 ha Unland, 7,49 ha Wege usw.[641])

8. Die Fuhne als Landesgrenze von den Berwitzer Wiesen an bis zu der Stelle, an welcher sie zur Grenzscheide zwischen dem Cöthener und Bernburger Kreise wird.

In der Grenzscheidung vom Jahre 1602, wie sie uns das Cöthener Saalbuch bietet, war ausdrücklich auf die Stelle hingewiesen worden, an welcher der künstlich angelegte „neue Fuhne-Mühlgraben" sich mit dem „alten Landgraben", „der alten Fuhne", wieder vereinigt. „Bei der Saubarke kommt die Fuhne wieder in den Landgraben."

Die „Erste Rein-Karte, Sektion II, von der Feldmark der Stadt Gröbzig", ohne Jahreszahl, aber nach dem Namen des Zeichners zu schließen,[642]) aus der Zeit der Separation, läßt diese Vereinigung inmitten der „Furthwiesen" geschehen, nach der Karte der Herzogl. Domäne Gröbzig vom Jahre 1877[643]) reicht „die Forthwiese" nur bis genau zur Vereinigung des „Fuhne-Mühlgrabens" mit dem alten Landgraben (der alten Fuhne); dann beginnen „die Berwitzer Wiesen".[644]) Es liegt indessen hier nur eine Plan-, nicht eine Flurverschiebung vor, da die Domäne Gröbzig, das Vorwerk Berwitz und Domäne Gerlebogk in der Hand eines Pächters, Geh. Ökonomierat A. Saeuberlich, vereinigt sind. Der ca. 447 Morgen große, den „Berwitzer" und „Forthwiesen" nordwärts vorgelagerte Plan führt noch heute einen der Bezeichnung des Cöthener Saalbuches von 1602, „Saubarke", entsprechenden Namen „die Saulache".

In der Grenzbeschreibung von 1602 heißt es nun von der genannten Stelle an weiter:[645]) „Bei der Saw-barke kombt die Fuhne wieder in den Landtgraben, volgt zur rechten handt die Zübigker Mark, denen von dem Werder zustendig / Jenseits dem Steige vber die Fuhne, Mittel vnd hohen Ettlauw.

Folgett weiter zur rechten handt die Berbitzer Mark, darauff das Thum-Capitell zu Magdeburg die Lehn, vndt Zins / die Gerichte aber sindt Anholdisch / vndt gehörig nach Gröpzig / zum Zeugnus an der Bärbizer Dorfstedte ligt ein kleiner Pusch / davor vierzig iahren aus den Gerichten Gröpzigh ein Schaf Dieb verfolgett worden / Im Pusch angetroffen / nach Gröpzigk gefürt / vnd alda gehangen / das Thumb Capittel zu Magdeburg sich deßen beschwertt vndt sich der Gerichten anmaßen wollen. / Wird eine Tageleistung zwischen einem Ehrwürdigen Thumb Capittel zu Magdeburg / vnd denen von Schaderitz die Zeitt inhaber zu Gröpzigk vf der Dorfstedt Berbitz angestelt / da sie auch von allen teilen angelangt / vndt die von Schaderitz mit ihrem Lehnbriefe dargethan / das sie von den F. zu Anhaldt mit den Obergerichten vf Berbitzer Marken beliehen / auch dismal darbei gelaßen / Vndt noch

Vber der Fuhne ligt Kirch Etlauw ist Stiftisch / vndt endet an einem Graben / darauf folget der Stadt Cönnern Gericht ingleichen Stiftisch / Disseit der Fuhne noch die Bärbitzer Mark / vndt endet sich an einem verwüsten Alten Graben /

Folgett darauf Pfützdorffer Mark / nach Gröpzigk gehörigk diesseits der Fuhne /

Vndt sindt hinter den Pfitzdorfer Gerten Steine zur Scheidung ge-

ſtanden / zwiſchen Connern vndt den Gerichten Gröpzig / aber wegk-gekommen / gehört deßen orts hinter der Graben / der gantze Fuhne ſtrang nach Cönnern / Scheidet ein klein Grebichen zur rechten handt / Pfützdorf zur linken handt / derer von Connern / Müchel, vndt ſtehet noch ein Grentzſtein diſſeit den Tambt / Folget der Conneriſche Tham bis an die Brücken / da der Strom hinter Ilberß-torf durch den Puſch gehet / Ibeerßdorf gehöret auch noch denen von dem Werder / Jenſeidt Ilberßtorf Gärten / da der Fuhne graben gehett / Zur rechten handt / werderiſche Gerichte / Vber der Fuhne Lebbendorfer Mark / Volrath von Kroſigs Erben zuſtendig / Stifts Lehn / vndt war hierbey zu bemerken / das der alte grentzgraben nach Lebendorfer Mark gantz vndt gar vorfallen / die Fuhne einen Riß dießeits genommen / vnd itzo den gangk in der Werder Gerichte hatte / das der alte Graben mochte wieder erhoben / darmitt kunftig der Grentz halber: / weil die Fuhne die ſcheidung kunfftiger ſtreit vorkommen werde / da der alte Fuhnegraben nach Lebendorfer Mark zur linken handt vorfallen / diſſeits Enden ſich die Iburndorfiſche Marke / vndt hebt ſich an die Wiendorfiſche Marke / auch denen von dem Werder gehörig zur rechten handt / Fürder liegt ein Buſch-holtze ienſeit den Fuhnegraben / gehöret nach Cönnern / Ulman Hüfnern ſoll des Amts Rotenburgk Lehn ſein.

Folget ferner Lebendorfer Mark jenſeit der Fuhne / diſſeits der Fuhne ſtehet eine Hegeſäule / die ſcheidet zur rechten handt Wiendorf, zur linken Preußlitz / in das Ambt Nienburgk gehörig / vnd ſtehet auch nach d. Fuhne wertts ein Grentzſtein."

In der Preußlitzer Mark hört die Fuhne auf, Landesgrenze zu ſein und wird nun zur Grenze zwiſchen den Kreiſen Cöthen und Bernburg.

Wie ſich aus dieſem Teil der alten Grenzbeſchreibung von 1602 ergibt, hat es auch auf dieſer Strecke mancherlei Grenzſtreitigkeiten gegeben, die zu ſpäteren Ankäufen und damit zu neuen Grenz-regulierungen von ſelbſt Veranlaſſung boten.

Die in der Grenzbeſchreibung zuerſt erwähnte 1516 bereits wüſte Zübigker Mark finden wir ſchon im Jahre 1377, und zwar in dem Lehnbuche Ottos III. als „Zübeck bei Groptz" erwähnt.[646]) Unter den Ortſchaften, welche zum Schloß Gröbzig als Leibgedinge Lutruds, der Gemahlin Ottos III., gehörten, werden als die erſten drei Czubik (Zübigk), Putstorp (Pfitzdorf), Wigendorp (Wiendorf) genannt. Nach dem Lehnbriefe derer von Schaderitz (1516 bezw. 1565) gehörte zum Schloſſe Gröbzig auch „Zubeck, die wüſte Dorfſtett vndt

Marke mit Gericht vndt Triften, Geschoß vndt Pflicht daselbst, vff Martini 28 Silbergroschen, vf Walpurgis 14 Silbergroschen Jakobs Pfennige genannt vf Jakoby". Vermutlich hat es am Nordrande der Saulache gelegen, die nach altem Maße eine Fläche von rund 150 Hufen bedeckte.[647])

Streitig war die Grenze bei Berwitz. Berwitz, in der ältesten Form als Berinwice[648]) geschrieben.

„Ferner wird ein Dorf Bervicz 1268 in einer Urkunde erwähnt,[649]) nach der 4 Hufen seiner Flur dem Plötzkyer Nonnenkloster vermacht werden."

Im Jahre 1565 wird es sodann in dem Lehnbrief derer von Schaderitz erwähnt. Es heißt hier: „Berwitz mit Gericht und Triften / So viele als vns davon zuständig, vnd als zum Hause Gröpzig gebraucht ist worden / Eine Wiese an der Fuhne."[650]) Bemerkenswert sind die Mitteilungen, welche O. Eckstein in seiner „Geschichte des Amtes Gröbzig und seiner Ortschaften" macht:[651]) „Das alte Dorf lag ursprünglich einige Tausend Schritte westlich vom heutigen Vorwerke auf einer kleinen Anhöhe des rechten Fuhneufers und kann erst im 15. oder zu Anfang des 16. Jahrhunderts eingegangen sein, da unweit davon in nordöstlicher Richtung mehrere alte, leider nicht mehr vorhandene Leichensteine aus dieser Zeit beim Tiefpflügen gefunden wurden. Die Stelle heißt noch heute der Gottesacker."

O. Eckstein nimmt an, daß zwischen Gröbzig noch zwei bezw. drei weitere Dörfer ursprünglich gelegen hätten, nämlich Hatzgendorf und Zodelsdorf; auch Dobedorf ist auf der Karte eingezeichnet, welche er seiner „Geschichte des Amtes Gröbzig" beigegeben hat. Weyhe dagegen weist nach, daß Hatzgendorf[652]) bezw. Hanczkendorf und Zodelsdorf[653]) bezw. Zodersdorf nördlicher, etwa bei Wörbzig gelegen haben. Auch die Lage von Dobendorf ist noch keineswegs gesichert; es ist wohl „dasselbe wüste Dorf, im Schloß und Gericht zu Gröbzig gelegen, im Lehnbuch Bernhards VI. als Dobbelindorf und Dobelndorf bei Dohndorf".[654])

Zur Arrondierung des Güterkomplexes bei Gröbzig und Berwitz legte Fürst Leopold zu demselben auch noch einen Teil der Pfitzdorfer Feldflur. Obwohl nun außer einigen verworrenen Aufzeichnungen des langjährigen Pfitzdorfer Pächters und Ortschulzen Lainau (um 1730) über die früheren Besitzverhältnisse in Pfitzdorf gar nichts Schriftliches mehr existiert,[655]) so können wir doch als ziemlich gewiß annehmen, was O. Eckstein in dieser Beziehung aus mündlichen Überlieferungen zusammengetragen hat; er konnte das

Material bei seiner speziellen Ortskenntnis — lag doch sein Tuskulum in unmittelbarer Nähe[656]) — mit Forscherblick sichten: „Das ganze Terrain von der Ilbersdorfer Windmühle den Ilbersdorfer Grenzrain entlang bis zur Gerlebogker Grenze und von da in gerader Richtung der Gerlebogker Grenze nach Süden über den Berwitz-Pfitzdorfer Weg hinweg bis zur Fuhne, in Größe von zirka 350 Morgen, gehörte noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Ilbersdorfer bezw. Pfitzdorfer Bauern. Fürst Leopold muß also, da diese ganze Fläche seit 1730 bestimmt bereits in seinem Besitz war, aus uns heute kaum noch erklärlichen besondern Gründen im Anfang des zweiten Viertels des 18. Jahrhunderts hier gründlich aufgeräumt haben."[657]) Nachdem Fürst Leopold zehn Dreschерhäuser in „Pfützdorf" errichtet hatte, deren Bewohner in Berwitz um den zehnten Scheffel dreschen. mußten, war das Dorf zu einer Arbeiterkolonie gleichsam degradiert. Der Schaderitzsche Lehnbrief läßt darauf schließen, daß die Pfitzdorfer einst glücklichere Zeiten gesehen haben müssen. Es wohnten damals 6 Bauern im Dorf, welche neben Haus und Hof teils $1^1/_2$, teils 1 Hufe (30—45 Morgen) besaßen, die mit Gerichten, Zinsen und Diensten zum Amt Gröbzig gehörten und dorthin als „geschoß vnd Pflicht vf Martini Zwolf schock, acht Scheffel Hafer / zwey Hüner, ein halb schock Eier / Geschoß vnd Pflicht vf Walpurgis / Sechs Schock / ein halb schock eier / Ein Lamb vf Ostern Zins zu zahlen hatten."[658])

Bei der in der Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgten Ablösung der Dienste erfolgte eine neue Konsolidierung der Verhältnisse. Jeder Bewohner erhielt außer $4^1/_2$ Morgen eigenen Acker auf der sog. Berwitzer Hofbreite noch 2 Morgen Pachtacker zu billigem Preise zugewiesen.[659]) Pfitzdorf gegenüber lagen, auf heute preußischem Gebiete, die alten Wüstungen Dachritz, Rößnitz, Zimnitz.

Kurz hinter Pfitzdorf finden wir wieder eine Teilung der Fuhne; dieselbe ist eine künstliche.[660]) Der linke Fuhnearm ist der künstlich angelegte Mühlbach, der rechte ist die eigentliche Fuhne, welche zugleich Landesgrenze ist, so daß die am Mühlbach gelegene Fuhnemühle auf preußischem Grund und Boden steht. Ist vor dieser Teilung das rechte Fuhneufer noch ziemlich niedrig (68,6 m), so weist das linke schon in geringer Entfernung die Höhenmarke 74,3 m auf. An diese Mühlanlage erinnert der Name der alten Wüstung auf preußischer Seite Möllendorf. (Siehe Nachtrag 4, S. 200.)

Ilbersdorf liegt niedrig im Fuhnetal (66,6 m). Auf seiner rechten Seite erreicht der Mühlberg 80,5 m, während die Chaussee

nach Gerlebogk bis 76,3 m steigt. Das linke Fuhneufer erhebt sich bis Trebnitz gegenüber auf 77,3 m, fällt aber dann bis Lebendorf auf 71,6 m, bis Leau auf 63,6 m.

Aus Ilbersdorfs früheren und frühesten Zeiten ist für die Grenzgeschichte nichts Besonderes hervorzuheben. Mit dem schöffenbaren Geschlechte derer von Eylbrechtistorp tritt es am 28. Dezember 1156[661]) urkundlich in die Geschichte ein. Dies Geschlecht stirbt im 13. Jahrhundert aus. Um 1730[662]) erscheint es als Ilburstorp in der quarta sedes des Bannes Cöthen und hat Zinsen und Gefälle an die Dompropstei Magdeburg zu zahlen, unter deren Gerichtsbarkeit es gleichfalls steht. 1455 ist Fürst Georg Landesfürst, denn er gibt am 14. August d. J. das Gut Ilbersdorf Balthasar Hosan zu Lehn und dessen Hausfrau Katharina als Leibzucht.[663]) Am 16. März 1500 bekundet sodann Kurt von Ammendorf, daß er vom Fürsten Woldemar das Dorf Ilverstorff an der Fuhne mit Acker, Wiesen, Gehölzen, Fischereien, Lehnen, Zinsen, Diensten, Weiden, Triften, Gerichten, obersten und niedersten, im Feld und Dorf zusamt dem Kirchlehn daselbst, wie das sein Vater sel. Ged. gehabt und ihm in der Teilung mit seinem Bruder zugefallen war, zu Lehn erhalten habe,[664]) während es nun in dem betreffenden Lehnbriefe weiter heißt: „zusamt 30 Malter Korns und 6 Hühner, wie mein Vater von der Herrschaft Cöthen auf der Mark zu Badenstedt zu Lehn gehabt und mit Bewilligung des Fürsten der Kapelle auf dem Schloß Rottenburgk übereignet hat," heißt es in einer Zusatzbestimmung,[665]) daß die Übereignung an die Rotenburger Schloßkapelle mit Einwilligung des Fürsten durch Kurts von Ammendorfs Vater und Vetter geschehen sei, ferner wörtlich: „und ob es durch gots schigkung sich wurde begeben, daß ich und alle meyne lehinsfolgern die von Ammendorff mit tode vorfallen oder sust das slos Rottenburg aus der von Ammendorff regirung in andre hende gelangen wurde, so sollen allewege solshe XXX malder Korn und vj hüner von wegen der cappelen auff dem slos Rotenburg durch die eldisten alterman ader vorstehir" von der Herrschaft Cöthen zu Lehen genommen und „inhalts der Fundation alljährlich in der Schloßkapelle zu Rotenburg Memorien für die Herrschaft von Anhalt gehalten werden." Gegeben: „nach Cristi gepurt im funffzehinhundersten jare am montag nach Reminiscere."

Aus dem Lehnbuch des Fürsten Wolfgang wissen wir, daß nach dem Tode des Kurt von Ammendorf Wolf von Schaderitz mit Ilversdorf belehnt ward, es also zum Amte Gröbzig gehörte; und so teilt es denn seine fernere Geschichte mit derjenigen dieses Amtes.

Ilbersdorf „wäre heute noch infolge seiner von jeher zwischen drei Dörfern eingekeilten kleinen Flur von 360 Morgen höchstens noch genau dasselbe, wahrscheinlicher noch weniger, wenn es nicht seit Mitte des 18. Jahrhunderts in der schon jenseit der Fuhne beginnenden Cönnernschen Flur Gelegenheit bekommen hätte, sich nach und nach zu vergrößern, so daß jetzt fast jeder Besitzer das Doppelte seines Ilbersdorfer Besitzes in Cönnernscher Flur liegen hat".[666])

Der Ilbersdorfer Gemeindebezirk selbst enthält 102,14 ha.[667]) Der Name des Dorfes ist von der ältesten Schreibart her, nämlich Eylbrechtisdorp, Dorf eines Mannes Namens Eilbrecht oder Egilbrecht zu deuten.[668])

In der Nähe von Ilbersdorf-Pfitzdorf lagen, wie wir nach den Angaben alter Lehnbriefe und Lehnbücher vermuten dürfen, die „Maltzmarken". Nach dem Cöthener Saalbuche hatten die Körmigker Bauern Zins von Hufen auf Maltzmarken. Nach dem Lehnbuche Fürst Wolfgangs, die Cöthenschen Ritterlehen belangend, erhielten die von Beltzig 14 alte Groschen von einer Hufe auf Maltzmarken zu „Pützdorf". „Im Lehnbuche Bernhards VI. lesen wir, die Moltzinger Mark mit Wiendorf, die Marke zu Maltz mit Gerlebogk, und die Edderitzer werden mit Gütern auf der Marke Maltitz belehnt. Die Maltzmarken sind demnach bei Pfitzdorf zu suchen. Näheres hat sich noch nicht ermitteln lassen."[669])

Unweit des Fuhnetals (65 m), auf dem ca. 70 m hoch gelegenen Fuhneufer gelegen, treffen wir das letzte Dorf, welches wir, auf anhaltischem Boden, bei unserer Arbeit in Betracht zu ziehen haben: Wiendorf. Es reicht mit seinen Häusern bis in die Senke des Schachtgrabens hinab; dieser schließt die Wasser des Gerlebogker Franzkohlenbergwerkes in sich, durchfließt den Wiendorfer Schachtteich und fließt alsdann in schnurgeradem Lauf der Fuhne zu, welche er gegenüber von Lebendorf (64,5 m) erreicht. O. Eckstein's Behauptung,[670]) Wiendorf habe im Jahre 1209 zum Schlosse Spören bei Zörbig gehört, kann durch die angeführte Urkunde[671]) nicht gestützt werden; örtliche wie sprachliche[672]) Gründe sprechen dagegen. Die erste Namensform, welche uns urkundlich über diesen Ort entgegentritt, haben wir in dem Lehnbuch Fürst Bernhards III.[673]) (1334) zu suchen: „des snavendes darna lech he Albrechts sone von Wyendorp sin gut." Sie ist auf die vielleicht ältere Namensform, welche uns in der schon öfter hier zitierten Urkunde vom 22. Mai 1392 (Leibgedinge Lutruds) entgegentritt, zurückzuführen. Nach beiden Urkunden, wie auch nach der nächstältesten: „24. April 1463,[674]) Bernhard, Fürst zu Anhalt, übereignet den

Vorstehern des Lichts U. L. Fr. auf der Burg zu Bernburg Zinsen aus Wiendorf, die der sel. Syverd Valye dem Kurt Rost versetzt hatte für 13 Schock, da sie die Zinsen zu Haltung des Lichtes abgelöst haben," — sind die Fürsten von Anhalt Oberlehnsherren. Nach dem gleichfalls schon öfter angeführten von Schaderitzschen Lehnbriefe (Cöthener Saalbuch) gehörte zum Amte Gröbzig: „Das Dorf Wiendorf mit Gerichten, Zinsen und Diensten, ein Fleck Holtz hinter dem Dorfe an der Fuhne, geschoß und Pflicht vf Martini vier Schock, zween silberne Groschen . . ." [675]) „1555 hatten hier die Rebelinge 1 freien Sattelhof und 5 Hufen und 3 besetzte Höfe." (Lb. F. W.)[676]) Als Anno 1718 Fürst Leopold „nicht nur Possession vor der Herrschaft Gröbzig ergriffen, in Kraft der ihm cedierten Landes-Hoheit und Lehns-Herrlichkeit, sondern auch kurz darauf von denen von Werder, derselben in dieser Herrschaft gelegenen considerabelen Güther vor 34000 Thl.[677]) erkaufte, kam es mit ersterer an das anhalt-Dessauische Fürstenhaus".

Auf dem linken Fuhneufer lag, wie wir gesehen hatten, den Berwitzer Wiesen gegenüber, zuletzt Kirch-Edlauer Flur, Ilbersdorf gegenüber Cönnernsche Feldflur. Die „Wüstungskarte des Herzogtums Anhalt" gibt in der Nähe von Kirch-Edlau folgende Wüstungen an: „Lebendorf", „Wörtnitz". Dreyhaupt berichtet nichts von ihnen in seiner Chronik. Von alten Dorfmarken auf Cönnernscher Flur ist aber sodann „kurtz und lang Rößnitz" zu erwähnen. Dort verkauften „Hans, Cordt, Euert Brüder genant dy Ditzkawen" am 10. August 1466 $3\frac{1}{2}$ alte Schock und 3 neue Groschen jährlicher Zinsen wiederkäuflich an den Rat der Stadt Cönnern.[678])

Ferner lag in der Nähe Möllendorfer Mark.[679])

An der Cönnernschen Grenze, jedoch schon auf Lebendorfer Anger, Ilbersdorf gegenüber, ist ferner die wüste Dorfstätte Zimnitz zu suchen.[680])

Vermutlich sind alle diese angeführten wüsten Ortschaften im 30jährigen Kriege zu Grunde gegangen, als wegen der wichtigen Saaleübergänge bei Cönnern und Wettin hier die Kämpfe, Truppendurchmärsche und Plünderungen kein Ende nahmen.

Die beiden an der Cönnern-Nienburg-Calber Eisenbahn gelegenen Dörfer Trebitz und Bebitz haben bereits bei Beschreibung des Custrenaer Beckens Erwähnung gefunden.[681])

Hart an der Fuhne liegt Lebendorf; wenige hundert Meter nordwärts hört die Fuhne auf, Landesgrenze zu sein; sie wendet sich dort gen Nordost und wird nun auf kurze Strecke zur Grenzscheide zwischen den Kreisen Bernburg und Cöthen.

Lebendorf ist eine uralte Siedelung. Darauf weisen die alten Hünengräber in seiner Nähe hin.[682]) Es gehörte in früheren Zeiten zum Amte Beesen;[683]) später kam es zum Amte Alsleben.[684]) An ihm zog sich die alte Lünburger Landstraße nach Halle und Leipzig zu vorüber. Der Überlieferung nach soll es seinen Namen von Kaiser Otto I. haben. In der Nähe des Dorfes nämlich fließt ein kleiner Bach, Heßelborn genannt. Von seinem klaren, weichen Wasser soll Otto I., als er auf einem Durchmarsche bei großer Hitze vorüberkam, getrunken und dabei die Worte gesprochen haben, „daß er nun neues Leben bekomme".[685]) Die älteste Nachricht über den Ort ist wohl die, daß der kunstvolle Altar der Kirche im Jahre 1301 vom Erzbischof Burchard III. geweiht wurde, „wie das bey denen in denselbigen befindlichen Reliquien Julianae Virginis et Annae Martyris befindliche Attestat besaget, folgenden Inhalts: Nos Burchardus Dei gratia sancte Magdeburgensis ecclesie Archiepiscopus recognoscimus per presentes, quod hoc altare dedicavimus in honorem sancte Crucis, S. Marie Virginis, S. Marie Magdalene, S. Juliane Virginis, Sanctorum Cassii et Cassiani martyrum et aliorum sanctorum, cooperante nobis gratia septi formis Actum et signatum Anno Dni ⊙ I x c y feria quinta ante festum pentecostes."[686])

Als ursprünglich zum Gau Serimunt, dann zum Zitici- und endlich zum Nudcizigau gehörig, fiel es mit diesem schon frühzeitig[687]) an das Erzstift Magdeburg. Die Erzbischöfe übten deshalb auch später als Lehnsherren wie in dem benachbarten Peißen und Bebitz hier das Lehnsrecht aus. Im übrigen teilt es die Geschichte des Erzstiftes. Bei Lebendorf lag die Wüstung Karnesdorf.[688]) Zwischen Wiendorf und Preußlitz, auf anhaltischem Gebiet, ist aermutlich die bereits öfter erwähnte Wüstung Bodblozi[689]) zu suchen.

Schluß: Rückblick und Ausblick.

Schauen wir zurück! In altersgrauen Zeiten bildete das heute unscheinbare Fuhneflüßchen eine überaus wichtige Grenzscheide, zuerst zwischen den Gebieten der Gaugrafen, die anfangs rein militärische Beamte, dann gebietende Reichsbeamte sind, welche ihren königlichen Herren und Gebietern unmittelbar unterstanden.

Geschlechter kommen und vergehen! Neben die weltliche Macht tritt frühzeitig die geistliche Macht, in unserem Gebiete jahrhundertelang in dem mächtigen Erzbistum Magdeburg verkörpert, das sich sowohl seinen benachbarten Diözesen wie auch den anhaltischen Grafen gegen-

über als machtgebietender Faktor erwies, das ihnen bald als Freund, bald als Feind gegenübertrat.

Doch der Investiturstreit machte das geistliche Schwert schartig und gab dem weltlichen eine scharfe Schneide in der territorialen Fürstenmacht. In dem erbitterten, entscheidungsgewaltigen Kampfe zwischen Papsttum und Kaisertum, zwischen römischer Despotie und deutscher Volkskraft triumphierte am Ausgange des Mittelalters die letztere. Die weltgeschichtlichen Taten kommen auch in der Ausgestaltung und Umwandlung der Ländergebiete zum Ausdruck, welche von Süden her an die Fuhne angrenzten.

Der die Welt durchzitternde Ansturm der Reformation fegte mit germanischer Urkraft die schwarzen Geister von ihren Herrscherstühlen. Statt unter den Krummstab der Römlinge beugen sich nunmehr Germaniens Söhne dem Zepter ihrer fürstlichen Heerführer.

Wohl galt es im dreißigjährigen Kriege noch einmal ein gewaltiges Ringen, ein blutiges Ringen, dessen Spuren auch in dem Tale, das zwischen Saale und Elbe ein bequemes Durchmarschgelände bot, an den wüsten Dorfstätten noch heute erkennbar sind. So sehr auch der scharfe Aderlaß den deutschen Volkskörper schwächte, junges Blut gab ihm frische, erhöhte Kraft, bis endlich unser Vaterland aus tiefster Schmach zur größten Herrlichkeit emporstieg. Und ein großer Teil dieser gewaltigen Geschichte spiegelt sich wider in den Wellen des Flüßleins, das sanft durch das stille, weltentlegene Tal gleitet.

Freilich, nun halten nicht mehr vereinzelte, sagenumwobene fränkische Heldengestalten am langgestreckten einsamen limes die Grenzwacht, nicht recken sich nur hier und da an Gräben und Sümpfen, in Wäldern und auf burggekrönten Höhen eisengepanzerte Fäuste adliger Ritter und ihrer getreuen Reisigen über zerstückelte Herrschaftsgebiete zur Wehr, noch schauen hinter Klostermauern verschmitzte Augen unter frommen Kutten habgierig nach fetten Landhufen, nach sinkenden Zeptern und fallenden Fürstenkronen, auch tönt es nicht mehr eifersüchtig über die Grenzscheiden hinüber: „hic Ascania“, „hic Saxonia“, „hic Roma“! Heute stehen einmütig und in voller Zahl Germanias Söhne und halten in Nord und Süd, von West und Ost an deutschen Strömen, auf deutschen Bergen, auf deutschen Meeren, walt's Gott, für die fernsten Weltzeiten und gegen jede feindliche Macht der Welt mit treu-deutschen Herzen die deutsche Wacht!

Anmerkungen.

[1]) „Sahll vndt Ambtbuch des vralten Fürstlichenn Anhaldischen Schlosses vndt Ambts Cöthen, 1602." Original im Herzogl. Anh. Staatsarchiv zu Zerbst.

C. S. S. 6. „Den obwoll die Fuhne durch langwierige muehe vndt arbeitt/ vnd sonderlich vor wenigen iahren durch erhebung der Gräben / vndt sonderlich des Haubt vndt Landtgrabens / der itzo die grentzscheidung helt / zwischen dem Churfürstenthumb Sachsen / dem Ertzstift Magdeburg vnd dem Fürstenthumb Anhalt / dermaßen excolirt, gebeßert / vnd zugerichtett ist / das man notturftige Grasery vndt Wiesen / Auch hutt vnd trifft darinnen haben kann / So ist doch noch bei dencklichen Zeiten ein solch gesumpf vnd gerörich mehren teils darinnen gewesen / das man weder mitt Pferden oder Viehe nicht woll hinein kommen können / vndt hatt sonderlich dies Morast die Natur vndt eigenschaft / daß die quellen vndt fließen sich teilen eins teils kegen Morgen / vnd kommen bei Jesnitz in die Mulde, eins teils kegen Abent / die fließen vnter Berneburgk in die Saale / vnd stürzen Also beide waßer / die doch fast vf fünf meil weges von einander gelegen / zusammen.

s. u. Seite 92.

Zu dem Ausdruck „Fließen" schreibt Fr. Bode im „Archiv für Landes- und Volkskunde der Provinz Sachsen nebst angrenzenden Landesteilen" 20. Jahrgang S. 89 f. u. a.: „Nach den mir in unserm Bezirk bekannten Fließen will zu flet in Jellhs. Sinne keines so recht passen. Am besten würde für sie zutreffen: „langsam fließendes Wasser" mit Ausschluß jedes Grabens, Bettes oder Einschnitts. Der Fließ wäre also ein Gelände, auf welchem bei starkem Regen und Schneeschmelze das Wasser nur langsam abfließt."

[2]) A. Müller, Die hydrographische Entwicklung der Fuhneniederung. Inaug.-Diss. Halle 1904; dgl. A. f. L. u. Vk. d. Pr. S. 15. Jahrg., S. 1—16.

[3]) O. von Linstow, Über die Ausdehnung der letzten Vereisung in Mitteldeutschland. Sonderabdruck aus dem Jahrbuch der Königl. Preuß. Geologischen Landesanstalt und Bergakademie. Band XXVI, Heft 3, S. 491. Berlin 1906; vergl. auch Neumayr, Erdgeschichte. Leipzig und Wien 1895, S. 520.

[4]) O. von Linstow, ib. S. 489. Die Steine am Feldwege vom Vorwerk Gahrendorf in der Richtung auf Klein-Weissand; vergl. auch Abh. d. Königl. Pr. Landesanstalt usw. Neue Folge, Heft 10. Berlin 1889. Das jüngere Steinkohlengebirge und das Rotliegende in der Provinz Sachsen und den angrenzenden Ländern von Franz Beyschlag und Karl von Fritsch, S. 84 f.; der Heiligenstein bei Baasdorf aus Plagioklas, Biotit und Granat. Vgl. ferner die ältere, abweichende Darstellung von Laspeyres, ib. 1869, Geognostische Darstellung des Steinkohlengebirges und Rotliegenden in der Gegend nördlich von Halle a. S.

[5]) Vgl. die Karte bei Neumayr, Band 2, S. 430; dgl. die Karte bei O. von Linstow, Eisrandlagen in Mitteldeutschland, Tafel 12.

[6]) O. von Linstow a. a. O., S. 490 f.; zur allg. Orientierung Neumayer, Band 1, S. 555 f.

[7]) O. von Linstow a. a. O., S. 493 f. „Das alte Stromtal, welches sich von Dessau über Aken und Kalbe nach Bernburg erstreckte, mündet hier in das bisher von den Schmelzwässern benutzte Tal der Fuhne."

[8]) Neumayr, Band 1, S. 520. Karte „Das ehemalige Flußsystem Norddeutschlands". (Nach F. Wahnschaffe.)

[9]) Otto von Heinemann, Codex Diplomaticus Anhaltinus 1867—1883, Band I—VI, abgek. Cod. Dipl. Anh. I. 51 wird die Fuhne im Jahre 973 bei Cattau als Vona palus erwähnt.

[10]) Cod. Dipl. Anh. I. 14. Die prope fluvium Fona vocatum gelegenen Dörfer Buizekiani, Bodblozi, Zuchliandorp, Pohchutikie (im Jahre 945); ferner I. 734 (ums Jahr 1180) secus fluvium, qui Vona dicitur, villa quaedam sita est. vocabulo Kallenvorde; weitere Erwähnungen I. 596; I. 749; II. 213; II. 215; IV. 199; IV. 264 ohne nähere Bezeichnung.

[11]) Max Görke, Beiträge zur Siedelungskunde des Mansfelder See- und Saal-Kreises Inaug. Diss.-Halle 1889; vgl. A. f. L. u. Vk. d. Pr. S., 1. Jahrg., S. 43—90. „Neue Beiträge zur Siedelungskunde"; beachte hier die Einteilung in Stufen-, Gehänge- und Flächensiedelungen. Weyhe, Landeskunde des Herzogtums Anhalt II. S. 183—653, Dessau 1907; Hey u. Schulze, Die Siedelungen in Anhalt, Halle 1905.

[12]) A. Kraaz, Bauerngut und Frohndienste in Anhalt; Band XVIII, Sammlung national-ökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatwissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S.; Jena 1898; vgl. dazu den Auszug im A. f. L u. Vk. d. Pr. S., 9. Jahrg., S. 83—88 von Weyhe.

[13]) Weyhe, Landeskunde II. S. 4; vgl. auch Ottomar Eckstein, Geschichte des Amtes Gröbzig, S. 1, Cöthen 1912; ferner Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde, Band I. M. Fränkel, „Über vorgeschichtliche Altertümer in Anhalt", S. 18 f.; G. Krause, Mitteilungen über den Bestand der Herzoglichen Antiquitätensammlung zu Cöthen, ib. I. S. 167, sowie die übrigen Artikel in den Mitt.; ferner „Jahresschrift für Vorgeschichte der sächsisch-thüring. Länder", herausgegeb. von dem Prov.-Museum der Prov. Sachsen in Halle; bes. Jahrgang 10; Wahle, „Die Kulturen und Völker der ältesten Eisenzeit im Flußgebiet der Saale"; ferner „Vor- und frühgeschichtliche Gegenstände aus der Prov. Sachsen", herausgegeben von der historischen Kommission der Provinz Sachsen 1898, Halle; Karte bei Tausch und Grosse; sowie die Sammlungen im Herzogl. Schlosse zu Cöthen, zu Kühnau, im Landesmuseum zu Dessau, im Heimatmuseum zu Cöthen usw.

[14]) Zu Grube „Karl Moritz" in Plötz siehe die interessante Sammlung des jetzigen Betriebsleiters der Grube „Karl Moritz", Berginspektor Götz in Plötz; ferner Abh. d. Königl. Pr. geol. Landesanstalt, Neue Folge, Heft 10 a. a. O., S. 185. Die Steinkohle führenden Schichten sind meist nur von Diluvium, im beschränkten Maße auch von Unterrotliegendem bedeckt, das im Bohrloch VIII P. über 60 m Mächtigkeit hatte. Es schließt nach unten mit dem „Hangenden Muschelschiefer" ab, in welchem nach Bode zahlreiche Fischreste und Anthrozosien vorkommen; Bode, Zeitschr. f. d. g. Naturw. 1865. Betr. Grube „Minna-Anna" mündliche Mitteilungen.

[15]) In der Herzogl. Sammlung vaterl. Altertümer im Schlosse zu Großkühnau. B. Fossile Tierreste, 37; vgl. Mitt. IV., S. 519.

[16]) Weyhe II. S. 5; Görke S. 24; A. Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, Bd. II. S. 434 ff.; Schulze, Kol. S. 116 ff.;

R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtswissenschaft, Leipzig 1898, S. 427. Magdeburger Geschichtsblätter II. S. 63.

17) O. Eckstein, Eine prähistorische Grabstätte auf dem Mühlenberge bei Ilbersdorf a. F. Mitt. III. 77 ff.; Geschichte des Amtes Gröbzig, S. 3 f.

18) Die neuesten Gräberfunde bei Werdershausen (an der Fuhne) wurden in der ersten Woche des Jahres 1913 auf dem Grundstücke des Gärtnereibesitzers Hesse gemacht. Gefunden wurden u. a. drei Hocker, darunter ein Kind und ein Langskelett, welches die ungewöhnliche Länge von 2 m aufwies, daneben eine Bronzefibel und Stoffreste, Toilettengegenstände (Ohrlöffel, eine kleine Pinzette). In einer Entfernung von 2 m fand sich ein übersinterter Rinderknochen, der wohl als Rest einer Opfergabe anzusprechen ist. Das Langskelett fand man in Rückenlage 1,60 m tief; 8 m südlicher fand man in der Tiefe von 35—60 cm drei Hockerskelette, in Abständen von je 3 m. Urnen, Halsketten aus Bernstein und Perlen aus weißem, rotem und braunem Glase, bronzene Fibeln, zwei kleine, leere Beigefäße, ein Messer, ein Kamm usw. lassen vermuten, daß die Funde aus der römischen Provinzialzeit stammen. Die Schädelform ist dolichokephal und weist auf Stammeszugehörigkeit der einst in unserer Gegend wohnenden Semnonen hin. Die bronzenen Fibeln haben den bei den Römern üblichen Fibelbogen. Alle Merkmale deuten darauf hin, daß die Funde der späteren römischen Provinzialzeit entstammen (200—250 n. Chr.). Die Funde sind der prähistorischen Abteilung des Heimatmuseums in Cöthen überwiesen worden. Die Ausgrabungen werden später fortgesetzt werden und lassen weitere Funde vermuten. Zirka 15 Urnen, welche nach und nach beim Pflügen gefunden wurden, entstammen verschiedenen Zeiten; dieselben werden z. T. auf der Domäne Werdershausen, z. T. im Heimatmuseum in Cöthen aufbewahrt.

19) In der Wittmannschen Sandgrube wurden bei der Wieskauer Mühle in den Jahren 1908—1913 bisher etwa 40 Urnen, von denen 31 gut erhalten sind, sowie 2 Hocker im September 1912 gefunden; leider sind diese beiden Hocker von Kindern zerstört, doch waren zuvor von denselben photographische Aufnahmen gemacht; ein weiterer Hocker (mit zerstörtem Schädel) liegt dicht beim Wieskauer Kirchhof, an der Wieskau-Cattauer Chaussee am Übeschen Acker und harrt der Ausgrabung. Ein Teil dieser Funde (der römischen Kaiserzeit entstammend) ist in dem Kataloge des Altertums-Museums der Stadt Bernburg Seite 144 abgebildet und in Schrank VIII dieser Sammlung enthalten. W 1 bis W 20.

20) Bei der Windmühle zwischen Schortewitz und Görzig wurde im August 1912 ein riesiges Steinkistengrab freigelegt; es hat im Cöthener Heimatmuseum Aufstellung gefunden. Weitere Funde dürften a. a. O. zu vermuten sein. Näheres siehe Seite 136 f. dieser Arbeit. (Siehe Nachtrag 1, S. 200 dieser Arbeit.)

21) Für die weiteren Grabfunde im Fuhnetal sei verwiesen auf den bereits angeführten Artikel von Wahle, s. o. Anm. 13, bes. Tafel XIV; Siegmar Schultze-Gallera, Geschichte des Saalkreises von den ältesten Zeiten ab, insbes. Absch. I—IV, die Fundverzeichnisse bei Lebendorf S. 11, Gimritz S. 13, Rothenburg S. 13, Wettin usw., Petersberg S. 14 u. 15, Beesen S. 17, Kaltenmarkt, Löbejün usw.; Arch. v. L. u. Vk. d. Pr. S. 1. Jahrg. S. 52, zu Tab. I die absolute Höhe der Siedelungen: „Es findet ein Zusammendrängen in den Tälern statt."

22) Wilser, Penka, Ammon: Skandinavien; Much und Kossina: Norddeutschland und Südskandinavien; Hops: Norddeutschland und Dänemark; Siegmar Schultze (fortan bezeichnet S. S. S.), Geschichte des Saalkreises, Halle 1912, S. 57.

[23]) S. S. S. S. 41, 44.

[24]) Vellejus Paterculus II, 106. usque ad fluvium Albim, qui Semnonum Hermundorumque fines praeterfluit, Romanus cum insignis perductus exercitus; die mittlere Elbe trennte die Hermunduren von den ſuebiſchen Semnonen im Oſten.

[25]) Siehe die Anm. 10 bei S. S. S., S. 59 ſowie Seite 50 „Warnen und Heruler".

[26]) S. S. S. S. 57.

[27]) Paulus Diaconus II. 4—7; III. 5—7; Zitat nach S. S. S. S. 83, Anm. 1.

[28]) S. S. S. S. 60 f.

[29]) S. S. S. S. 59, Anm. 3.

[30]) Wäſchke, Anh. Geſchichte, Band I. S. 11.

[31]) Meitzen II. 148. Sporoi, eine Gräziſierung von Srb. Serbi, der älteſte umfaſſendſte Name. „Serbi werden ſchon bei Plinius (hist. nat. VI. 7) und bei Ptolomäus (Gregor V. 9) zwiſchen Wolga, Kaukaſus und Don genannt, und die Bezeichnung erhält ſich ſpäter bei Süd- und Nordſlawen in großer Verbreitung. Sie bedeutet Volk."

[32]) Schulze-Hey, S. 2; S. S. S. S. 67.

[33]) S. S. S. S. 67 f. Mitt. VI. 465—503. „Das Slaventum in Anhalt" von Ferd. Seelmann.

[34]) S. S. S. S. 34, Anm. 7.

[35]) Meitzen II. S. 153.

[36]) Wäſchke, Anh. Geſchichte I. 24.

[37]) Chron. Moissiacense (Mon. Germ. S. S. pag. 307, 308, II. 258): tertium vero (sc. Karolus imperator) transmisit cum Saxonibus super Hwerenofelda et Demelchion.

„Zur Waladala-Frage". Mitt. VI. 546. „Iſt der Ort Gueranafeldo an der Stelle der heutigen Altſtadt Bernburg zu ſuchen?"

Wäſchke, Anh. Geſch. S. 21. Einige Forſcher haben Werenafelda als Bernfeld gedeutet und in Anlehnung an Bernburg als die Altſtadt Bernburg angeſehen, die demnach in älterer Zeit im Gegenſatz zur Burg Bernfeld geheißen und erſt ſpäter in der Vereinigung mit der Burg den Namen jener angenommen haben müßte.

S. S. S. S. 78.

[38]) S. S. S. S. 78.

[39]) ib. S. 82. 92.

[40]) ib. S. 81. 92.

[41]) Siehe Mitt. VI. S. 390—437. Zur Wirtſchaftslehre der Anhaltiſchen Lande beſ. S. 409, 420, 421, 433 ff.; beſ. auch die Karte von Wäſchke ib. Verteilung des Beſitzes in den Gauen zwiſchen Bode und Mulde.

[42]) Wäſchke, Anh. Geſch. S. 21.

[43]) ib. S. 22; ferner Weyhe, Anh. Landeskunde II. 343, ſiehe Cöſitz. „Wenn die urſprüngliche Namensform, die wir nicht nachweiſen können, etwa Cosiki gelautet hätte, ſo würde die Annahme Heys, Cösitz ſei die 836 im großen Sorbenaufſtande eroberte Kesigesburch, nicht von der Hand zu weiſen ſein . . ." Neuerdings hat Hey den Namen aus Kozici gedeutet.

[44]) R. Schröder, Lehrbuch der deutſchen Rechtsgeſchichte. Leipzig 1898. S. 121.

[45]) lat: pagus, regio, provincia, territorium, terminus, ministerium, finis; got: gawi; as., afr: gô, gâ; ahd. gewi, gouwi; vgl. Grimm, D. W. B. 4, 1; Sp. 1518 f.

[46]) Wäschke, Anh. Gesch. S. 22.

[47]) R. Schröder ib. S. 171. Bei den Sachsen hat Karl der Große sofort nach der Eroberung die fränkische Gauverfassung eingeführt und den Grafen die Verwaltung der Gerichtsbarkeit übertragen. In wichtigen Angelegenheiten durften sie bei Königsbann, in geringeren bei 15 Schillingsbann gebieten.

[48]) R. Schröder, ib. 121 ff.

[49]) Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, III. Jahrg., 2. Heft, S. 181, Magdeburg 1868.

[50]) Momum. Germaniae, Leges I. 17. (Vgl. auch Karoli Magni capitulare an. 769.) — Ebenda I. 104.

[51]) Größler, „Die Einteilung des Landes zwischen unterer Saale und Mulde in Gaue und Archidiakonate". A. f. L. u. Vk. d. Pr. S. 15. Jahrg. S. 17—43.

[52]) Wäschke, Anh. Gesch. a. a. O.

[53]) Weyhe, Landeskunde I. 77; Müller, Die hydrographische Entwicklung der Fuhneniederung. A. f. L. u. Vk. d. Pr. S. 15. Jahrg. S. 11.

[54]) Weyhe ib.

[55]) Cod. Dipl. Anh. I. 12. Aus dem Nienburger Kopialbuche im Archive zu Cöthen; Beckmann, Hist. d. F. A. 382. Im Cod. Dipl. Anh. a. a. O. sind zugleich die weiteren Abdrucke dieser Urkunde vorgezeichnet.

[56]) Cod. Dipl. Anh. I. 14; gedruckt: Leuckfeld antiqq. Poeld 274; Heineccius de vet. sigill. 90. Vgl. Stumpf, Reg. Nr. 124.

[57]) Cod. Dipl. Anh. I. 24, 38, 50, 52, 57, 62, 65, 72, 77.

[58]) Zur sprachlichen Erklärung des Namens Serimunt muß ich mich mit dem bescheiden, was Hey in seiner Einleitung zu den „Siedelungen in Anhalt" S. 7 schreibt: Die Formen . . . . . lassen sich aus dem Wendischen nicht wohl erklären, fügen sich aber, in Verbindung mit dem ebenfalls an einer Flußmündung, an der Vereinigung der Freiberger und Zwickauer Mulde gelegenen Sermuth, ohne weiteres zu den ahd. ON. Buchilomundi 941 = Bocklemünd nw. Köln, Werkenemunde 1064 an der Mündung der Werke. Niederl., Masamuda 716 an der Maasmündung, Tongeremuthi Thietm. Chron. = Tangermünde am Einfluß der Tanger in die Elbe usw., von ahd. mund, altsl. muth Mund, Mündung; das erste Namensglied ist leider dunkel.

[59]) So z. B. O. v. Heinemann, Böttger, Gau- und Diözesangrenzen; z. T. auch Hey-Schulze, z. B. Zeundorf = Zuchliandorp. S. 170.

[60]) Weyhe, Landeskunde I. 76; Vuizekiani II. 359, 610; Bodblozi II. 539, 629; Zuchliandorp II. 527, 539, 614, 660. Pohchutikie s. Bochutize II. 539. Unter teilweise sprachlicher, teilweise lokal-historischer Begründung weist Weyhe die bisherigen Auslegungen zurück; siehe Anm. 689.

[61]) Cod. Dipl. Anh. l. a. a. O. im Texte: vgl. auch Größler, Die Eint. des Landes zw. Saale u. Mulde in Gaue usw. A. f. L. u. Vk. d. Pr. S. Jahrg. 15 S. 19 ff.

[62]) Cod. Dipl. Anh. I. 51.

[63]) Näheres über den Gau Koledizi s. unten.

[64]) Die übrigen Bezeichnungen: Uona, Vona, Fona, Voyne, Vune; Cod. Dipl. I. 14, 43, 51, 576, 734, 749; später Fhune, Fune, Fuhne; Wäschke, Regesten der Urkunden des Herzoglichen Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst aus den Jahren 1401—1500; Dessau 1903; Reg. 294, 518, 543, 706, 808, 1209, 1291, 1311, 1562, 1564, 1565.

[65]) Weyhe, Landeskunde II. 331; das Nähere s. unten.

[66]) a. a. O. Mitt. V. 164, beſ. Anm. S. 165.

[67]) Cod. Dipl. Anh. I. 52.

[68]) a. a. O. Cod. Dipl. Anh. I. 57.

[69]) a. a. O. Cod. Dilp. Anh. I. 62.

[70]) a. a. O. Cod. Dipl. Anh. I. 65.

[71]) a. a. O. Cod. Dipl. Anh. I. 72.

[71a]) Zitowe (ſpäter: Walestorpe, Wolstorp), Wohlsdorf an der Ziethe. Cod. Dipl. Anh. I. 82, 83; IV. 259, V. A. 15, 16, 17; Wäſche, Reg. 758 u. 759.

[72]) a. a. O. Cod. Dipl. Anh. I. 77.

[73]) Hey-Schulze, Die Siedelungen in Anhalt. S. 7.

[74]) A. f. L. u. Vk. f. d. Pr. S. Jahrg. 15 S. 23.

[75]) Hey-Schulze, Die Siedelungen. S. 23.

[76]) Mitt. VI. S. 391—437. Zur Wirtſchaftsgeſchichte der anhaltiſchen Lande; Karte: Verteilung des Beſitzes in den Gauen zwiſchen Bode und Mulde im 10. Jahrhundert.

[77]) Hey-Schulze, Die Siedelungen. S. 7.

[78]) Cod. Dipl. Anh. I. 70.

[79]) Siehe Anm. 76.

[80]) Hey-Schulze, Die Siedelungen. S. 21 f.

[81]) Weyhe, Landeskunde II. 280 f.

[82]) S. S. S. S. 80.

[83]) Vgl. auch A. f. L. u. Vk. d. Pr. S. Jahrg. 15 S. 29.

[84]) S. S. S. S. 92.

[85]) Halle a. S. 1912. Louis Neberts Verlag (Albert Neubert). S. 13.

[86]) Dreyhaupt, Chronik des Saalkreiſes II. S. 862, 882.

[87]) ib. II. 914.

[88]) ib. II. 962.

[89]) ib. II. 820 ff., zuerſt erwähnt bei Dietmarus. Liber VI. Koniri.

[90]) ib. II. 962 ff. Cod. Dipl. Anh. I. 13.

[91]) Cod. Dipl. Anh. I. 156; V. 4, V. A. 15.

[92]) A. f. L. u. Vk. d. Pr. S. Jahrg. 15 S. 25.

[93]) S. S. S. S. 92.

[94]) A. f. L. u. Vk. d. Pr. S. Jahrg. 15 S. 28.

[95]) Mitt. VI. 392; ferner A. f. L. u. Vk. d. Pr. S. Jahrg. 15 S. 1 ff. u. a. O. m. Weyhe, Landeskunde I. S. 76 ff. Lindner, Geſchichte und Beſchreibung des Landes Anhalt, Deſſau 1833, S. 266.

[96]) Deſſauer Landregiſter 1547—1549. Herzogl. Haus- u. Staatsarchiv in Zerbſt.

[97]) „Unſer Anhaltland" I. Nr. 14, S. 169. Weyhe II. 76.

[98]) Wäſchke, Reg. 1311.

[99]) A. f. L. u. Vk. d. Pr. S. Jahrg. 15 S. 9.

[100]) Abbildung ſ. Büttner, Anhalts Bau- und Kunſtdenkmäler, Deſſau 1894, S. 295.

[101]) Neumayr, Erdgeſchichte, Leipzig und Wien 1895, ſ. Karte S. 520.

[102]) ib 521 f. Diluvialſtröme Norddeutſchlands.

[103]) Weyhe, Landeskunde I. 62. Das mittlere Gefälle der untern Saale, die mit dem Einfluß der Unſtrut ihren Anfang nimmt, erreicht 29 cm auf ein Kilometer, oder 1 m auf 3400 m.

104) ib. Den Unterlauf der Fuhne rechnet man von Ilbersdorf bis zur Mündung bei Dröbel. Die Länge beträgt Ilbersdorf-Roschwitz 12000 m; Roschwitz-Dröbel 3070 m; das Talgefälle beträgt auf ersterer Strecke 84 cm, ist dagegen auf der letzteren ein kaum nennenswertes mehr.

105) A. f. L. u. Vk. d. Pr. S., 7. Jahrg. Größler, Urkundliche Nachweise über den Lauf der Saale zwischen Halle und der Wippermündung und die an demselben gelegenen Wüstungen (mit Karte); ib. Otto Schröter, Betrachtungen über die Laufveränderungen der Saale zwischen Halle und der Wippermündung bei Bernburg.

106) Vgl. 105.

107) Weyhe, Landeskunde I. 63.

108) Siehe auch Meßtischblatt 2385.

109) Poplitz (a. 1366). Dreyhaupt II, 946 „gehöret das Dorf Gröna im Anhaltischen Territorio dazu"; zu letzterem die entsprechenden Ansichten bei Lindner; J. Grimmert, „Gesch. des Dorfes Gröna." „Unser Anhaltland" II. 393, 406, 417, 431 und Bäntsch; Weyhe begründet seine Ansicht durch das Plötzkauer Saalbuch und das Ilsenburger Kopialbuch II. 413.

110) Wäschke, Mitt. VI, 394 f.; ib. Anno Saxo.; Ann. Einsidelenses; Herimanns Chronik; Ann. Corb.; Ann. Benevent; Cas.; Ann. Quedl.

111) Winter, Magd. Geschichtsbl. III. 168.

112) Beesedau; Dreyhaupt II. 881; „liegt in der Magdeburgischen Landesgrenze. Pezodulba ao 980. Cod. Dipl. Anh. I. 66 = Bedosiki ist nicht, wie Dr. Böttger vermutet, Beesedau, sondern im Burgward Grimschleben; cfr. dazu: Winter, Magd. Geschichtsblätter III. 176; Weyhe, Landeskunde II. 617 und 620; wie Böttger deutet O. von Heinemann, s. VI. 190, Register zum Cod. Dipl. Anh.

Beesen; Dr. II. 882 und Amt Beesen Dr. II. 863.

Laublingen: Dr. II. 914, anno 1483.

Mukrena; Dr. II. 934, anno 1314; „liegt diesseit der Saale"; nicht unweit davon unterwärts die wüste Dorfstätte Oberwitz, jetzo Obritzdorf; die dort gelegene Pregel-Mühle wird bereits 1212 erwähnt.

Bebitz; Dr. II. 881; anno 1376.

Trebitz; Dr. II. 962; „ziemlich tief und sumpfig gelegen".

Lebendorf; Dr. II. 915; schon zu Zeiten Ottos I.; s. auch Seite 174 dieser Arbeit.

Leau. (Loiowe Gosl. Urkundenbuch III. 142), 1309, 1458; Logaw, Wäschke, Reg. 543.

113) Meßtischblatt 2385; cfr. ferner „Entfernungstabelle für das Herzogtum Anhalt".

114) Weyhe, Landeskunde I. 63.

115) S. S. S. S. 92; (siehe auch ferner: Seite 12, 13, 32, 70, 83, 93, 97, 100, 116, 131, 134).

Wäschke, Anh. Gesch. I. S. 32.

Schultze, Wettin und die Wettiner, S. 12 f. wird Trebnitz schon zum Nudzicigau gerechnet.

Cod. Dipl. Anh. I. 13: in pago lingua Sclavorum Zitice nominato, villae videlicet Tribunice vocatae.

Siehe die näheren Ausführungen unten Seite 29 dieser Arbeit.

116) Cod. Dipl. Anh. I. 13.

117) Schultze, Wettin und die Wettiner, S. 43.

118) Cod. Dipl. Brandenb. VI. 383; Boysen, Hist. Magazin I. 96; A. f. L., u. Vk. d. Pr. S. 15. Jahrg., S. 25.

119) A. f. L. u. Vk. d. Pr. S. 15. Jahrg. S. 26.

120) ib. S. 25, Anm. 3; Höfer, Zeitschrift für Archivwesen II. S. 341.

121) ib. Anm. 4, Gerken, Cod. Dipl. Brandenb. VI. 383.

122) Dr. I. S. 14. Doc. Nr. 3.

123) Siehe die Anmerkung zu dem Doc. Nr. 3. ib.

124) A. f. L. u. Vk. d. Pr. S. 15. Jahrg. S. 25.

125) Cod. Dipl. Anh. 1. 43.

126) A. f. L. u. Vk. d. Pr. S. 15. Jahrg. S. 26.

127) ib.

128) S. S. S. S. 92.

129) A. f. L. u. Vk. d. Pr. S. 15. Jahrg. S. 27; Scheidt, Origin. Guelph. IV. S. 559.

130) Dr. I. S. 20.

131) A. f. L. u. Vk. d. Pr. S. 15. Jahrg. S. 28.

132) Cod. Dipl. Anh. I. 52; Citice hier ohne jeden Zusatz.

133) R. Schmidt, Geschichte und Beschreibung der Stadt Zörbig. S. 13. A. f. L. u. Vk. d. Pr. S. 15. Jahrg. S. 28.

134) Dr. II. 869; Doc. 561.

135) A. f. L. u. Vk. d. Pr. S. 15. Jahrg. S. 28 f. Siehe die ausführlicheren Darlegungen, unter S. 61 ff.

136) Das anhaltische Urkundenbuch für die Zeit 936—1400 ist der Cod. Dipl. Anh. Bd. I—VI, für die Zeit 1400—1500 Wäschke, Reg. u. Urk.

Fernere Sammlungen: Codex Diplomaticus Saxonia; Codex Diplomaticus Brandenburgensis. Vgl. „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Länder". (Publikationen der historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt.) Monumenta Germ. usw.

137) Wäschke, Anh. Gesch. S. 36.

138) Kraaz, S. 4; Schulze, Kolon. S. 116 f.; Meitzen II. 434 ff.; Schröder S. 427.

139) Wäschke, Anh. Gesch. I. S. 51.

140) Cod. Dipl. Anh. I. 1, 2.

141) Cod. Dipl. Anh. I. 4, 7, 9, 10, 13, 16, 17, 18, 20, 22, 23, 24, 25, 27, 32, 34, 35, 36, 38, 39, 40, 41, 44. Nach seinem Tode I. 125, 759. II. 88.

142) Wäschke, Anh. Gesch. I. S. 39.

143) ib. S. 38.

144) Cod. Dipl. Anh. I. 4, 5, 6, 12, 25; † 966 cfr. Wäschke, Anh. Gesch. S. 50.

145) Graf Thietmar: filius Christiani marchionis, marchio, comes in pagis Suevon, Seremunti, Koledizzi, Zitice: 944—798. I. 10, 13, 24, 43, 47, 49, 51, 57, 58, 61, 62, 63, 64. Nach seinem Tode I. 71, 91, 106, 113, 138, 566. II. 20; cfr. Cod. Dipl. Anh. VI. Register S. 236.

146) Schultze, Wettin und die Wettiner, S. 14.

147) Vorwort S. XVIII, s. auch Wäschke, Die Askanier in Anhalt, am Ende der Vorrede.

148) Abschnitt III. S. 50—65.

149) Cod. Dipl. Anh. I. 139, 140, 141, 142, 143, 146, 147, 148, 149, 150. V. N. I. 143a.

150) Wäschke, Anh. Gesch. I. S. 76.

151) ib. S. 100—149; über Quellenwerke und ausführlichere Darstellungen s. S. 208 ib.

152) ib. S. 139.

153) ib. S. 84.

154) Dr. I. S. 14.

155) ib.

156) S. S. S. S. 94.

157) ib.

158) Cod. Dipl. Anh. I. 99.

159) Thietmar VI. 34. Sed si de lectorem audire delectat, unde is (Dedi) fuerit, de tribu, quae Buzici dicitur, et patre Thidrico originem duxisse accipies; cfr. Schultze, Wettin und die Wettiner, S. 18.

160) ib. S. 20.

161) ib. S. 22.

162) ib. S. 26.

163) S. S. S. S. 133.

164) Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 391.

165) ib.

166) Karte 18b, 19a, III. Wettiner.

167) Schröder, S. 579, Anm. 1.

168) ib. 582.

169) ib. 581.

170) ib. 581 f.

171) ib. 583.

172) Wäschke, Anh. Gesch. I. 200.

173) Schröder, S. 853 f., 857 f. Wäschke, Anh. Gesch. I. S. 186.

174) Cod. Dipl. Anh. VI. Reg. S. 4.

175) Wäschke, Anh. Gesch. I. S. 151. Cod. Dipl. Anh. I. 514.

176) Cod. Dipl. Anh. I. 581.

177) ib. 594.

178) Wäschke, Anh. Gesch. I. 183.

179) Cod. Dipl. Anh. II. 3.

180) ib. II. 9.

181) ib. II. 14.

182) ib. II. 19.

183) ib. II. 31.

184) Wäschke, Anh. Gesch. I. S. 184.

185) ib. I. S. 215.

186) ib. I. S. 215.

187) ib. I. 501.

188) Siebigk, Das Herzogtum Anhalt, S. 267.

189) Akten des Ortsschulzenamtes Wieskau.

190) Radegast, seit 1717 Marktflecken.

191) H. Lindner, Geschichte und Beschreibung des Landes Anhalt, S. 301.

192) O. Eckstein, Geschichte des Amtes Gröbzig und seiner Ortschaften. Cöthen 1911. S. 12.

Gropceke, Grobtik, Grobczik, Grobezk, Gropczk, Gropz, Grobiske, Gro-

beytz, Gröbyzk, Grobzsick; Cod. Dipl. Anh. II. 698, V. 182, V. N. I. 550 a. V. A. 11, 17.

193) Cod. Dipl. Anh. V. 182.

194) Weyhe, Landeskunde II. 617. Nähere Beschreibung S. 169 ff. dieser Arbeit, auch die weiteren Ortschaften sub 647 ff.

195) ib. II. 413.

196) ib. II. 614.

197) ib. II. 562.

198) ib. II. 531, 628.

199) ib. II. 496.

200) ib. II. 602.

201) ib. II. 558.

202) ib. II. 546.

203) ib. II. 219 f., 629.

204) Wäschke, Reg. 690 vom 9. Febr. 1468; 691 vom 22. März 1468.

205) Weyhe, Landeskunde II. 291 ff.

206) Samuelis Lentzii Becmannus enucleatus (abgek. Lentz) etc. S. 952.

207) R. Schmidt, Gesch. und Beschr. der Stadt Zörbig, S. 15.

208) Müller, Gesch. des deutschen Volkes, S. 147. Th. Lindner, Gesch. des deutschen Volkes, S. 205.

209) R. Müldner, Der Petersberg, Halle 1874, S. 13; dazu als Quellenwerke Friedericus Augustus Eckstein, Chronicon Montis Sereni ex Cod. Freheriano.

Julius Otto Opel, Das Chronicon Montis Sereni kritisch erklärt, Halle 1859.

210) S. S. S. S. 110. Müldner, S. 15 f.

211) ib.

212) Müldner, S. 15.

213) S. S. S. S. 122.

214) Zitat ib. S. 128.

215) S. S. S. S. 210 f. Dreyhaupt II. 864 f.

216) Müldner, S. 32.

217) Dr. II. 867.

218) ib. 868.

219) ib. 867.

220) Küstermann, Altgeographische Streifzüge durch das Hochstift Merseburg. (Neue Mitteil. des Thüring.-Sächs. Geschichtsvereins XVIII, 2, S. 87 ff.) Zitat nach A. f. L. u. Vk. d. Pr. S. 15. Jahrg. S. 28 f.

221) ib. S. 29.

222) A. f. L. u. Vk. d. Pr. S. S. 37.

223) A. f. L. u. Vk. d. Pr. S. 15. Jahrg. S. 38 f.

224) ib. S. 39; 224a. Urkundenbuch S. 187; Original, Dresden, H. St. A. Nr. 344. Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg, Halle 1891; Band 36 der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. S. 187, 410, 442, 460, 462, 464, 474, 479, 486, 498, 501, 505, 510, 523, 531, 560, 563, 570, 572, 583, 588, 593, 617, 646, 661, 667, 675, 676, 690, 697, 715, 768, 770, 775, 778, 785, 912, 1020; erwähnt werden castrum O. 187, 690, 768; capella 187; ferner Cunradus de O. miles; Fridericus de O. miles, Olczk de O., Otto de O. miles, Rudolfus

de O. miles 410, Ulricus de O. dec. Nuenburg, can. Merseburg; Witigo de O. can. Merseburg, et Nuenburg. (prepos. Sulzm.)

225) Dr. II. 911. Doc. 580.

226) Vgl. E. Obst, Beschreibung und Geschichte des Kreises Bitterfeld. Bitterfeld 1877/78. S. 192 f.

227) Zur Literatur: Schmeckel, Hochstift Merseburg, 1858.

228) S. S. S. S. 215.

229) Dr. II. 869. Doc. 560.

230) ib; 230a. Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg, S. 510; 230b. siehe oben Anm. 224a; 230c. Zur Sache vgl. Chron. episc. Merseb. (Monum. Germ. Scr. X, 196.) Ipse eciam suis temporibus aequisivis ecclesie proprietatem et dominium castrorum Ostrowe.

231) Obst, S. 208 f.

232) Redenz, Gesch. der Parochie Hohnsdorf, Cöthen 1911, S. 14 f.

233) Obst, S. 246 f.

234) ib.

235) Dr. II. 869—71. Doc. 561; s. auch die Anmerkung ib. dazu.

236) Obst, S. 214.

237) Dr. II. 961, Nr. 216; A. f. L. u. Vk. d. Pr. S. S. 29. Wüstungskarte des Herzogtums Anhalt.

238) Dr. II. 869—71.

239) Wüstungskarte des Herzogtums Anhalt.

240) A. f. L. u. Vk. d. Pr. S. 15. Jahrg. S. 29. Neue Mitteilungen des Thüringisch-Sächs. Vereins XVIII, 2, S. 87 ff., wo auch eine zum Teil gelungene Feststellung der Lage der genannten Dörfer versucht ist.

241) Cod. Dipl. Anh. VI. 251. Obst, S. 246 f.

242) Cod. Dipl. Anh. I. 38; s. VI. Register; Wenhe, Landeskunde II. S. 313.

243) Cod. Dipl. Anh. I. 759; im übrig. s. Anm. 242.

244) Cod. Dipl. Anh. II. 88; im übrig. s. Anm. 242.

245) Cod. Dipl. Anh. IV. 264.

246) Wenhe, Landeskunde II. 313; dagegen Obst, S. 181 f.

247) ib. S. 576; Mitt. I. 804 f. Art. v. Geh. Archivrat Kindscher.

248) Obst, S. 164.

249) Siehe Anm. 240.

250) Dr. II. 920 ff.; Obst, S. 195 f.; Dr. I. 126.

251) Dr. II. 920.

252) Obst, S. 195.

253) Obst, S. 126.

254) Dr. II. S. 97.

255) S. Askania, Wochenblatt für vaterl. Gesch. usw. Cöthen. Jahrg. 16. Art. v. O. Eckstein.

256) Dr. I. S. 97.

257) Dr. I. S. 183.

258) Dr. I. S. 189.

259) Dr. I. S. 200.

260) Dr. I. S. 202. Doc. 81.

261) Dr. I. S. 231. Doc. 86.

262) Dr. I. S. 272.

263) Dr. I. S. 338 f., 382, 389.

264) Dr. I. S. 423 f.

265) Dr. I. S. 451, 481; Dr. G. Chr. Gack, Westphälischer Friedensschluß, Sulzbach 1848.

266) Dr. I. S. 482.

267) ib.

268) ib. Ferner S. 498.

269) Dr. I. 500.

270) ib.

271) S. S. S. S. 135.

272) Obst, S. 126; Th. Lindner, Geschichte des deutschen Volkes, Bd. II. S. 260—268.

273) R. Schmidt, S. 48; nach Professor Reischel lag Dölsdorf auf Cösselner Flur. Siehe S. 96, 99.

274) ib. S. 100.

275) ib.

276) Mitt. III. 450. Art. v. Robitzsch, Die Territorialbef. der anh. Lande z. Z. der mittelalt. Fehden.

277) Beckmann, Historie des Fürstenthums Anhalt 1710. „Anhalt kein *ἀπόσπασμα* von Sachsen und der Marke".

278) Max Dreßler, Der Kampf Anhalt-Cöthens gegen die preußische Handelspolitik in den Jahren 1819—1828. Cöthen 1908. Heinrich von Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. 4. Aufl., 1896, 3. Teil. S. 43 f., 480.

279) „Denkschrift über die den Anhaltischen Ländern, durch Ausdehnung des neuesten Königl. Preuß. Zoll- und Verbrauchssteuer-Gesetzes auf dieselben, zugefügten Beleidigungen." Dessau 1819.

279a) Heinrich von Treitschke ib. S. 395.

279b) Weber, „Der deutsche Zollverein", Leipzig 1869, schreibt S. 60, daß es schwer sei, „über das preußische Verfahren und die rechtliche Begründung irgend ein entscheidendes Urteil zu fällen".

Klüber, „Öffentliches Recht des Deutschen Bundes und der Bundesstaaten", 3. Aufl. 1831, S. 553: „Die Ausübung des Steuerregales beschränkt sich auf die eigene Landesgrenze. Sie kann daher auf fremde Landesbezirke, eingeschlossene oder angrenzende nicht erstreckt werden, es sei denn durch freie Übereinkunft", und nennt als erläuterndes Beispiel den preußisch-cöthenschen Streit.

Treitschke a. a. O. S. 46 bekennt, „daß die Rechtsfrage allerdings zweifelhaft lag". Vgl. dazu Onken, „Das Zeitalter des Kaiser Wilhelm", Berlin 1900, S. 15: „Das Aufsehen, das der Streit mit Cöthen errege, bestimme Preußen, der Welt zu zeigen, daß es in Handelssachen zwischen enclavierten und angrenzenden Staaten zu unterscheiden wisse, daß letztere sich ohne alle Gefahr für ihre Selbständigkeit in eine Verbindung mit Preußen einlassen könnten."

Dreßler a. a. O. S. 72 f.

279c) Ägidi, „Aus der Vorzeit des Zollvereins", S. 113.

280) Dieselben werden (nebenamtlich) aus der Zahl der Notabeln der betr. Kreise ernannt.

281) Nach den Angaben der Rezesse von Capelle-Salzfurth. Zur Gemarkung Capelle gehören ca. 1400 Morgen, Acker, Wiesen usw., welche alle nördlich der Fuhne liegen.

Zur Gemeinde Salzfurth gehören alles in allem 2250 Morgen, Acker, Wiese usw., davon liegen 5 Morgen südlich der Fuhne.

Zum Gutsbezirk Salzfurth gehören 1525 Morgen, davon liegen 200 Morgen südlich der Fuhne, alles andre liegt nördlich der Fuhne.

282) Nach den Angaben des Wieskauer Rezesses.

283) Nach den Berechnungen des Haupt- und Katasteramtes Dessau durch gütige Vermittlung Herzogl. Finanzdirektion und des Herrn Steuerrat Huth.

284) S. Anm. 1.

285) Cod. Dipl. Anh. V. 182.

286) Litt. G. Nr. 39 Acta betr. die Korrespondenz mit dem Hofrate Schubert zu Warchnitz usw. wegen der zu Gröbzig anzulegenden Krappmühle.

287) Siebigk, S. 116.

288) Redenz, Gesch. der Parochie Hohnsdorf, S. 58 f. Wäschke, Reg. 978, sowie die Nachrichten im ältesten Hohnsdorfer Kirchenbuche.

289) Akten der Herzogl. Finanzdirektion; Titel 19. Grentz-Acta unter 56. Wasser-Zuleitung aus dem Chur-Sächsischen und die Fuhne-Räumung de anno 1772.

290) Mitt. des Ortsschulzenamtes Wieskau. (Gutsbes. O. Schmidt, Familiennachrichten.) (Siehe Nachtrag 3, S. 200 dieser Arbeit.)

291) Siehe dazu auch die Akten der Herzogl. Finanzdirektion; Titel 19. Grentz-Acta unter Nr. 62, die Regulierung der neuen Grentze bei Salzfurth und Capelle von 1745.

292) R. Schmidt, S. 35.

293) Obst, S. 179.

294) Wäschke, Reg. 756; Orig. Pap. 3 Si. G. A. R. — K. 44 — IV. 93 Nr. 52.

295) Obst, S. 180.

296) Lentz, S. 1071.

297) Hof- und Staatshandbuch für das Herzogtum Anhalt 1907, S. 167.

298) Obst, S. 180.

298a) Nach den Eintragungen des Herrn Professor Reischel-Hannover auf der „Grundkarte von Deutschland als Grundlage für geschichtliche und statistische Forschungen", Sektion Zörbig 364, Halle 389; herausgegeben von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt.

299) Obst, S. 233 f.

300) ib.

301) ib. 224.

302) S. Wäschke, Reg. 308, 909; Urban Parys; siehe Anm. 306; Text im Orig., Seite 139 f.

303) Eckstein, Chronicon Montis Sereni, S. 3. Anno MCXXV. Conradus comes de Wetyn, fraternae devotionis fidelis heres, capellam Lubechune, ad quam pertinent XXVI mansi, et capellam Oztroe, ad quam pertinent IV mansi etc. . . . . Uxor quoque illius, Lucardis nomine, quae fuit filia Alberti cuiusdam nobilissimi de Suevia, non minori erga locum ipsum sollicitudine vigilabat, non solum mariti devotionem suis exhortationibus ad meliora semper in citando, verum etiam praedia de suis pecuniis empta ipsi ecclesiae conferendo. Ex quibus sunt, quae adhuc eadem possidet ecclesia, in villa Hizzekendorp XVIII mansi; Salzemunde XIII. mansi etc. . . . .

304) Cod. Dipl. Anh. II. 100.

304a) Cod. Dipl. Anh. II. 101.

305) ib. 840.

306) Wäschke, Reg. 308. Orig. Perg. 2 Sp.; G. A. R. — K. 44 — IV. 54b Nr. 34. Orig.-Text s. S. 95 f.

307) ib. 909. Orig. Perg. 2 Sp.; G. A. R. — K. 44 — IV. 57b Nr. 37

308) Weyhe, Landeskunde, II. S. 559.

309) Wäschke, Reg. 944. Orig. Perg. Sp.; G. A. R. — K. 44 — IV. 58b Nr. 38.

310) ib. 829.

311) Wäschke, Reg. 283, 294, 295, 308, 353, 354, 361, 362, 396 usw., in Summa 39 verschiedene Regesten a. a. O.

312) Obst, S. 247.

313) ib.

314) Weyhe II. S. 645.

315) Mitt. VI. Wäschke, Zur Wirtschaftsgeschichte der anh. Lande, S. 395—397. Beckmann III. 1. Bd. 2. Kap.

316) Mitt. VII. Wäschke, Zur Wirtschaftsgeschichte usw., S. 13.

317) Weyhe II. S. 579, 600, 568, 582.

318) A. f. L. u. Vk. d. Pr. S. 15. Jahrg. S. 9 f.

319) ib.

320) ib.

321) Cod. Dipl. Anh. II. 840. Beckmann V. S. 90.

322) Beckmann VI. S. 14.

323) ib. Ferner Cod. Dipl. Anh. IV. 240.

324) Weyhe II. S. 591.

325) Wäschke, Reg. 522. Orig. Perg. 2 Sp.; G. A. R. — K. 39 — III. 393 Nr. 14.

326) ib. Ferner Reg. 721.

327) ib. 805. Orig. Pap. Si a dorso; G. A. R. — K. 5 — I. 25b Nr. 9, 2a.

328) ib. 806. Orig. Pap. Si a dorso; G. A. R. — K. 5 — I. 25b Nr. 9, 2b.

329) ib. 1113.

330) ib. 1242, 1244.

331) Weyhe II. S. 592. (Archiv. G. A. R. Vol. III. fol. 349 Nr. 17).

332) Dr. I. 768/69. „Rathhäußliche Registratur zu Halle wegen Einnehmung der Kirche zu St. Moritz zum Evangelischen Gottesdienst", A O 1542, Ex act publ; ferner Siebigk, S. 491.

333) Weyhe II. S. 591 f.

334) Das Dessauer Landregister des Urban Parys 1547/9, befindlich im Original im Herzogl. Haus- und Staatsarchiv, ist vom Verfasser eingehend durchgegangen worden; doch folgt derselbe in den Zitaten den Angaben bei Weyhe, da das Original ohne Seitenzahlen ist, die Zitate aber nach den Angaben bei Weyhe sich leichter kontrollieren lassen.

335) Wäschke, Reg. 705; s. folg. Anm.

336) Das Original G. A. R. — K. 13. I. 343 Nr. 11.

337) Weyhe II. S. 555.

338) Cod. Dipl. Anh. II. 100, 101.

339) Schulze-Hey, S. 132.

340) H. Lindner, S. 211.

341) Cod. Dipl. Anh. VI. S. 379 sub anno 1328.
342) Wäschke, Reg. 294; G. A. R. — K. 44 — IV. 53b Nr. 32.
343) Wäschke, Reg. 308; G. A. R. — K. 44 — IV. 54b Nr. 34.
344) Wäschke, Reg. 477; G. A. R. — K. 44 — IV. 56b Nr. 36.
345) Wäschke, Reg. 909; G. A. R. — K. 44 — IV. 57b Nr. 37.
346) Wäschke, Reg. 1004; G. A. R. — K. 44 — IV. 59b Nr. 40.
347) Wäschke, Reg. 1241; G. A. R. — K. 44 — IV. 60 Nr. 41.
348) Wäschke, Reg. 1441; G. A. R. — K. 44 — IV. 62b Nr. 45.
349) Wäschke, Reg. 1531; G. A. R. — K. 39 — III. 392b Nr. 11.
350) S. Weyhe, Landeskunde, II. S. 222.
351) ib. 559.
352) S. Anm. 344.
353) Wäschke, Reg. 720; G. A. R. — K. 37 — 219 Nr. 9.
354) Beckmann V. S. 121.
355) Wäschke, Reg. 1084; G. A. R. — K. 23 — II. 87 Nr. 23.
356) In zwei Originalen und einer Kopie im Zerbster Archiv vorhanden. cfr. ferner Wäschke, Reg. 1108; G. A. R. — K. 22 — II. 39b Nr. 10 und Reg. 1109 G. A. R. — K. 22 — II. 40 Nr. 11.
357) Wäschke, Reg. 1159; G. A. R. — K. 24 — II. 114 Nr. 26.
358) Weyhe, Landeskunde II. S. 222.
359) S. Anm. 343.
360) S. Anm. 347; ferner Anm. 349.
361) Weyhe, Landeskunde II. S. 467.
362) H. Lindner, S. 266; Siebigk, S. 496; Weyhe, Landeskunde, II. S. 468.
363) Weyhe Landeskunde, II. S. 583.
364) Schulze-Hey, S. 84.
365) Codex diplomaticus Saxoniae regiae (II. Hauptteil, X. Band, Nr. 15); vgl. Cod. Dipl. Anh. II. 292.
366) Dreyhaupt II., Anhang, Genealogische Tabellen, S. 121.
367) Cod. Dipl. Anh. II. 292.
368) Vgl. Weyhe II. S. 488.
369) Beckmann VII. S. 205, Cod. Dipl. Anh. VI. Register S. 217.
370) Beckmann ib. Obst, S. 179.
371) Beckmann VII. S. 202.
372) ib.
373) Obst, S. 179.
374) Lentz, S. 957.
375) Siebigk, S. 144 f.; Lentz, S. 956 f.
376) Büttner, Anhalts Bau- und Kunstdenkmäler, S. 302 f.
377) Lentz, S. 902.
378) Vgl. Weyhe II. S. 363.
379) Wäschke, Reg. 706; G. A. R. — VI. 964.
380) Weyhe II. S. 573.
381) Cod. Dipl. Anh. II. 161; ib. III. 767.
382) S. Anm. 379.
383) Weyhe II. S. 511; Siebigk, S. 503; Lindner, S. 304.
384) Siebigk, S. 114.
385) Lentz, S. 956 f.

386) S. Anm. 384.
387) Weyhe II. S. 362.
388) Beckmann VII. S. 304.
389) Cod. Dipl. Anh. III. 164, 389a. Wäschke, Reg. 518; G. A. R. — K. 44 — IV. 105b Nr. 8.
390) Wäschke, Reg. 747; G. A. R. — K. 44 — IV. 106b Nr. 9.
391) Weyhe II. S. 478.
392) Lentz, S. 928.
393) Cod. Dipl. Anh. III. 116.
394) ib. III. 117.
395) ib. V. A. 11 f. 8a.
396) Cöthener Saalbuch S. 534; Lehnbrief vom Jahre 1589.
397) Weyhe II. S. 566.
398) ib.
399) Siebigk, S. 114.
400) S. Anm. 379.
401) Lentz, S. 993.
402) Cod. Dipl. Anh. III. 794.
403) S. Anm. 379.
404) Weyhe II. S. 573.
405) C. S. S. 22; vgl. Weyhe II. S. 573.
406) C. S. S. 23.
407) Siebigk, S. 114.
408) Registraturakten Herzogl. Finanzdir. Tit. XXXV. Acta des Amtes Radegast unter Nr. 10 „Original Kauff-Brief über die Radegaster Schenke de anno 1717".
409) Cod. Dipl. Anh. II. 161.
410) Cod. Dipl. Anh. III. 767.
411) Original zu Anm. 410 im Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst.
412) S. Anm. 379.
413) Wäschke, Reg. 808; G. A. R. — K. 44 — IV. 95 Nr. 55.
414) Wäschke, Reg. 1073; G. A. R. — K. 44 — IV. 95b Nr. 56.
415) ib. Reg. 1134; G. A. R. — K. 44 — IV. 103 Nr. 3.
416) ib. Reg. 1585; G. A. R. — K. 51 — IV. 602b Nr. 59.
417) ib. Reg. 1524; G. A. R. — K. 45 — IV. 286 Nr. 41.
418) Siebigk, S. 503.
419) ib.
420) ib.; ferner Weyhe II. S. 429.
421) ib.; Lentz, S. 956.
422) Siebigk, S. 116.
423) Lentz, S. 957.
424) Weyhe II. S. 164; Kraatz, S. 47 f.; auch daselbst Tab. III. S. 246 f.
425) S. Anm. 379.
426) Cod. Dipl. Anh. VI. Reg. S. 131.
427) ib. IV. 264.
428) Obst, S. 182; vgl. oben damit Cod. Dipl. Anh. II. 214 (Roda).
429) Siebigk, S. 116.
430) Weyhe II. S. 492; dazu Schulze-Hey, S. 48.

431) Siebigk, S. 116, Weyhe II. S. 492.
432) Hof- und Staatshandbuch für Anhalt, S. 405.
433) S. Anm. 431.
434) Weyhe II. S. 605.
435) Lentz, S. 1030. (Siehe Nachtrag 2, S. 200 dieser Arbeit.)
436) Weyhe II. S. 482; H. Lindner, S. 300, Anmerkung.
437) ib.
438) Cod. Dipl. Anh. VI. Reg. S. 238.
439) Tornau-Bernsdorf im Kreise Zerbst; zahlreiche Ortschaften tragen den Namen Tornau; s. Schulze-Hey, S. 46.
440) Cod. Dipl. Anh. II. 283, 297, 298 usw.
441) Mitt. VI. S. 134.
442) Schulze-Hey, S. 46.
443) Cod. Dipl. Anh. II. 344.
444) Lentz, S. 945.
445) Mitt. VI. S. 128.
446) Weyhe II. S. 372.
447) ib.; ferner Schulze-Hey, S. 117.
448) s. Anm. 443.
449) Lentz, S. 993.
450) Weyhe II. S. 317.
451) ib.
452) Beckmann VII. S. 263.
453) Cod. Dipl. Anh. V. A. 17.
454) H. Lindner, S. 205.
455) Mitt. I. S. 135.
456) 456a, 456b. Mitteilungen des dortigen Ortsschulzenamtes.
457) Lentz, S. 1001.
458) ib. S. 1030.
459) ib. S. 1071.
460) Cod. Dipl. Anh. II. 583.
461) ib., 664.
462) ib., III. 477.
463) Wäschke, Reg. 1477; — G. A. R. — K. 44 — IV. 138 Nr. 16.
464) ib.; s. auch die Anm. bei Wäschke, Reg. 1477, S. 645.
465) Cod. Dipl. Anh. V. A. 17.
466) ib. 15, 16.
467) Beckmann VII. S. 305.
468) Obst, S. 189 f.
469) Siebigk, S. 504. (Siehe bes. den Nachtrag auf S. 200 dieser Arbeit.)
470) Obst, S. 198 f.; H. Lindner, S. 207; Siebigk, S. 202 f.
471) Dreyhaupt II. S. 869; Eckstein, Chron. Mont. Ser., S. 3.
472) ib.; S. 100 dieser Arbeit.
473) A. f. L. u. Vk. d. Pr. S. 15. Jahrg. S. 12.
474) H. Lindner, S. 211.
475) S. oben Anm. 1.
476) In den heißen Sommermonaten werden viele Bewohner des Fuhnetales von einem lästigen roten Hautausschlage befallen, der nach den Forschungsergeb-

nissen eines lange im Fuhnetal ansässigen Arztes sich als Rest bezw. leichtes Stadium des Malariafiebers noch heute erweist.

[477]) Herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst, G. A. R. — VI. 221; vgl. A. f. L. u. Vk. d. Pr. S. 15. Jahrg. S. 16.

[478]) S. Anm. 461.

[479]) S. Anm. 465; 466.

[480]) Zeitschrift für Kataster- und Vermessungsbeamte usw., Liebenwerda. III. Jahrg. S. 191 f.

[481]) Lentz, S. 1001.

[482]) ib. S. 993. (Siehe Nachtrag 2, S. 200 dieser Arbeit.)

[483]) S. Anm. 379.

[484]) R. Schmidt, S. 42 f.

[485]) ib. 88 f.

[486]) Büttner, Anhalts Bau- und Kunstdenkmäler, S. 295 f.

[487]) Herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst, G. A. R. VI. 221; A. f. L. u. Vk. d. Pr. S. 15. Jahrg. S. 13.

[488]) ib. S. 12.

[489]) ib. S. 13.

[490]) Cöthener Saal- und Amtsbuch, S. 3, Herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst.

[491]) ib. S. 3 f.

[492]) ib. S. 9 b.

[493]) ib. S. 22 f.

[494]) Weyhe II. S. 343; Wäschke, Anh. Gesch. I., S. 22.

[495]) Schulze-Hey, S. 29.

[496]) Wäschke, Anh. Gesch. I. S. 22.

[497]) Weyhe II. S. 527; Cod. Dipl. Anh. I. 14.

[498]) Cod. Dipl. Anh. I. 71.

[499]) ib. I. 424.

[500]) ib. I. 448.

[501]) ib. II. 201.

[502]) Görzig, urk. zum erstenmal 2. Juni 973; Gorizka, Cod. Dipl. Anh. I. 51.

[503]) Cod. Dipl. Anh. III. 697.

[504]) Redenz, Gesch. der Parochie Hohnsdorf, S. 56 f.

[505]) S. Anm. 498.

[506]) Weyhe II. S. 563, 592, 633.

[507]) Cod. Dipl. Anh. I. 105, 317, 566, 749; II. 20, IV. 259.

[508]) ib. V. A. 2, 15.

[509]) Wäschke, Reg 734, 834, 907, 1074, 1209, 1445, 1519, 1522, 1548.

[510]) Cöthener Saalbuch; Weyhe II. S. 424.

[511]) Schulze-Hey, S. 29; Weyhe II. S. 343.

[512]) Cod. Dipl. Anh. V. A. 16.

[513]) ib., 15.

[514]) Schubart, Die Glocken im Herzogtum Anhalt, S. 171 f.

[515]) Wäschke, Reg. 208, G. A. R. — K. 47 — II. 414 b Nr. 8.

[516]) ib. 208, 344, 1225, 1275, 1516; ferner vgl. 1166, 1541.

[517]) Schulze-Hey, S. 136; Böttger, Gau- und Diözesangrenzen, S. 20 usw.

[518]) Weyhe II. S. 527.

519) C. S. „Albrecht von Wuttenaw zu Cösitz Lehnbrief", S. 550 b f.

520) Weyhe II. S. 558.

521) Cod. Dipl. Anh. III. 700; Beckmann I. S. 414.

522) Conendorp, fälschlicherweise bei Beckmann, Heinemann.

523) Cod. Dipl. Anh. IV. 297.

524) Wäschke, Reg. 665; G. A. R. — K. 47 — IV. 481 Nr. 1.

525) Weyhe II. S. 606 (Zitat nach Weyhe).

526) C. S. S. 555 b f., „Volkmar vndt Wolfen Gebrueder der Wischer zu Schortewitz Lehnbrief" vom Jahre 1587.

527) Im Jahre 1720; Mitt. I. 171.

528) Im Jahre 1912. Das im Mai 1912 in einem Windmühlenhügel bei Schortewitz entdeckte Hünengrab vom Ende der jüngeren Steinzeit bildet das Glanzstück des „Heimatmuseums für Stadt und Kreis Cöthen".

529) Mitt. V. S. 331.

530) Schulze-Hey, S. 42 f.

531) Dreyhaupt II. S. 869; Doc. 561; Cod. Dipl. Anh. I. 424.

532) Cod. Dipl. Anh. I. 740.

533) ib. III. 576.

534) ib. V. A. 17.

535) Wäschke, Reg. 665; G. A. R. — K. 47 — IV. 481 Nr. 1.

536) ib. 1185; G. A. R. — K. 47 — IV. 482 b Nr. 3.

537) ib. 1291; G. A. R. — K. 47 — IV. f. 484 b Nr. 4.

538) Weyhe II. S. 465.

539) s. Anm. 526.

540) Siebigk, S. 535.

541) Cod. Dipl. Anh. II. 201.

542) ib. V. A. 17.

543) C. S. S. 561. „Jobst von Holtzhausen Lehnbrief"; Redenz, Gesch. d. Par. Hohnsdorf.

544) Schulze-Hey, S. 128; Weyhe II. S. 448 zitieren das Jahr 1336; muß heißen 1338.

545) Cod. Dipl. Anh. III. 697.

546) Wäschke, Reg. 294, 332, 333; siehe auch 922 und Weyhe II. S. 660, Zusätze.

547) „Jobst Heisen Lehnbrief über sein Gut Reinsdorf". C. S. S. 558.

548) Hilßdorf, Hyldestorff, Dorfstätte und Wüstung (wüste Mark) bei Reinsdorf-Görzig; mit Reinsdorf, Maasdorf, Piethen und Rohndorf a. a. O. genannt.

Weyhe II. S. 559. „Im Maasdorfer Felde hat sich der alte Flurname die Hilligänger erhalten, die auf Hilßdorf hinzuweisen scheinen".

549) Redenz, Gesch. d. Parochie Hohnsdorf, S. 56—60; Weyhe II. S. 607; C. S. S. 563 f.

550) Wäschke, Reg. 978; G. A. R. — K. 51 — IV. 609 Nr. 105.

551) Cod. Dipl. Anh. I. 425.

552) ib. I. 51.

553) „Adolph von Krosig zu Honßdorf itzo Heubtmanns zu Sandersleben Lehnbrief".

554) Dr. II. S. 808, Doc. 537; Dr. S. 909, Doc. 579.

555) Inkl. 55 Mg. Kirchenacker, 2 Mg. 69 □R Pfarracker, 8 Mg. 126 □R Schulacker, welche ehemals zum von Krosigkschen Rittergut gehörten. Noch heute ist der Inhaber des Rittergutes Krosigk Patron über die Kirche und Schule zu Wieskau (Kaltenmarkt, Krosigk). Das Schulzengut mit 150 Morgen ist im Rezeß ausdrücklich als $5^1/_2$ Hufen groß angegeben.

556) Schon z. B. der Abfassung des Separationsrezesses 1859 waren die Kossatengüter in der Größe des Besitzes wesentlich verschieden.

557) Schmied, Tischler, Schenkwirt, Handarbeiter usw. sind Häusler; in der Gegenwart viele Bergleute.

558) Grundstücke, Straßen, Gräben usw.

559) Aus den Akten des derzeitigen Gemeindevorstehers, Gutsbes. O. Schmidt. Die Akten des Königlichen Staatsarchivs zu Magdeburg enthalten kein Material über die Entstehung der Grenze bei Wieskau. (J. Nr. 863, vom 13. Juni 1913.)

560) a. a. O. S. 195.

561) ib. 561a f. Anm. 19; Katalog des Altertums-Museums der Stadt Bernburg S. 143—147.

562) Cod. Dipl. Anh. I. 14.

563) ib. I. 116.

564) Böttger, usw.

565) Weyhe II. S. 539, 610.

566) Wäschke, Reg. 513 G. A. R. — K. 30 — II. 381b Nr. 4.

567) Cod. Dipl. Anh. I. 685.

568) Schulze-Hey, S. 77. (Ob diese Deutung das Richtige trifft?)

569) S. oben. S. 56 f.; Dr. II. S. 811.

570) Dr. II. S. 810; Dr. Wilcke, Gesch. der Stadt Löbejün.

571) Dr. II. S. 909; Doc. 579.

572) Dr. II. Anhang, Genealogische Tabellen S. 208—213; Beckmann VII. S. 293—300.

573) Dr. II. S. 794.

574) Wäschke, Reg. 486; G. R. A. — K. 51 — IV. 621 Nr. 5.

575) Dr. II. S. 909.

576) ib. Doc. 579; s. Anm. 543.

577) Krosigk, Chronik von Dr. Rudolph Neubaur 1867 (Privatbesitz).

578) ib.

579) Dr. II. S. 966.

580) Dr. Neubaurs Chronik.

581) ib. S. 24.

582) ib. S. 30.

583) ib. S. 38.

584) ib. S. 39.

584a) „Hypothekenbuch der Rittergüter vom Saalkreise". Vol. II. S. 209.

585) vgl. „Rezeß in der Separations-Sache von Wieskau. Gthb. Litt. W. Nr. 494 vom 21. Mai 1859". (Aus den Gemeindeakten von Wieskau.)

586) Dr. Neubaurs Chronik, S. 39.

587) C. S. S. 25 f.

588) Weyhe I. S. 17.

589) Cod. Dipl. Anh. I. 51.

590) ib. I. 105; 317; V. A. 17. 2.

591) ib. I. 424.

592) O. Eckstein, Gesch. d. Amtes Gröbzig und seiner Ortschaften, S. 35.

593) Cod. Dipl. Anh. V. 182.

594) O. Eckstein, Gesch. d. A. Gr., S. 35; Dr. II., S. 907.

595) Wäschke, Reg. 520; G. A. R. — K. 44 — IV. 71b Nr. 14.

596) Mitt. X., O. Eckstein, Geschichte über die Fuhnebrücke bei Ilbersdorf, S. 49 f. Mitt. III., S. 540. Robitsch, Die Territorialbefestigungen der anhalt. Lande usw. Mitt. VI., S. 392. Art. v. Wäschke.

597) Wäschke, Reg. 1311; G. A. R. VI. 200 Nr. 647.

598) ib. 1564; G. A. R. — K. 74 — IV. 559b Nr. 49.

599) Weyhe II. S. 331.

600) ib. (Siehe ferner Nachtrag 3 dieser Arbeit.)

601) Lentz, S. 954.

602) ib. 953.

603) ib. 958; über Kronendorf und Gottgau s. S. S. S. Wanderungen durch den Saalkreis, Band 3.

604) O. Eckstein, Gesch. d. A. Gr., S. 36.

605) Die genauen Berechnungen des Katasterbureaus in Dessau durch gütige Vermittlung des Herrn Steuerrat Huth; 5,7245 ha bei Werdershausen; 5,6500 ha bei Gröbzig; nach einer alten Karte daselbst (leider ohne Jahreszahl). Die „Grundkarte von Deutschland als Grundlage für geschichtliche und statistische Forschungen", herausgegeben von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, Sektion Zörbig 364 und Halle 389, enthält den alten Fuhnelauf und markiert auch diese unbedeutenden Flächen klar.

606) C. S. S. 26.

607) S. Anm. 575.

608) H. Lindner, S. 306.

609) Siebigk, S. 515.

610) Wäschke, Reg. 845; Dessau C. 15. IIb Nr. 3.

611) Wäschke, Reg. 874; Dessau — A. 15c. IIb. Nr. 5.

612) Hohen-Edlau; Dr. II. S. 905; gehörte zu dem Stifte S. Nicolai in Magdeburg; ist Filial von Kirch-Edlau (früher Kirch-Etlau).

613) Kirch-Edlau; Dr. II. S. 908; zum Amt Rothenburg gehörig, ehemals zur Grafschaft Alsleben.

614) Mittel-Edlau; Dr. II. S. 992 f.; gehörte dem Kollegiat-Stift S. Nicolai in Magdeburg, dem es bereits 1293 zustand; Dok. 588.

615) Vielleicht läßt sich Cod. Dipl. Anh. V. A. 11 vom Jahre 1324 hierauf beziehen, da das erwähnte Gherwestorp an der Fuhne, in der Nähe des heutigen Werdershausen, lag; die erwähnte Mühlanlage wird Veranlassung zur ersten Stauanlage und damit zur Verlegung des Fuhnebettes gegeben haben.

616) Siebigk, S. 116; O. Eckstein, Gesch. d. Amtes Gröbzig, S. 29.

617) O. Eckstein, ib. Seite 51; Weyhe II. S. 495 f.

618) ib.; siehe auch Anm. 615, sowie den von Schaderitzschen Lehnbrief im C. S.

619) C. S. S. 572; „Derer von Schaderitz Lehnbrief" enthält u. a. die 15 Namen der betr. Ansiedler.

620) Weyhe II. S. 531. Absdorf. „Abbistorf." „Absdorf erscheint in dieser Form und Abbestorf im 16. Jahrhundert (Lbr. d. Schaderitz), als Abstorff im Lb. Bernhards VI. (15. Jahrh.), beidemal wüst, und als besetztes Dorf 1392 (Cod.

Dipl. Anh. V., 182). Es ist bald nach 1392 wüst geworden". (Lindner S. 396). Genaue Lage unbekannt. Siehe aber Seite 159 dieser Arbeit.

[621]) Lentz, S. 954.

[622]) ib. S. 1071. Die Eintragungen des Herrn Professor Reischel-Hannover enthalten auf der „Grundkarte von Deutschland als Grundlage für geschichtliche und statistische Forschungen, herausgegeben von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt", 1 : 100000, auf Schlettauer Flur die Namen der Wüstungen: Neckwitz (dicht an der alten Fuhne), Belzig (dicht an der alten Fuhne), Linz (in der Mitte zwischen Schlettau und Sieglitz), Beesen (zwischen Schlettau und Domnitz). Sektion Zörbig 364, Halle 389.

[623]) Diese und die folgenden Bezeichnungen sind der Separationskarte von Werdershausen entnommen.

[624]) Es dient heute nur noch zur Erzeugung elektrischer Kraft für die Beleuchtungsanlage der Domäne Gröbzig.

[625]) S. Anm. 293.

[626]) O. Eckstein, Geschichte des Amtes Gröbzig, S. 13 f.

[627]) Cod. Dipl. Anh. V. A. 11.

[628]) Diese und die folgenden Bezeichnungen entstammen der „Ersten Reinkarte Sektion II von der Feldmark Gröbzig" welche mir Herr Bürgermeister Bieler-Gröbzig freundlichst überließ; desgl. sind benutzt worden: die Plankarten der Herzogl. Hofkammer „Abt. Gröbzig", sowie der „Domäne Werdershausen".

[629]) Auch „Schweinewinkel" genannt.

[630]) Cod. Dipl. Anh. II. 353.

[631]) O. Eckstein, Gesch. des Amtes Gröbzig, S. 32.

[632]) Lenz, S. 955 f.

[633]) S. Anm. 605; 633a Lebendorf, nicht zu verwechseln mit dem heutigen Dorfe L.

[634]) O. Eckstein, Gesch. d. A. Gr., S. 12.

[635]) Wäschke, Reg. 666. G. A. R. — K. 34 — III. 78b Nr. 8.

[636]) Beckmann V. S. 86; III. S. 131.

[637]) Wäschke, Reg. 652; G. A. R. — K. 46 — IV. 346 Nr. 1.

[638]) O. Eckstein, Gesch. d. A. Gr. S. 22.

[639]) ib.

[640]) Weyhe II. S. 292.

[641]) Die Zahlenangaben ib.

[642]) S. Anm. 628.

[643]) S. Anm. 628.

[644]) Auf der Karte der Stadt Gröbzig heißen dieselben: „die Fuhnewiesen vor Berwitz".

[645]) C. S. 27b; siehe die historischen Karten.

[646]) Weyhe II. S. 617.

[647]) S. Anm. 628.

[648]) Cod. Dipl. Anh. V. A. 2.

[649]) ib.

[650]) C. S. S. 572 ff.

[651]) O. Eckstein, Gesch. d. A. Gr., S. 31 f.

[652]) Weyhe II. S. 558.

[653]) ib. II. S. 614.

654) ib. II. S. 546.

655) O. Eckstein, Gesch. d. A. Gr., S. 48 f.

656) Ilbersdorf.

657) O. Eckstein, Gesch. des A. Gr., S. 49.

658) C. S. S. 582 b.

659) S. Anm. 657.

660) A. f. L. u. Vk. d. Pr. S. 15. Jahrg. Der Müller hat einige Krümmungen hinweggestochen, um das Ansetzen des Schlammes zu verhüten und dem Wasser einen schnelleren Abfluß zu geben. (Siehe Nachtrag 4, S. 200 dieser Arbeit.)

661) Cod. Dipl. Anh. I. 425.

662) ib. V. A. 15. 17.

663) Wäschke, Reg. 476; G. A. R. — K. 47 — IV. 416 Nr. 11.

664) ib. 1565; G. A. R. — K 74 — IV 506 b Nr. 5 a.

665) ib. 1565.

666) O. Eckstein, Gesch. d. A. Gr., S. 45.

667) Weyhe II. S. 326.

668) ib; dlg. Hey-Schulze, S. 114.

669) Weyhe II. S. 574.

670) O. Eckstein, Gesch d. A. Gr., S. 52.

671) Cod. Dipl. Anh. I. 779.

672) Weyhe II. S. 498.

673) Cod. Dipl. Anh. V. A. 11.

674) Wäschke, Reg. 624; G. A. R. — K. 69 — V. 346 b Nr. 254.

675) C. S. S. 581 b.

676) Vgl. Weyhe II. S. 498.

677) Lentz, S. 952 f.

678) Dr. II. S. 952; 822.

679) S. 171 dieser Arbeit; ferner Dr. II., S. 824. „Auß der Stadt (sc. Cönnern) sind 3 Mühlen, als 2 Windmühlen, so den Müllern eigenthümlich gehören, und die dritte des Raths Wassermühle mit einem Gange an der Fuhne auf der wüsten Dorfstätte Möllendorf" (= Mühlendorf).

680) Nach einer Handzeichnung des Herrn Professor Reischel-Hannover; siehe auch die Wüstungskarte des Herzogtums Anhalt; siehe ferner S. 171 dieser Arbeit.

681) S. Anm. 112.

682) Dr. II. S. 915.

683) ib.

684) S. S. S. S. 136; Dr. II. S. 836.

685) Dr. II. S. 915; vgl. Anm. 633 a betr. die Wüstung Lebendorf, welche etwa zwischen Kirch-Edlau und Mittel-Edlau lag.

686) ib.

687) Schultze, Wettin und die Wettiner, S. 17.

688) Nach Professor Reischel-Hannover; vgl. auch die Wüstungskarte von Anhalt.

689) Nach Professor Reischel-Hannover; vgl. Wüstungskarte von Anhalt; Weyhe II. S. 539 und 629, entgegen Böttger, von Heinemann usw.; in Preußlitzer Flur liegt noch heute das Plötzenfeld.

Nachträge.

1. Nachtrag. Zu Anm. 20 bezw. S. 2 f.; 136 f. Während dieser Arbeit erschien in der „Askania", Wochenblatt für Vaterländische Geschichte usw. (Beilage zur „Cöthenschen Zeitung", Jahrgang XVI Nr. 29 f.) der ausführliche Aufsatz von Walter Götze: „Prähistorische Grabstätten im Kreise Cöthen."

2. Nachtrag. Zu S. 115, 121, 126 betreffend die Aufhebung der pfarramtlichen Verbindung bezügl. Capelle und Thurland-Tornau.

   Durch Staatsvertrag zwischen der Königlich Preußischen und der Herzoglich Anhaltischen Regierung vom 14. Dezember 1913 (siehe Gesetz-Sammlung für das Herzogtum Anhalt Nr. 1386) sind die anhaltischen Kirchengemeinden Thurland und Tornau am 1. Oktober 1913 aus dem bisherigen Pfarrverbande mit der preußischen Kirchengemeinde Capelle ausgeschieden, indem die auf diese pfarramtliche Verbindung bezüglichen Bestimmungen in Abschn. III Ziff. 3 und 4 des von dem Kurfürsten Friedrich August von Sachsen und dem Fürsten Leopold zu Anhalt am 5. November 1745 kommissarisch abgeschlossenen, am 10. Dezember 1745 bestätigten Rezesses von den beiderseitigen Staatsregierungen, der Königlich Preußischen als Rechtsnachfolgerin der ehemals Kurfürstlich Sächsischen Staatsregierung, aufgehoben wurden. Vom 1. Oktober 1913 ab wurden die anhaltischen Kirchengemeinden Tornau und Thurland von allen bisherigen Leistungen zum Einkommen der Pfarrstelle Capelle und von der bisherigen Beitragspflicht zu den Kosten der baulichen Unterhaltung des Pfarrhauses in Capelle befreit.

3. Nachtrag. Zu Anm. 290, S. 85. Auch bei Wieskau lassen sich die Reste einer alten Wassermühle nachweisen.

4. Nachtrag. Zu Anm. 660, S. 171. Eine alte Inschrift an dieser Fuhnemühle lautet:

   „Gott lasse Preußens Land so vieles Glück genießen,
   Als Wassertropfen hier in dieser Fuhne fließen."

Lebenslauf.

Am 10. September 1869 bin ich, August Karl Theodor Redenz, in Bernburg-Waldau,[1]) Anhalt, geboren als Sohn des Lehrers Theodor Redenz und dessen † Ehefrau Elisabeth, geb. Pritz; in der dortigen Sankt Stephanuskirche[2]) bin ich am 3. Oktober e. a. getauft worden.

Von Ostern 1879—1891 besuchte ich das Ludwigsgymnasium in Cöthen. Nach bestandener Reifeprüfung bezog ich die Universität Tübingen, um unter Professor von Weizsäcker, Kübel, Buder, Grill theologische Vorlesungen zu hören; ferner nahm ich an philosophischen Übungen unter Professor Spitta, an musikgeschichtlichen unter Universitätsmusikdirektor Dr. Kauffmann teil. Semitische Studien, Hebräisch, Aramäisch, Arabisch, semitische Paläographie und Epigraphik trieb ich unter Professor Nestle.

Im dritten Semester war ich bei der Friedrichs-Alexander-Universität Erlangen immatrikuliert. Meine theologischen Lehrer waren von Franck, Seeberg, Kolde, Köhler; philosophische Vorlesungen hörte ich bei Professor Falkenberg, daneben nahm ich an den Übungen des kirchenhistorischen Seminars unter Professor D. Kolde, an einem praktischen Orgelspielkursus unter Universitätsmusikdirektor Dr. Öchsler teil.

Die letzten vier Semester studierte ich an der Königlich Preußischen vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg Theologie unter

[1]) Waldau ist der ältesturkundlich erwähnte Ort Anhalts: Chron. Moissiacense (Mon. Germ. S.S. I. pag. 308): (Karolus imperator) misit (sc. anno 806) filium suum Karolum regem super Duringa (Thüringen) ad locum, qui dicitur Walada ibique habuit conventum magnum. Et inde misit scaras suas ultra Albiam; ipse vero movit exercitum suum ultra Sala super Hverenaveldo. Ferner: Einh. Ann. Fuld. (M. G. I. 193) u. Einh. Annales (M. G. I. 193). Mitt. III. 482.

[2]) Bereits erwähnt anno 964: Waldalem cum capella abbatisse et parochia. Cod. Dipl. I. 38; siehe aber dazu die Anm. a. a. O. Ferner: Schubart, Die Glocken Anhalts, bes. S. 478. Otte, Handbuch der Kunst-Archäologie II. 192. Büttner, Anhalts Bau- und Kunstdenkmäler S. 123 ff. Weyhe, Landeskunde II 217 usw.

Professor von Beyschlag, Köstlin, Kautzsch, Haupt, Hering, Loofs, Kähler. Zugleich nahm ich teil an den Übungen des katechetischen und homiletischen Seminars unter Geh. Konsistorialrat Prof. D. Hering und des kirchenhistorischen Seminars unter Geh. Konsistorialrat Prof. D. Loofs; philosophische Vorlesungen hörte ich unter Professor Haym und Professor Waihinger, juristische unter Professor von Liszt.

Am Schlusse des 7. Semesters bestand ich die erste theologische Prüfung; 1894—96 war ich Hauslehrer auf einem Gute der Insel Rügen. Im letzteren Jahre absolvierte ich den pädagogischen Seminarkursus am Herzoglich Anhalt. Landesseminar unter Leitung des jetzigen Geh. Schulrates, Seminardirektors Professor Blume. 1897 bestand ich in Dessau das examen pro ministerio. 1897—98 war ich Vikar bei Pastor Lehmann, Roßlau (jetzigem Superintendenten in Bernburg). Durch gütige Vermittlung des † Generalsuperintendenten D. Teichmüller erhielt ich die Hilfspredigerstelle an der deutsch-evangelischen Gemeinde in Barcelona (Spanien), wo ich zugleich mit meinem englischen Amtsbruder Rev. Mr. Jackson während des spanisch-amerikanischen Krieges die Seemannsmission im Hafen leitete. Unter Leitung des damaligen Botschaftspredigers, Pastor Fritz Fliedner-Madrid, lernte ich auf zwei größeren Reisen die meisten deutsch-spanisch- und englisch-evangelischen Gemeinden Spaniens in Barcelona, St. Martin, St. Andrés, Réus, Sagunt, Valencia, Flix, Madrid, Eskorial, Córdova, Sevilla, Granáda, Málaga usw. kennen.

Im Jahre 1900 war ich auf Vortragsreisen für die evangelische Sache Spaniens an vielen Orten des In- und Auslandes tätig. Im Jahre 1901 wurde ich am 16. Juni ordiniert. Nachdem ich ein Jahr an der Schloßkirche zu Bernburg als Kreispfarrvikar tätig gewesen war, wurde ich von Hochwürdigem Herzoglich Anhaltischem Konsistorium auf die Pfarrstelle zu Sankt Walpurgis-Hohnsdorf berufen, welche ich nunmehr im zwölften Jahre verwalte. Im Jahre 1911 schrieb ich die „Geschichte der Parochie Hohnsdorf"; gegenwärtig bearbeite ich eine „Geschichte sämtlicher Ortschaften des Kreises Cöthen", sowie „Die Lehnbriefe des Cöthener Saalbuches vom Jahre 1602."

Besondern Dank schulde ich für die vorliegende Dissertation Herrn Geheimen Regierungsrat Universitätsprofessor Dr. Th. Lindner-Halle, der mir nicht nur die Anregung zur vorliegenden Arbeit gab, sondern auch mich bei der Ausführung derselben mit seinen Ratschlägen in liebenswürdigster Weise unterstützte. Gleichfalls bin ich Herrn Geh. Archivrat Professor Dr. Wäschke-Zerbst, der mir nicht nur die Quellen

des Herzoglichen Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst zugänglich machte, sondern auch den Zugang zu dem Königlichen Geheimen Staatsarchiv zu Berlin vermittelte und die Durchsuchung des Königlichen Staatsarchivs zu Magdeburg seitens der dortigen Archivleitung betreffs der Grenzakten bei Wieskau veranlaßte, zu aufrichtigem Danke verpflichtet. Meinen besonderen Dank sage ich auch Herrn Professor Weyhe-Dessau, der mich bei Drucklegung dieser Arbeit sowie deren Korrekturlesung und bei Beschaffung der umfangreichen einschlägigen Literatur, neben vielen andern, im besondern unterstützte.

Diese Arbeit erscheint auch in den „Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde".